



Jahresfinanzbericht

2022

Inhalt

Konzernabschluss 2022	3
Konzernlagebericht.....	3
Konzernabschluss 2022 der OeKB Gruppe	24
Notes zum Konzernabschluss der OeKB Gruppe.....	30
Bestätigungsvermerk	145
Bericht des Aufsichtsrates	151
Erklärung der gesetzlichen Vertreter.....	152
Jahresabschluss 2022.....	153
Lagebericht 2022.....	153
Oesterreichische Kontrollbank AG – Jahresabschluss 2022.....	172
Oesterreichische Kontrollbank AG – Anhang	177
Bestätigungsvermerk.....	213

Zeichenerklärung

Ein gerundeter tatsächlicher Wert unter 500 Euro ist in den Tabellen mit „0“ ausgewiesen.

Ist kein Zahlenwert vorhanden, ist diese Position mit „-“ dargestellt.

Rundungen können Rechendifferenzen ergeben.

Konzernabschluss 2022

Konzernlagebericht

Konjunkturelle Rahmenbedingungen 2022

Während 2021 noch ganz im Zeichen der Erholung von der Coronakrise stand, büßte die globale Konjunktur-entwicklung 2022 merklich an Dynamik ein. Laut aktueller Prognose des Internationalen Währungsfonds (IWF) expandierte die weltweite Wirtschaftsleistung im Berichtsjahr um moderate 3,2 % (2021: 6,0 %). Ausschlaggebend dafür waren primär die ökonomischen Folgen des russischen Angriffskrieges in der Ukraine. Dieser zog nicht nur Engpässe in der Energie- und Lebensmittelversorgung nach sich, sondern heizte auch den seit 2021 beobachtbaren Inflationsschub spürbar an. Vor diesem Hintergrund schwächte sich das Wachstum im Euroraum von über 5 % auf knapp 3 % ab. In den USA lag das Plus aufgrund einer rascheren Straffung der Geldpolitik und der daraus resultierenden Nachfragedämpfung gar nur bei 1,9 % (2021: 6,0 %). Ähnlich verhalten fiel die Bilanz im Außenhandel aus: Die Welthandelsorganisation (WTO) geht in ihrer jüngsten Einschätzung von einem Anstieg der internationalen Handelsaktivitäten um 3,5 % aus. Eine Trendwende wird frühestens für die zweite Jahreshälfte 2023 erwartet.

Heterogenes Bild in den Schwellen- und Entwicklungsländern

Strukturelle Herausforderungen und begrenzte Kapazitäten zur Krisenbekämpfung prägten neuerlich die Situation in den Schwellen- und Entwicklungsländern. Konkret ging 2022 das Wachstum der aggregierten Wirtschaftsleistung gemäß IWF-Schätzung auf 3,7 % zurück (2021: 6,6 %). Auf regionaler Ebene verzeichneten, anders als in den Vorjahren, der Mittlere Osten und Zentralasien mit einem Plus von 5 % die größte Dynamik. Zurückzuführen ist dies in erster Linie auf die rasant gestiegenen Rohstoffpreise, die sich entsprechend positiv auf die Wirtschaft der öl- und gasexportierenden Staaten auswirkten. In Asien erwies sich Indien als relativ krisenresistent (+7,0 %), wohingegen China aufgrund der weitreichenden Auswirkungen der strengen Null-Covid-Politik seine bisherige Rolle als globaler Konjunkturmotor einbüßte (+2,8 %). In Lateinamerika und in Subsahara-Afrika lag das Wachstum mit jeweils über 3 % auf einem soliden Niveau, gleichzeitig verschärfte sich jedoch die Verschuldungsproblematik in mehreren regionalen Märkten. Umfassende internationale Unterstützungsmaßnahmen werden somit auch 2023 von zentraler Bedeutung sein.

Aufholprozess in Mittel-, Ost- und Südosteuropa unter schwierigen Vorzeichen

Die unmittelbare Nachbarschaft zum Krieg in der Ukraine stellte weite Teile der Region Mittel-, Ost- und Südosteuropa 2022 vor große ökonomische, politische und soziale Herausforderungen. Dennoch präsentierte sich dieser Wirtschaftsraum letztlich widerstandsfähiger als es nach dem Ausbruch des Konflikts zu erwarten war. So vermeldeten etwa Polen, Slowenien, Kroatien und Ungarn einen stärkeren BIP-Anstieg als die großen westeuropäischen Volkswirtschaften. Weniger dynamisch entwickelten sich indes jene Märkte, die traditionell eng mit der deutschen Industrieproduktion verflochten sind und somit von Produktionshemmnissen in Form von Liefer-, Material- und Energieengpässen betroffen waren. Speziell in Tschechien und der Slowakei lagen die Zuwachsraten demzufolge nur bei rund 2 %.

Resiliente heimische Wirtschaft in herausforderndem Umfeld

Obwohl auch das Wirtschaftsgeschehen in Österreich den zunehmenden Gegenwind zu spüren bekam, ist die Gesamtjahresbilanz im EU-Kontext einmal mehr als durchaus beachtlich einzustufen. Das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) rechnet laut aktueller Prognose für 2022 mit einem BIP-Anstieg von 4,7 % (2021: +4,6 %). Neben der auffallend resilienten Industrieproduktion zeichnete dafür der stabilisierte Privatkonsum verantwortlich, der wiederum von einer günstigen Arbeitsmarktlage sowie Maßnahmen zur Abfederung der Inflationsfolgen profitierte. Aber auch bei der Unternehmensfinanzierung war weiterhin ein positiver Effekt durch staatliche Initiativen zur Krisenbewältigung zu beobachten. Das Emissionsvolumen auf dem heimischen Markt für Unternehmensanleihen lag 2022 mit 13,1 Mrd. Euro etwas unter dem Referenzwert des Vorjahres (16,3 Mrd. Euro), während die Republik Österreich bei der Begebung von Staatsanleihen von ihrem Ruf als sicherer Hafen für Investorinnen und Investoren profitierte.

Geschäftsverlauf 2022

Die OeKB Gruppe konnte auch im herausfordernden Geschäftsjahr 2022 durch die allgemeine Abflachung des Wirtschaftswachstums in allen Geschäftsbereichen eine erfolgreiche Geschäftsentwicklung verzeichnen. So konnte das Volumen im Exportservice (Exportfinanzierungsverfahren – EFV) und in der Geschäftstätigkeit als Entwicklungsbank (OeEB) sowie in der Tourismusfinanzierung erhöht werden.

Im Rahmen des Ausfuhrförderverfahrens wurde der neue Ergänzungs-KRR zur Liquiditätsunterstützung der Exportwirtschaft im Zusammenhang mit dem Ukraine/Russland-Krieg im Rahmen von 1 Mrd. Euro gemeinsam mit dem Bundesministerium für Finanzen (BMF) zur Verfügung gestellt. Weiters konnten Exporteure noch bereits genehmigte Betriebsmittelfinanzierungen in Form des Sonder-KRR (COVID-19 Hilfe) in Anspruch nehmen. Die gesetzten Exportimpulse (Ausweitung der möglichen Laufzeiten, erweiterte Risikoübernahme durch die Republik Österreich, Erhöhung der Haftungsquoten um weitere 10 Prozentpunkte für besonders nachhaltige Projekte sowie unsere SARON-Finanzierungen) haben zur positiven Entwicklung beigetragen. Im Garantiegeschäft (Exportgarantien und Wechselbürgschaften) des Exportservice konnte das Haftungsvolumen, welches die OeKB für die Republik Österreich betreut, deutlich gesteigert werden.

In der Geschäftstätigkeit als Entwicklungsbank konnte auch 2022 das Finanzierungsvolumen für Entwicklungshilfeprojekte gesteigert werden. Das Mandat der OeEB zielt dabei darauf ab, die Entwicklung des Privatsektors in Entwicklungsländern zu fördern, um damit einen Beitrag zur Umsetzung der Sustainable Development Goals (SDGs) zu leisten. Dieses Ziel soll durch Projekte in erneuerbare Energien, finanzielle Inklusion für Mikro- und Klein- sowie Mittelbetriebe aber auch Infrastrukturprojekte in Entwicklungsländern erreicht werden.

Die Tourismusfinanzierung konnte auch 2022, trotz Auslaufen der COVID-Förderprogramme, an das erfolgreiche letzte Jahr anschließen. In diesem Geschäftsbereich stand vor allem 2022 die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren zur Abwicklung der gewerblichen Tourismusförderung für das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW), in welchem nun die Agenden des Tourismus angesiedelt sind, im Mittelpunkt. Im Laufe des Jahres 2023 wird mit der Entscheidung des Auftraggebers gerechnet.

Auch im Bereich der Kapitalmarktinfrastruktur und im Energieclearing konnte die OeKB Gruppe ihre Dienstleistungen weiter ausbauen oder verbessern. Die COVID-Unterstützungsprogramme laufen aus, und damit enden oder reduzieren sich auch die Dienstleistungen der OeKB Gruppe für die COFAG (COVID-19-Finanzierungsagentur des Bundes GmbH).

Die Forderungen an Kreditinstitute erhöhten sich im Geschäftsjahr um 2,2% von 21.286 Mio. Euro auf 21.752 Mio. Euro. Diese Entwicklung resultierte vor allem aus dem Anstieg des Finanzierungsvolumens des EFV, unter anderem durch den neuen Ergänzungs-KRR. Die OeKB konnte auch 2022 die Exportaktivität der österreichischen Wirtschaft mit passenden Finanzierungsprodukten unterstützen. Vor allem im Kontext des allgemein stark gestiegenen Zinsniveaus bietet die OeKB Gruppe sehr attraktive Zinskonditionen für österreichische Exporteure.

Die Forderungen an Kunden erhöhten sich insbesondere im Rahmen der Tourismusfinanzierung und der Geschäftstätigkeit als Entwicklungsbank um 10,7% von 1.706 Mio. Euro auf 1.889 Mio. Euro.

Das im Geschäftsjahr erwirtschaftete Gesamtergebnis in Höhe von 68,5 Mio. Euro (2021: 78,5 Mio. Euro) lag um 12,7% unter dem Vorjahr. Vor allem trugen die negativen Entwicklungen auf den internationalen Kapitalmärkten durch den Ukraine-Krieg zu dieser Entwicklung entscheidend bei, welche sich vor allem auf die Eigenveranlagungen auswirkten.

Gesamtergebnisrechnung

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das operative Ergebnis des Jahres 2022 die Erwartungen übertrifft hat. Während der Zinsüberschuss etwas unter den Erwartungen lag, war das Provisionsergebnis deutlich über den Erwartungen.

Aufgrund des allgemein gestiegenen Zinsniveaus erhöhten sich die Zinserträge auf 385,5 Mio. Euro (2021: 330,4 Mio. Euro). Die OeKB Gruppe konnte vor allem im ersten Halbjahr 2022 noch von den Minderaufwendungen durch negative Zinsen in der Refinanzierung profitieren und einen Ertrag in Höhe von 66,2 Mio. Euro vereinnahmen (2021: 132,3 Mio. Euro). Die Zinsaufwendungen betragen -275,7 Mio. Euro gegenüber -219,9 Mio. Euro im Vorjahr.

Unter Berücksichtigung dieser Entwicklungen lag der Zinsüberschuss bei 109,8 Mio. Euro (2021: 110,5 Mio. Euro).

Insgesamt lag das Provisionsergebnis bei 43,7 Mio. Euro (2021: 42,8 Mio. Euro).

Im Kreditgeschäft erhöhte sich das negative Provisionsergebnis um -1,6 Mio. Euro auf -14,2 Mio. Euro (2021: -12,6 Mio. Euro), vor allem wegen höherer Provisionsaufwendungen für Haftungen der Republik Österreich im Rahmen der Entwicklungshilfefinanzierung.

Das Provisionsergebnis für das Wertpapiergeschäft stieg im Wesentlichen durch höhere Erträge aus der Depotführung sowie der Funktion als Meldestelle und Erträgen aus Bundesanleiheauktionen an und lag bei 33,7 Mio. Euro (2021: 31,4 Mio. Euro).

Das Bearbeitungsentgelt für die Abwicklung der Exporthaftungen für die Republik Österreich erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr, aufgrund eines deutlich höheren Neugeschäftsvolumens (2022: 6,2 Mrd. Euro; 2021: 4,0 Mrd. Euro). Vor allem stieg das Volumen in den Exportgarantien wieder deutlich an. Das Bearbeitungsentgelt für die Abwicklung der COFAG-Garantien ging zurück. Das Provisionsergebnis aus dem Garantiegeschäft der Entwicklungshilfefinanzierung lag unter Vorjahresniveau. Das Provisionsergebnis aus dem Garantiegeschäft im Rahmen der Tourismusförderung stieg zum Vorjahr an. Damit erreichte die OeKB Gruppe ein Provisionsergebnis aus dem Garantiegeschäft in Höhe von 19,6 Mio. Euro (2021: 19,0 Mio. Euro).

Die Risikovorsorgen (Expected Credit Loss gemäß IFRS 9) veränderten sich im Geschäftsjahr um +3,6 Mio. Euro (2021: + 5,4 Mio. Euro). Für diese Entwicklung trugen im Wesentlichen die Neubewertung von POCI-Vermögenswerten (Ankauf von Exportforderungen) sowie deutlich geringere Risikovorsorgen aus der Tourismusfinanzierung, welche aufgrund relativ guter Zukunftsprognosen reduziert werden konnten, bei.

Im Geschäftsjahr erzielte die OeKB Gruppe ein Ergebnis aus Finanzinstrumenten, welche erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert werden, in Höhe von -9,6 Mio. Euro (2021: +1,2 Mio. Euro). Dieses resultierte aus dem Ergebnis der Fair Value-Bewertung der sonstigen finanziellen Vermögenswerte in Höhe von -9,5 Mio. Euro (2021: +1,4 Mio. Euro) und dem Ergebnis der Devisenbewertung in Höhe von -0,1 Mio. Euro (2021: -0,2 Mio. Euro). Wesentlicher Grund für dieses im Jahr 2022 realisierte Ergebnis war die allgemeine Kursentwicklung auf den Kapitalmärkten infolge des Ukraine-Kriegs und des Anstiegs des Zinsniveaus. Dies führte im Laufe des Jahres auch zu einer Umschichtung des Veranlagungsvolumens aus dem Spezialfonds in das Renten-Eigenportfolio.

Das Ergebnis aus der Ausbuchung von Finanzinstrumenten, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, betrug im Geschäftsjahr +0,0 Mio. Euro (2021: +0,1 Mio. Euro).

Die laufenden Erträge aus dem sonstigen Anteilsbesitz verringerten sich vor allem wegen einer geringeren Dividende aus dem Anteil an der Wiener Börse AG um 6,8% auf 2,6 Mio. Euro (2021: 2,8 Mio. Euro).

Die Gewinn- und Verlustanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, verringerten sich deutlich gegenüber dem Vorjahr auf 5,1 Mio. Euro (2021: 7,9 Mio. Euro). Ausschlaggebend dafür waren zwar wieder ein gestiegenes Prämienvolumen, jedoch auch eine deutlich erhöhte, wenn auch immer noch sehr gute Schadenquote bei der Kreditversicherungstochter Acredia.

Im Bereich der Verwaltungsaufwendungen (91,8 Mio. Euro) gab es gegenüber dem Vorjahr (87,9 Mio. Euro) bei den Personalaufwendungen einen Anstieg (62,0 Mio. Euro; 2021: 59,9 Mio. Euro), der aus den gestiegenen laufenden Gehältern (inkl. Lohnnebenkosten) und höheren Kosten für Altersvorsorge und Sozialkapital resultiert. Der Sachaufwand lag mit 25,0 Mio. Euro (2021: 23,4 Mio. Euro) über dem Vorjahr, aber aufgrund der allgemeinen Teuerung noch immer im Rahmen unserer Erwartungen. Die Abschreibungen erhöhten sich auf 4,8 Mio. Euro (2021: 4,5 Mio. Euro).

Der Sonstige betriebliche Erfolg resultierte im Wesentlichen aus Erträgen aus Dienstleistungen, aus der Vermietung von nicht für den Geschäftsbetrieb notwendigen Räumlichkeiten sowie Erträgen aus der Vorsteuerkorrektur und den Aufwendungen aus der Stabilitätsabgabe und lag mit 7,3 Mio. Euro über dem Vorjahreswert von 6,3 Mio. Euro.

Im Jahr 2022 betrug der Gewinn vor Steuern 70,8 Mio. Euro (2021: 89,2 Mio. Euro). Der Gewinn lag nach Berücksichtigung der Steuern in Höhe von 12,6 Mio. Euro (2021: 23,7 Mio. Euro) bei 58,2 Mio. Euro (2021: 65,5 Mio. Euro).

Das Sonstige Ergebnis lag bei +10,3 Mio. Euro (2021: +13,0 Mio. Euro). In beiden Jahren war dieses Ergebnis vor allem durch versicherungsmathematische Gewinne bzw. Verluste aus leistungsorientierten Pensionszusagen beeinflusst, überwiegend durch die Veränderung des Diskontierungszinssatzes. Während im Vorjahr der Gehalts- und Pensionstrend unverändert waren, wurden im Jahr 2022 beide Trends aufgrund der allgemeinen Teuerung angehoben.

Das Gesamtergebnis erreichte 68,5 Mio. Euro im Jahr 2022 gegenüber 78,5 Mio. Euro im Vorjahr.

Segmentergebnisse

Der Zinsüberschuss im **Segment Export Services** lag vor allem wegen unterjährig geringeren Finanzierungsvolumens und geringerer Breakage Costs, mit 93,4 Mio. Euro unter Vorjahresniveau (2021: 95,7 Mio. Euro).

Das Provisionsergebnis lag mit 0,1 Mio. Euro unter dem Vorjahr (2021: 1,5 Mio. Euro). Die Provisionserträge aus Finanzierungen aus der Geschäftstätigkeit als Entwicklungsbank verringerten sich nur leicht zum Vorjahr, die Erträge aus Abwicklung der Exporthaftungen stiegen an. Die Provisionsaufwendungen stiegen wegen höherer Haftungsentgelte an die Republik Österreich für die Entwicklungshilfefinanzierungen an, was letztlich zum Rückgang des Provisionsergebnisses beigetragen hatte.

Das Kreditrisikoergebnis resultiert im Wesentlichen aus den Erträgen aus der Aufwertung von POCI-Vermögenswerten aufgrund von höheren erwarteten Rückflüssen.

Das Ergebnis aus Finanzinstrumenten, welche erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert werden, betrug +0,2 Mio. Euro (2021: -0,3 Mio. Euro).

Die Verwaltungsaufwendungen des Segmentes erhöhten sich wegen höherer Personalaufwendungen auf 56,2 Mio. Euro (2021: 54,6 Mio. Euro).

Der Sonstige betriebliche Erfolg in Höhe von -0,7 Mio. Euro (2021: -1,3 Mio. Euro) resultierte im Wesentlichen aus der Stabilitätsabgabe, welche im Vorjahr rückläufig war, sowie den Erträgen aus Dienstleistungsvereinbarungen.

Der Gewinn nach Steuern des Segmentes lag bei 31,3 Mio. Euro (2021: 27,6 Mio. Euro).

Der Zinsüberschuss im **Segment Kapitalmarkt Services** betrug -0,1 Mio. Euro und lag somit durch die gestiegenen Zinsen aus dem Negativbereich über Vorjahresniveau (2021: -0,3 Mio. Euro).

Das Provisionsergebnis im Segment lag mit 36,8 Mio. Euro deutlich über Vorjahresniveau (2021: 34,5 Mio. Euro). Der Anstieg resultierte vor allem aus höheren Provisionserträgen aus Depotgebühren, der Serviceausweitung bei Bundesanleiheauktionen und durch höhere Erträge aus der Funktion als Meldestelle sowie der Fonds-KESt-Dienstleistungen.

Die laufenden Erträge aus dem sonstigen Anteilsbesitz lagen wegen einer geringeren Dividendenzahlung aus der Wiener Börse AG mit 2,4 Mio. Euro knapp unter Vorjahresniveau (2021: 2,6 Mio. Euro).

Die Gewinnanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, stiegen über das Vorjahresniveau 0,6 Mio. Euro (2021: 0,5 Mio. Euro) und resultierten aus dem Ergebnis der CCP.A.

Die Verwaltungsaufwendungen stiegen vor allem wegen höherer Personalaufwendungen auf 21,9 Mio. Euro (2021: 21,4 Mio. Euro).

Der Sonstige betriebliche Erfolg in Höhe von 0,4 Mio. Euro (2021: 0,5 Mio. Euro) resultierte aus Erträgen aus Dienstleistungsvereinbarungen.

Der Gewinn nach Steuern des Segmentes lag bei 14,7 Mio. Euro (2021: 12,6 Mio. Euro).

Der Zinsüberschuss im **Segment Tourismus Services** lag bei 12,8 Mio. Euro (2021: 12,5 Mio. Euro).

Das Provisionsergebnis resultierte im Wesentlichen aus der Abwicklung der Tourismusförderungen sowie Haftungsentgelten aus der Geschäftstätigkeit der ÖHT. Das Provisionsergebnis lag vor allem wegen höheren Erträgen aus dem Garantiegeschäft bei 6,0 Mio. Euro (2021: 5,6 Mio. Euro).

Aufgrund der verbesserten Zukunftsaussichten der österreichischen Tourismuswirtschaft (COVID-19) veränderte sich das Kreditrisikoergebnis in der ECL-Berechnung um +0,4 Mio. Euro (2021: +1,8 Mio. Euro).

Die Verwaltungsaufwendungen des Segmentes betragen wegen höherer Sachaufwendungen 7,7 Mio. Euro (2021: 7,3 Mio. Euro).

Der Sonstige betriebliche Erfolg in Höhe von 2,4 Mio. Euro (2021: 2,7 Mio. Euro) resultierte im Wesentlichen aus Erträgen aus Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Unterstützung der Tourismuswirtschaft im Zuge der COVID-19-Maßnahmen (Insolvenzabsicherung, Schutzschirm für Veranstaltungen) der Republik Österreich.

Der Gewinn nach Steuern des Segmentes lag bei 11,5 Mio. Euro (2021: 12,0 Mio. Euro).

Der Zinsüberschuss im **Segment Sonstige Services** erhöhte sich durch das gestiegene Zinsniveau und aufgrund gestiegener Veranlagungsvolumina im Renten-Eigenportfolio von 2,6 Mio. Euro auf 3,8 Mio. Euro.

Das Provisionsergebnis fiel aufgrund geringerer Bearbeitungsentgelte für die Abwicklung der COFAG-Garantien auf 0,9 Mio. Euro (2021: 1,3 Mio. Euro).

Das Ergebnis aus Finanzinstrumenten, welche erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert werden, betrug -9,8 Mio. Euro (2021: +1,5 Mio. Euro). Diese großteils realisierten Bewertungsverluste im Geschäftsjahr 2022 resultierten im Wesentlichen aus der Veränderung der Marktwerte der Sonstigen finanziellen Vermögensgegenstände.

Die Gewinn- und Verlustanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, verminderten sich gegenüber dem Vorjahr auf 4,5 Mio. Euro (2021: 7,5 Mio. Euro). Ausschlaggebend dafür war eine gestiegene Schadenquote bei der Kreditversicherungstochter Acredia.

Die Verwaltungsaufwendungen waren aufgrund gestiegener Personalaufwendungen mit 5,9 Mio. Euro (2021: 4,5 Mio. Euro) über Vorjahresniveau.

Der Sonstige betriebliche Erfolg in Höhe von 5,1 Mio. Euro (2021: 4,4 Mio. Euro) resultierte aus Erträgen aus Dienstleistungsvereinbarungen und Mieterträgen sowie Erträgen im Zusammenhang mit der Vorsteuerkorrektur für das Vorjahr.

Der Gewinn nach Steuern des Segmentes lag bei 0,7 Mio. Euro (2021: Gewinn von 13,3 Mio. Euro).

Bilanzentwicklung

Zum 31. Dezember 2022 betrug die Barreserve (Stand der liquiden Mittel in Form von Guthaben bei Zentralnotenbanken) 319,5 Mio. Euro (2021: 1.245,1 Mio. Euro).

Der Stand der Forderungen an Kreditinstitute erhöhte sich im Wesentlichen aufgrund des gestiegenen Finanzierungsvolumens im Exportfinanzierungsverfahren auf 21.752,0 Mio. Euro (2021: 21.285,8 Mio. Euro). Die Forderungen an Kunden erhöhten sich von 1.706,4 Mio. Euro auf 1.889,4 Mio. Euro.

Die Sonstigen finanziellen Vermögenswerte lagen mit 2.532,1 Mio. Euro unter Vorjahresniveau (2021: 2.922,7 Mio. Euro).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten blieben annähernd auf Vorjahresniveau (2022: 1.063,1 Mio. Euro; 2021: 1.091,6 Mio. Euro). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden stiegen wegen höherer Sichteinlagen aus dem Energieclearing an (2022: 1.129,9 Mio. Euro; 2021: 942,0 Mio. Euro).

Die verbrieften Verbindlichkeiten korrespondieren mit den gesunkenen Barreserven und veränderten sich um -952,9 Mio. Euro von 28.046,8 Mio. Euro auf 27.093,9 Mio. Euro.

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2022 betrug 33.574,5 Mio. Euro und erhöhte sich somit um 303,8 Mio. Euro bzw. 0,9 % (2021: 33.270,7 Mio. Euro).

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Cost-Income-Ratio* für 2022 betrug zum Stichtag 53,3 % (2021: 50,0 %) und lag damit über Vorjahresniveau.

Das Konzerneigenkapital lag zum 31.12.2022 mit 900,6 Mio. Euro über Vorjahresniveau (31.12.2021: 865,6 Mio. Euro).

Die anrechenbaren konsolidierten Eigenmittel gemäß VO (EU) Nr. 575/2013 betrugen zum Stichtag 835,4 Mio. Euro. Zum 31.12.2021 betrug dieser Wert 793,5 Mio. Euro.

Die Kernkapitalquote (Kernkapital/[Eigenmittelanforderungen/8 %]) betrug zum Stichtag 119,1 %. Der Vergleichswert des Vorjahres beträgt 94,5 %. Weitere Kennzahlen entnehmen Sie bitte dem Anhang Note 28.

Der Return on Equity (den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbares Gesamtergebnis/den Eigentümern des Mutterunternehmens durchschnittlich zurechenbares Eigenkapital) verringerte sich im Jahr 2022 von 9,1 % auf 7,7 %.

* Berechnung der Cost-Income-Ratio: Verwaltungsaufwand/(Gewinn vor Steuern + Verwaltungsaufwand – Ergebnis aus Finanzinstrumenten, welche erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert werden – Ergebnis aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten)

Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung werden aufgrund des spezialisierten Geschäftsmodells und dem besonderen Auftrag der OeKB Gruppe nicht aktiv betrieben.

Bericht über Zweigniederlassungen

Die OeKB Gruppe unterhält keine in- und ausländischen Zweigniederlassungen.

Risikomanagementsystem

Internes Kontrollsystem

Das Ziel des Internen Kontrollsystems ist es, das Management so zu unterstützen, dass es in der Lage ist, effektive und sich ständig verbessernde interne Kontrollen zu gewährleisten und entsprechend dem Risikoappetit Schäden zu vermeiden. Dabei sollte das Ziel nicht nur auf die Rechnungslegung beschränkt sein, sondern es sollte darüber hinaus alle wesentlichen Geschäftsprozesse miteinbeziehen, damit die Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit der Geschäftstätigkeit, die Zuverlässigkeit von betrieblichen Informationen (auch nicht-finanzielle Berichterstattung, z. B. Corporate Responsibility) sowie die Einhaltung von Richtlinien und Vorschriften (Compliance) gewährleistet sind.

Das Interne Kontrollsystem (IKS) der OeKB Gruppe bezieht sich auf das COSO-Rahmenwerk (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission). Dieses besteht aus den Komponenten Kontrollumgebung, Risikobeurteilung, Kontrollaktivitäten, Information und Kommunikation sowie Überwachung.

Kontrollumgebung

Der grundlegende Aspekt der Kontrollumgebung ist die Unternehmenskultur, in deren Rahmen das Management und die Mitarbeitenden operieren. Zentrale organisatorische Grundprinzipien sind die Vermeidung von Interessenkonflikten durch die strikte Trennung von Markt und Marktfolge, die transparente Dokumentation von Kernprozessen und Kontrollschritten sowie eine konsequente Funktionstrennung und Anwendung des Vier-Augen-Prinzips. Die Interne Revision/Konzernrevision überprüft unabhängig und regelmäßig auch im Bereich des Finanzwesens & Planung die Einhaltung der internen Vorschriften. Die Leitung der Internen Revision / Konzernrevision berichtet direkt an den Vorstand und den Aufsichtsrat.

Risikobeurteilung

Das Risikomanagement der OeKB Gruppe hat das Ziel, Risiken aufzudecken und Maßnahmen zu deren Abwehr oder Verminderung einzuleiten. Dies beinhaltet auch die Risiken einer wesentlichen Fehldarstellung bei der Abbildung von Transaktionen. Das Risikomanagementsystem umfasst also alle Prozesse, die dazu dienen, Risiken zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten. Sie werden durch das Management erhoben und überwacht. Der Fokus liegt dabei auf Risiken, die als wesentlich beurteilt wurden. Die von den zuständigen Stellen durchgeführten internen Kontrollmaßnahmen werden regelmäßig evaluiert.

Kontrollaktivitäten

In der OeKB Gruppe besteht ein Regelungssystem, das Strukturen, Prozesse, Funktionen und Zuständigkeiten innerhalb des Unternehmens festlegt. Es wird darauf geachtet, dass sämtliche Kontrollmaßnahmen so umgesetzt werden, dass potenzielle Fehler oder Abweichungen in der (Finanz-)Berichterstattung vermieden bzw. diese entdeckt und korrigiert werden.

IT-unterstützte Kontrollmaßnahmen stellen einen Eckpfeiler des IKS dar. So wird die Trennung von sensiblen Tätigkeiten durch eine restriktive Vergabe von IT-Berechtigungen (Mindestinformation) unterstützt. Für Rechnungslegung und Finanzberichterstattung wird überwiegend die Software SAP (ÖHT: Mesonic) verwendet. Die Konsolidierung findet in SAP statt. Die Funktionsfähigkeit dieses Rechnungslegungssystems wird unter anderem auch durch im System eingerichtete automatisierte IT-Kontrollen gewährleistet.

In Tochtergesellschaften ist die dortige Geschäftsführung verantwortlich für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem. Dieses muss den jeweiligen Anforderungen der Gesellschaft in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess sowie der Einhaltung der bestehenden konzernweiten Richtlinien und Vorschriften entsprechen.

Information und Kommunikation

Der Aufsichtsrat wird mindestens vierteljährlich mit einem umfassenden Bericht über die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie weitere Controlling- und Risikodaten informiert. Der Vorstand erhält diese Informationen in regelmäßigen, deutlich detaillierteren Berichten. Diese werden monatlich oder in noch kürzeren Intervallen erstellt. Der Vorstand überwacht die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems. Darüber hinaus hat der Vorstand ein Asset-Liability-Management-Komitee und ein Risikomanagement-Komitee eingerichtet, die ihrerseits diese Daten erhalten, analysieren und überwachen.

Überwachung

Zu veröffentlichende Abschlüsse und steuerungsrelevante interne Dokumente werden von leitenden Mitarbeitenden der Abteilung Finanzwesen & Planung und vom Vorstand vor Weiterleitung an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates einer abschließenden Prüfung unterzogen. Die Verantwortung für eine unternehmensweite Überwachung hat der Vorstand. Es ist ein dreistufiges Verteidigungsmodell (3 Lines of Defense) etabliert. Die erste Verteidigungslinie (prozessuale Durchführung der Kontrolle) stellen die operativen Geschäftsbereiche dar. Die zweite Verteidigungslinie – z. B. Risiko Management, Compliance, Legal – implementiert und überwacht die Umsetzung und Einhaltung der Kontrollen. Die dritte Verteidigungslinie stellt die Interne Revision/Konzernrevision mit einer Prüf- und Überwachungsfunktion dar.

Durch die Überwachung der Einhaltung sämtlicher Regeln will die OeKB Gruppe eine möglichst große Sicherheit aller betrieblichen Abläufe und Prozesse und den Einklang mit den konzernweiten Vorschriften erlangen. Die Verantwortlichen begegnen erkannten Risiken und Kontrollschwächen durch zeitnahe Abhilfe- und Abwehrmaßnahmen. Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird überwacht. Die Interne Revision/Konzernrevision prüft die Einhaltung der Vorgaben gemäß dem jährlichen Prüfungsplan.

Risikomanagement

Risikosteuerung und Risikocontrolling stellen wesentliche, in die Geschäftsstrategie integrierte Prozesse dar, um die Sicherheit und die Rentabilität des Unternehmens und der gesamten OeKB Gruppe langfristig zu gewährleisten. Jede Risikoübernahme erfolgt bewusst und steht im Einklang mit der vom Vorstand definierten Risikopolitik und –strategie. Diese orientiert sich an der Sicherung einer stabilen Eigenkapitalverzinsung auf Basis eines konservativen Umganges mit geschäftlichen wie betrieblichen Risiken. Darin festgehalten sind die risikopolitischen Grundsätze, die Festlegung des Risikoappetits, die Grundzüge der Risikomanagement-Organisation sowie die Grundsätze der Messung und Steuerung sowie Limitierung der definierten Risikokategorien.

Innerhalb der OeKB Gruppe erfüllt die OeKB als Mutterinstitut die Rolle der offiziellen Exportkreditagentur und ist zentrale Dienstleisterin für den Kapitalmarkt. Die zur OeKB Gruppe zählenden, vollkonsolidierten Tochterinstitute ergänzen diese Funktionen: Die Oesterreichische Entwicklungsbank AG ist die offizielle Entwicklungsbank der Republik Österreich, die OeKB CSD GmbH ist Zentralverwahrer in Österreich gemäß EU-CSD Regulation und die Österreichische Hotel- und Tourismusbank dient als zentrale Fördereinrichtung

für den Tourismus in Österreich. Diese besondere Stellung der Bank und ihrer Tochterunternehmen und die damit verbundene Verantwortung für die österreichische Volkswirtschaft prägen die Geschäfts- und Risikopolitik der OeKB Gruppe.

Den weitaus größten Teil der Bilanzsumme bildet das Exportfinanzierungsverfahren (EFV). Diesbezüglich ist die OeKB Gruppe von maßgeblichen bankenaufsichtlichen Regelungen, wie zum Beispiel von der CRR (Verordnung [EU] Nr. 575/2013), ausgenommen. In der Risikodeckungsrechnung der OeKB Gruppe wird das EFV als Beteiligungsrisiko geführt, für das eine eigene Risikodeckungsrechnung durchgeführt wird. Weitere wesentliche Ausnahmen für die OeKB Gruppe betreffen Liquiditätsbestimmungen sowie europäische und nationale Regelungen zur Bankenunion (z. B. BRRD).

Ganzheitliches Risikomanagement

Zur Sicherung eines nachhaltigen Unternehmenserfolges, einer transparenten Unternehmensführung und der Einhaltung der Sorgfaltsverpflichtungen, stützt sich der Vorstand der OeKB auf ein umfassendes Managementsystem. Ergänzend zu einer adäquaten Aufbau- und Prozess-Organisation verfügt die OeKB Gruppe über ein umfassendes internes Richtlinien-System, das dem Vorstand zur Steuerung der Gruppenrisiken dient.

Eine zentrale Richtlinie des Risikomanagement-Frameworks ist die Risikopolitik und -strategie, die der Vorstand in Abstimmung mit dem Chief Risk Officer (CRO) jährlich formuliert, beschließt und mit dem Risikoausschuss des Aufsichtsrates berät. Jede Risikoübernahme muss im Einklang mit der Risikopolitik und -strategie der OeKB Gruppe stehen. Grundwerte und Standards für ethisches Geschäftsverhalten sind im Verhaltenskodex (Code of Conduct) beschrieben und verbindlich festgelegt. Diese betreffen insbesondere auch den Umgang mit Daten, Beschwerden, Interessenskonflikten, der Compliance, Hinweisgebern, der Korruptionsprävention, der Geldwäscheprävention und der Sicherstellung der Eignung (Fit & Proper). Die Vergütungspolitik regelt die Grundsätze der Vergütung im Sinne des BWG und ist risikoadäquat gestaltet. Zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Prozesse und einer richtigen Finanzberichterstattung ist ein wirksames Internes Kontrollsystem eingerichtet. Als 3rd Line of Defence fungieren Interne Revision und Konzernrevision.

ICAAP und ILAAP

Ungeachtet der erwähnten Ausnahmeregelungen hat die OeKB Gruppe ein Risikomanagementsystem implementiert, dessen Kern das Interne Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP) der OeKB Gruppe bildet. Dieses ist als Controlling- und Steuerungsinstrument ein integrativer Bestandteil des Managementprozesses. Dabei berücksichtigt sind sowohl die Sicht des geordneten Unternehmensfortbestandes (Going Concern) wie auch die Liquidationssicht (Gone Concern). Neben der Steuerung des Kredit- und Marktrisikos sowie der operativen Risiken sind die Steuerung des Liquiditätsrisikos und des Geschäftsrisikos wesentliche Aspekte des Risikomanagementprozesses.

Wesentliche Risikosteuerungsgrößen und Risikodeckungsrechnung

Die zentrale Größe bei der Messung und Steuerung der Risiken der OeKB Gruppe ist das ökonomische Kapital, das über das Konzept des Value at Risk (VaR) bzw. Credit Value at Risk (CVaR) auf Basis eines einjährigen Beobachtungshorizontes ermittelt wird. Wesentliche Bestandteile des Gesamtrisikos sind das Markt-, Kredit- und operationale Risiko. Die Bestimmung des Geschäftsrisikos erfolgt auf Basis statistischer Plan/Ist-Abweichungsanalysen.

In der Risikodeckungsrechnung wird das ökonomische Kapital dem Risikodeckungspotenzial entsprechend den beiden Sichten (Going Concern und Gone Concern) gegenübergestellt. Daraus abgeleitete und vom Vorstand beschlossene Limits werden regelmäßig überwacht.

Das EFV wird im OeKB-ICAAP als Beteiligungsrisiko (Teil des Kreditrisikos) betrachtet, für das eine eigene Risikodeckungsrechnung (ICAAP EFV) durchgeführt wird. Dabei werden die Risiken im EFV bewertet (insbesondere Kredit-, Zinsänderungs-, Refinanzierungs- und CVA-Risiko) und dem Risikodeckungspotenzial (i. e. Zinsenausgleichsrückstellung) gegenübergestellt. Die wesentlichen Risikomessgrößen im ICAAP EFV sind der CVaR für das Kreditrisiko und der Earnings at Risk für das Marktrisiko. Ein die Zinsenausgleichsrückstellung gegebenenfalls überschreitendes Risiko fließt als Kreditrisiko in den OeKB-ICAAP ein, was bislang noch nicht eingetreten ist.

Risikoappetit

Den Risikoappetit definiert die OeKB Gruppe vor allem in Hinblick auf die Konfidenzniveaus, zu denen das ökonomische Kapital ermittelt wird. In der Gone Concern Sicht wird für unerwartete Verluste ein statistisches Wahrscheinlichkeitsniveau von 99,98% festgelegt, was gemäß der internen Rating-Masterskala dem aktuellen Rating der OeKB (S&P: AA+/ Moody's: Aa1) entspricht.

Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt primär über die definierte Survival Period, die mittels Liquiditäts-Gap Analysen unter Stress ermittelt wird. Als Mindest-Survival Period unter Stress ist ein Monat festgelegt.

Anders als Financial Risks sind Non-Financial Risks nur eingeschränkt über Kennzahlen mess- und steuerbar; die Definition des Risikoappetits erfolgt daher primär qualitativ. Regelmäßige Risikobeurteilungen und Berichte der Verantwortlichen an den Vorstand geben diesem entsprechende Monitoring- und Steuerungsmöglichkeiten. Seit 2020 erfolgt eine gesamthafte Risikolagebeurteilung der Non-Financial Risks mittels fünfstufigem Ampelsystem. Softwaregestützt erfolgt quartalsweise eine workflowbasierte dezentrale Risikolagebeurteilung der unterschiedlichen Risikokategorien. Das eingerichtete Dashboarding ermöglicht die Zusammenschau und eine integrierte Beurteilung der Gesamtlage.

Nachhaltigkeits- und Klimarisiken

Seit vielen Jahren setzt die OeKB Gruppe wirksame Maßnahmen im Bereich des Nachhaltigkeitsmanagements. Die Nachhaltigkeitspolitik spiegelt die Verantwortung für eine langfristig positive volkswirtschaftliche Entwicklung und für die Stakeholder innerhalb und außerhalb der Gruppe wider. Sie wird dem Vorstand einmal jährlich im Rahmen des Management Reviews vorgelegt und bei Bedarf adaptiert. Differenziert nach Geschäftsfeldern werden die Auswirkungen auf Umwelt und Soziales im Rahmen der regelmäßigen Umweltaspektbewertung analysiert. Im Nachhaltigkeitsbericht wird zudem das Geschäftsmodell der OeKB Gruppe mit den Auswirkungen auf Umwelt und Soziales in Form einer Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) detailliert beschrieben: Differenziert nach den Geschäftsfeldern der Bank, wird dargelegt, ob es zu wesentlichen direkten, indirekten und positiven Auswirkungen kommt und wo es Verbindungen zu jenen Sustainable Development Goals (SDGs) gibt, auf die sich die OeKB Gruppe konzentriert. Zusätzlich werden die möglichen negativen Auswirkungen in Form der Brutto-Risiken dargestellt. Wie die OeKB Gruppe mit diesen Risiken umgeht und diese mitigiert, zeigen die umgesetzten Managementansätze. Der Anteil der Geschäftsfelder, die ESG-Kriterien unterliegen, berücksichtigt neben Umwelt- und Sozialkriterien auch Governance-Aspekte, wie Transparenz, Sicherheit und Compliance.

Das seit 2001 eingeführte zertifizierte Umweltmanagementsystem nach EMAS-Verordnung und die seit 2003 jährlich stattfindende Nachhaltigkeitsberichterstattung nach Global Reporting Initiative (GRI) stellen den kontinuierlichen Verbesserungsprozess unseres Nachhaltigkeitsmanagementsystems sicher. In der Nachhaltigkeitsstrategie 2021-2025 wurden ambitionierte Ziele formuliert, die schrittweise umgesetzt werden. Als Beispiele für konkrete Maßnahmen können die Begebung von Sustainability Bonds zur Refinanzierung im EFV und das gemeinsam mit dem BMF geschaffene Instrument „Exportinvest Green“ angeführt werden. Das Rahmenwerk für den Sustainability Bond wurde im März 2022 erneuert; es wurden zwei neue Kategorien (Green Buildings und Circular Economy) hinzugefügt und eine stärkere Ausrichtung an der EU-Taxonomie vorgenommen.

Die zunehmende Bedeutung der ESG-Faktoren (Environmental, Social und Governance Faktoren) und insbesondere des Klimawandels und daraus resultierende gesellschaftliche und politische Reaktionen bergen grundsätzlich mittel- bis langfristig steigende Gefahren vor allem im Bereich der Reputations- und Geschäftsmodellrisiken. Gleichzeitig ergeben sich daraus auch Chancen für die zukünftige Entwicklung. Die OeKB Gruppe setzt daher verstärkt auf die Berücksichtigung von Klimarisiken im Risikomanagement und der Geschäftsstrategie. ESG-Risiken stellen keine eigene Risikokategorie dar, sondern sind Faktoren, die auf die anderen Risikokategorien wirken. 2020 wurde das Thema der klimabedingten Risiken und Chancen explizit in die Risikopolitik und –strategie der OeKB Gruppe aufgenommen und eine umfassende Wirkungskettenanalyse des Faktors Klimaerwärmung auf die unterschiedlichen Risikoarten durchgeführt, die seither einem jährlichen Review unterzogen wurden. Nachhaltigkeitsrisiken sind auch fester Bestandteil der quartalsweise durchgeführten Risikolagebeurteilung und der Berichterstattung an RMK, Vorstand und Aufsichtsrat. Im Jahr 2022 fanden zudem eine intensive Recherche und Evaluierung verschiedener Tools und Methoden statt. Dabei wurde an der weiteren Berücksichtigung von ESG-Faktoren im Risikomanagement gearbeitet und die Methode des Klimarisiko-Heatmappings implementiert.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Verantwortung der OeKB Gruppe

Seit 1946 stärkt die OeKB Gruppe den Standort Österreich und als private Unternehmen mit staatlichem Auftrag stehen sie zu ihrer gesellschaftlichen Verantwortung. Viele Dienstleistungen und Services sind gesamtwirtschaftlich relevant. Mit ihrem breiten Kompetenzspektrum konzentriert sie sich auf die fünf Servicebereiche Export Services, Kapitalmarkt Services, Energiemarkt Services, Entwicklungsfinanzierung und Tourismus Services.

Die Unternehmen der OeKB Gruppe stellen Exporthaftungen der Republik Österreich und Kreditversicherungspolizzen aus und übernehmen damit anteilig Zahlungsausfallsrisiken im Ausland. Mit Kommerzbanken als Partner des Export Services erhalten kleine, mittlere und große Unternehmen zinsgünstige Finanzierungslösungen, die diese für Exportgeschäfte, Beteiligungen im Ausland oder für Investitionen im Inland benötigen. Bei der Refinanzierung dieser Finanzierungen kommt überwiegend eine entgeltliche Garantie der Republik Österreich gemäß Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz (AFFG) zur Anwendung (Gläubigergarantie), wodurch die OeKB im internationalen Kapitalmarkt ein angesehener, im Markt etablierter Emittent ist. Daher steht das sehr gute Rating der OeKB Gruppe in engem Zusammenhang mit dem Rating der Republik Österreich.

Jedes österreichische Wertpapier kommt mit den Kapitalmarkt Services in Kontakt, deren Leistungen auch mehrere gesetzlich verankerte Aufgaben umfassen. Unter anderem dient die OeKB Gruppe als gesetzliche Meldestelle nach dem Kapitalmarktgesetz (KMG), Verwahrer von Wertpapieren, nationale Vergabestelle für internationale Wertpapierkennnummern (ISIN) und auktioniert österreichische Bundesanleihen.

Mit jahrzehntelangem Know-How im Finanzclearing und Risk Management steht die Energiemarkt Services der OeKB Gruppe im Dienst des liberalisierten österreichischen Energiemarkts. Kernaufgaben sind Prüfung der Bonität von Marktteilnehmern, Übernahme von Finanzclearing, Zahlungsabwicklung und Risk Management. Als „General Clearing Member“ an der European Commodity Clearing (ECC) werden „Non-Clearing Members“ betreut und für diese das Sicherheiten-Management und die finanzielle Abwicklung übernommen.

Als offizielle Entwicklungsbank der Republik Österreich finanziert die OeKB-Tochter Oesterreichische Entwicklungsbank AG (OeEB) Investitionen privater Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern, wo häufig Zugang zu Finanzprodukten fehlt. Das so generierte und nachhaltige Wachstum soll die Lebenssituation der Menschen in diesen Ländern verbessern. Projektbezogene Programme der OeEB verstärken die entwicklungspolitische Wirkung. Weiters kann die OeKB zinsgestützte Kredite (Soft Loan Finanzierungen) des Bundesministeriums für Finanzen für bestimmte Projekte in ausgewählten Entwicklungs- und Schwellenländern anbieten. Diese sind zwar nicht unbedingt wirtschaftlich tragfähig, jedoch ermöglichen Soft Loans und Zuschussleistungen die Realisierung nachhaltiger, österreichischer Projekte in diesen Ländern.

Tourismus ist ein wichtiger Wirtschaftszweig in Österreich, wobei die OeKB Gruppe mit einer Vielzahl an Services die Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft bei ihrem Wachstum und beim Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit unterstützen. Die Österreichische Hotel- und Tourismusbank (ÖHT) ist seit 1947 die nationale Anlaufstelle für Förderungen und Finanzierungen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft. Sie wickelt im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft die gewerbliche Tourismusförderung des Bundes ab. Die Förderprodukte reichen von Barzuschüssen über Haftungsübernahmen bis zu zinsgestützten Krediten. Die OeKB sorgt für maßgeschneiderte Finanzierungen, die Betriebe mit hohem Ausländernächtingsanteil in Anspruch nehmen können.

Nachhaltigkeit

Nachhaltiges Handeln nimmt einen wichtigen Stellenwert in der Geschäftstätigkeit der OeKB Gruppe ein und bestimmt die Lebensqualität unserer Zukunft. Die Bedeutung der Nachhaltigkeit kann man aus den zahlreichen Maßnahmen und Initiativen der OeKB Gruppe erkennen.

Auch die regulatorischen Anforderungen an die OeKB Gruppe sind ab 1.1.2023 deutlich höher, wobei man eine Fortsetzung dieses Trends auch für die nächsten Jahre annehmen kann. Aufgrund der NFRD (Non Financial Reporting Directive) wird der Nachhaltigkeitsbericht, der seit 2001 auf freiwilliger Basis erstellt wurde, erstmals zum verpflichtenden Bericht.

Als EMAS (Eco-Management and Audit Scheme)-registriertes und -begutachtetes Unternehmen haben sich die OeKB sowie die Töchter OeEB, OeKB CSD und ÖHT verpflichtet, im Kerngeschäft und im Betrieb Ressourcenverbrauch, Klimaschutz und gesellschaftliche Entwicklung zu berücksichtigen und jährlich Ziele zur Verbesserung konsequent zu verfolgen. Ein wichtiges Qualitätsmerkmal der Geschäfts- und Risikopolitik ist der konservative Umgang mit geschäftlichen und betrieblichen Risiken, ohne dabei die erforderliche Rentabilität zu vernachlässigen. Bereits seit 2001 kann die OeKB Gruppe ein Umweltmanagementsystem gemäß EMAS-Verordnung vorweisen. Die EMAS-Umwelterklärung ist Teil des jährlich veröffentlichten Nachhaltigkeitsberichts. Dieser wird seit 2003 gemäß GRI (Global Reporting Initiative) verfasst und einer

externen Prüfung unterzogen. Dank dieser langjährigen und kontinuierlichen Auseinandersetzung mit den direkten und indirekten Umweltauswirkungen, konnte die OeKB Gruppe ein umfassendes Umweltdatenmanagement im Betrieb aufbauen. Das regelmäßige Monitoring, das Ableiten von Maßnahmen zur Reduktion der Verbräuche sowie das Reporting der Umweltkennzahlen sind integraler Bestandteil des OeKB Gruppen Nachhaltigkeitsmanagementsystems. Sämtliche Kennzahlen und Entwicklungen sind im gesonderten Nachhaltigkeitsbericht der OeKB Gruppe veröffentlicht.

Die Nachhaltigkeitsstrategie 2021–2025 mit ambitionierten Zielsetzungen für 2025 ist ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftsstrategie der OeKB Gruppe. Die OeKB Gruppe setzt sich mit Zukunftstrends kritisch auseinander, um im Kerngeschäft nachhaltig erfolgreich zu bleiben und um gesellschaftliche Verantwortung wahrzunehmen. Klimawandel, Ressourcenknappheit und Sustainable Finance sind wesentliche Herausforderungen, aber auch genauso große Chancen in diesem Zusammenhang. Die bereits 2019 gestarteten Aktivitäten im Bereich Sustainable Finance konnte die OeKB erfolgreich mit der Begebung des dritten Sustainability Bonds fortsetzen. Das Sustainability Framework wurde aktualisiert, weiter geschärft und um die Kategorien Kreislaufwirtschaft und grüne Gebäude erweitert. Damit wird diesen wichtigen Bereichen, die einen Übergang in ein klimaneutrales Europa unterstützen sollen, Rechnung getragen.

Einen Schwerpunkt setzt die OeKB Gruppe bei der schrittweisen Umsetzung der Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD). 2020 wurde ein TCFD-Core-Team ins Leben gerufen. Seither werden Governance, Strategie, Risikomanagementansatz, Zielsetzungen und Indikatoren im Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht.

Auch 2022 nahm das Themenfeld Diversität und Inklusion einen hohen Stellenwert in der OeKB Gruppe ein. Die Diversitätspolitik wurde überarbeitet, um den Diversitätsgedanken auch im Bereich Recruiting zu forcieren. Durch die Veröffentlichung von Einstiegsgehältern und Gehaltsbändern im Intranet sowie bei Ausschreibungen wird die Transparenz gestärkt. Ungebremst wichtig sind die zielgerichteten Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen auf 40 Prozent bis 2025.

Ebenfalls erfolgte 2022 ein Update der Reisepolitik und Reiserichtlinie, um Nachhaltigkeitsaspekte stärker zu verankern. Der CO₂-Ausstoß der Dienstreisen wird kompensiert. Weiterhin gilt jedoch in der OeKB Gruppe das Prinzip für alle Dienstreisen: Reduktion vor Kompensation.

Ein bedeutendes neues Projekt der OeKB Gruppe im Bereich ESG wurde mit dem OeKB > ESG Data Hub gestartet, der am 1.8.2022 in Betrieb ging. Mit dieser Online-Plattform können Unternehmen ihre ESG-Daten einfach und effizient auf Basis von Fragebögen sammeln und abbilden. ESG steht für Environment, Social und Governance. Diese drei Bereiche sind zentral, wenn es um die Messung und Transparenz von Nachhaltigkeit geht. ESG-Aspekte spielen mittlerweile auch für die Wettbewerbsfähigkeit eine zentrale Rolle. Daher sollten Unternehmen auch zeigen, dass sie ökologisch und sozial verantwortlich agieren. Die Europäischen Union erhöht ihre Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung laufend. Ein weiterer Grund, warum eine Dokumentation der ESG-Daten zusehends relevanter wird. Die Fragebögen für kleine Unternehmen, mittlere Unternehmen und Großunternehmen wurden zusammen mit den österreichischen Banken erarbeitet und bilden einen Standard im Bereich ESG-Evaluierung ab. Die Unternehmen bekommen damit eine strukturierte, standardisierte und harmonisierte Darstellung ihrer Ergebnisse gemäß den aktuellen regulatorischen Anforderungen.

Um die Anforderungen der EU Taxonomie-Verordnung für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten (EU) 2020/852 zu erfüllen, der die OeKB Gruppe ab 1.1.2023 für das Geschäftsjahr 2022 erstmals unterliegt, wurde 2022 ein Projekt mit einem externen Wirtschaftsprüfer durchgeführt. Damit bereiteten wir uns auf die neuen Berichtspflichten im Bereich der Nachhaltigkeit vor.

Details zu den umfangreichen Aktivitäten der OeKB Gruppe finden Sie im gesonderten Nachhaltigkeitsbericht.

Offenlegungen zur EU-Taxonomie für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten gemäß (EU) 2020/852

Anhang XI zur EU-Taxonomie – Qualitative Angaben

Die EU-Taxonomie¹ für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten steht für ein Klassifizierungssystem, welches Investoren und Unternehmen die Beurteilung vereinfachen soll, ob bestimmte wirtschaftliche Aktivitäten ökologisch nachhaltig sind. Dadurch sollen Kapitalströme umgelenkt werden, um den Übergang zu einem nachhaltigen und integrativen Wachstum zu fördern und Greenwashing zu verhindern. Wirtschaftliche Tätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung tragen zu mindestens einem von sechs definierten Umweltzielen bei, ohne die anderen nachteilig zu beeinflussen. Zudem schreibt die Verordnung auch Mindestanforderungen im sozialen Bereich vor. Die Umweltziele lauten: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme.

Gemäß Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung müssen Unternehmen, welche unter die Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen (NFRD²) fallen, veröffentlichen, wie und in welchem Umfang ihre wirtschaftlichen Tätigkeiten gemäß der Taxonomie-Verordnung als ökologisch nachhaltig gelten. Seit 2022 gilt die NFRD auch für die OeKB. Die Offenlegungspflichten beziehen sich zurzeit lediglich auf die Taxonomie-Fähigkeit. Da Finanzdienstleister von den offengelegten ESG-KPIs der Kunden abhängig sind, wurde dieser abgestufte Ansatz in der Verordnung gewählt.

Die OeKB und deren KI-Töchter bekennen sich in der Nachhaltigkeitsstrategie und im täglichen Handeln zu einer nachhaltigen Geschäftspolitik und der Berücksichtigung von Nachhaltigkeit. Die Taxonomie-Verordnung wird künftig in der Geschäftsstrategie der OeKB und deren Tochterunternehmen, bei Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Gegenparteien berücksichtigt werden. Der Einhaltung und Umsetzung der Taxonomie-Verordnung in der OeKB Gruppe sowie der Taxonomie-Fähigkeit und der Taxonomie-Konformität von Wirtschaftstätigkeiten wird künftig eine hohe Bedeutung beigemessen. Die Refinanzierung aus dem EFV von Taxonomie-konformen Wirtschaftstätigkeiten ist für die OeKB von großer Wichtigkeit. Um diesen Trend zu forcieren, wurde auch ein Sustainability Bond Framework entwickelt, welches heuer im Zuge der Taxonomie-Entwicklungen aktualisiert und weiter geschärft wurde.

Die OeKB unterstützt als österreichische Exportkreditagentur die österreichischen Exporteure bei ihren Geschäftsaktivitäten im In- und Ausland. Aufgrund dieses Mandats werden auch weiterhin Haftungen und Refinanzierungen für unterschiedliche Wirtschaftstätigkeiten bereitgestellt werden, auch wenn diese nicht vom Regelwerk der Taxonomie-Verordnung erfasst sind. Die Services im Bereich Exporthaftungen werden im Auftrag der Republik Österreich (Bundesministerium für Finanzen) angeboten und abgewickelt. Dabei hat sich Österreich verpflichtet, Umwelt- und Sozialauswirkungen bei öffentlich geförderten Exportkrediten zu berücksichtigen. Hier setzt die Umwelt- und Sozialprüfung an. Die OeKB Gruppe wird die Exportwirtschaft und die Tourismuswirtschaft auf ihrem Weg in eine klimaneutrale Zukunft begleiten und setzt in Bezug auf

¹ Verordnung (EU) 2020/852

² Richtlinie 2013/34

die Taxonomie-Verordnung auf einen Transformationsdialog. Die umfangreichen Aktivitäten im Bereich Nachhaltigkeit sind auch transparent im Nachhaltigkeitsbericht der OeKB Gruppe abgebildet.

Als ein zweiter Offenlegungsschritt wird für das Geschäftsjahr 2023 auch über die konkrete Taxonomie-Konformität berichtet. Wirtschaftstätigkeiten gelten als Taxonomie-konform, wenn sie in den Delegierten Rechtsakten der Taxonomie-Verordnung beschrieben sind und sämtliche der technischen Kriterien sowie die sozialen Mindeststandards und die do no significant harm-Kriterien erfüllen. Erläuterungen zu der Entwicklung dieser Wirtschaftstätigkeiten im Laufe der Zeit werden ab dem zweiten Jahr der Implementierung veröffentlicht, also ab 2024.

Kennzahlen zur Taxonomie-Fähigkeit:

In Übereinstimmung mit Artikel 10 Abs. 3 der Delegierten Verordnung zur Ergänzung der EU-Taxonomie (EU) 2021/2178 legt die OeKB Gruppe sechs quantitative Indikatoren offen. Da derzeit kein gemeinsamer Marktstandard zur Auslegung der Taxonomie-Verordnung besteht, wurden die Berechnungen nach bestem Wissen und Gewissen auf Basis der regulatorischen Anforderungen durchgeführt und stellen somit die Interpretation der OeKB Gruppe dar.

	Indikatoren	Ratio
lit a)	Anteil der Risikopositionen in Taxonomie-fähigen wirtschaftlichen Aktivitäten	8,77%
lit a)	Anteil der Risikopositionen in nicht Taxonomie-fähigen wirtschaftlichen Aktivitäten	39,45%
lit b)	Anteil der Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten	23,95%
lit b)	Anteil der Risikopositionen aus Derivaten	2,30%
lit c)	Anteil der Risikopositionen gegenüber Kapitalgesellschaften, die nicht der NFRD unterliegen	30,46%
	Anteil der Risikopositionen aus täglich fälligen Interbankkrediten	3,72%

Erklärung der Taxonomie-bezogenen Kennzahlen

Um die Transparenz darüber zu erhöhen, welche Assets in den verschiedenen KPIs enthalten sind, wird dies im Folgenden klargestellt:

lit a) Taxonomie-fähige und nicht-Taxonomie-fähige Vermögenswerte

Der relevanteste Indikator, der Anteil der Taxonomie-fähigen Vermögenswerte, besteht aus den Vermögenswerten, die nach den Delegierten Rechtsakten der Taxonomie-Verordnung bewertet werden können. Die Rechtsakte geben vor, welche Gegenparteien und Produkte die Bank in ihre Berichterstattung, über die der Taxonomie unterliegenden Engagements aufnehmen darf. Dabei muss prinzipiell auf die veröffentlichten Kennzahlen der Gegenpartei des Geschäfts abgestellt werden. Die KPIs der OeKB Gruppe setzen sich daher im Wesentlichen aus den KPIs der Gegenparteien, gewichtet mit dem jeweiligen Exposure, zusammen. Für die Identifizierung von NFRD und nicht-NFRD Unternehmen wurde der Sitz und der Nettoumsatz des Kunden evaluiert, und ob ein Unternehmen börsennotiert, ein Kreditunternehmen oder ein Versicherungsunternehmen ist. Offenlegungspflichten gemäß der NFRD bestehen für Banken und Versicherungsunternehmen mit Sitz in der EU und ab einer Mitarbeitendenanzahl von 500, bzw. börsennotierte Kapitalgesellschaften (AG oder GmbH) ab einer Mitarbeitendenanzahl von 500.

Aufgrund der Rolle als Spezialinstitutsgruppe und Refinanziererin des österreichischen Exportfinanzierungsverfahrens ist die mit Abstand größte Bilanzposition die Risikoposition „Forderungen gegenüber Kredit-

instituten“. Dabei handelt es sich um österreichische und internationale Banken. Der Großteil der Taxonomie-fähigen Vermögenswerte der OeKB Gruppe ergibt sich daher aus den Forderungen gegenüber diesen Kreditinstituten, die mit den jeweiligen veröffentlichten Kennzahlen zur Taxonomie-Fähigkeit gewichtet wurden. Hat eine Bank noch keine Daten zu den Indikatoren veröffentlicht, wird sie zu 0 % als Taxonomie-fähig gerechnet und die Bilanzposition geht in lit a) nicht-Taxonomie-fähig ein.

Unter der Position lit a) nicht-Taxonomie-fähig werden auch Forderungen gegenüber NFRD-Unternehmen, für die noch keine KPIs vorliegen, berichtet. Da die Zähler beider KPIs in lit a) nur eine Teilmenge der Aktiva der OeKB Gruppe darstellen, summieren sich die zwei Indikatoren nicht zu 100 Prozent. Dies zeigt auch, dass der geringe Taxonomie-Fähigkeits-KPI aus lit a) durch den geringen Anteil von Assets, welche überhaupt als Taxonomie-fähig bewertet werden dürfen, mitverursacht wird. Den Nenner in lit a) bildet die gesamte Bilanzsumme (erfasste Gesamtaktiva gemäß Anhang V der DelVO 2021/2178, insbesondere Kredite und Darlehen, Schuldtitel und Beteiligungen (a) finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, (b) finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, (c) Beteiligungen an Tochtergesellschaften, (d) Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen, (e) finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen, abzüglich der Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten.

lit b) Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten sowie Risikopositionen gegenüber Derivaten

Für Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten bildet die gesamte Bilanzsumme den Nenner. Staaten, Zentralbanken und supranationale Emittenten sind allerdings nicht im Nenner für die Green Asset Ratio (GAR)-Berechnung erfasst. Die GAR gibt an, welcher Teil der Aktiva Taxonomie-konform ist. Für die Berechnung wurden nur Gegenparteien als supranationale Emittenten erfasst, welche auf der Liste der Europäischen Zentralbank (EZB) zu anerkannten supranationalen Emittenten stehen.

Alle Arten von Engagements gegenüber den identifizierten Gegenparteien wurden berücksichtigt. Garantien gemäß dem AusfFG gehen unter lit b) Risikopositionen gegenüber Staaten ein. Barreserven werden zum Exposure gegenüber Zentralbanken gezählt.

lit c) Risikopositionen gegenüber Kapitalgesellschaften, die nicht der NFRD unterliegen

Nicht-NFRD-Unternehmen, die Kapitalgesellschaften sind (z. B. AG oder GmbH) sowie NFRD-Unternehmen, die von der Konzernbefreiung Gebrauch machen, sind unter lit c) erfasst. Da diese Geschäftspartner einen deutlichen Anteil der OeKB Gruppenbilanz ausmachen, führt dies zu einer niedrigeren Taxonomie-Fähigkeits-Ratio und zu einer höheren Kennzahl gemäß lit c).

Ebenso befinden sich unter den Kunden der OeKB Gruppe aufgrund ihrer globalen Tätigkeit viele Unternehmen mit Sitz außerhalb der EU – auch diese können per Definition nicht Taxonomie-fähig sein und gehen in lit c) ein, falls es sich um Kapitalgesellschaften handelt.

Sofern für die Fonds noch keine Daten verfügbar sind, werden diese, falls es sich um eine Kapitalgesellschaft handelt, zu den Nicht-NFRD Gesellschaften gezählt – andernfalls wird der Fond zu keinem Zähler hinzugerechnet.

Den Nenner in lit c) bildet die gesamte Bilanzsumme.

Human Resources

Gut qualifizierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben für die OeKB und ihre Tochterunternehmen große Bedeutung. Aufgrund ihrer zentralen Rolle für die Exportwirtschaft und den Tourismus Österreichs sowie den Kapital- und Energiemarkt sind Servicequalität und Expertise in Verbindung mit einem nachhaltigen Ertrags-, Kosten- und Risikobewusstsein entscheidende Faktoren für den Erfolg.

Der Bedürfnismix aus unterschiedlichen Generationen im Unternehmen, Fachkräftemangel am Arbeitsmarkt und fortschreitende Digitalisierung erfordert eine flexible Personal-Strategie. So gilt es für Wissensmanagement und Wissenstransfer genauso zu sorgen wie für Förderung der digitalen Kompetenzen und von Prozessmanagement.

Expertenkarrieren haben neben der Managementlaufbahn eine hohe Bedeutung, um als Arbeitgeberin für Fachkräfte attraktiv zu bleiben. Die Unternehmen der OeKB Gruppe verfügen über nur wenige Führungsebenen – damit haben unsere Expertinnen und Experten eine besondere Bedeutung für den Unternehmenserfolg. Neben der klassischen Expertenlaufbahn haben wir auch sogenannte „Teamleads“ als fachliche Führungskräfte besetzt.

Engagierte Mitarbeitende und Führungskräfte sind die Voraussetzung für einen nachhaltigen Erfolg der OeKB Gruppe. Familienfreundliche Maßnahmen, wie z. B. flexible Arbeitszeitmodelle oder Homeoffice-Möglichkeit, sprechen auch jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an, die großen Wert auf eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie legen. Bildungskarenz oder Bildungsteilzeit wird aktiv unterstützt. Damit soll über alle Phasen der Berufslaufbahn umfassend die Vereinbarkeit der beruflichen und der außerberuflichen Aktivitäten gefördert werden. Betriebliches Gesundheitsmanagement mit vielen Initiativen und Maßnahmen hilft dabei, die Aspekte Bewegung, Ernährung und mentale Fitness positiv zu beeinflussen.

Die Vergütung der OeKB orientiert sich – neben den Marktbenchmarks – an der individuellen Leistung, am Risikoverhalten und am Unternehmenserfolg. Für die Oesterreichische Entwicklungsbank, die Österreichische Hotel- und Tourismusbank und die OeKB CSD sind ebenfalls entsprechende Vergütungsmodelle in Anwendung, die von der Vergütungspolitik der OeKB als Mutterunternehmen abgeleitet sind.

Zum Jahresende 2022 betrug der Mitarbeiterstand 470 Vollzeitbeschäftigte (im Vorjahr 475). Der Gewinn vor Steuern pro Mitarbeiterkapazität betrug im Geschäftsjahr 151 Tsd. Euro (2021: 188 Tsd. Euro).

Mitarbeitende der OeKB Gruppe ¹

Stand per	31.12.2022	31.12.2021
Angestellte insgesamt	516	525
<i>Davon Teilzeitbeschäftigte</i>	<i>135</i>	<i>134</i>
<i>Teilzeitbeschäftigte in Prozent</i>	<i>26,2%</i>	<i>25,5%</i>
Umgerechnet auf Vollzeitbeschäftigte	470	475
Durchschnittliche Anzahl der Vollzeitbeschäftigten lt. UGB	471	478
Durchschnittliches Lebensalter	45,7	45,3
Durchschnittliches Dienstalter	15,9	15,8
Krankheitstage VZ pro Jahr pro MA ²	7,2	6,1
Frauenanteil	56,0%	55,6%
Frauenanteil in Führungspositionen	29,2%	33,3%
Fluktuationsrate ³	6,4%	6,3%

¹ Inkl. vollkonsolidierter Unternehmen Oesterreichische Entwicklungsbank AG, Österreichische Hotel- und Tourismusbank GmbH und OeKB CSD GmbH ; inkl. Angestellte, die in die Acredia AG delegiert wurden.

² Exkl. coronabedingte Fehlzeiten (rund 2 Krankheitstage VZ pro MA pro Jahr).

³ Die Fluktuationsrate errechnet sich aus den Abgängen (exkl. Pensionierungen) x 100 dividiert durch die Anzahl der Beschäftigten zum 31.12. Aufgrund der niedrigen Fluktuationsrate ist ein getrennter Ausweis nach Geschlecht und Altersstruktur nicht sinnvoll.

Ausblick auf 2023

Wir erwarten 2023 beim Haftungsumsatz aus Exportgarantien und Wechselbürgschaften eine leicht bessere Geschäftsentwicklung als 2022, jedoch aus dem Bereich des COVID-19 Sonder-KRR eine rückläufige Entwicklung aus dem Auslaufen des Programmes. Das Wachstum der Weltwirtschaft hat sich im Zuge der regionalen Auswirkungen im Zusammenhang mit der COVID-Pandemie und den nachhaltig gestiegenen Energiekosten abgeschwächt: Zudem schwächen auch der Ukraine/Russland-Krieg und die westlichen Sanktionen das Wachstum deutlich ab. Die prognostizierten Konjunkturaussichten und die Dynamik der Weltwirtschaft sollten sich 2023 daher länderspezifisch unterschiedlich entwickeln. Die politischen Unsicherheiten werden sich weiter fortsetzen. Vor allem der Krieg in der Ukraine wird nach Prognosen von Experten noch länger anhalten. Für die österreichische Außenwirtschaft ergeben sich daraus große Herausforderungen. Für diese Phase bietet die OeKB der Exportwirtschaft im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten sowohl mit Exportkrediten als auch mit Haftungen für die Finanzierung von Firmenaquisitionen und Firmengründungen weitgehende Unterstützung an. Wir evaluieren die Situation laufend und reagieren in Abstimmung mit dem BMF unmittelbar mit entsprechenden Maßnahmen. Wir gehen davon aus, dass unser Kreditvolumen im Exportfinanzierungsverfahren im Jahr 2023 aufgrund höherer Nachfrage nach abgesicherten Export- und Auslandsinvestitionstätigkeit österreichischer Unternehmen steigen wird. Die OeKB Gruppe wird trotz des außerordentlich volatilen Zinsumfelds auch im kommenden Jahr attraktive Finanzierungsbedingungen und -produkte anbieten.

Für 2023 erwarten wir aus unseren Wertpapier-Veranlagungen, aufgrund der gestiegenen Zinsen aus den Wiederveranlagungen und der Volumenausweitung durch die Umschichtung des Volumens aus dem Spezialinvestmentfonds zum Renten-Eigenportfolio, einen ansteigenden Ertrag. Das Zinsniveau im USD wird, wie vom Federal Reserve System (FED) angekündigt, weiter steigen. Das Zinsniveau im Euroraum wird 2023 wegen der Maßnahmen der EZB zur Eindämmung der Teuerung ebenfalls steigen. Die Risikoaufschläge der Anleihen der Republik Österreich sind weiterhin gering, wodurch die Bedingungen für den Zugang der OeKB (durch Haftungen gemäß AFFG der Republik Österreich) zu den internationalen Kapitalmärkten weiterhin günstig sind. Die Aktienmärkte werden vor allem aufgrund der geopolitischen Entwicklungen sehr volatil bleiben.

Im Jahr 2023 planen wir unsere Digitalisierungsoffensive weiter voranzutreiben, um die Bedürfnisse unserer Kunden schneller, zielgenau und einfacher bedienen zu können und um in den internen Prozessen besser und vor allem schneller zu werden. Außerdem werden wir weiter auf Raumeffizienz setzen und weitere Räumlichkeiten den geänderten Arbeitsbedingungen anpassen. Weiters gilt unser Augenmerk den gestiegenen Cyberrisiken, welche wir mit einem entsprechenden Projekt noch stärker antizipieren wollen.

Insgesamt ist die OeKB Gruppe für die Herausforderungen gut gerüstet und geht von einer stabilen Ertragsentwicklung im operativen Bereich aus. Ab 2023 erwarten wir einen steigenden Zinsüberschuss, vor allem aus unseren Wertpapierveranlagungen, welche vom gestiegenen Zinsniveau profitieren. Der Provisionsertrag wird wegen der auslaufenden Sonderprogramme zu COVID-19 leicht rückläufig sein. Die Verwaltungskosten werden vor allem 2023 aufgrund der allgemeinen Teuerung sowie den Aufwendungen hinsichtlich Raumeffizienz und Cyber Security steigen. Insgesamt erwarten wir für die OeKB Gruppe leicht steigende Gewinne. Im Bereich des Sonstigen Ergebnisses sollten die Sondereffekte aus versicherungsmathematischen Gewinnen deutlich geringer als in den letzten Jahren ausfallen. Aus diesem Grund erwarten wir Gesamtergebnisse im Bereich des Vorjahresergebnisses.

Wir bedanken uns bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr Engagement und ihren Beitrag zum erzielten Geschäftserfolg. Dieser Dank gilt auch dem Betriebsrat, der in bewährter Tradition die Interessen der Belegschaft und der Bank vertreten hat.

Wien, am 10. März 2023

Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Mag. Helmut Bernkopf e.h.

Mag. Angelika Sommer-Hemetsberger e.h.

Konzernabschluss 2022 der OeKB Gruppe

Gesamtergebnisrechnung der OeKB Gruppe

Gewinn- und Verlustrechnung

Tausend Euro	Notes	2022	2021
Zinserträge, welche nach der Effektivzinsmethode ermittelt werden		282.645	186.294
Minderaufwand aus negativen Zinsen, welche nach der Effektivzinsmethode ermittelt werden		11.901	17.316
Sonstige Zinserträge		31.850	9.197
Minderaufwand aus sonstigen negativen Zinsen		59.067	117.552
Zinserträge		385.463	330.359
Zinsaufwendungen, welche nach der Effektivzinsmethode ermittelt werden		-122.414	-77.673
Minderertrag aus negativen Zinsen, welche nach der Effektivzinsmethode ermittelt werden		-14.457	-29.205
Sonstige Zinsaufwendungen		-129.990	-97.237
Minderertrag aus sonstigen negativen Zinsen		-8.796	-15.761
Zinsaufwendungen		-275.657	-219.875
Zinsüberschuss	6	109.806	110.483
Provisionserträge		65.327	63.308
Provisionsaufwendungen		-21.587	-20.463
Provisionsergebnis	7	43.740	42.845
Kreditrisikoergebnis	8	3.620	5.351
Ergebnis aus Finanzinstrumenten, welche erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert werden	9	-9.565	1.233
Ergebnis aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten	10	-34	107
Laufende Erträge aus dem Sonstigen Anteilsbesitz	11	2.614	2.805
Gewinn- und Verlustanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, nach Steuern	20	5.062	7.915
Verwaltungsaufwendungen	12	-91.775	-87.855
Sonstige betriebliche Erträge		9.697	8.861
Sonstige betriebliche Aufwendungen		-2.380	-2.581
Sonstiger betrieblicher Erfolg	13	7.317	6.280
Gewinn vor Steuern		70.786	89.163
Ertragsteuern	14	-12.558	-23.672
Gewinn		58.229	65.491
<i>Den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar</i>		<i>56.046</i>	<i>62.142</i>
<i>Nicht beherrschenden Anteilen zurechenbar</i>		<i>2.183</i>	<i>3.349</i>

Sonstiges Ergebnis

Tausend Euro	Notes	2022	2021
Posten, die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden			
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus leistungsorientierten Plänen	24	18.318	11.758
Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen - Anteil am Sonstigen Ergebnis	20	412	269
Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung Sonstiger Anteilsbesitz (FVOCI)		-5.800	5.220
Steuereffekte	14	-2.625	-4.244
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		10.305	13.002
Gesamtergebnis			
<i>Den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar</i>		<i>66.282</i>	<i>75.142</i>
<i>Nicht beherrschenden Anteilen zurechenbar</i>		<i>2.252</i>	<i>3.351</i>

Ergebnis je Aktie

	2022	2021
Gewinn den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar in Tsd. Euro	56.046	62.142
Durchschnittliche Anzahl ausgegebener Stückaktien	880.000	880.000
Ergebnis je Aktie in Euro	63,69	70,62

Zum Bilanzstichtag waren ebenso wie im Vorjahr keine Wandel- oder Optionsrechte im Umlauf. Das verwässerte Ergebnis je Aktie entspricht dem unverwässerten Ergebnis je Aktie (siehe Note 2).

Bilanz der OeKB Gruppe

Aktiva

Tausend Euro	Notes	31.12.2022	31.12.2021
Barreserve	16	319.542	1.245.090
Forderungen an Kreditinstitute	17	21.752.034	21.285.804
Forderungen an Kunden	17	1.889.368	1.706.431
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	18	2.532.053	2.922.732
Derivative Finanzinstrumente	19	772.045	595.160
Garantien gemäß § 1 Abs. 2b AFG	19	6.198.441	5.362.547
Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen	20	68.070	73.096
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	21	25.709	25.908
Steuererstattungsansprüche		885	1.417
Latente Steueransprüche	25	40.175	44.468
Übrige Aktiva		14.956	8.034
Bilanzsumme		33.613.278	33.270.686

Passiva

Tausend Euro	Notes	31.12.2022	31.12.2021
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	22	1.063.065	1.091.550
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	22	1.129.898	941.966
Verbriefte Verbindlichkeiten	23	27.093.878	28.046.750
Derivative Finanzinstrumente	19	1.768.151	889.979
Rückstellungen	24	119.246	142.777
Laufende Steuerverpflichtungen		5.678	7.864
Übrige Passiva	26	46.338	43.067
Zinsenausgleichsposten Exportfinanzierungsverfahren	27	1.486.405	1.241.148
Eigenkapital	28	900.620	865.585
<i>Davon nicht beherrschenden Anteilen zurechenbar</i>		<i>17.415</i>	<i>15.944</i>
Bilanzsumme		33.613.278	33.270.686

Eigenkapitalveränderungsrechnung der OeKB Gruppe

Der Ausweis des gezeichneten Kapitals und der Kapitalrücklagen entspricht dem Jahresabschluss der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft.

Weitere Erläuterungen zum Eigenkapital sind unter Note 28 enthalten.

Eigenkapitalveränderungsrechnung 2022

Tausend Euro	Notes	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	IAS 19 - Rücklage	FVOCI - Rücklage	Eigenkapital, den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar	Nicht beherrschende Anteile	Gesamtes Eigenkapital
Stand 1.1.2022	28	130.000	3.347	723.138	-30.111	23.268	849.643	15.944	865.585
Gewinn		-	-	56.046	-	-	56.046	2.183	58.229
Sonstiges Ergebnis		-	-	-	14.079	-3.843	10.236	69	10.305
Gesamtergebnis		-	-	56.046	14.079	-3.843	66.282	2.252	68.534
Dividendenzahlungen	28	-	-	-32.718	-	-	-32.718	-781	-33.499
Stand 31.12.2022		130.000	3.347	746.466	-16.032	19.425	883.207	17.415	900.620

Eigenkapitalveränderungsrechnung 2021

Tausend Euro	Notes	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	IAS 19 - Rücklage	FVOCI - Rücklage	Eigenkapital, den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar	Nicht beherrschende Anteile	Gesamtes Eigenkapital
Stand 1.1.2021	28	130.000	3.347	693.715	-39.195	19.352	807.219	13.374	820.592
Gewinn		-	-	62.142	-	-	62.142	3.349	65.491
Sonstiges Ergebnis		-	-	-	9.085	3.916	13.001	2	13.002
Gesamtergebnis		-	-	62.142	9.085	3.916	75.142	3.351	78.493
Dividendenzahlungen	28	-	-	-32.718	-	-	-32.718	-781	-33.500
Stand 31.12.2021		130.000	3.347	723.138	-30.111	23.268	849.643	15.944	865.585

Darstellung der Zahlungsströme (Cashflow Statement) der OeKB Gruppe

Tausend Euro	Notes	2022	2021
Gewinn vor Steuern		70.786	89.163
Im Gewinn enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit			
Abschreibung auf Sachanlagen	21	3.128	2.934
Abschreibung auf immaterielle Vermögenswerte	21	1.692	1.565
Veränderung von Rückstellungen	24	-29.498	-16.352
Veränderung von Kreditrisikovorsorgen (ECL)	8	-1.525	-4.111
Veränderung des Zinsenausgleichsposten Exportfinanzierungsverfahren	27	245.256	-9.652
Veränderung der Garantien gemäß §1 Abs. 2b AFG	19	-835.894	-567.729
Nicht realisierte Gewinne/Verluste aus der Bewertung von sonstigen finanziellen Vermögenswerten, welche erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert und nicht dem EFV zugeordnet werden	9	9.469	-1.413
Ergebnis aus der Ausbuchung von Forderungen, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden	10	34	-
Gewinn- und Verlustanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, nach Steuern	20	-5.062	-7.915
Nicht realisierte Gewinne/Verluste aus der Devisenbewertung von Finanzinstrumenten, welche dem EFV zugeordnet sind	9	96	180
Sonstige zahlungsunwirksame Anpassungen		457.322	478.750
Zwischensumme zahlungsunwirksame Anpassungen		-84.196	-34.580
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile			
Einzahlungen aus der Tilgung von			
Forderungen an Kreditinstituten	17	14.446.165	14.602.953
Forderungen an Kunden	17	2.210.716	1.760.862
Auszahlungen für den Erwerb von			
Forderungen an Kreditinstituten	17	-15.132.153	-12.334.317
Forderungen an Kunden	17	-2.386.984	-1.883.950
Einzahlungen aus			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	22	12.621.111	4.645.927
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	22	2.427.574	1.793.811
verbrieften Verbindlichkeiten	23	41.847.089	22.980.122
Rückzahlungen aus der Tilgung von			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	22	-12.651.313	-4.909.273
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	22	-2.239.653	-1.622.577
verbrieften Verbindlichkeiten	23	-42.234.754	-25.337.045
Leasingverbindlichkeiten	21	-2.099	-1.668
Andere Aktiva aus operativer Geschäftstätigkeit		-2.097	9.437

Tausend Euro	Notes	2022	2021
Andere Passiva aus operativer Geschäftstätigkeit		1.085	3.770
Erhaltene Zinsen		277.529	253.805
Gezahlte Zinsen		-296.623	-230.125
Erhaltene Dividenden aus dem Sonstigen Anteilsbesitz		10.500	2.805
Erhaltene Dividenden aus Unternehmen, welche nach der Equity-Methode bilanziert werden	20	2.614	2.880
Ertragsteuerzahlungen		-12.444	-12.318
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit		-1.197.933	-309.481
Einzahlungen aus der Tilgung und der Veräußerung von sonstigen finanziellen Vermögenswerten	18	1.724.844	1.322.640
Auszahlungen für den Erwerb			
von sonstigen finanziellen Vermögenswerten - Sonstiger Anteilsbesitz	18	-	-41
von sonstigen finanziellen Vermögenswerten	18	-1.413.683	-1.336.766
von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	21	-5.276	-3.341
Cashflow aus Investitionstätigkeit		305.885	-17.508
Dividendenzahlungen	28	-33.500	-33.500
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		-33.500	-33.500

Darstellung der Zahlungsströme (Cashflow Statement) der OeKB Gruppe

Tausend Euro	31.12.2022	31.12.2021
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode	1.245.090	1.605.579
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	-1.197.933	-309.481
Cashflow aus Investitionstätigkeit	305.885	-17.508
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-33.500	-33.500
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode	319.542	1.245.090

Erläuterungen zum Zahlungsmittelbestand und zur Änderung der Darstellung der Zahlungsströme befinden sich unter Note 30 bzw. unter Note 1.

Notes zum Konzernabschluss der OeKB Gruppe

Note 1 Allgemeine Grundlagen

Die Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft (OeKB) ist eine Spezialbank mit Sitz in 1010 Wien, Am Hof 4, Österreich, und wurde 1946 gegründet. Bei der OeKB handelt es sich um ein Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß § 189a Z 1 lit. a UGB.

Die OeKB Gruppe umfasst die Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft, Oesterreichische Entwicklungsbank AG (OeEB), OeKB CSD GmbH (OeKB CSD), Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H. (ÖHT), CCP Austria Abwicklungsstelle für Börsengeschäfte GmbH (CCP.A.) und die OeKB EH Beteiligungs- und Management AG (Acredia Versicherung AG), siehe auch Note 39 Konsolidierungskreis.

Aufgrund der Besonderheit des Geschäftsmodells der OeKB Gruppe, wird zum besseren Verständnis des vorliegenden Konzernabschlusses in diesem Kapitel auf die Geschäftsgrundlagen sowie die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen eingegangen.

Die OeKB Gruppe ist eine Spezialkreditinstitutgruppe, welche als Dienstleistungsunternehmen für die Exportwirtschaft, den Kapitalmarkt (inkl. Energiemarkt) und die Tourismuswirtschaft auftritt.

Das Geschäftsmodell der OeKB Gruppe umfasst vier wesentliche Eckpfeiler:

- Exportgarantien und Wechselbürgschaften
- Exportfinanzierungen und Finanzierungen als Entwicklungsbank der Republik Österreich
- Services für den Kapitalmarkt
- Tourismusförderung und -finanzierung.

Exportgarantien/Wechselbürgschaften

In diesem Geschäftsbereich handelt die OeKB als Agent im Namen und auf Rechnung der Republik Österreich. Dabei ist die OeKB mit der banktechnischen Behandlung von Haftungsübernahmeanträgen, der administrativ-technischen Abwicklung der Haftungsverträge und der Wahrnehmung der Rechte der Republik aus Haftungsfällen betraut. Die OeKB erhält für dieses nicht-bilanzwirksame Geschäftsfeld auf Basis eines abgeschlossenen Bevollmächtigungsvertrages eine Abwicklungsprovision.

Rechtliche Grundlage: Haftungen nach dem Ausfuhrförderungsgesetz (AusfFG)

Nach dem AusfFG ist der Bundesminister für Finanzen bis 31. Dezember 2027 ermächtigt, namens des Bundes, Haftungen für die ordnungsgemäße Erfüllung von Rechtsgeschäften durch ausländische Vertragspartner sowie für den aufrechten Bestand der Rechte von Exportunternehmen zu übernehmen, die direkt oder indirekt der Verbesserung der Leistungsbilanz dienen. Diesen Rechtsgeschäften und Rechten sind Projekte im Ausland – insbesondere in den Bereichen Umweltschutz, Entsorgung und Infrastruktur – gleichgestellt, deren Realisierung durch in- oder ausländische Unternehmen von österreichischem Interesse ist. Gemäß § 7 AusfFG sind das Haftungsentgelt sowie alle Eingänge zu Schadenszahlungen vom Bevollmächtigten des Bundes (der OeKB) zu vereinnahmen und laufend auf einem Konto des Bundes gutzuschreiben, welches beim Bevollmächtigten des Bundes einzurichten ist. Gemäß § 8a AusfFG ist die OeKB bis zum Abschluss eines neuen Bevollmächtigungsvertrages mit der Abwicklung dieser Haftungen (Exportgarantien/Wechselbürgschaften) betraut.

Für die Abwicklung dieser Exportgarantien steht ein angemessenes Bearbeitungsentgelt zu (Ausweis im Provisionsertrag aus dem Garantiegeschäft, Note 7).

Im § 9 regelt das AusFG die Aufgaben der österreichischen Entwicklungsbank. Mit den Aufgaben wurde die Oesterreichische Entwicklungsbank AG betraut, welche in ihren Zielen und Prinzipien der österreichischen Entwicklungspolitik gemäß Entwicklungszusammenarbeitsgesetz verpflichtet ist. Die Geschäftstätigkeit der OeEB orientiert sich zudem auf den Bestimmungen des Entwicklungszusammenarbeitsgesetzes (EZA-G).

Überbrückungsgarantien (§ 2 Abs. 2 Z 7 iVm § 6a Abs. 2 ABBAG-Gesetz) für Großunternehmen

Die OeKB übernimmt im Rahmen des 19 Milliarden Euro Corona-Hilfsfonds der Regierung und im Auftrag der COVID-19-Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG) die Abwicklung von Überbrückungsgarantien für Großunternehmen. Der Corona-Hilfsfonds ist ein Teil des Corona-Hilfspakets, das die Bundesregierung für das wirtschaftliche Überleben der österreichischen Unternehmen zur Verfügung stellt. Ziel ist die rasche Bereitstellung von finanziellen Mitteln für österreichische Unternehmen, die aufgrund der Corona Krise schwerwiegende Liquiditätsengpässe haben. Die COFAG Überbrückungsgarantie ist eine der Maßnahmen, die aus dem Corona-Hilfsfonds finanziert werden. Sie wird für endfällige Kredite ausgestellt, die Banken den Unternehmen gewähren, um deren Liquiditätsengpässe zu überbrücken. Die Garantie der Republik deckt 90 % der Kreditsumme. Für die Abwicklung dieser Überbrückungsgarantien steht ein angemessenes Bearbeitungsentgelt zu (Ausweis im Provisionsertrag aus dem Garantiegeschäft, Note 7). Neue Überbrückungsgarantien können 2023 nicht mehr beantragt werden, wodurch dieses Produkt langsam abreift.

Exportfinanzierungsverfahren (EFV)

In wesentlichen Geschäftsbereichen agiert die OeKB Gruppe als Auftragnehmerin der Republik Österreich. Darüber hinaus übernimmt die Republik Österreich weitreichende Garantien zugunsten der OeKB und zugunsten deren Gläubiger. Die OeKB Gruppe verfügt über kein Retailgeschäft und keine Spareinlagen. Sie refinanziert im Auftrag der Republik Österreich Kredit- und Finanzinstitute zu günstigen Konditionen, welche diese als Exportkredite an ihre Kunden weitergeben (Liefer-, Käufer- und Beteiligungsfinanzierung sowie Exportwechselkredite, Finanzierungen von Inlandsinvestitionen sowie von Leasinggeschäften heimischer Exporteure).

Für den weitgehenden Teil der Forderungen an Kreditinstitute und Kunden besteht im EFV eine Haftung gemäß AusFG durch die Republik Österreich. Dadurch entsteht für die OeKB Gruppe kein wesentliches Kreditrisiko. Risikovorsorgen sind daher im Zusammenhang mit dem EFV nur in unwesentlichem Ausmaß erforderlich. Aufgrund dieser Haftungen liegen den Forderungen, je nach Abschlusszeitpunkt der Refinanzierungsvereinbarung, einheitliche Konditionen zugrunde. Diese öffentlich auf der OeKB-Website ersichtlichen, einheitlichen Refinanzierungszinssätze werden von den Credit Spreads der OeKB abgeleitet. Die Credit Spreads der OeKB wiederum sind durch die Gläubigergarantie gemäß § 1 Abs. 2a AFG von den Credit Spreads der Republik Österreich abhängig. Daneben sind auch andere Garantien und Versicherungen gemäß Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz erlaubte Grundlagen für Exportfinanzierungen.

Als Maßnahme zur Unterstützung österreichischer Unternehmen bei der Bewältigung der COVID-19-Krise wurden im Rahmen des Verfahrens gemeinsam mit dem BMF für Exporteure Betriebsmittelfinanzierungen in Form von Sonder-KRR zur Verfügung gestellt. Der dafür ursprünglich mit 2 Mrd. Euro festgesetzte Rahmen wurde aufgrund der großen Nachfrage auf 3 Mrd. Euro erhöht. Dieses Unterstützungsprogramm läuft aktuell aus. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Erträge werden im Zinsüberschuss (Note 6) erfasst.

Der Ukraine-Krieg stellt österreichische Unternehmen vor eine herausfordernde Situation. Um die österreichischen Exporteure, welche von diesem kriegerischen Ereignis betroffen sind, zu unterstützen, stellt die OeKB im Auftrag des BMF zusätzliche Kreditmittel (Rahmen 1 Mrd. Euro) in Form des Ergänzungs-KRR (kurzfristige Betriebsmittelkredite) zur Verfügung. Diese Finanzierungen sind vorerst auf längstens 2 Jahre befristet.

Außerhalb dieses Verfahrens betreibt die OeKB Gruppe nur nennenswertes Kreditgeschäft im Rahmen der Tourismusfinanzierung sowie als Entwicklungsbank und generiert damit auch nur in diesen Geschäftsfeldern ein nennenswertes Zinsergebnis. Die Erträge der OeKB Gruppe resultieren damit – mit Ausnahme jener aus der Veranlagung eigener Mittel – überwiegend aus Entgeltleistungen bzw. Gebühren und Provisionen für die für Kunden und Auftraggeber erbrachten Dienstleistungen.

Die wesentlichen Refinanzierungsquellen für das Exportfinanzierungsverfahren sind die internationalen Geld- und Kapitalmärkte, wo die OeKB durch die Haftungen des Bundes ein angesehener, im Markt etablierter Emittent ist. Dabei bestehen Wechselkursrisiken im Wesentlichen nur mit der Aufnahme dieser lang- und kurzfristigen verbrieften Verbindlichkeiten. Die Risiken sind überwiegend durch die Wechselkursgarantien der Republik Österreich gemäß § 1 Abs. 2b AFFG auf Einzeltransaktionsbasis abgesichert. Die OeKB Gruppe trägt somit aus dem EFV kein signifikantes Wechselkursrisiko. Die Korrespondenz zur Übernahme sowie zur Abrechnung von Wechselkurspositionen erfolgt im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen (BMF) auf Einzeltransaktionsebene. Im Zuge einer laufenden Portfoliostrategie erfolgt eine mit dem BMF abgestimmte Umsetzung der Fremdwährungsstrategie. Alternativ zur Abrechnung werden Kursüberbindungen vorgenommen. Hierbei werden Wechselkurse von fälligen Verbindlichkeiten auf neu begebene Verbindlichkeiten taggleich übertragen. Der Ausweis dieser Forderung erfolgt wegen seiner Besonderheit und der Relevanz für die Adressaten in einem gesonderten Posten (Garantien gemäß § 1 Abs. 2b AFFG).

[Rechtliche Grundlage: Bundesgesetz betreffend die Finanzierung von Rechtsgeschäften und Rechten \(Ausführfinanzierungsförderungsgesetz – AFFG\)](#)

Gemäß § 1 AFFG ist der Bundesminister für Finanzen bis 31. Dezember 2028 ermächtigt, namens des Bundes Haftungen in Form von Garantien für Kreditoperationen (Anleihen, Darlehen, Kredite und sonstige Verpflichtungen) zu übernehmen, die vom Bevollmächtigten des Bundes gemäß § 5 Abs. 1 AusfFG (der OeKB) durchgeführt werden.

Die Garantien werden übernommen:

- zu Gunsten der Gläubiger des vom Bund Bevollmächtigten (der OeKB) für die Erfüllung von dessen Verpflichtungen aus Kreditoperationen (§ 1 Abs. 2a AFFG);
- zu Gunsten des vom Bund Bevollmächtigten (der OeKB) für den Bestand eines bestimmten Austauschverhältnisses zwischen Euro und einer anderen Währung (Wechselkursrisiko) bei der Erfüllung von Verpflichtungen aus Kreditoperationen für den jeweiligen Zeitraum, für den der Erlös aus der Kreditoperation zur Finanzierung in Euro verwendet wird (§ 1 Abs. 2b AFFG).

Die Entgeltbestimmungen für die Übernahme von Haftungen der Republik Österreich gemäß AFFG sehen ein vom Volumen der aushaftenden Mittelaufnahmen im Exportfinanzierungsverfahren abhängiges (Mindest-)Haftungsentgelt vor.

Der Zinsenausgleichsposten Exportfinanzierungsverfahren (ZAR) ergibt sich aus dem spezifischen Zweck des EFV und den damit verbundenen Risiken und ist Teil des auf dem AFFG basierenden EFV, welches als eigener Rechnungskreis als Bevollmächtigte im Auftrag des Bundes (s. § 1 Abs. 1 AFFG iVm § 5 Abs. 1 AusfFG) geführt wird. Er enthält die Überschüsse aus der laufenden Zinsverrechnung (Zinserträge) sowie die Ergebnisse aus der Fair Value-Bewertung (Ergebnis aus Finanzinstrumenten, welche erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert werden) der Finanzinstrumente des EFV. Die OeKB erhielt im Jahr 1968 vom Bundesministerium für Finanzen den Auftrag, die im Rahmen des EFV erzielten Beträge auf einem gesonderten Konto anzusammeln, um sie bei Bedarf ausschließlich zum Zweck der EFV-Finanzierungen zu verwenden. Dieser Auftrag wurde durch die Bildung des Zinsenausgleichspostens sowie die jährlichen Beschlüsse des Aufsichtsrates der OeKB erfüllt. Die im EFV erwirtschafteten Vermögensüberschüsse sind somit dem Zugriff der Eigentümer dauerhaft entzogen und stehen dem Management ausschließlich für Zwecke des EFV zur Verfügung. Mit dieser Vorsorge wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die Ergebnisse aus dem Verfahren nicht der OeKB zur freien Verfügung stehen, sondern diese als Ausgleichsmechanismus zur Deckung von Risiken (auch im Sinne einer Betriebspflicht im Falle einer Beendigung des Bevollmächtigungsvertrages gemäß § 8a AusfFG) innerhalb des EFV zur Verfügung stehen. Das Finanzamt für Körperschaften (Wien) hat die Behandlung der ZAR als „abzugsfähigen Schuldposten“ anerkannt, sofern diese zur Senkung des verfahrenswirksamen Refinanzierungszinssatzes verwendet wird.

Die OeKB hat sich in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Finanzen dazu entschlossen, den Zinsenausgleichsposten wegen seiner Besonderheit gesondert auszuweisen (siehe Note 27).

Services für den Kapitalmarkt und Energiemarkt

Die OeKB Gruppe bietet ein breit gefächertes Portfolio von Dienstleistungen für den österreichischen Kapitalmarkt an. Dazu zählen die Geschäftsstelle für Bundesanleihen der Republik Österreich im Wege des Auktionsverfahrens, Zahl- und Berechnungsstelle für Bundesanleihen der Republik Österreich, die Meldestelle gemäß KMG, OAM Issuer Info (Speichermedium für börsengesetzliche Informationen), ISIN-Kennnummernvergabe und Finanzdaten Service wie die Sammlung und der Verkauf von Stamm-, Termin- und Preisdaten zu Finanzinstrumenten, Fondsservices (Plattform für Datenaustausch) und LEI-Servicepartnerschaft. Im Rahmen der Geschäftstätigkeit der OeKB CSD werden Aufgaben als Zentralverwahrer gemäß EU CSD Regulation (Verordnung [EU] Nr. 909/2014) angeboten. Diese Aufgaben umfassen die Übernahme der Wertpapiere der kapitalaufnehmenden Emittenten zur Verwahrung und Verwaltung, Durchführung von Buchungsaufträgen zur Abwicklung der Wertpapiergeschäfte und die Steuerung der Zahlungen der Emittenten zur Erfüllung der in den Wertpapieren verbrieften Ansprüche.

Entlang der Kernkompetenzen im Kapitalmarkt werden auch Dienstleistungen für den österreichischen Energiemarkt erbracht. Diese Energiemarkt Services umfassen Serviceleistungen im Bereich des Finanzclearings und des Risikomanagements für die Verrechnungsstellen im Gas- und Strommarkt in Österreich. Darüber hinaus ist die OeKB an der European Commodity Clearing AG (ECC) als General Clearing Member (GCM) aktiv und übernimmt in diesem Zusammenhang für Non-Clearing Member das Sicherheitenmanagement und die finanzielle Abwicklung.

Services als Entwicklungsbank

Die OeEB arbeitet im Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen mit dem Ziel, die Lebenssituation der Menschen in Entwicklungs- und Schwellenländern zu verbessern. Die rechtlichen Grundlagen für diese Geschäftstätigkeit sind im Wesentlichen im Rahmen des Ausfuhrförderungsgesetzes festgelegt (siehe dazu auch Rechtliche Grundlage: Haftungen nach dem Ausfuhrförderungsgesetz [AusFFG]). Mit öffentlichem Auftrag stellt sie Finanzierungen zu marktnahen Konditionen bereit, kann aber dank umfassender Haftungen seitens der Republik Österreich ein höheres wirtschaftliches Risiko als Kommerzbanken eingehen. Die OeEB beteiligt sich treuhändig aus Bundesmitteln an Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern und verstärkt mit begleitenden Maßnahmen die entwicklungspolitischen Effekte. Im Bereich der Business Advisory Services stellt die OeEB besondere Finanzmittel zur Stärkung der entwicklungspolitischen Wirkungen zur Verfügung. Damit sollen in erster Linie Beteiligungen aus Bundesmitteln und Investitionsfinanzierungen der OeEB vorbereitet und begleitet werden.

Services in der Tourismusfinanzierung und -förderung

Mit der ÖHT steht der Tourismus- und Freizeitwirtschaft eine Einrichtung zur Verfügung, die sowohl österreichische Förderstelle als auch Bank ist. Die Fördermittel erhält die ÖHT von öffentlichen Stellen. Die Kernaufgabe der ÖHT ist die Finanzierung von Investitionsprojekten von KMUs in der österreichischen Tourismus- und Freizeitwirtschaft. Die Besonderheit von Finanzierungen durch die ÖHT ist die mit jedem Finanzierungsprodukt verbundene Förderungsleistung des Bundes. Im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) wickelt sie die Tourismusförderung des Bundes ab. Diese Förderleistungen können in Form von Haftungsübernahmen, Barzuschüssen oder in Form von geförderten Zinssätzen ausgestaltet sein. Die ÖHT ist Partnerinstitut der Europäischen Investitionsbank (EIB) mit Sitz in Luxemburg. Außerdem übernimmt die ÖHT im Rahmen des EFRE Förderprogramms (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) für mehrere Bundesländer die Funktion der „zwischen geschalteten Förderstelle“ zur Abwicklung von touristischen Förderprojekten im Rahmen der Vergabe eines geförderten Kredites. Seit 2020 ist die ÖHT mit Ausbruch der COVID-19 Krise auch mit der Abwicklung der österreichischen Förderprogramme zur Unterstützung der Tourismus-, Gastro- und Freizeitbetriebe betraut. Für die Abwicklung dieser Förderprogramme steht ein angemessenes Bearbeitungsentgelt zu (Ausweis im Provisionsertrag aus dem Garantiegeschäft, Note 7 bzw. Sonstiger betrieblicher Erfolg, Note 1.3).

Grundlagen der Rechnungslegung

Der Konzernabschluss der OeKB Gruppe wurde in Übereinstimmung mit den in Kraft befindlichen International Financial Reporting Standards (IFRS) – wie sie aufgrund der IAS Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 in der Europäischen Union anzuwenden sind – erstellt. Die Anforderungen des § 59a BWG und des § 245a UGB werden erfüllt.

Für die Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes ist der Vorstand der OeKB verantwortlich; er wurde am 10. März 2023 vom Vorstand unterzeichnet. Nach Empfehlung durch den Prüfungsausschuss erfolgt die Kenntnisnahme durch den Aufsichtsrat der OeKB.

Detailangaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen – mit Ausnahme der Erläuterungen im Kapitel Exportfinanzierungsverfahren – der OeKB Gruppe, einschließlich der Änderungen während des Jahres, sind in den Anmerkungen in Note 2 enthalten.

Die Berichtswährung und funktionale Währung dieses Konzernabschlusses und der OeKB Gruppe ist der Euro. Alle Beträge werden, sofern nicht besonders darauf hingewiesen wird, in Tausend Euro angegeben. Die angeführten Tabellen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Bei der Darstellung des Konzernabschlusses orientiert sich die OeKB Gruppe an den wichtigsten Eigenarten des Geschäftsmodells sowie an den Darstellungen von Unternehmen im Peergroup-Vergleich sowie den Vorschlägen der großen, international tätigen Wirtschaftsprüfungsunternehmen zur Erstellung von Konzernabschlüssen von Banken nach IFRS, wodurch der Konzernabschluss für Investoren leichter vergleichbar ist.

Unsicherheiten bei Ermessensbeurteilungen und Annahmen

Die Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS erfordert Ermessensbeurteilungen und die Festlegung von Annahmen über künftige Entwicklungen durch den Vorstand, die den Ansatz und den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die Angabe von sonstigen Verpflichtungen am Bilanzstichtag und den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen während des Geschäftsjahres beeinflussen können.

Bereiche, in denen dies notwendig ist, sind:

- Die Beurteilung des Geschäftsmodells, in dem die Vermögenswerte gehalten werden, und die Beurteilung, ob die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswertes ausschließlich Kapitalzahlungen und Zinsen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Note 2
- Die der Bestimmung des Fair Value zugrunde gelegten Parameter beruhen teilweise auf zukunftsbezogenen Annahmen, welche schwanken können. Note 3
- Festlegung der Leasinglaufzeit: Bestimmung, ob die Ausübung von Kündigungsmöglichkeiten hinreichend sicher ist. Note 21
- Die der Bestimmung der Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten zugrundeliegende Beurteilung, ob das Kreditrisiko des finanziellen Vermögenswertes seit der erstmaligen Erfassung und Einbeziehung von zukunftsgerichteten Informationen bei der Ermittlung des Expected Credit Loss signifikant gestiegen ist. Die Festlegung des LGD (Loss Given Default) sowie der PD (Probability of Default) bei der Berechnung der Wertminderung. Note 38
- Für die Bewertung der bestehenden Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen werden Annahmen für Zinssatz, Pensionsantrittsalter, Lebenserwartung, Fluktuation und künftige Bezugserhöhungen verwendet. Note 24
- Dem Ansatz der aktiven latenten Steuern liegt die Annahme zugrunde, dass in Zukunft ausreichende steuerliche Einkünfte erwirtschaftet werden. Note 25
- Zu den in der Bilanz nicht erfassten Verpflichtungen aufgrund von Garantien und sonstigen Haftungsverhältnissen werden regelmäßig Einschätzungen vorgenommen, ob eine bilanzielle Erfassung im Abschluss zu erfolgen hat. Note 34

Die Schätzungen und die zugrunde liegenden Annahmen werden fortlaufend überprüft und stehen in Übereinstimmung mit den jeweiligen Standards. Die Schätzungen basieren auf historischen Erfahrungen und anderen Faktoren wie Planungen und Erwartungen zum Bilanzierungszeitpunkt oder Prognosen zukünftiger Ergebnisse. Die tatsächlichen Ergebnisse können von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen, wenn sich die genannten Rahmenbedingungen entgegen den Erwartungen zum Bilanzstichtag entwickeln. Änderungen werden fortlaufend berücksichtigt.

Note 2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Neue Standards oder Änderungen, die erstmals 2022 anzuwenden sind

In Bezug auf neue Standards und Interpretationen sowie deren Änderungen sind nur jene (einschließlich Erläuterungen) angeführt, die für die Geschäftstätigkeit der OeKB Gruppe relevant sind.

Standards und Änderungen, die erstmals 2022 anzuwenden sind		Erstmalige Anwendung
Änderung an IFRS 3	Verweis auf das Rahmenkonzept	01.01.2022
Änderungen an IAS 16	Erträge vor Erreichen des betriebsbereiten Zustandes	01.01.2022
Änderungen an IAS 37	Umfang der Erfüllungskosten bei belasteten Verträgen	01.01.2022
Jährliche Verbesserungen	Jährliche Verbesserung (2018-2020) an den IFRS-Standards (IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16, IAS 41)	01.01.2022

Änderungen an IFRS 3 – Verweis auf das Rahmenkonzept

Durch die Änderungen wurde IFRS 3 dahingehend aktualisiert, dass sich die Verweise nunmehr auf das aktuelle Rahmenkonzept für die Finanzberichterstattung beziehen. Die Änderungen enthalten auch das Erfordernis, dass ein Erwerber bei Verpflichtungen, die in den Anwendungsbereich von IAS 37 fallen, IAS 37 anwendet, um festzustellen, ob zum Erwerbszeitpunkt eine gegenwärtige Verpflichtung aufgrund von Ereignissen der Vergangenheit besteht. Bei einer Abgabe, die in den Anwendungsbereich von IFRIC 21 fällt, wendet der Erwerber IFRIC 21 an, um zu bestimmen, ob das verpflichtende Ereignis, das zu einer Verpflichtung zur Zahlung der Abgabe führt, bis zum Erwerbszeitpunkt eingetreten ist. Schließlich fügen die Änderungen eine ausdrückliche Klarstellung hinzu, dass ein Erwerber, die bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbenen Eventualforderungen nicht ansetzen darf.

Die Änderungen hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Änderungen an IAS 16 – Erträge vor Erreichen des betriebsbereiten Zustands

Die Änderungen an IAS 16 verbieten nunmehr explizit den Abzug möglicher Nettoerträge von den Anschaffungskosten einer Sachanlage. Sofern Güter hergestellt werden, während eine Sachanlage an den vom Management beabsichtigten Standort bzw. in den beabsichtigten betriebsbereiten Zustand gebracht wird, hat ein Unternehmen die Erträge aus der Veräußerung solcher Güter und deren Herstellungskosten erfolgswirksam in Übereinstimmung mit den jeweils einschlägigen Standards zu erfassen. Für die Bewertung der Herstellungskosten sind die Vorschriften in IAS 2 anzuwenden.

Kosten für Testläufe, mit denen überprüft wird, ob der Vermögenswert ordnungsgemäß funktioniert, stellen weiterhin ein Beispiel für direkt zurechenbare Kosten dar. Durch die Änderungen wird nunmehr klargestellt, dass Testläufe dazu dienen zu beurteilen, ob die technische oder physische Leistungsfähigkeit des Vermögenswertes dergestalt ist, dass dieser für die Herstellung oder Lieferung von Gütern oder Dienstleistungen, die Vermietung an Dritte oder für Verwaltungszwecke genutzt werden kann.

Weiterhin sind nun zusätzliche Anhangangaben zu den erfolgswirksam erfassten Erträgen und Kosten aus der Veräußerung von Gütern erforderlich, die im Rahmen von Testläufen produziert wurden, die nicht im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Unternehmens anfallen. Die jeweiligen Beträge sind anzugeben und darüber hinaus die Posten, in denen diese enthalten sind. Dies ist nur dann nicht erforderlich, wenn sie in der Gesamtergebnisrechnung separat ausgewiesen werden.

Die Änderungen hatten keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss, da im Konzern keine Sachanlagen vorhanden sind, bei denen im Rahmen von Testläufen Güter hergestellt werden.

Änderungen an IAS 37 – Umfang der Erfüllungskosten bei belastenden Verträgen

Die Änderungen an IAS 37 konkretisieren den Umfang der Erfüllungskosten bei belastenden Verträgen. Als Erfüllungskosten sind alle direkt zurechenbaren Kosten zu berücksichtigen, also sowohl die inkrementellen Kosten der Erfüllung des Vertrages (z. B. direkt zurechenbare Arbeits- und Materialkosten) als auch eine Verrechnung anderer, der Erfüllung des Vertrages direkt zurechenbaren Kosten (z. B. anteilige Abschreibung auf Sachanlagen, die für die Erfüllung mehrerer Verträge genutzt werden).

Die Änderungen sind auf alle Verträge anzuwenden, bei denen zum Zeitpunkt des Inkrafttretens noch nicht alle Verpflichtungen erfüllt wurden. Die Vergleichsinformationen sind nicht anzupassen; stattdessen ist der kumulierte Effekt der Erstanwendung in den Gewinnrücklagen (oder einem anderen geeigneten Eigenkapitalposten) der Eröffnungsbilanz zu erfassen.

Die Änderungen hatten keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Jährlichen Verbesserungen an den IFRS (Zyklus 2018-2020)

IFRS 1 Erstmalige Anwendung – Tochterunternehmen als Erstanwender

Tochterunternehmen dürfen als Erstanwender kumulierte Umrechnungsdifferenzen mit den vom Mutterunternehmen ausgewiesenen Beträgen im Zeitpunkt des Übergangs des Mutterunternehmens auf IFRS bewerten.

IFRS 9 Finanzinstrumente – Gebühren im 10%-Test in Bezug auf die Ausbuchung von finanziellen Verbindlichkeiten

Im Barwertvergleich (10 %-Test) in Bezug auf die Ausbuchung von finanziellen Verbindlichkeiten sind durch den Kreditnehmer explizit nur Gebühren, die zwischen ihm und dem Kreditgeber gezahlt bzw. erhalten wurden, einschließlich der Gebühren, die entweder vom Kreditnehmer oder vom Kreditgeber im Namen des anderen gezahlt oder erhalten wurden, zu berücksichtigen. Cashflows, die an andere Parteien als den Kreditnehmer und den Kreditgeber gezahlt oder erhalten wurden, sind nicht einzubeziehen.

IFRS 16 Leasing – Änderung am Beispiel Leasinganreize

Darstellung der Erstattung von Mietereinbauten durch den Leasinggeber wurde aus dem erläuternden Beispiel 13 entfernt, da aus dem Beispiel nicht explizit hervorgeht, dass der Definition von Leasinganreizen nicht entsprochen wird.

IAS 41 Landwirtschaft – Berücksichtigung von Steuern bei der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

Die Verpflichtung, steuerliche Cashflows bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts eines biologischen Vermögenswertes unter Verwendung der Barwertmethode auszuschließen, wurde entfernt. Abhängig von den jeweiligen Tatsachen und Umständen kann ein Unternehmen den beizulegenden Zeitwert unter Beachtung der gemäß IFRS 13 geltenden Anforderungen durch Diskontierung von Cashflows nach Steuern (unter Verwendung eines Diskontierungszinssatzes nach Steuern) oder Cashflow vor Steuern (unter Verwendung eines Diskontierungszinssatzes vor Steuern) ermitteln.

Die Änderungen hatten keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Neue Standards oder Änderungen, die noch nicht angewendet werden

Eine Reihe von neuen Standards und Änderungen zu Standards, welche von der EU übernommen wurden, sind in der ersten Berichtsperiode eines nach dem 31. Dezember 2022 beginnenden Geschäftsjahres anzuwenden, wobei eine vorzeitige Anwendung möglich ist. Der Konzern hat die nachstehenden neuen oder geänderten Standards bei der Erstellung dieses Konzernabschlusses nicht vorzeitig angewendet.

IFRS 17 Versicherungsverträge

Der neue Standard legt die Grundsätze für den Ansatz, die Bewertung, die Darstellung und den Ausweis von Versicherungsverträgen fest und ersetzt den bis 31. Dezember 2022 gültigen Standard IFRS 4 Versicherungsverträge.

Der neue Standard beschreibt ein allgemeines Modell, das für Versicherungsverträge mit direkter Überschussbeteiligung modifiziert wird (sogenannte „Variable Fee Approach“). Bei Erfüllung bestimmter Kriterien wird das allgemeine Modell vereinfacht, indem die Verbindlichkeit für den verbleibenden Versicherungsschutz nach dem sogenannten „Premium Allocation Approach“ bewertet wird.

Das allgemeine Modell verwendet aktuelle Annahmen, um die Höhe, den Zeitpunkt und die Unsicherheit künftiger Cashflows zu schätzen, und nimmt eine explizite Bewertung der Kosten dieser Unsicherheit vor. Dabei berücksichtigt es Marktzinssätze und die Auswirkungen von Optionen und Garantien der Versicherungsnehmer.

Im Juni 2020 veröffentlichte der IASB Änderungen an IFRS 17, um auf Fragestellungen und Umsetzungsprobleme einzugehen, die nach der Veröffentlichung von IFRS 17 identifiziert wurden. Die Änderungen verschieben auch den Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung von IFRS 17 (unter Einbeziehung der Änderungen) auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2023 beginnen. Gleichzeitig veröffentlichte der IASB die Verlängerung der vorübergehenden Befreiung von der Anwendung von IFRS 9 (Änderungen an IFRS 4), auf Geschäftsjahre, die vor dem 1. Jänner 2023 beginnen.

Im Dezember 2021 hat der IASB eine weitere Änderung an IFRS 17 – Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 Vergleichsinformationen – veröffentlicht, mit denen es Unternehmen ermöglicht werden soll, die Entscheidungsnützlichkeit der bei der erstmaligen Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 dargestellten Vergleichsinformationen zu verbessern.

IFRS 17 ist retrospektiv anzuwenden, es sei denn, dies ist nicht durchführbar. In diesem Fall ist entweder der modifizierte retrospektive Ansatz oder der Fair Value-Ansatz anzuwenden.

Die Umsetzung des neuen Standards wird voraussichtlich Änderungen an den Prozessen und Systemen von betroffenen Unternehmen mit sich bringen und eine verbesserte Koordination zwischen vielen Funktionen eines Unternehmens erfordern (einschließlich Finanzen, Aktuariat und IT). Die künftige Anwendung des neuen Standards hat keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss, da keine entsprechenden Versicherungsverträge gehalten werden.

Ein Unternehmen, welches nach der Equity-Methode bilanziert wird (OeKB EH Beteiligungs- und Management AG, Wien), wendet derzeit den geltenden Standard IFRS 4 (inkl. Wahlrecht IFRS 9 gemeinsam mit IFRS 17 anzuwenden) an und wird im kommenden Geschäftsjahr auf den neuen Standard umstellen. Das Umstellungsprojekt ist noch nicht abgeschlossen, jedoch ist von einem Umstellungseffekt in einer Bandbreite von 3,0 bis 4,5 Mio. Euro (Anteil der OeKB Gruppe), welcher das anteilige Eigenkapital des Unternehmens erhöhen wird, auszugehen.

Die weiteren nachstehenden neuen oder geänderten Standards haben voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Geänderte Standards und Interpretationen		Inkrafttreten
Änderungen an IAS 1 und IFRS Leitliniendokument 2	Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	01.01.2023
Änderungen an IAS 8	Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen	01.01.2023
Änderungen an IAS 12	Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen	01.01.2023
Änderungen an IFRS 10 und IAS 28	Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture	01.01.2024 *
Änderungen an IAS 1	Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig und langfristige Schulden mit Nebenbedingungen	01.01.2024 *
Änderungen an IFRS 16	Leasingverbindlichkeiten in einer Sale-and-Leaseback-Transaktion	01.01.2024 *

* Wurde von der EU noch nicht übernommen.

Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die OeKB Gruppe hat die nachstehenden Rechnungslegungsmethoden auf alle in diesem Konzernabschluss dargestellten Perioden stetig angewendet, es sei denn, es ist anders angegeben.

A. Konsolidierungsgrundsätze

— Unternehmenszusammenschlüsse

Bei Unternehmenszusammenschlüssen im Sinne des IFRS 3 werden bei der Kapitalkonsolidierung sämtliche materiellen und immateriellen identifizierbaren Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten des Tochterunternehmens zum Zeitpunkt des Erwerbs neu bewertet. Die Anschaffungskosten werden mit dem anteiligen Nettovermögen zum Zeitpunkt des Überganges der Beherrschung verrechnet. Nicht beherrschende Anteile werden auf Basis der mit dem beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögensgegenstände und Schulden ermittelt.

— Tochterunternehmen

Tochterunternehmen sind von der OeKB beherrschte Unternehmen. Die OeKB Gruppe beherrscht ein Unternehmen, wenn es schwankenden Renditen aus dem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Die Aktiva, Passiva und Ergebnisse von Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss ab dem Zeitpunkt enthalten, an dem die Beherrschung beginnt und bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet.

– Nicht beherrschende Anteile

Nicht beherrschende Anteile werden zum Erwerbszeitpunkt zunächst mit ihrem entsprechenden Anteil am identifizierbaren Nettovermögen des erworbenen Unternehmens bewertet.

Änderungen des Anteils des Konzerns an einem Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

– Verlust der Beherrschung

Verliert die OeKB Gruppe die Beherrschung über ein Tochterunternehmen, bucht sie die Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens und alle zugehörigen, nicht beherrschenden Anteile und anderen Bestandteile am Eigenkapital aus. Jeder entstehende Gewinn oder Verlust wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Jeder zurückbehaltene Anteil an dem ehemaligen Tochterunternehmen wird zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Verlustes der Beherrschung bewertet.

— Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen

Die nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen umfassen Anteile an Gemeinschaftsunternehmen.

Ein Gemeinschaftsunternehmen ist ein Unternehmen, über welches die OeKB Gruppe hinsichtlich einer Vereinbarung die gemeinschaftliche Führung ausübt. Diese werden nach der Equity-Methode bilanziert, wobei sie beim erstmaligen Ansatz mit den Anschaffungskosten angesetzt werden, wozu auch Transaktionskosten zählen. Nach dem erstmaligen Ansatz enthält der Konzernabschluss den Anteil am Gesamtergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen bis zu dem Zeitpunkt, an dem der maßgebliche Einfluss oder die gemeinschaftliche Führung endet. Die entsprechenden Anteile am

Gesamtergebnis werden dabei als Gewinn- und Verlustanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Erhaltene Dividenden werden als Minderung des nach der Equity-Methode erfassten Buchwerts erfasst (Aktivtausch). Basierend auf internen, wie externen Erkenntnissen wird das Vorliegen eines etwaigen Wertminderungsbedarf jährlich überprüft. Sofern ein Wertminderungsbedarf gegeben ist, erfolgt eine Abschreibung auf den verminderten Wert. Die Bestimmung des Nutzungswertes erfolgt dabei auf Basis von Planrechnungen nach anerkannten Methoden.

— **Bei der Konsolidierung eliminierte Geschäftsfälle**

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten sowie alle erfassten Erträge und Aufwendungen aus konzerninternen Geschäftsfällen werden bei der Erstellung des Konzernabschlusses eliminiert.

Sachverhalte für Zwischenergebniseliminierungen liegen in der OeKB Gruppe keine vor. Nicht realisierte Gewinne aus Transaktionen mit Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, werden gegen die Beteiligung in Höhe des Anteils des Konzerns an dem Beteiligungsunternehmen ausgebucht. Nicht realisierte Verluste werden auf die gleiche Weise eliminiert wie nicht realisierte Gewinne, jedoch nur, falls es keinen Hinweis auf eine Wertminderung gibt.

B. Währungsumrechnung

Geschäftsfälle in Fremdwährung werden zum Kassakurs am Tag der Transaktion in die funktionale Währung umgerechnet.

Monetäre Vermögenswerte und Schulden, die am Abschlussstichtag auf eine Fremdwährung lauten, werden zu von der Europäischen Zentralbank bekanntgegebenen Devisen-Referenzkursen (Stichtagskurs) des Bilanzstichtages in die funktionale Währung umgerechnet.

Devisen-Richtkurse zum 31. Dezember 2022

Mittelkurs	Währung	Mittelkurs	Währung	Mittelkurs	Währung	Mittelkurs	Währung
1,5693	AUD	0,8869	GBP	10,5138	NOK	19,9649	TRY
1,4440	CAD	8,3163	HKD	1,6798	NZD	1,0666	USD
0,9847	CHF	7,5365	HRK	4,6808	PLN	18,0986	ZAR
7,3582	CNY	400,8700	HUF	4,9495	RON		
24,1160	CZK	140,6600	JPY	11,1218	SEK		

Devisen-Richtkurse zum 31. Dezember 2021

Mittelkurs	Währung	Mittelkurs	Währung	Mittelkurs	Währung	Mittelkurs	Währung
1,5615	AUD	0,8403	GBP	9,9888	NOK	10,2503	SEK
1,4393	CAD	8,8333	HKD	1,6579	NZD	15,2335	TRY
1,0331	CHF	7,5156	HRK	4,5969	PLN	1,1326	USD
7,1947	CNY	369,1900	HUF	4,9490	RON	18,0625	ZAR
24,8580	CZK	130,3800	JPY	85,3004	RUB		

Nicht monetäre Vermögenswerte und Schulden, die mit dem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden zu dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des Zeitwertes gültig ist. Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Wechselkurs am Tag der Transaktion umgerechnet.

Währungsumrechnungsdifferenzen werden im Gewinn oder Verlust der Periode erfasst.

C. Zinsüberschuss

— Effektivzinsmethode

Zinserträge und Zinsaufwendungen von Finanzinstrumenten, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, werden mittels Effektivzinsmethode erfolgswirksam erfasst. Der Effektivzinssatz ermittelt sich auf Basis der geschätzten zukünftigen Cashflows (inkl. Transaktionskosten) über die voraussichtliche Laufzeit eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit. Bei der Berechnung des Effektivzinssatzes für finanzielle Vermögenswerte, welche nicht beim Zugangszeitpunkt bereits wertgemindert waren, schätzt die OeKB Gruppe die zukünftigen Cashflows unter Berücksichtigung aller vertraglichen Bedingungen des Finanzinstrumentes, nicht jedoch erwartete Kreditverluste (Kreditrisiken). Für zum Zugangszeitpunkt bereits wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte wird ein kreditbereinigter Effektivzinssatz unter Verwendung geschätzter zukünftiger Cashflows einschließlich erwarteter Kreditverluste (Kreditrisiken) berechnet.

Die Berechnung des Effektivzinssatzes beinhaltet die Transaktionskosten und die gezahlten oder erhaltenen Gebühren, die integraler Bestandteil des Effektivzinssatzes sind. Die Transaktionskosten umfassen zusätzliche Kosten, die direkt dem Erwerb oder der Ausgabe eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit zuzuordnen sind.

— Fortgeführte Anschaffungskosten

Die fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit sind der Betrag, zu dem der finanzielle Vermögenswert oder die finanzielle Verbindlichkeit beim erstmaligen Ansatz bewertet wird, abzüglich Tilgungen, zu- bzw. abzüglich der kumulierten Amortisierung unter Verwendung der Effektivzinsmethode, berichtigt um Kreditrisikovorsorgen.

Der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswertes entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswertes vor Anpassung um Kreditrisikovorsorgen.

— Berechnung der „Zinserträge und –aufwendungen, welche nach der Effektivzinsmethode ermittelt werden“

Hierbei wird der effektive Zinssatz auf den Bruttobuchwert des Vermögenswertes (wenn der Vermögenswert nicht wertgemindert ist) oder auf die fortgeführten Anschaffungskosten der Schuld angewendet.

Bei finanziellen Vermögenswerten, deren Bonität bei erstmaligem Ansatz nicht beeinträchtigt war, jedoch diese zum Bilanzstichtag beeinträchtigt ist (Stufe 3), werden die Zinserträge unter Anwendung des Effektivzinssatzes auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten (= Nettobasis) berechnet. Ist die Bonität des Vermögenswertes nicht mehr beeinträchtigt, wird die Berechnung der Zinserträge auf die Bruttobasis zurückgesetzt.

Für zum Zugangszeitpunkt bereits wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte wird der Zinsertrag berechnet, indem der kreditadjustierte Effektivzinssatz auf die fortgeführten Anschaffungskosten des Vermögenswertes angewendet wird. Die Berechnung der Zinserträge fällt nicht auf die Bruttobasis zurück, auch wenn sich das Kreditrisiko des Vermögenswertes verbessert.

Für Informationen darüber, wann die Bonität von Vermögenswerten beeinträchtigt ist, siehe Note 38.

— Darstellung in der Gewinn- und Verlustrechnung

Die nach der Effektivzinsmethode ermittelten Zinserträge und –aufwendungen für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Posten „Zinserträge und –aufwendungen, welche nach der Effektivzinsmethode ermittelt werden“ dargestellt.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellten sonstigen Zinserträge und –aufwendungen umfassen Zinsen aus finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, welche designiert zum Fair Value (FV-Option) sowie verpflichtend zum Fair Value durch die Gewinn- und Verlustrechnung (FVTPL) bewertet werden. Die Sonstigen Zinserträge umfassen ebenso Minderaufwendungen aus sonstigen negativen Zinsen, die Sonstigen Zinsaufwendungen Mindererträge aus sonstigen negativen Zinsen.

— Laufende Zinsverrechnung des Zinsenausgleichspostens Exportfinanzierungsverfahren

Sofern im EFV Überschüsse aus der Zinsverrechnung entstehen, werden diese entsprechend den Beschlüssen der Organe der OeKB in den Zinsenausgleichsposten Exportfinanzierungsverfahren übergeführt (Dotierung des Zinsenausgleichspostens). Maßnahmen zur Senkung des verfahrenswirksamen Refinanzierungszinssatzes, werden mit dem Zinsenausgleichsposten Exportfinanzierungsverfahren verrechnet (Verwendung des Zinsenausgleichspostens). Die laufende Zinsverrechnung des Zinsenausgleichspostens wird korrespondierend zu den Erträgen des EFV in den Posten „Zinserträge, welche nach der Effektivzinsmethode ermittelt werden“ bzw. „Sonstige Zinserträge“ erfasst (siehe Note 6 bzw. Note 27).

— Haftungsentgelte gemäß § 1 Abs. 2 AFG

Die Haftungsentgelte gemäß § 1 Abs. 2 AFG stehen im direkten Zusammenhang mit den verbrieften Verbindlichkeiten der OeKB. Der Aufwand wird je Garantie periodengerecht ermittelt und in den „Zinsaufwendungen, welche nach der Effektivzinsmethode ermittelt werden“ erfasst. Wird für garantierte finanzielle Verbindlichkeiten die FV-Option angewendet, werden die Haftungsentgelte periodengerecht ermittelt und in dem Posten „Sonstige Zinsaufwendungen“ erfasst.

D. Provisionsergebnis

Provisionserträge und –aufwendungen, die integraler Bestandteil des Effektivzinssatzes eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit sind, sind im Effektivzinssatz enthalten und werden daher im Zinsergebnis dargestellt. Wird nicht erwartet, dass eine Kreditzusage zur Auszahlung eines Kredites führt, wird die damit verbundene Kreditzusagegebühr erfolgswirksam erfasst.

Provisionserträge werden in jenen Perioden erfasst, in denen die zugehörige Dienstleistung erbracht wird. Provisionsaufwendungen werden zum Zeitpunkt des Erhalts der Leistung als Aufwand erfasst.

Die von der Entwicklungsbank an die Republik Österreich entrichteten Haftungsentgelte gemäß § 9 AFG stehen im Zusammenhang mit den einzelnen finanziellen Vermögenswerten und werden im Provisionsaufwand (siehe Note 7) erfasst.

E. Laufende Erträge aus dem Sonstigen Anteilsbesitz

Die Realisierung der Dividenden erfolgt zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Dividendenaus-schüttung (siehe Note 11).

F. Ergebnis aus Finanzinstrumenten, welche erfolgswirksam zum Fair Value (FV) in der Gewinn- und Verlustrechnung (FVTPL) bilanziert werden

Das Ergebnis aus Finanzinstrumenten betrifft

- derivative Finanzinstrumente und Garantien gemäß § 1 Abs. 2b AFG, die zu Absicherungszwecken gehalten werden,
- finanzielle Vermögenswerte, welche verpflichtend zum FVTPL zu erfassen sind sowie
- finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, für welche die FV-Option in Anspruch genommen wurde.

Dieser Posten beinhaltet die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts sowie sämtliche Währungsum-rechnungsdifferenzen (siehe Note 9).

G. Ertragsteuern

Der Steueraufwand umfasst tatsächliche und latente Steuern. Tatsächliche Steuern und latente Steuern werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, ausgenommen in dem Umfang, in dem sie mit einem Unternehmenszusammenschluss oder mit einem direkt im Eigenkapital oder mit einem im Sonstigen Ergebnis erfassten Posten verbunden sind.

Zinsen und Strafen auf Ertragsteuern, einschließlich auf unsichere Steuerposten, werden nach IAS 37 bilanziert.

— **Tatsächliche Steuern**

Tatsächliche Steuern betreffen die erwartete Steuerschuld oder Steuerforderung auf das für das Geschäftsjahr zu versteuernde Einkommen oder den steuerlichen Verlust, und zwar auf Grundlage von Steuersätzen, die am Abschlusstag gelten oder in Kürze gelten werden, sowie alle Anpassungen der Steuerschuld für frühere Jahre. Der Betrag der erwarteten Steuerschuld oder Steuerforderung spiegelt den Betrag wider, der unter Berücksichtigung von steuerlichen Unsicherheiten, sofern vorhanden, die beste Schätzung darstellt. Tatsächliche Steuerschulden beinhalten auch alle Steuerschulden, die als Folge der Festsetzung von Dividenden entstehen. Tatsächliche Steueransprüche und -schulden werden nur nach den Bestimmungen des IAS 12.71 ff saldiert.

— **Latente Steuern**

Latente Steuern werden im Hinblick auf temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden für Konzernrechnungslegungszwecke und den verwendeten Beträgen für steuerliche Zwecke erfasst. Latente Steuern werden nicht erfasst für

- temporäre Differenzen beim erstmaligen Ansatz von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten bei einem Geschäftsfall, bei dem es sich nicht um einen Unternehmenszusammenschluss handelt und der weder das bilanzielle Ergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst;

- temporäre Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und gemeinschaftlich geführten Unternehmen, sofern die OeKB Gruppe in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Auflösung der temporären Differenzen zu steuern und es wahrscheinlich ist, dass diese sich in absehbarer Zeit nicht auflösen werden;
- zu versteuernde temporäre Differenzen beim erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwertes.

Ein latenter Steueranspruch für noch nicht genutzte steuerliche Verluste liegt nicht vor.

Nicht bilanzierte latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag neu beurteilt und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung dieser latenten Steueransprüche ermöglichen wird.

Latente Steuern werden anhand der Steuersätze bewertet, die erwartungsgemäß auf temporäre Differenzen angewendet werden sobald sie sich umkehren, und zwar unter Verwendung von Steuersätzen, die am Abschlussstichtag gültig oder angekündigt sind.

Die Bewertung latenter Steuern spiegelt die steuerlichen Konsequenzen wider, die sich aus der Erwartung der OeKB Gruppe im Hinblick auf Art und Weise der Realisierung der Buchwerte der Vermögenswerte bzw. der Erfüllung der Schulden zum Abschlussstichtag ergeben.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden saldiert, wenn die Voraussetzungen des IAS 12.74 ff dafür erfüllt sind.

H. Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten

H1 - Erstmaliger Ansatz

Die OeKB Gruppe erfasst die Barreserve, Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden und verbrieft Verbindlichkeiten erstmalig zum Zeitpunkt ihrer Entstehung. Alle anderen Finanzinstrumente (einschließlich Käufe von finanziellen Vermögenswerten) werden am Handelstag angesetzt, d. h. an dem Tag, an dem die OeKB Gruppe Vertragspartei des Instruments wird. Finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Sofern ein Instrument zu fortgeführten Anschaffungskosten zu erfassen ist, wird dieses zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten erfasst.

Die laufenden Erträge der finanziellen Vermögenswerte, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, werden in den Zinserträgen, welche nach der Effektivzinsmethode ermittelt werden, erfasst. Alle anderen laufenden Erträge (bis auf die laufenden Erträge aus dem sonstigen Anteilsbesitz) werden im Posten „Sonstige Zinserträge“ erfasst. Sofern Mindererträge aus negativen Zinsen entstehen, werden diese in den Posten „Minderertrag aus negativen Zinsen, welche nach der Effektivzinsmethode ermittelt werden“ und „Minderertrag aus sonstigen negativen Zinsen“ im Zinsaufwand ausgewiesen. Die OeKB Gruppe hat, wie auch im Vorjahr, keine finanziellen Vermögenswerte im Handelsbestand.

Die laufenden Aufwendungen der finanziellen Verbindlichkeiten, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, werden im Posten „Zinsaufwendungen, welche nach der Effektivzinsmethode ermittelt werden“ erfasst. Alle anderen laufenden Aufwendungen werden im Posten „Sonstige Zinsaufwendungen“ erfasst. Sofern Minderaufwendungen aus negativen Zinsen entstehen, werden diese in den Posten

„Minderaufwand aus negativen Zinsen, welche nach der Effektivzinsmethode ermittelt werden“ und „Minderaufwand aus sonstigen negativen Zinsen“ im Zinsertrag ausgewiesen.

H2 - Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte

Bei der erstmaligen Erfassung wird ein finanzieller Vermögenswert als zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert (AC), als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVOCI) oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL) klassifiziert. Diese Klassifizierung erfolgt auf Grundlage

- des Geschäftsmodells der OeKB Gruppe zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte und
- der Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswertes.

Ein finanzieller Vermögenswert ist zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, diese Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten, und
- die Vertragsbedingungen des Vermögenswertes führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Ein finanzieller Vermögenswert wird zum FVOCI bewertet, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch im Verkauf der Vermögenswerte besteht, und
- die Vertragsbedingungen des Vermögenswertes führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Der erstmalige Ansatz der finanziellen Vermögenswerte AC und FVOCI erfolgt zum beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung von Transaktionskosten.

Ein finanzieller Vermögenswert, der weder zu AC noch zu FVOCI bewertet wird, ist erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) zu bewerten.

Eigenkapitalinstrumente sind grundsätzlich erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Für nicht zu Handelszwecken gehaltene Eigenkapitalinstrumente besteht zusätzlich das Wahlrecht, diese erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Die OeKB Gruppe hat dieses Wahlrecht für sämtliche in Bestand befindliche Eigenkapitalinstrumente in Anspruch genommen, da es sich dabei um strategische, langfristige Investitionen im sonstigen Anteilsbesitz handelt. Sämtliche Änderungen des beizulegenden Zeitwertes dieser Eigenkapitalinstrumente werden innerhalb des sonstigen Ergebnisses erfasst, wobei ein Recycling dieser kumuliert erfassten Wertänderungen in die Gewinn- und Verlustrechnung ausgeschlossen ist. Ausschließlich Dividendenerträge dieser Eigenkapitalinstrumente werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Erträgen aus dem Sonstigen Anteilsbesitz erfasst.

Ein finanzieller Vermögenswert kann beim erstmaligen Ansatz unwiderruflich als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert (FV-Option) werden, wenn bei der Bewertung ein dadurch entstehender „Accounting Mismatch“ beseitigt oder signifikant verringert wird. Die betroffenen Positionen in der Bilanz sind in Note 3 ersichtlich.

Geschäftsmodell

Die OeKB Gruppe beurteilt das Ziel eines Geschäftsmodells, in dem ein Vermögenswert auf Portfolioebene gehalten wird, über die Art und Weise, in der das Instrument verwaltet und an das Management berichtet wird. Zu den berücksichtigten Informationen gehören:

- festgelegte Strategie und Ziele für das Portfolio. Insbesondere, ob die Strategie darauf ausgerichtet ist, Zinserträge zu erzielen, ein bestimmtes Zinsprofil beizubehalten, die Duration der finanziellen Vermögenswerte an die Laufzeit der zugehörigen finanziellen Verbindlichkeiten anzupassen oder die Zahlungsströme durch den Verkauf der Vermögenswerte zu realisieren;
- wie die Wertentwicklung des Portfolios bewertet und an das Management berichtet wird;
- die Risiken, die das Ergebnis des Geschäftsmodells beeinflussen und wie diese Risiken gemanagt werden;
- ob die Vergütung an das Management auf Basis der Veränderung des beizulegenden Zeitwertes der verwalteten Vermögenswerte oder der vereinnahmten Zahlungsströme beruht; und
- die Häufigkeit, das Volumen und der Zeitpunkt der Verkäufe in früheren Perioden sowie die Gründe für solche Verkäufe und ihre Erwartungen bezüglich der zukünftigen Verkaufsaktivität. Informationen über die Verkaufsaktivität werden jedoch nicht isoliert betrachtet, sondern als Teil einer Gesamtbewertung, wie das erklärte Ziel der OeKB Gruppe erreicht wird und wie die Zahlungsströme realisiert werden.

Beurteilung, ob vertragliche Zahlungsströme ausschließlich Kapital- und Zinszahlungen beinhalten

Für die Zwecke dieser Bewertung wird der Kapitalbetrag als der beizulegende Zeitwert des finanziellen Vermögenswertes beim erstmaligen Ansatz definiert. Zinsen sind definiert als Gegenleistung für den Zeitwert des Geldes und für das Kreditrisiko im Zusammenhang mit dem während eines bestimmten Zeitraums ausstehenden Kapitalbetrages und für andere grundlegende Kreditrisiken und –kosten (z. B. Liquiditätsrisiko und Verwaltungskosten) sowie die Gewinnspanne (Marge).

Bei der Beurteilung, ob es sich bei den vertraglichen Zahlungsströmen ausschließlich um Tilgungs- und Zinszahlungen handelt, berücksichtigt die OeKB Gruppe sämtliche Vertragsbedingungen des Instruments. Dies umfasst die Beurteilung, ob der finanzielle Vermögenswert vertragliche Bestimmungen enthält, die Zeitpunkte oder die Höhe der vertraglichen Zahlungsströme so ändern könnten, dass sie diese Bedingung nicht erfüllen.

Umgliederungen

Finanzielle Vermögenswerte werden nach ihrem erstmaligen Ansatz nicht umgegliedert, außer in dem Zeitraum, nachdem die OeKB Gruppe ihr Geschäftsmodell zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte geändert hat. Im aktuellen Jahr und im Vorjahr wurden keine Umgliederungen vorgenommen.

Klassifizierung finanzieller Verbindlichkeiten

Bei der erstmaligen Erfassung wird eine finanzielle Verbindlichkeit, mit Ausnahme von Finanzgarantien und Kreditzusagen, in der Regel zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert.

Eine finanzielle Verbindlichkeit kann beim erstmaligen Ansatz unwiderruflich als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert (FV-Option) werden, wenn bei der Bewertung ein dadurch entstehender „Accounting Mismatch“ beseitigt oder signifikant verringert wird. Bei zum Fair Value bewerteten Verbindlichkeiten soll gemäß IFRS 9 jener Teil der Bewertung, welcher das eigene Kreditrisiko betrifft, im Sonstigen Ergebnis dargestellt werden. Aufgrund der Besonderheit des Exportfinanzierungsverfahrens, dass sämtliche Ergebnisse aus der Fair Value-Bewertung von Finanzinstrumenten, welche diesem Verfahren zurechenbar sind, in den „Zinsenausgleichsposten Exportfinanzierungsverfahren“ übergeleitet werden, würde diese Vorgehensweise zu einem „Accounting Mismatch“ führen. Daher wird von der Ausnahmeregelung gemäß IFRS 9.5.7.7 und IFRS 9.5.7.8 Gebrauch gemacht und das gesamte Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung weiterhin ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswertes

Die OeKB Gruppe bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn seine vertraglichen Anrechte auf die Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen, oder sie die Rechte zum Erhalt der vertraglichen Zahlungsströme in eine Transaktion überträgt, bei der im Wesentlichen alle mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswertes verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden.

Bei der Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswertes wird die Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswertes und dem Betrag der erhaltenen Gegenleistung (einschließlich eines neu erworbenen Vermögenswertes abzüglich einer neuen Verbindlichkeit) und ein kumulativer Gewinn oder Verlust, sofern dieser im OCI erfasst wurde, in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Ein kumulierter Gewinn oder Verlust, welcher im OCI für als FVOCI designierte Eigenkapitalinstrumente (Sonstiger Anteilsbesitz) ausgewiesen wird, wird bei der Ausbuchung solcher Instrumente nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Bei jedem Anteil an übertragenen finanziellen Vermögenswerten, der sich für eine Ausbuchung qualifiziert, werden alle bei dieser Übertragung entstandenen oder behaltenen Rechte und Verpflichtungen gesondert als Vermögenswert oder Verbindlichkeit erfasst.

Die OeKB Gruppe tätigt Geschäfte, bei denen Vermögenswerte übertragen werden, aber alle wesentlichen Risiken und Chancen der übertragenen Vermögenswerte bei der OeKB Gruppe verbleiben (z. B. Repo-Geschäfte). In diesen Fällen werden die übertragenen Vermögenswerte nicht ausgebucht.

Ausbuchung einer finanziellen Verbindlichkeit

Die OeKB Gruppe bucht eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn ihre vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder verfallen sind.

Modifikation von finanziellen Vermögenswerten

Modifikationen stellen Anpassungen von ursprünglich vertraglich vereinbarten Bedingungen dar. Diese Anpassungen werden von der OeKB Gruppe hinsichtlich deren Wirkungsgrades sowohl auf quantitativer wie auf qualitativer Ebene beurteilt. Wenn die Vertragsbedingungen eines finanziellen Vermögenswertes geändert werden, beurteilt die OeKB Gruppe, ob die Zahlungsströme des modifizierten Vermögenswertes quantitativ voneinander abweichen. Ist die Abweichung wesentlich, wird der ursprüngliche finanzielle Vermögenswert ausgebucht und ein neuer finanzieller Vermögenswert wird zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Zur Beurteilung der quantitativen Wesentlichkeit wird in der OeKB Gruppe vorrangig ein Barwertvergleich zwischen dem ursprünglichen und dem geänderten Zahlungsstrom basierend auf dem Effektivzinssatz herangezogen. Angelehnt an die Modifikation von finanziellen Verbindlichkeiten begründet eine Abweichung von mehr als 10 % in dieser Vergleichsrechnung die Wesentlichkeit der Modifikation. Darüber hinaus werden qualitative Kriterien zur Beurteilung der Wesentlichkeit einer Modifikation herangezogen, wobei hier die Wesentlichkeit basierend auf den Inhalt der Änderung beurteilt wird. Darunter fallen Währungswechsel, Schuldnerwechsel und Vertragsänderungen, die zu einer geänderten Einschätzung des SPPI-Kriteriums führen.

Wenn sich die Zahlungsströme der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten modifizierten Vermögenswerte nicht wesentlich unterscheiden, führt die Änderung zu keiner Ausbuchung des finanziellen Vermögenswertes. In diesem Fall berechnet die OeKB Gruppe den Bruttobuchwert des finanziellen Vermögenswertes neu und erfasst den Betrag, der sich aus der Anpassung des Bruttobuchwertes als Modifikationsgewinn oder -verlust ergibt, in der Gewinn- und Verlustrechnung. Da es sich bei den Modifikationen der OeKB Gruppe vorrangig um marktinduzierte Modifikationen handelt, erfolgt ein Ausweis im Zinsergebnis. Die Differenz zum rückzahlbaren Betrag wird in Folge im Zuge der Effektivverzinsung bis zum Laufzeitende des finanziellen Vermögenswertes verteilt. Wird im Gegensatz dazu eine solche Änderung aufgrund finanzieller Schwierigkeiten des Kreditnehmers vorgenommen, so wird der Gewinn oder Verlust zusammen mit den Wertminderungen im Kreditrisikoergebnis ausgewiesen.

Modifikation von finanziellen Verbindlichkeiten

Modifikationen stellen Anpassungen von ursprünglich vertraglich vereinbarten Bedingungen dar. Diese Anpassungen werden von der OeKB Gruppe hinsichtlich deren Wirkungsgrades sowohl auf quantitativer wie auf qualitativer Ebene beurteilt. Wie zuvor bei der Modifikation von finanziellen Vermögenswerten beschrieben, erfolgt hier ebenso die Beurteilung auf quantitativer wie auf qualitativer Ebene. Sofern eine wesentliche Modifikation vorliegt, bucht die OeKB Gruppe eine finanzielle Verbindlichkeit aus. In diesem Fall wird eine neue finanzielle Verbindlichkeit, die auf den geänderten Bedingungen basiert, zum Zeitwert erfasst. Die Differenz zwischen dem Buchwert der erloschenen finanziellen Verbindlichkeit und der neuen finanziellen Verbindlichkeit mit modifizierten Konditionen wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Nicht wesentlich modifizierte Sachverhalte führen zu keiner Ausbuchung der korrespondierenden Verbindlichkeit, wobei etwaige Modifikationsgewinne oder -verluste dabei im Zinsergebnis erfasst werden.

Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden nur dann verrechnet und mit dem Nettobetrag in der Bilanz ausgewiesen, wenn die OeKB Gruppe einen einklagbaren Anspruch auf Saldierung der Beträge hat und beabsichtigt, diese entweder auf Nettobasis zu erfüllen oder gleichzeitig den Vermögenswert zu realisieren und die Schuld zu begleichen.

Erträge und Aufwendungen werden nur dann auf Nettobasis ausgewiesen, wenn dies nach dem IFRS zulässig ist oder diese Gewinne und Verluste aus einer Gruppe ähnlicher Transaktionen resultieren (z. B. das Kreditrisikoergebnis).

H3 - Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes (Fair Value)

Der beizulegende Wert (Fair Value oder FV) ist der Preis, unter dem unter aktuellen Marktbedingungen am Bewertungsstichtag ein geordneter Geschäftsfall zwischen Marktteilnehmern stattfindet, im Zuge dessen ein finanzieller Vermögenswert verkauft oder eine finanzielle Verbindlichkeit übertragen wird.

Eine Reihe von Rechnungslegungsmethoden und Angaben verlangen die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten (Schulden). Ein Bewertungsteam bestehend aus Mitarbeitenden der Abteilungen Finanzwesen & Planung, Risiko-Controlling und Treasury legt die Methoden und Parameter zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte fest. Die Überwachung der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgt zentral. Wesentliche Ergebnisse der Bewertung werden im Prüfungsausschuss berichtet.

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit, verwendet die OeKB Gruppe so weit wie möglich an aktiven Märkten beobachtbare Daten. Ein Markt wird als aktiv angesehen, wenn Transaktionen für den finanziellen Vermögenswert oder die finanzielle Verbindlichkeit in ausreichender Häufigkeit und Menge stattfinden, um fortlaufend Preisinformationen bereitzustellen.

Wenn an einem aktiven Markt kein notierter Preis vorliegt, verwendet die OeKB Gruppe Bewertungsmethoden, die den Einsatz relevanter beobachtbarer Inputfaktoren maximieren und die Verwendung nicht beobachtbarer Inputfaktoren minimieren. Die gewählte Bewertungstechnik berücksichtigt alle Faktoren, die Marktteilnehmer bei der Preisgestaltung einer Transaktion berücksichtigen würden.

Wenn ein finanzieller Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, einen Geldkurs und einen Briefkurs hat, wird der finanzielle Vermögenswert zum Geldkurs und die finanzielle Verbindlichkeit zum Briefkurs bewertet.

Die OeKB Gruppe erfasst Umgruppierungen zwischen den Stufen der Fair Value-Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist. Im aktuellen Jahr wurden (wie im Vorjahr) keine Umgruppierungen vorgenommen.

H4 - Wertberichtigung/Wertminderung (Impairment)

Die OeKB Gruppe setzt für folgende Finanzinstrumente, die nicht zum FVTPL bewertet werden, eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste (ECL – Expected Credit Loss) an:

- finanzielle Vermögenswerte, bei denen es sich um Schuldinstrumente handelt;
- ausstehende Garantiezusagen;
- Kreditzusagen.

Auf Finanzinstrumente des Sonstigen Anteilsbesitzes wird kein Wertminderungsaufwand erfasst.

Die OeKB Gruppe misst die Wertberichtigungen in Höhe des über die Laufzeit der Finanzinstrumente (Lifetime) berechneten ECL, mit Ausnahme der folgenden Finanzinstrumente, für die ein 12-Monats-ECL ermittelt wird:

- Schuldinstrumente, die zum Abschlussstichtag ein niedriges Kreditrisiko aufweisen;
- Finanzinstrumente, bei denen das Kreditrisiko seit ihrem erstmaligen Ansatz nicht signifikant angestiegen ist.

Die OeKB Gruppe betrachtet eine Schuldverschreibung mit geringem Kreditrisiko, wenn ihr Kreditrisiko-Rating der allgemein anerkannten Definition von „Investment Grade“ entspricht.

Der 12-Monats-ECL ist jener Teil des ECL, der aus einem Ausfallsereignis eines Finanzinstrumentes resultiert, welches innerhalb der nächsten 12 Monate nach dem Abschlussstichtag möglich ist (entspricht Stufe 1 des Expected Credit Loss Modells). Der Lifetime-ECL entspricht der Ausfallserwartung über die gesamte Laufzeit eines Finanzinstrumentes (entspricht Stufe 2 und 3 des Expected Credit Loss Modells).

Ermittlung des Expected Credit Loss (ECL)

Der ECL ist eine wahrscheinlichkeitsgewichtete Schätzung der Kreditverluste. Er wird wie folgt ermittelt:

- Finanzielle Vermögenswerte, die am Abschlussstichtag nicht wertgemindert sind: als Barwert aller erwarteten Zahlungsausfälle (d. h. der Differenz zwischen vertraglich geschuldeten Zahlungsströmen und den Zahlungsströmen, die die OeKB Gruppe aus den Finanzinstrumenten erwartet);
- Finanzielle Vermögenswerte, die am Abschlussstichtag als wertgemindert einzustufen sind oder bereits bei erstmaligem Ansatz eine beeinträchtigte Bonität hatten: als Differenz zwischen dem Nettobuchwert und dem Barwert der geschätzten künftigen Zahlungsströme;
- Nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen / Kreditrahmen: als Barwert der Differenz zwischen den vertraglichen Zahlungsströmen, die der OeKB Gruppe geschuldet werden, wenn die Verpflichtung zur Auszahlung des Kreditbetrages in Anspruch genommen wird, und den Zahlungsströmen aus den Finanzinstrumenten, die die OeKB Gruppe erwartet;
- Finanzgarantien: die erwarteten Zahlungen abzüglich der Beträge, die die OeKB Gruppe voraussichtlich zurückerhält.

Restrukturierte finanzielle Vermögenswerte

Wenn die Konditionen eines finanziellen Vermögenswertes aufgrund finanzieller Schwierigkeiten des Kreditnehmers neu verhandelt oder geändert werden oder ein finanzieller Vermögenswert durch einen neuen ersetzt wird, wird beurteilt, ob der finanzielle Vermögenswert ausgebucht werden soll.

Der ECL wird in der Folge wie folgt ermittelt:

- Wenn die erwartete Restrukturierung nicht zu einer Ausbuchung des bestehenden Vermögenswertes führt, werden die erwarteten Zahlungsströme aus dem modifizierten finanziellen Vermögenswert in die Berechnung der Ausfälle aus dem bestehenden Vermögenswert einbezogen.

- Wenn die erwartete Restrukturierung zu einer Ausbuchung des bestehenden Vermögenswertes führt, wird der erwartete beizulegende Zeitwert des neuen Vermögenswertes als Ausbuchungswert des bestehenden finanziellen Vermögenswertes zum Zeitpunkt seiner Ausbuchung herangezogen. Wobei bei der Ermittlung dieses Betrages die Berechnung der Zahlungsfehlbeträge aus dem bestehenden finanziellen Vermögenswert einbezogen werden, die ab dem erwarteten Ausbuchungszeitpunkt mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz zum Bilanzstichtag abgezinst werden.

Wertberichtigte/wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte

Zu jedem Abschlussstichtag beurteilt die OeKB Gruppe, ob bei einem zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswert eine Wertminderung eingetreten ist. Ein finanzieller Vermögenswert gilt als wertgemindert, wenn ein oder mehrere Ereignisse eintreten, die sich nachteilig auf die geschätzten künftigen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswertes auswirken.

Die OeKB Gruppe verwendet im Rahmen des Kreditrisikomanagements ein Bonitätsbeurteilungssystem und ein internes Ratingverfahren. Die Einstufung der Geschäftspartner in 22 interne Bonitätsklassen erfolgt basierend auf einer internen Rating- und Mappingsystematik, die sowohl externe Ratings international anerkannter Ratingagenturen (Standard & Poor's, Fitch) wie auch interne Ratings berücksichtigt. Die Entwicklung der Ratings wird laufend verfolgt.

Der überwiegende Teil der Forderungen an Kreditinstitute und Kunden ist dem unter Note 1 beschriebenen EFV zuzurechnen. In diesem Geschäftsmodell wurden seit Bestehen keine eingetretenen Verluste verzeichnet.

Die Kriterien, dass ein finanzieller Vermögenswert wertgemindert ist, umfasst folgende beobachtbare Daten:

- erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Kreditnehmers oder Emittenten;
- eine Vertragsverletzung, wie ein Ausfall oder ein Ereignis in der Vergangenheit;
- die Restrukturierung eines Kredits durch die OeKB Gruppe;
- es ist wahrscheinlich, dass der Kreditnehmer in Konkurs gehen oder eine andere finanzielle Reorganisation vornehmen wird (z. B. ein Sanierungsverfahren);
- das Verschwinden eines aktiven Marktes für eine Sicherheit wegen finanzieller Schwierigkeiten.

Ein Kredit, der aufgrund einer Verschlechterung des Kreditnehmerstatus neu verhandelt wird, wird üblicherweise als kreditbeeinträchtigt eingestuft, es sei denn es gibt Hinweise darauf, dass das Risiko, keine vertraglichen Zahlungsströme zu erhalten erheblich zurückgegangen ist und keine weiteren Indikatoren für eine Wertminderung vorliegen. Darüber hinaus gilt die Bonität eines Kredites, der länger als 30 Tage überfällig ist, als Indikator für eine Wertminderung.

Bei der Beurteilung, ob eine Investition in Staatsanleihen kreditwürdig ist, geht die OeKB Gruppe von dieser Praxis ab und beobachtet folgende externe Faktoren:

- Die Bonitätseinschätzung des Marktes spiegelt sich in den Anleiherenditen wider.
- Bonitätsbeurteilungen der Ratingagenturen.
- Die Fähigkeit eines Landes, Zugang zu den Kapitalmärkten für die Ausgabe neuer Schuldtitel zu erhalten.
- Die Wahrscheinlichkeit, dass Schulden neu strukturiert werden, führt dazu, dass die Inhaber durch freiwillige oder verpflichtende Schuldenerlässe Verluste erleiden.

- Die internationalen Unterstützungsmechanismen, die diesem Land die notwendige Unterstützung als „Lender of Last Resort“ geben, sowie die in öffentlichen Erklärungen zum Ausdruck gebrachte Ansicht von Regierungen und Behörden, diese Mechanismen zu nutzen. Dies beinhaltet eine Bewertung der Wirkung dieser Mechanismen und ob die Fähigkeit und die politische Absicht besteht, die erforderlichen Kriterien zu erfüllen.

Darstellung der Wertberichtigung/Wertminderung für erwartete Kreditverluste in der Bilanz

- Zu fortgeführten Anschaffungswerten bewertete finanzielle Vermögenswerte: als Abzug vom Bruttobuchwert der Vermögenswerte;
- Kreditzusagen und offene Kreditrahmen sowie Finanzgarantien: generell als Rückstellung;
- Wenn ein Finanzinstrument sowohl eine gezogene als auch eine nicht in Anspruch genommene Komponente umfasst und die OeKB Gruppe den ECL der Kreditverpflichtungskomponente nicht getrennt von der gezogenen Komponente ermitteln kann: Ausweis einer kombinierten Wertberichtigung für beide Komponenten. Der Gesamtbetrag wird als Abzug vom Bruttobuchwert der gezogenen Komponenten ausgewiesen. Sofern die Summe der Wertberichtigungen den Bruttobuchwert eines Finanzinstrumentes übersteigt, wird der übersteigende Teil der Wertberichtigungen in den Rückstellungen ausgewiesen.

Abschreibungen

Kredite und Schuldverschreibungen werden (teilweise oder vollständig) ausgebucht, wenn keine realistische Aussicht auf Erholung besteht. Dies ist in der Regel der Fall, wenn die OeKB Gruppe feststellt, dass der Kreditnehmer keine Vermögenswerte oder Einnahmequellen besitzt, die ausreichend Zahlungsströme zur Rückzahlung der offenen Beträge generieren. Ausgeschiedene finanzielle Vermögenswerte könnten jedoch weiterhin Durchsetzungsmaßnahmen zugunsten der OeKB Gruppe unterliegen, aus welchen Rückzahlungen entstehen. Derartige Rückzahlungen werden am Tag des Zahlungseinganges ertragswirksam erfasst.

H5 - Designation zum Fair Value in der Gewinn- und Verlustrechnung (FVTPL) – Fair Value-Option

Finanzielle Vermögenswerte

Bei der erstmaligen Erfassung hat die OeKB Gruppe bestimmte finanzielle Vermögenswerte gemäß FVTPL designiert, da diese finanziellen Vermögenswerte als Grundgeschäft im Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten stehen. Die Bewertung erfolgt daher, zur Vermeidung eines „Accounting Mismatch“, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Finanzielle Verbindlichkeiten

In jenen Fällen, in welchen finanzielle Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt des Zugangs gegen Zins- oder Währungsrisiken abgesichert werden, wird zur Vermeidung eines „Accounting Mismatch“ die finanzielle Verbindlichkeit zum Fair Value designiert. Die Ergebnisse aus der Fair Value-Bewertung werden analog zu den Absicherungsinstrumenten erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

I. Barreserve

Die Barreserve beinhaltet den Kassabestand in Euro und Guthaben (Einlagen) gegenüber Zentralbanken (täglich fällig). Dies bedeutet eine uneingeschränkte Verfügbarkeit ohne vorherige Kündigung bzw. Verfügbarkeit mit einer Kündigungsfrist von maximal einem Geschäftstag bzw. 24 Stunden. Die zu haltenden Mindestreserven werden ebenfalls in diesem Posten ausgewiesen. Der Posten wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

J. Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

Die Posten der Bilanz „Forderungen an Kreditinstitute“ und „Forderungen an Kunden“ enthalten:

- Kredite zu fortgeführten Anschaffungskosten; diese werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich inkrementeller direkter Transaktionskosten erfasst und in Folge über die Laufzeit des jeweiligen Finanzinstrumentes zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet;
- Kredite und Forderungen, die obligatorisch zum FVTPL bewertet oder zum FVTPL designiert sind (zur Vermeidung eines „Accounting Mismatch“), wobei Änderungen sofort erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Für den überwiegenden Teil der Forderungen an Kreditinstitute und einen Teil der Forderungen an Kunden, die dem EFV und der Entwicklungsbank zugeordnet sind, bestehen Haftungen gemäß AusfFG der Republik Österreich (siehe auch Note 1), welche integraler Bestandteil der Kreditverträge sind. Bei Verträgen der OeEB ist der integrale Zusammenhang im § 9 AusfFG zu finden. Ein Kreditvertrag wird ohne entsprechende Haftung nicht abgeschlossen.

Für den überwiegenden Teil der Forderungen an Kunden, die der Tourismusfinanzierung und -förderung zurechenbar sind, bestehen Haftungen seitens österreichischer Kommerzbanken. Der übrige Teil dieser Forderungen an Kunden wird hypothekarisch oder durch die Republik Österreich besichert.

K. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Der Posten der Bilanz „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“ umfasst:

- Schuldinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden; diese werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich inkrementeller direkter Transaktionskosten erfasst und in Folge über die Laufzeit des jeweiligen Finanzinstrumentes zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.
- Schuld- und Eigenkapitalinstrumente, die obligatorisch zum FVTPL bewertet oder zum FVTPL designiert werden (zur Vermeidung eines „Accounting Mismatch“), wobei Änderungen sofort erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.
- Eigenkapitalinstrumente (Anteile an nicht konsolidierten Unternehmen und der Sonstige Anteilsbesitz), die zum FVOCI bewertet werden, wobei Änderungen erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis erfasst werden (kein Recycling über die Gewinn- und Verlustrechnung), laufende Erträge (Ausschüttungen, Dividendenzahlungen) werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Laufende Erträge aus dem Sonstigen Anteilsbesitz“ erfasst.

L. Absicherungsinstrumente

Allgemeines

Zur Absicherung von Marktrisiken werden derivative Finanzinstrumente sowie die Garantien gemäß § 1 Abs. 2b AFG (siehe Note 1) eingesetzt. Diese Instrumente sichern vor allem zukünftige Cashflows gegen Zins- und Wechselkursänderungen ab. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Zinsswaps und Zins-/Währungsswaps, die OTC (over-the-counter) abgeschlossen und zur wirtschaftlichen Absicherung für Forderungen an Kreditinstitute, sonstige finanzielle Vermögenswerte und verbrieftete Verbindlichkeiten genutzt werden.

Abgesicherte finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden zur Vermeidung eines „Accounting Mismatch“ zum FVTPL designiert. Dadurch werden die Wertschwankungen der Absicherungsinstrumente und der abgesicherten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten direkt im Gewinn oder Verlust erfasst (Ergebnis aus Finanzinstrumenten, welche erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert werden). Es werden keine derivativen Finanzinstrumente zu Handelszwecken eingesetzt.

Die Bestimmungen des Hedge Accounting wurden in der OeKB Gruppe im Geschäftsjahr und im Vorjahr nicht angewandt.

Derivative Finanzinstrumente

Für derivative Finanzinstrumente wird der beizulegende Zeitwert nach anerkannten Methoden berechnet. Die Bilanzierung erfolgt zum Handelstag. Derivative Finanzinstrumente werden mit ihrem Barwert in einem eigenen Posten in den Aktiva bzw. Passiva ausgewiesen.

Die aus Wertschwankungen entstehenden Kreditexposures werden durch Collaterals besichert. In Konformität mit EMIR (Verordnung [EU] Nr. 648/2012) erfolgt seit dem 4. Quartal 2016 das Clearing von neuen Zinsswaps über eine Central Counterparty (LCH – London Clearing House).

Garantien gemäß § 1 Abs. 2b AFG

Garantien gemäß § 1 Abs. 2b AFG (BGBl. Nr. 216/1981 in der jeweils geltenden Fassung) der Republik Österreich, die zur Absicherung von Wechselkursrisiken im EFV (siehe Note 1) dienen, werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und wegen ihrer Besonderheit (auf Basis der gesetzlichen Regelung) in einem gesonderten Posten auf der Aktivseite ausgewiesen.

M. Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte

Sachanlagen

Die Sachanlagen umfassen eigengenutzte Grundstücke und Gebäude sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Eigengenutzte Grundstücke und Gebäude dienen überwiegend dem eigenen Geschäftsbetrieb. Für den Geschäftsbetrieb nicht optimal nutzbare Flächen werden an Dritte vermietet. Erworbene Software, welche integraler Bestandteil der Funktionalität der zugehörigen Anlage ist, wird als Teil dieser Anlage aktiviert.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen und kumulierte Wertminderungsaufwendungen. Ein Gewinn oder Verlust aus dem Abgang eines Sachanlagevermögens wird erfolgswirksam im „Sonstigen betrieblichen Erfolg“ erfasst.

Nachträgliche Aufwendungen werden nur aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der künftige wirtschaftliche Nutzen der Aufwendungen der OeKB Gruppe zufließen wird. Laufende Reparaturen und Wartungen werden als Aufwand erfasst.

Die Abschreibungen werden so berechnet, dass die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Sachanlagen abzüglich ihrer geschätzten Restwerte linear über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

Abschreibungsmethoden, Nutzungsdauer und Restwerte werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die geschätzte Nutzungsdauer der wesentlichen Gegenstände des Sachanlagevermögens der laufenden und der Vergleichsperiode betragen:

- Gebäude: 40 Jahre
- Betriebs- und Geschäftsausstattung: 3 bis 10 Jahre
- EDV-Investitionen: 3 bis 5 Jahre

Immaterielle Vermögenswerte

Von der OeKB Gruppe erworbene Software und sonstige immaterielle Vermögensgegenstände mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen und kumulierte Wertminderungsaufwendungen, bewertet. Aufwendungen für selbsterstellte Software wurden nicht aktiviert, da die Aktivierungsvoraussetzungen des IAS 38 dafür nicht vorliegen.

Nachträgliche Aufwendungen für Software werden nur aktiviert, wenn diese den künftigen wirtschaftlichen Nutzen des betreffenden Vermögenswertes erhöhen. Alle anderen Aufwendungen werden als Aufwand erfasst.

Abschreibungsmethoden, Nutzungsdauer und Restwerte werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Software wird linear über die geschätzte Nutzungsdauer ab dem Zeitpunkt ihrer Nutzung erfolgswirksam abgeschrieben. Die geschätzte Nutzungsdauer der Software der laufenden und der Vergleichsperiode beträgt 3 bis 5 Jahre. Das im Jahr 2019 eigens für die Zwecke der ÖHT entwickelte Kreditverwaltungssystem wird mit einer Nutzungsdauer von 6 Jahren bewertet.

Den beim Kauf der ÖHT im Jahr 2019 erworbenen Kundenbeziehungen wurde eine Nutzungsdauer von 6 Jahren zugrunde gelegt.

N. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden

Die Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ und „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ enthalten:

- Verbindlichkeiten aus Geld- und Kautionskonten,
- Geldmarktgeschäfte,
- Repogeschäfte,
- Kreditaufnahmen.

Diese finanziellen Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wobei diese beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich inkrementeller direkter Transaktionskosten erfasst und in Folge über die Laufzeit des jeweiligen Finanzinstruments zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet werden.

Die OeKB Gruppe bietet kein klassisches Einlagengeschäft und damit keine Sparkonten an. Somit stehen alle in der OeKB Gruppe geführten Konten im Zusammenhang mit der Verrechnung oder Besicherung von Grundgeschäften wie in Note 1 beschrieben.

O. Verbriefte Verbindlichkeiten

Grundsätzlich werden verbrieftete Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wobei diese beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich inkrementeller direkter Transaktionskosten erfasst und in Folge über die Laufzeit des jeweiligen Finanzinstruments zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet werden.

In den meisten Fällen werden verbrieftete Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt des Zugangs gegen Zins- oder Währungsrisiken abgesichert. Zur Vermeidung eines „Accounting Mismatch“ werden diese abgesicherten verbrieften Verbindlichkeiten zum FVTPL designiert und die Ergebnisse aus der Bewertung analog zu den Absicherungsinstrumenten in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die zum Stichtag ausgewiesenen verbrieften Verbindlichkeiten verfügten, wie auch im Vorjahr, überwiegend über Garantien gemäß § 1 Abs. 2a und 2b AFG der Republik Österreich.

P. Rückstellungen

Langfristige Personalrückstellungen

Bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen (Abfertigungen) handelt es sich um Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, welche unter die Regelung des IAS 19 fallen. In den langfristigen Personalrückstellungen sind Vorsorgen im Zusammenhang mit dem Sterbequartal gemäß Bankenkollektivvertrag enthalten.

Die Verpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen werden nach der „Projected Unit Credit“-Methode (Methode der laufenden Einmalprämien) bewertet. Diese ermittelt unter Berücksichtigung dynamischer Aspekte die zu erwartenden Versorgungsleistungen nach Eintritt des Versorgungsfalles und verteilt sie über die gesamte Beschäftigungsdauer der begünstigten Mitarbeitenden. Dabei wird in Zinsaufwand (der Betrag, um den sich Verpflichtungen über das Jahr durch das Näherrücken der Zahlungen erhöhen) und Dienstzeitaufwand (neu erdiente Ansprüche im betreffenden Jahr) getrennt. Dienstzeitaufwand und Zinsaufwand werden im Personalaufwand und somit im Betriebsergebnis ausgewiesen. Versicherungsmathematische

Gewinne und Verluste hingegen werden im Sonstigen Ergebnis unter den Posten, die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden, dargestellt.

Die bei der Berechnung der Leistungsverpflichtung zugrunde gelegten versicherungsmathematischen Annahmen für die Diskontierungssätze, die Gehaltssteigerungsraten, den Pensionstrend sowie die Fluktuation, wurden von den ökonomischen Gegebenheiten festgelegt. Die jeweiligen Diskontierungssätze werden auf Basis der Renditen hochwertiger, laufzeit- und währungsadäquater Unternehmensanleihen festgelegt. Der Barwert der Verpflichtung (DBO = Defined Benefit Obligation) wird mit dem Stichtagswert ausgewiesen. Planvermögen (das sind Vermögenswerte, die von einem Fonds gehalten werden und mit denen der DBO zu saldieren wäre) ist nicht vorhanden.

Die Pensionsverpflichtungen umfassen sowohl leistungs- als auch beitragsorientierte Versorgungssysteme. Leistungsorientierte Versorgungssysteme enthalten Verpflichtungen aus laufenden Pensionen und Anwartschaften auf zukünftig zu zahlenden Pensionen.

Für wenige leitende Angestellte bestehen noch leistungsorientierte Pläne, die in der Regel auf der Dauer der Betriebszugehörigkeit und dem Entgelt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter basieren. Diese leistungsorientierten Altersversorgungssysteme sind ausschließlich rückstellungsfinanziert.

Bei den Abfertigungsverpflichtungen handelt es sich um gesetzlich und vertraglich geregelte Verpflichtungen. Unter gewissen Voraussetzungen ist den Dienstnehmerinnen und Dienstnehmern bei deren Ausscheiden ein bestimmter Betrag zu zahlen.

Als biometrische Grundlagen werden die aktuellen Berechnungstabellen von AVÖ 2018-P in der Ausprägung für Angestellte herangezogen.

Wesentliche Parameter sind die Gehaltssteigerungsrate unter Berücksichtigung der Kollektivvertragsdynamik und tourliche und außertourliche Erhöhungen sowie das Pensionsantrittsalter unter Anwendung der ASVG-Übergangsbestimmungen nach dem Budgetbegleitgesetz 2003.

Wesentliche Parameter

	2022	2021
Zinssatz	3,75 %	1,00 %
Künftige Gehaltssteigerungen (bei Abfertigungen und Pensionen)	3,70 %	2,50 %
Künftige Rentensteigerungen (bei Pensionen)	3,20 %	2,00 %
Pensionsantrittsalter		
Frauen	65 Jahre (schrittweise bis 2033)	65 Jahre (schrittweise bis 2033)
Männer	65 Jahre	65 Jahre

Die OeKB Gruppe bietet dem Großteil der Mitarbeitenden, welche die entsprechenden Aufnahmekriterien erfüllen, beitragsorientierte Pläne an. Die OeKB Gruppe ist verpflichtet, einen vorgegebenen Prozentsatz des Jahresgehaltes an die Versorgungseinrichtung (Pensionskasse) zu überweisen. Bei beitragsorientierten Plänen bestehen keine über die Entrichtung von Beitragszahlungen an zweckgebundene Versorgungseinrichtungen hinausgehenden Verpflichtungen. Die Beiträge sind im Personalaufwand der Periode erfasst.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden angesetzt, wenn

- für die OeKB Gruppe eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber einem Dritten aufgrund eines vergangenen Ereignisses besteht,
- es wahrscheinlich ist, dass diese Verpflichtung zu einem Abfluss von Ressourcen führen wird und
- eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

Die Rückstellungen werden mit jenem Wert angesetzt, der die bestmögliche Schätzung der zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlichen Ausgabe darstellt. Unterscheidet sich der auf Basis eines marktüblichen Zinssatzes ermittelte Barwert der Rückstellung wesentlich vom Nominalwert, wird der Barwert der Verpflichtung angesetzt.

Zinsenausgleichsposten Exportfinanzierungsverfahren (EFV)

Das österreichische System der Exportförderung und -finanzierung basiert auf zwei Sondergesetzen: dem Ausfuhrförderungsgesetz (AusfFG) und dem Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz (AFFG). Basierend auf diesen Gesetzen wurde der OeKB von der Republik Österreich die banktechnische Abwicklung der Exportförderung und -finanzierung übertragen. Die OeKB führt das EFV im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Dies gilt auch in Bezug auf die Aufnahme von Finanzierungen gemäß AFFG sowie für die Weitergabe der Mittel an die Hausbanken (die am EFV teilnehmenden Hausbanken der Exportunternehmen).

Das EFV ist somit Gegenstand spezifischer rechtlicher Vorschriften und weist Besonderheiten auf, für deren Abbildung in der Rechnungslegung nach IFRS keine unmittelbaren Normen bestehen.

Der Zinsenausgleichsposten Exportfinanzierungsverfahren (ZAR) ergibt sich aus dem spezifischen Zweck des EFV und den damit verbundenen Risiken. Im Jahr 1968 erhielt die OeKB vom Bundesministerium für Finanzen den Auftrag, die im Rahmen des EFV erzielten Beträge auf einem gesonderten Konto anzusammeln, um sie bei Bedarf ausschließlich für Zwecke des EFV zu verwenden. Diese Verpflichtung wurde und wird durch die jährlichen Beschlüsse des Aufsichtsrates der OeKB im Dezember eines jeden Jahres erfüllt und die Veränderung des Zinsenausgleichsposten entsprechend erfasst. Die im EFV erwirtschafteten Vermögensüberschüsse sind somit der Verwendung der OeKB für andere Zwecke sowie dem Zugriff der Eigentümer dauerhaft entzogen und dienen ausschließlich dem Zweck des EFV. Mit der Erfassung eines Zinsenausgleichspostens wird somit dem Umstand Rechnung getragen, dass die angesammelten Mittel aus dem Verfahren nicht der OeKB zur freien Verfügung stehen, sondern ausschließlich zum Ausgleich von Risiken aus dem EFV bestimmt sind.

Die ZAR hat sich im Laufe der Bevollmächtigung zur Führung des – im internationalen Vergleich einmaligen – Exportfinanzierungsverfahrens aus den laufenden Überschüssen aufgebaut. Die OeKB Gruppe hat sich in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Finanzen dazu entschlossen, diesen Posten wegen seiner Besonderheit gesondert auszuweisen.

Bei der Entscheidung zu diesem gesonderten Ausweis hat die OeKB Gruppe nachfolgende Überlegungen angestellt. Dabei wurde berücksichtigt, dass es unmittelbar keine spezifischen Regelungen im IFRS Regelwerk zur Bilanzierung der in der ZAR gesammelten Überschüsse aus dem EFV gibt. Die Beurteilung der Bilanzierung wird dadurch erschwert, dass diese Mittel zum einen den Charakter einer eindeutigen Zweckwidmung zugunsten des EFV haben, die inhaltlich einer Vorsorge für mögliche, zukünftige Verluste im EFV dienen. Zum anderen weist der Sachverhalt aber auch Elemente auf, die im gewissen Umfang auf einen Verpflichtungscharakter hindeuten. Außerdem hat die OeKB Gruppe bei der Beurteilung die Sichtweise des

Auftraggebers (Republik Österreich/Bundesministerium für Finanzen) berücksichtigt, welche eindeutig von einer Verpflichtung gegenüber dem EFV des Bevollmächtigten ausgeht. So tritt die OeKB im Rahmen des EFV im eigenen Namen und Rechnung bei der Mittelaufnahme gemäß AFFG sowie bei der Weitergabe der Mittel an die Hausbanken auf. Nach IAS 37.10 ff ist eine Rückstellung eine Schuld, die bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss ist. Eine Schuld ist eine gegenwärtige Verpflichtung des Unternehmens, die aus Ereignissen der Vergangenheit entsteht und deren Erfüllung für das Unternehmen erwartungsgemäß mit einem Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen verbunden ist. Ein verpflichtendes Ereignis ist ein Ereignis, das eine rechtliche oder faktische Verpflichtung schafft, aufgrund derer das Unternehmen keine realistische Alternative zur Erfüllung der Verpflichtung hat.

Wendet man hingegen die Definition des IAS 32.11 in Bezug auf Eigenkapital als einen Vertrag, der einen Residualanspruch an den Vermögenswerten eines Unternehmens nach Abzug aller dazugehörigen Schulden begründet, auf den vorliegenden Sachverhalt an, wird diese Anforderung durch die im Zinsausgleichsposten gespeicherten Mittel nicht erfüllt. Diese Mittel sind allein zur Verwendung im Rahmen des EFV bestimmt.

Unter Berücksichtigung der Bestimmungen des IFRS hat sich das Management in Abstimmung mit seinem Auftraggeber (BMF) dazu entschlossen, die ZAR als Sonderposten direkt in der Bilanz zwischen Fremdkapital und Eigenkapital mit Beschreibung in den Notes darzustellen. Damit folgt das Management IAS 1 und weist diesen Posten wegen seiner Besonderheit direkt in der Bilanz aus. Durch diesen Ausweis zeigt die OeKB ganz klar, dass die ZAR für die OeKB Gruppe eine künftige Verpflichtung darstellt, und dass die Gesellschafter keinen Zugriff auf diese Mittel des EFV haben. Außerdem unterstützt diese Darstellung auch die Sichtweise, dass die Mittel der ZAR für die OeKB Gruppe eindeutig als Mittel des Verfahrens zu betrachten sind und nur innerhalb dieses Verfahrens eingesetzt werden dürfen.

Das Finanzamt für Körperschaften (Wien) hat die Behandlung der ZAR als „abzugsfähigen Schuldposten“ anerkannt, sofern diese zur Senkung des verfahrenswirksamen Refinanzierungszinssatzes verwendet wird. Der Posten ist somit teilweise temporär steuerfrei.

Q. Ergebnis je Aktie (Earnings per Share - EPS)

Die Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie basiert auf dem den Stammaktionären zurechenbaren Gewinn und einem gewichteten Durchschnitt der im Umlauf gewesenen Stammaktien.

Die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie basiert auf dem den Stammaktionären zurechenbaren Gewinn und einem gewichteten Durchschnitt der im Umlauf gewesenen Stammaktien nach Bereinigung um alle Verwässerungseffekte potenzieller Stammaktien.

Note 3 Fair Value-Ermittlung

Eine Reihe von Rechnungslegungsmethoden und Angaben der OeKB Gruppe verlangen die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte für finanzielle Vermögenswerte und Schulden. Ein Bewertungsteam bestehend aus Mitarbeitenden der Abteilungen Finanzwesen & Planung, Risiko-Controlling und Treasury, legt die Bestimmungen der beizulegenden Zeitwerte fest. Die Überwachung der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgt zentral und wird an den Gesamtvorstand berichtet.

Die OeKB Gruppe verfügt über einen etablierten Kontrollrahmen für die Bewertung der beizulegenden Zeitwerte. Die Zuständigkeit für die Bewertung von Finanzinstrumenten, die zum Fair Value bewertet werden, ist unabhängig von den Handelseinheiten. Spezifische Kontrollen umfassen:

- Überprüfung der beobachtbaren Preise;
- Validierung und Kalibrierung der Bewertungsmodelle;
- Überprüfungs- und Genehmigungsprozesse für neue Modelle und Änderungen an Modellen.

Das Bewertungsteam führt eine regelmäßige Überprüfung der wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren sowie der Bewertungsanpassungen durch. Wenn Informationen von Dritten – beispielsweise Preisnotierungen von Brokern oder Kursinformationsdiensten – zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte verwendet werden, prüft das Bewertungsteam die von den Dritten erlangten Nachweise. Diese Prüfung inkludiert

- ob verwendete Werte eines Brokers oder eines Kursinformationsdienstes grundsätzlich von der OeKB Gruppe anerkannt werden;
- das Verständnis des Zustandekommens des beizulegenden Zeitwertes; inwieweit dieser tatsächliche Markttransaktionen darstellt und ob der beizulegende Zeitwert einen notierten Preis auf einem aktiven Markt für ein identisches Instrument darstellt;
- das Verständnis, wie Preise für ähnliche Instrumente zur Messung des beizulegenden Zeitwertes verwendet und wie diese Preise angepasst wurden, um die Merkmale des zu bewertenden Instrumentes widerzuspiegeln;
- falls eine Anzahl von Preisquotierungen für dasselbe Finanzinstrument erhalten wurde, dass der beizulegende Zeitwert auf Basis dieser Preisquotierungen ermittelt wurde.

Als Schlussfolgerung daraus sollen derartige Bewertungen die Anforderungen der IFRS erfüllen, einschließlich der Stufe in der Fair Value-Hierarchie, welcher diese Bewertungen zuzuordnen sind.

Wesentliche Ergebnisse der Bewertung werden im Prüfungsausschuss berichtet.

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes eines Vermögenswertes oder einer Schuld verwendet die OeKB Gruppe so weit wie möglich am Markt beobachtbare Daten. Basierend auf den in den Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren werden die beizulegenden Zeitwerte in unterschiedliche Stufen in der Fair Value-Hierarchie eingeordnet:

- Stufe 1: Notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Schulden;
- Stufe 2: Bewertungsparameter, bei denen es sich nicht um die in Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Schuld direkt (d. h. als Preis) oder indirekt (d. h. als Ableitung von Preisen) beobachten lassen;
- Stufe 3: Bewertungsparameter für Vermögenswerte und Schulden, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.

Bei täglich fälligen Positionen entspricht der Fair Value dem Buchwert, dies betrifft vor allem die Barreserve.

Für Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sowie verbrieft Verbindlichkeiten werden zur Ermittlung des Zeitwertes als Eingangsparameter so weit wie möglich, die am Bilanzstichtag beobachteten relevanten Marktpreise und Zinssätze verwendet, die von anerkannten externen Quellen bezogen werden. Mit diesen Daten wird der Barwert der abgezinsten vertraglich vereinbarten Zahlungsströme errechnet. Die nach dieser Methode bewerteten Finanzinstrumente sind dem Level 2 der Fair Value-Hierarchie gemäß IFRS 13 zugeordnet.

- Für den überwiegenden Teil der Kredite des EFV in den Positionen „Forderungen an Kreditinstitute“ und „Forderungen an Kunden“ bestehen vor allem Garantien gemäß AusfFG der Republik Österreich (siehe auch Note 1). Aufgrund dieser Haftungen liegen den Forderungen, je nach Abschlusszeitpunkt, einheitliche Konditionen zugrunde. Die Credit Spreads der OeKB sind durch die Gläubigergarantie gemäß § 1 Abs. 2a AFG von den Credit Spreads der Republik Österreich abhängig. Daher wird für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes dieser Forderungen bei der Abzinsung der vertraglich vereinbarten Cashflows eine um die Credit Spreads der Republik Österreich angepasste, am Markt beobachtbare, Zinskurve herangezogen.
- Für den überwiegenden Teil der „Forderungen an Kunden“, welche im Zusammenhang mit der Tourismusfinanzierung stehen, bestehen vor allem Garantien österreichischer Kreditinstitute oder Haftungen der Republik Österreich. Bei einem kleinen Teil der Kredite mit besonders niedrigem Ausfallrisiko bestehen auch hypothekarische Sicherheiten.

Die erhaltenen Garantien wirken sich wesentlich auf die Bonität der Kredite aus, weshalb bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes dieser Forderungen bei der Abzinsung der vertraglich vereinbarten Cashflows eine um die Credit Spreads des Garantiegebers angepasste, am Markt beobachtbare, Zinskurve herangezogen wird. Bei hypothekarisch besicherten Krediten wird für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes bei der Abzinsung der vertraglich vereinbarten Cashflows eine um die Credit Spreads der Republik Österreich angepasste, am Markt beobachtbare, Zinskurve herangezogen. Dieser Ansatz folgt der Geschäftspraxis im Rahmen der Kreditvergabe, welche einen strengen Maßstab an die Akzeptanz von hypothekarischen Sicherheiten voraussetzt, was sich in einem geringen Ausfallrisiko des Kunden widerspiegelt. Aufgrund dieses äußerst geringen Kreditrisikos erfolgt die Annäherung durch die Verwendung der Credit Spreads der Republik Österreich.

Zu den verwendeten Zinskurven wird bei diesen Krediten eine Marge, abgeleitet von den Verwaltungsaufwendungen der Tourismusfinanzierung, in Höhe von 67 BP aufgeschlagen (2021: 64 BP).

- Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sowie für verbrieft Verbindlichkeiten, welche im Zusammenhang mit dem EFV stehen, wird bei der Abzinsung der vertragskonformen Zahlungsströme eine am Markt beobachtbare Zinskurve herangezogen. Dabei werden die am Bewertungsstichtag am Markt beobachtbaren Credit Spreads der OeKB berücksichtigt. Für verbrieft Verbindlichkeiten des EFV bestehen untrennbare Ausfallgarantien der Republik Österreich. Diese werden bei der Berechnung des beizulegenden Zeitwertes nicht berücksichtigt, jedoch steht die Bonität der OeKB in enger Verbindung mit jener der Republik Österreich. Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden, welche im Zusammenhang mit der Tourismusfinanzierung stehen, wird bei der Abzinsung der vertrags-

konformen Zahlungsströme eine am Markt beobachtbare Zinskurve herangezogen. Dabei werden die am Bewertungsstichtag von der ÖHT abgeleiteten, am Markt beobachtbaren Credit Spreads, berücksichtigt.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte werden, sofern diese nicht dem Geschäftsmodell Hold-to-Collect zuordenbar sind bzw. das SPPI Kriterium nicht erfüllen, mit jenen beizulegenden Zeitwerten bilanziert, die sich unter Zugrundelegung der Börsenkurse ergeben. Diese Finanzinstrumente sind auf Basis der im IFRS 13 definierten Fair Value-Hierarchie dem Level 1 zugeordnet.

Weiters befinden sich Mikrofinanz-Fonds im Bestand der OeKB Gruppe, welche zu Zwecken der Entwicklungshilfe bestehen. Für diese Fonds bestehen keine Börsenkurse. Daher wird der Fair Value in diesen Fällen gemäß den quartalsweise von den Fondsmanagern erhaltenen Informationen und dem darin enthaltenen Net Asset Value (NAV) bestimmt und dem Level 1 zugeordnet. Dieser NAV entspricht jenem Wert, zu dem die Fondsanteile getilgt werden.

Darüber hinaus wurden Investitionen in Private-Equity-Fonds mit dem Schwerpunkt auf Eigenkapital-Investments in Entwicklungs- und Schwellenländern getätigt. Der beizulegende Zeitwert dieser Fonds wird nach den IPEV-Valuation Standards ermittelt und ergibt sich überwiegend aus Marktpreis-orientierten Bewertungsverfahren, die dem Level 3 zugeordnet sind. Der Bewertung werden mehrheitlich EBITDA- und P/E-Multiplikatoren zu Grunde gelegt, die aus einer Gruppe börsennotierter jeweils vergleichbarer Unternehmen abgeleitet werden. Bei den verwendeten Bewertungsverfahren werden unternehmensspezifische Fakten und Umstände berücksichtigt, und gegebenenfalls entsprechende Abschläge für fehlende Markt-gängigkeit und Kontrolle vorgenommen. Der beizulegende Zeitwert ist daher wesentlich von den Input-Faktoren, Multiplikatoren und korrespondierenden GuV-Größen, abhängig.

Derivative Finanzinstrumente, welche ausschließlich für Absicherungszwecke eingesetzt werden, werden nach einem Standardbewertungsmodell bewertet. Dieses Modell basiert auf der Discounted Cash Flow-Methode. Bei diesem Modell ergibt sich der beizulegende Zeitwert durch Diskontierung der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme mit der aktuellen Swapkurve inklusive Anpassung der Kreditbewertung (CVA und DVA). Ein Credit Value Adjustment (CVA) ist eine Preisschätzung für das Risiko eines Ausfalls des Kontrahenten der Finanztransaktion. Ein Debit Value Adjustment (DVA) im Gegensatz dazu bewertet das Risiko des eigenen Ausfalls.

Die OeKB Gruppe orientiert sich bei der Bestimmung des CVA/DVA an der Basel Methode für regulatorisches Kapital aus Kreditverlusten, welche sich aus der pfadabhängigen Multiplikation folgender Größen und deren anschließender Aggregation ergibt:

- Exposure at Default: Marktwerte zu bestimmten Zeitpunkten in der Zukunft; Berechnung mit Hilfe einer Monte-Carlo-Simulation.
- Probability of Default: Ausfallswahrscheinlichkeiten zu diesen Zeitpunkten werden aus CDS-Spreads des Kontrahenten bzw. des eigenen Unternehmens berechnet.
- Loss Given Default: Schätzung der erwarteten Recovery im Falle eines Ausfalls des Kontrahenten bzw. des eigenen Ausfalls.

Die CVA-Wertanpassung der derivativen Finanzinstrumente betrug zum Stichtag 1,5 Mio. Euro (2021: 0,6 Mio. Euro), die DVA-Wertanpassung 0,8 Mio. Euro (2021: 0,2 Mio. Euro).

Der beizulegende Zeitwert der Garantien gemäß § 1 Abs. 2b AFG (siehe auch Note 1) beruht auf den zukünftigen Zins- und Kapitalcashflows der kursgarantierten verbrieften Verbindlichkeiten (Letztverbindlichkeiten = nach derivativen Finanzinstrumenten), die in der Aufnahmewährung ermittelt und zum einen mit dem AFG-garantierten Kurs (mit Berücksichtigung der AFG-Kursgarantie) und zum anderen zum Forward-FX (ohne Berücksichtigung der AFG-Kursgarantie) in Euro umgerechnet werden. Der auf Tagesbasis ermittelte Unterschied je Letztverbindlichkeit zwischen den Euro-Beträgen mit Berücksichtigung der AFG-Kursgarantie und den Euro-Beträgen ohne Berücksichtigung der AFG-Kursgarantie stellt die potenzielle Kursdifferenz dar, die durch die bestehende Garantie der Republik Österreich gedeckt ist (zukünftige Entscheidungen für Kursüberbindungen werden als neue Vereinbarungen betrachtet). Der Fair Value der Garantie wird durch Abzinsung der zuvor ermittelten Zeitreihe der potenziellen Kursdifferenzen unter Berücksichtigung der Refinanzierungsspreads der Republik Österreich für negative Kursdifferenzen bzw. der Refinanzierungskurve der OeKB für positive Kursdifferenzen errechnet und im Posten „Garantien gemäß § 1 Abs. 2b AFG“ erfasst. Die CVA-Wertanpassung der Garantien gemäß § 1 Abs. 2b AFG betrug zum Stichtag 42,5 Mio. Euro (2021: 0,1 Mio. Euro), die DVA-Wertanpassung 65,9 Mio. Euro (2021: 43,2 Mio. Euro).

Finanzinstrumente, die weder unter Level 1 noch unter Level 2 fallen, sind in einer eigenen Kategorie (Level 3) mit besonderen quantitativen und qualitativen Informationen zur Bewertung zuzuordnen. Die OeKB Gruppe hat den Sonstigen Anteilsbesitz zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Der Fair Value der Wiener Börse AG wurde durch eine Unternehmensbewertung nach dem Dividend Discounted Modell ermittelt. Die entsprechenden Parameter für die Herleitung des Fair Values und der Sensitivität finden sich in Note 18.

Folgende Tabelle zeigt eine Überleitungsrechnung von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten der Level 3-Kategorie:

Überleitungsrechnung der Buchwerte der Kategorie Level 3

Tausend Euro	2022	2021
Stand zum 1. Jänner	44.472	37.671
Zugänge	-	40
Abgänge	-	-
Gesamte Gewinne und Verluste		
Im Sonstigen Ergebnis (Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung Sonstiger Anteilsbesitz [FVOCI])	-5.796	5.220
In der Gewinn- und Verlustrechnung (Ergebnis aus Finanzinstrumenten, welche erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert werden)	2.818	1.541
Stand zum 31. Dezember	41.495	44.472

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Finanzinstrumente, die zum Bilanzstichtag zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, nach dem Level der Fair Value-Hierarchie, in die die Fair Value-Bewertung eingeordnet wird, sowie die beizulegenden Zeitwerte jener Finanzinstrumente, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Die Beträge basieren auf den in der Bilanz ausgewiesenen Werten.

Fair Value-Hierarchie 2022

Tausend Euro	Notes	Bilanzwert	Beizulegen- der Zeitwert	Level 1	Level 2	Level 3
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Forderungen an Kreditinstitute	17	2.077.262	2.077.262	-	2.077.262	-
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		1.547.076	1.547.076	1.547.076	-	-
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		374.291	374.291	367.774	-	6.517
Sonstiger Anteilsbesitz		34.977	34.977	-	-	34.977
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	18	1.956.344	1.956.344	1.914.850	-	41.495
Derivative Finanzinstrumente	19	772.045	772.045	-	772.045	-
Garantien gemäß § 1 Abs. 2b AFFG	19	6.198.441	6.198.441	-	6.198.441	-
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Barreserve	16, 30	319.542	319.542	-	319.542	-
Forderungen an Kreditinstitute	17	19.674.772	19.401.522	-	19.401.522	-
Forderungen an Kunden	17	1.889.368	1.840.896	-	1.840.896	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	18	575.708	541.455	541.455	-	-
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden						
Verbriefte Verbindlichkeiten	23	20.427.583	20.427.583	-	20.427.583	-
Derivative Finanzinstrumente	19	1.768.151	1.768.151	-	1.768.151	-
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	22	1.063.065	1.040.804	-	1.040.804	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	22	1.129.898	1.129.913	-	1.129.913	-
Verbriefte Verbindlichkeiten	23	6.666.295	6.776.672	-	6.776.672	-

Fair Value-Hierarchie 2021

Tausend Euro	Notes	Bilanzwert	Beizulegen- der Zeitwert	Level 1	Level 2	Level 3
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Forderungen an Kreditinstitute	17	2.711.945	2.711.945	-	2.711.945	-
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		1.996.562	1.996.562	1.996.562	-	-
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		584.422	584.422	580.723	-	3.699
Sonstiger Anteilsbesitz		40.773	40.773	-	-	40.773
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	18	2.621.757	2.621.757	2.577.285	-	44.472
Derivative Finanzinstrumente	19	595.160	595.160	-	595.160	-
Garantien gemäß § 1 Abs. 2b AFFG	19	5.362.547	5.362.547	-	5.362.547	-
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Barreserve	16, 30	1.245.090	1.245.090	-	1.245.090	-
Forderungen an Kreditinstitute	17	18.573.859	18.873.599	-	18.873.599	-
Forderungen an Kunden	17	1.706.431	1.785.497	-	1.785.497	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	18	300.975	306.152	306.152	-	-
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden						
Verbriefte Verbindlichkeiten	23	23.355.088	23.355.088	-	23.355.088	-
Derivative Finanzinstrumente	19	889.979	889.979	-	889.979	-
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	22	1.091.550	1.084.637	-	1.084.637	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	22	941.966	942.053	-	942.053	-
Verbriefte Verbindlichkeiten	23	4.691.662	5.093.199	-	5.093.199	-

Die OeKB Gruppe erfasst Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair Value-Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist. Im Geschäftsjahr wie auch im Vorjahr wurden keine Umgruppierungen vorgenommen.

Note 4 Segmentberichterstattung

Die Aktivitäten der OeKB Gruppe werden im Rahmen der folgenden Darstellung auf Geschäftssegmente verteilt. Die Abgrenzung dieser Geschäftsbereiche – in Export Services, Kapitalmarkt Services, Tourismus Services und Sonstige Services – basiert auf dem Geschäftsmodell, der internen Steuerung und der zusätzlichen internen Finanzberichterstattung an den Vorstand als verantwortliche Unternehmensinstanz. Die Segmentierung wird regelmäßig überprüft, um die Ressourcen den Segmenten zuzuordnen und deren Leistungen zu beurteilen. Wesentliche Kennzahlen sind der Gewinn (in allen Segmenten), der Zinsüberschuss im Exportservicebereich und im Tourismusbereich und das Provisionsergebnis im Kapitalmarktbereich.

Das Segment Export Services umfasst das Exportfinanzierungsverfahren der OeKB und die Geschäfte der Oesterreichischen Entwicklungsbank AG sowie die Betreuung der Haftungen der Republik Österreich durch die OeKB als Bevollmächtigte nach dem Ausfuhrförderungsgesetz. Durch die gesetzliche Grundlage des EFV liegt der regionale Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der OeKB Gruppe in Österreich. Sofern ausländische Banken die Rahmenbedingungen des EFV erfüllen, dürfen diese am EFV teilnehmen. Voraussetzung für die Finanzierung ist, dass die Lieferungen oder Leistungen eine direkte oder indirekte Verbesserung der österreichischen Leistungsbilanz bewirken.

Im Segment Kapitalmarkt Services sind alle Dienstleistungen der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft des Bereiches Kapitalmarktservices (Wertpapierdaten, Anlaufstelle für KEST-Meldefonds, Meldestelle gemäß KMG, Geschäftsstelle für die Begebung von Bundesanleihen) und Clearing-Dienstleistungen für den Energiemarkt sowie die Geschäfte der Beteiligungen an der OeKB CSD GmbH und der CCP.A zusammengefasst. Außerdem werden die laufenden Erträge aus dem Sonstigen Anteilsbesitz dem Segment zugeordnet, sofern es sich um Gesellschaften handelt, deren Geschäftsmodelle diesem Segment zuordenbar sind.

Das Segment Tourismus Services beinhaltet die Geschäfte - Förderung und Finanzierung der Tourismus- und Freizeitwirtschaft - der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H. Der Fokus der Geschäftstätigkeit ist auf österreichische Betriebe beschränkt.

Das Segment Sonstige Services umfasst das Eigenportfolio, Erträge aus der Vermietung und die Erträge des restlichen, nicht zuordenbaren sonstigen Anteilsbesitzes. Weiters umfasst das Segment die Aktivitäten der OeKB Gruppe im privaten Kreditversicherungsbereich sowie die Betreuung der COVID-19 Überbrückungsgarantien der COFAG durch die OeKB (siehe dazu auch Note 1) sowie die Aktivitäten im Zusammenhang mit dem OeKB ESG Data Hub.

Entwicklung der Segmentergebnisse

Verrechnungen für Leistungen zwischen den Segmenten entstehen durch Dienstleistungen, die zu Selbstkosten erbracht werden. Eine Überleitungsrechnung zwischen den Summen der berichtspflichtigen Segmente und den in der Konzernbilanz und der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Beträgen ist aufgrund der direkten Zuordnung der Konsolidierungspositionen zu den Segmenten nicht erforderlich.

Ergebnisdarstellung nach Geschäftsbereichen 2022

Tausend Euro	Export Services	Kapitalmarkt Services	Tourismus Services	Sonstige Services	Summe
Zinserträge	356.121	-	22.351	6.991	385.463
Zinsaufwendungen	-262.753	-95	-9.576	-3.233	-275.657
Zinsüberschuss	93.368	-95	12.775	3.758	109.806
Provisionserträge	18.472	38.070	7.711	1.074	65.327
Provisionsaufwendungen	-18.406	-1.289	-1.686	-206	-21.587
Provisionsergebnis	66	36.781	6.025	868	43.740
Kreditrisikoergebnis	3.125	-	446	49	3.620
Ergebnis aus Finanzinstrumenten, welche erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert werden	209	-	-	-9.774	-9.565
Ergebnis aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten	-31	-	-	-3	-34
Laufende Erträge aus dem Sonstigen Anteilsbesitz	-	2.414	-	200	2.614
Gewinn- und Verlustanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, nach Steuern	-	591	-	4.471	5.062
Verwaltungsaufwand	-56.214	-21.922	-7.706	-5.932	-91.774
Sonstiger betrieblicher Erfolg	-651	404	2.423	5.141	7.317
Gewinn vor Steuern	39.872	18.173	13.963	-1.222	70.786
Ertragsteuern	-8.546	-3.467	-2.441	1.897	-12.557
Gewinn der berichtspflichtigen Segmente	31.326	14.706	11.522	675	58.229
<i>Den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbarer Gewinn</i>	<i>31.326</i>	<i>14.706</i>	<i>9.339</i>	<i>675</i>	<i>56.046</i>
<i>Nicht beherrschenden Anteilen zurechenbar</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>2.183</i>	<i>-</i>	<i>2.183</i>
Segmentvermögen	31.627.081	67.977	1.282.470	635.750	33.613.278
Segmentverbindlichkeiten	31.463.251	40.020	651.228	558.159	32.712.658

Der Gewinn der **berichtspflichtigen Segmente** entspricht dem Gewinn in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Ergebnisdarstellung nach Geschäftsbereichen 2021

Tausend Euro	Export Services	Kapitalmarkt Services	Tourismus Services	Sonstige Services	Summe
Zinserträge	306.685	-164	20.624	3.214	330.359
Zinsaufwendungen	-210.953	-146	-8.137	-639	-219.875
Zinsüberschuss	95.732	-309	12.486	2.575	110.483
Provisionserträge	18.699	35.947	7.254	1.408	63.308
Provisionsaufwendungen	-17.215	-1.437	-1.687	-124	-20.463
Provisionsergebnis	1.484	34.510	5.567	1.284	42.845
Kreditrisikoergebnis	-6	-	1.788	3.568	5.351
Ergebnis aus Finanzinstrumenten, welche erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert werden	-316	1	-	1.547	1.233
Ergebnis aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten	-3	-	-	110	107
Laufende Erträge aus dem Sonstigen Anteilsbesitz	-	2.605	-	200	2.805
Gewinn- und Verlustanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, nach Steuern	-	456	-	7.458	7.915
Verwaltungsaufwand	-54.641	-21.418	-7.255	-4.542	-87.855
Sonstiger betrieblicher Erfolg	-1.256	511	2.668	4.357	6.280
Gewinn vor Steuern	40.994	16.357	15.255	16.557	89.163
Ertragsteuern	-13.381	-3.741	-3.272	-3.277	-23.672
Gewinn der berichtspflichtigen Segmente	27.613	12.615	11.983	13.280	65.491
<i>Den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbarer Gewinn</i>	<i>27.613</i>	<i>12.615</i>	<i>8.634</i>	<i>13.280</i>	<i>62.142</i>
<i>Nicht beherrschenden Anteilen zurechenbar</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>3.349</i>	<i>-</i>	<i>3.349</i>
Segmentvermögen	31.327.555	36.701	1.230.304	676.126	33.270.686
Segmentverbindlichkeiten	31.119.140	27.607	773.591	484.763	32.405.101

Der Gewinn der **berichtspflichtigen Segmente** entspricht dem Gewinn in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Angaben zur Gesamtergebnisrechnung der OeKB Gruppe

Note 5 Gesamtergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen werden grundsätzlich periodengerecht abgegrenzt und erfasst.

Gewinne und Verluste werden durch erfolgswirksame Fair Value-Änderungen, Wertminderungen, erfolgswirksame Wertaufholungen, Wechselkursänderungen sowie durch Ausbuchungen beeinflusst.

Note 6 Zinsüberschuss

Zinsüberschuss 2022

Tausend Euro	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	FVTPL (designiert)	FVTPL (ver- pflichtend)	Gesamt
Geldmarkt	19.060	-	-	19.060
Kreditgeschäft	184.648	15.052	-	199.700
Wertpapiere	4.400	5.479	11.319	21.198
Verbriefte Verbindlichkeiten	7.084	59.067	-	66.151
Dotierung oder Verwendung Zinsenaus- gleichsposten Exportfinanzierungsverfahren aus der laufenden Zinsverrechnung	20.806	59.188	-639	79.354
Zinserträge	235.998	138.786	10.679	385.463
Geldmarkt	-11.940	-	-	-11.940
Kreditgeschäft	-22.112	-3.890	-	-26.002
Wertpapiere	-	-4.907	-	-4.907
Verbriefte Verbindlichkeiten	-81.037	-64.928	-	-145.965
Haftungsentgelte im Zusammenhang mit verbrieften Verbindlichkeiten für Garantien gemäß §1 Abs. 2 AFFG (siehe Note 1)	-21.782	-65.062	-	-86.844
Zinsaufwendungen	-136.871	-138.786	-	-275.657
Zinsüberschuss	99.127	-	10.679	109.806

Zinsüberschuss 2021

Tausend Euro	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Fair Value- Option	FVTPL	Gesamt
Geldmarkt	3.104	-	-	3.104
Kreditgeschäft	107.793	3.105	-	110.899
Wertpapiere	2.424	-	6.092	8.515
Verbriefte Verbindlichkeiten	14.742	117.552	-	132.294
Dotierung oder Verwendung Zinsenausgleichsposten Exportfinanzierungsverfahren aus der laufenden Zinsverrechnung	83.210	-7.659	-4	75.547
Zinserträge	211.273	112.998	6.088	330.359
Geldmarkt	-7.494	-	-	-7.494
Kreditgeschäft	-32.204	-6.203	-	-38.407
Wertpapiere	-	-9.558	-	-9.558
Verbriefte Verbindlichkeiten	-49.097	-29.648	-	-78.745
Haftungsentgelte im Zusammenhang mit verbrieften Verbindlichkeiten für Garantien gemäß § 1 Abs. 2 AFGG (siehe Note 1)	-18.083	-67.589	-	-85.672
Zinsaufwendungen	-106.877	-112.998	-	-219.875
Zinsüberschuss	104.396	-	6.088	110.483

In den Zinserträgen wurden im Rahmen des Sonder-KRR anlässlich der Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Krise Erträge in Höhe von 2,0 Mio. Euro erfasst (2021: 3,0 Mio. Euro).

Note 7 Provisionsergebnis

Tausend Euro	2022	2021
Erträge aus dem Kreditgeschäft	4.348	4.859
Aufwände aus dem Kreditgeschäft	-18.513	-17.443
Kreditgeschäft	-14.164	-12.584
Erträge aus dem Wertpapiergeschäft	35.348	33.213
Aufwände aus dem Wertpapiergeschäft	-1.677	-1.843
Wertpapiergeschäft	33.671	31.370
Erträge aus dem Garantiegeschäft	20.884	20.106
Aufwände aus dem Garantiegeschäft	-1.266	-1.090
Garantiegeschäft	19.619	19.016
Erträge aus dem Energieclearing	2.675	2.626
Aufwände aus dem Energieclearing	-	-
Energieclearing	2.675	2.626
Erträge aus dem sonstigen Dienstleistungsgeschäft	2.071	2.504
Aufwände aus dem sonstigen Dienstleistungsgeschäft	-132	-87
Sonstiges Dienstleistungsgeschäft	1.939	2.417
Provisionsergebnis	43.740	42.845
<i>Davon Erträge</i>	<i>65.327</i>	<i>63.308</i>
<i>Davon Aufwände</i>	<i>-21.587</i>	<i>-20.463</i>

Die Provisionserträge aus dem Kreditgeschäft resultierten im Wesentlichen aus der Geschäftstätigkeit der Entwicklungsbank, der Betreuung der Entwicklungshilfekredite der Republik Österreich sowie der Betreuung der ERP-Kredite im Wege der Tourismusfinanzierung durch die ÖHT. Der Provisionsaufwand aus dem Kreditgeschäft resultierte überwiegend aus den Garantieentgelten gemäß AusfFG an die Republik Österreich aus der Geschäftstätigkeit der Entwicklungsbank und der Tourismusfinanzierung. Durch diese Garantien übernahm die Republik Österreich das Ausfallsrisiko bei diesen Geschäften. Die Erträge und Aufwendungen stammten zur Gänze aus Finanzinstrumenten, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

Das Provisionsergebnis aus dem Wertpapiergeschäft resultierte aus den Dienstleistungen der OeKB Gruppe für den österreichischen Kapitalmarkt. Diese Dienstleistungen betrafen im Wesentlichen die Wertpapierdepotführung und die Erfassung von Wertpapiertransaktionen sowie die Betreuung der Bundesanleiheauktionen, die Betreuung der technischen Einrichtung für gesetzlich vorgeschriebene Meldungen im Zusammenhang mit Wertpapieren, die ISIN-Vergabe für österreichische Wertpapiere und das Wertpapierdatenservice für Stamm- und Termindaten.

Bei der Abwicklung des Garantiegeschäftes handelt es sich vorrangig um Dienstleistungen des Exportgarantiegeschäftes, welche die OeKB im Auftrag der Republik Österreich erbringt (siehe auch Note 1), wobei sich das Bearbeitungsentgelt der OeKB am vereinnahmten Garantieentgelt für die Republik Österreich bemisst. Das Bearbeitungsentgelt wird aufwandsgerecht erfasst. Weiters beinhaltet das Garantiegeschäft der OeKB Gruppe Dienstleistungen aus der Abwicklung von Bundeshaftungen im Zusammenhang mit Tourismusfinanzierungen.

Mit Ausbruch der COVID-19-Krise wurde die OeKB Gruppe von den zuständigen Ministerien mit Maßnahmen zur Bewältigung der Krise beauftragt (siehe auch Note 1). Für diese Dienstleistungen wurden Provisionserträge im Zusammenhang mit der Bearbeitung der Garantien zum Sonder-KRR in Höhe von 0,4 Mio. Euro (2021: 0,6 Mio. Euro) erfasst. Aus der Bearbeitung der COFAG-Überbrückungsgarantien konnte ein Provisionsertrag in Höhe von 0,6 Mio. Euro (2021: 0,7 Mio. Euro) erzielt werden. Die Provisionserträge für Dienstleistungen der ÖHT, welche die COVID-19 Maßnahmen für Tourismus-, Gastro- und Freizeitbetriebe abwickelt, erreichten 2,4 Mio. Euro (2021: 1,9 Mio. Euro).

Im Energieclearing bietet die OeKB als zentrale und unabhängige Stelle Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Bonitätsprüfung, dem Finanzclearing und dem Risk Management an.

Das Provisionsergebnis aus dem sonstigen Dienstleistungsgeschäft resultierte im Wesentlichen aus den vereinnahmten Kontoführungs- und Zahlungsverkehrsgebühren und aus der Vergütung für die Betreuung der Treuhandbeteiligungen im Zusammenhang mit den entwicklungshilfepolitischen Maßnahmen der Republik Österreich (siehe dazu auch Note 36).

Note 8 Kreditrisikoergebnis

Dieser Posten beinhaltet Wertminderungen und Auflösungen von Wertminderungen von Finanzinstrumenten, auf die das IFRS 9-Wertminderungsmodell erwarteter Kreditverluste anwendbar ist. Darüber hinaus werden die Veränderungen von POCI-Vermögenswerten in diesem Posten dargestellt.

Tausend Euro	2022	2021
Zugänge/Abgänge zu Kreditvorsorgen (netto) für		
Forderungen an Kreditinstitute	2	-1
Forderungen an Kunden	3	-5
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	1	-7
Zugänge/Abgänge zu Kreditvorsorgen (netto)	6	-13
Veränderung durch Stufentransfer		
Forderungen an Kreditinstitute	-81	-
Forderungen an Kunden	-422	-358
Veränderung durch Stufentransfer	-503	-358
Veränderung durch Zeitwerteffekte, Risikoparameter und Modelländerungen für		
Forderungen an Kreditinstitute	-39	96
Forderungen an Kunden	869	2.149
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	45	223
Veränderung durch Zeitwerteffekte, Risikoparameter und Modelländerungen	876	2.467
Veränderung von POCI-Vermögenswerten für		
Forderungen an Kunden	3.124	3.350
Veränderung von POCI-Vermögenswerten	3.124	3.350
Übertrag des Ergebnisses der Finanzinstrumente des EFV in den Zinsausgleichsposten EFV	118	-95
Kreditrisikoergebnis	3.620	5.351

Weitere Details zur Kreditrisikovorsorge befinden sich unter der Note 38.

Note 9 Ergebnis aus Finanzinstrumenten, welche erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert werden

Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung von Finanzinstrumenten 2022

Tausend Euro	Finanzinstrumente, welche dem EFV zugeordnet werden				Finanzinstrumente, welche dem EFV nicht zugeordnet werden		Gesamt 2022
	Fair Value-Option	FVTPL	Ab-sicherungs-geschäfte	Summe	FVTPL	Summe	
Änderungen des Zeitwertes der							
Forderungen an Kreditinstitute	-244.315	-	-	-244.315	-	-	-244.315
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	-183.915	-	-	-183.915	-9.469	-9.469	-193.385
Derivative Finanzinstrumente	-	-	-676.722	-676.722	-	-	-676.722
Garantien gemäß § 1 Abs. 2b AFG	-	-	253.694	253.694	-	-	253.694
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.140.540	-	-	1.140.540	-	-	1.140.540
Änderungen des Zeitwertes	712.309	-	-423.028	289.281	-9.469	-9.469	279.812
Übertrag des Ergebnisses der Finanzinstrumente des EFV in den Zinsausgleichsposten EFV	-712.309	-	423.028	-289.281	-	-	-289.281
Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung	-	-	-	-	-9.469	-9.469	-9.469
Ergebnis aus der Devisenbewertung	-	-	-	-0	-	-96	-96
Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung	-	-	-	-	-	-9.469	-9.469
Ergebnis aus Finanzinstrumenten	-	-	-	-0	-	-9.565	-9.565

Der Anteil der Veränderungen des Zeitwertes der Forderungen an Kreditinstitute, welcher auf die Änderungen des Credit Spreads zurückzuführen ist, betrug in der Periode -8,3 Mio. Euro (2021: -3,3 Mio. Euro) und kumuliert 3,3 Mio. Euro (2021: 11,5 Mio. Euro). Aufgrund der umfangreichen Besicherung durch die Republik Österreich bestand nahezu kein Ausfallsrisiko für diese Forderungen (siehe Note 1).

Der Anteil der Veränderungen des Zeitwertes der verbrieften Verbindlichkeiten, welcher auf die Änderungen des Credit Spreads zurückzuführen ist, betrug in der Periode -37,4 Mio. Euro (2021: +7,3 Mio. Euro) und kumuliert -102,0 Mio. Euro (2021: -64,6 Mio. Euro).

Ergebnis aus der Devisenbewertung von Finanzinstrumenten 2022

Tausend Euro	Finanzinstrumente, welche dem EFV zugeordnet werden	Finanzinstrumente, welche dem EFV nicht zugeordnet werden	Gesamt 2022
Erträge aus der Devisenbewertung	125.366	225.341	350.707
Aufwendungen aus der Devisenbewertung	-668.577	-225.437	-894.014
Zwischensumme	-543.211	-96	-543.307
Devisenbewertung der Garantien gemäß § 1 Abs. 2b AFFG	543.375	-	543.375
Übertrag des Ergebnisses aus der Devisenbewertung der Finanzinstrumente des EFV in den Zinsenausgleichsposten Exportfinanzierungsverfahren	-165	-	-165
Ergebnis aus der Devisenbewertung	-0	-96	-96

Die Ergebnisse aus der Devisenbewertung beruhten überwiegend aus der USD- und zum Teil aus der CHF-Bewertung. Aufgrund der Absicherung der Wechselkurse durch Garantien gemäß § 1 Abs. 2b AFFG glichen sich diese im Rahmen der Devisenbewertung weitgehend aus.

Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung von Finanzinstrumenten 2021

Tausend Euro	Finanzinstrumente, welche dem EFV zugeordnet werden				Finanzinstrumente, welche dem EFV nicht zugeordnet werden		Gesamt 2021
	Fair Value-Option	FVTPL	Ab-sicherungs-geschäfte	Summe	FVTPL	Summe	
Änderungen des Zeitwertes der							
Forderungen an Kreditinstitute	-35.126	-	-	-35.126	-	-	-35.126
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	-54.315	-	-	-54.315	1.413	1.413	-52.902
Derivative Finanzinstrumente	-	-	556.053	556.053	-	-	556.053
Garantien gemäß § 1 Abs. 2b AFG	-	-	-883.758	-883.758	-	-	-883.758
Verbriefte Verbindlichkeiten	482.989	-	-	482.989	-	-	482.989
Änderungen des Zeitwertes	393.548	-	-327.705	65.843	1.413	1.413	67.255
Übertrag des Ergebnisses der Finanzinstrumente des EFV in den Zinsausgleichsposten EFV	-393.548	-	327.705	-65.843	-	-	-65.843
Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung	-	-	-	-	1.413	1.413	1.413
Ergebnis aus der Devisenbewertung	-	-	-	0	-	-180	-180
Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung	-	-	-	-	-	1.413	1.413
Ergebnis aus Finanzinstrumenten	-	-	-	0	-	1.233	1.233

Ergebnis aus der Devisenbewertung von Finanzinstrumenten 2021

Tausend Euro	Finanzinstrumente, welche dem EFV zugeordnet werden	Finanzinstrumente, welche dem EFV nicht zugeordnet werden	Gesamt 2021
Erträge aus der Devisenbewertung	86.183	139.708	225.891
Aufwendungen aus der Devisenbewertung	-1.537.713	-139.888	-1.677.601
Zwischensumme	-1.451.530	-180	-1.451.710
Devisenbewertung der Garantien gemäß § 1 Abs. 2b AFG	1.451.487	-	1.451.487
Übertrag des Ergebnisses aus der Devisenbewertung der Finanzinstrumente des EFV in den Zinsausgleichsposten Exportfinanzierungsverfahren	43	-	43
Ergebnis aus der Devisenbewertung	0	-180	-180

Note 10 Ergebnis aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten

Im Berichtsjahr fanden keine Veräußerungen von Vermögenswerten statt, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (2021: -0,1 Mio. Euro).

Note 11 Laufende Erträge aus dem Sonstigen Anteilsbesitz

Die laufenden Erträge aus dem Sonstigen Anteilsbesitz in Höhe von 2,6 Mio. Euro (2021: 2,8 Mio. Euro) beinhalten Erträge aus Dividenden für nicht zu Handelszwecken gehaltenen Eigenkapitalinstrumenten, welche erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Dabei handelt es sich um strategische, langfristige Investitionen im Sonstigen Anteilsbesitz. Die Dividendenerträge des Berichtsjahres betreffen keine Beteiligungen, welche veräußert oder anderweitig ausgebucht wurden.

Im Berichtszeitraum hat die OeKB keine Umgliederung von kumulierten Gewinnen und Verlusten aus dem sonstigen Ergebnis im Eigenkapital vorgenommen. Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Beteiligungen veräußert oder anderweitig ausgebucht.

Details zum Buchwert und zum korrespondierenden beizulegenden Zeitwert finden sich in Note 39 Konsolidierungskreis. Die Änderungen des beizulegenden Zeitwertes werden innerhalb des Sonstigen Ergebnisses gezeigt.

Note 12 Verwaltungsaufwand

Tausend Euro	2022	2021
Gehälter	-45.676	-45.507
Soziale Abgaben	-11.036	-10.087
Aufwendungen für Altersvorsorge und Sozialkapital	-5.259	-4.348
Personalaufwand	-61.970	-59.942
Sachaufwendungen	-24.985	-23.415
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	-4.820	-4.498
Verwaltungsaufwand	-91.775	-87.855

Der Anstieg der Personalaufwendungen resultierte aus höheren Rückstellungsaufösungen aus Zeitguthaben im Vorjahr, sowie höheren Aufwendungen für Altersvorsorge und Sozialkapital, im Wesentlichen durch den gestiegenen laufenden Zinsaufwand der Personalrückstellungen.

Der Anstieg der Sachaufwendungen resultierte aus höheren Projektaufwendungen im Zusammenhang mit Digitalisierungsprojekten (Digitaler Arbeitsplatz und Cyber Security), höheren Aufwendungen für Geschäftsreisen nach dem Wegfall der COVID-19 Beschränkungen und Instandhaltungsaufwendungen (Future Office) sowie gestiegenen Aufwendungen für Energie.

Der Anstieg der Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände lag an gestiegenen Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung infolge der laufenden Neumöblierung (Future Office) sowie gestiegenen Abschreibungen infolge der fertiggestellten Digitalisierungsprojekte (Ablöse Zahlungsverkehrssystem infolge der Umstellung T2/T2S-Consolidation, Issuer Plattform - 3i, Kundenportal – my.oekb).

Aufwendungen für den Abschlussprüfer und dessen Netzwerkgesellschaften

Tausend Euro	2022	2021
Konzern- und Jahresabschlussprüfung	-400	-388
Prüfungsnahe Tätigkeiten	-60	-307
Aufwendungen für den Abschlussprüfer	-460	-695
Steuerberatung	-	-99
Sonstige Beratung	-	-46
Aufwendungen für im Netzwerk des Abschlussprüfers stehende Gesellschaften	-	-145

Infolge der routinemäßigen Rotation wurde für das Geschäftsjahr 2022 Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH (Deloitte) als Konzern- und Jahresabschlussprüfer bestellt. Deloitte erbringt ausschließlich Leistungen im Wege dieser Bestellung und keine sonstigen Beratungsdienstleistungen. Im Vorjahr war KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (KPMG) als Konzern- und Jahresabschlussprüfer bestellt und erbrachte auch sonstige Beratungsleistungen (z. B.: Steuerberatung, Sonstige Beratung) aus dem Netzwerk der Prüfungsgesellschaft. Die Aufwendungen von prüfungsnahen Tätigkeiten standen im Zusammenhang mit der qualitätssichernden Begleitung der IT- und cybersicherheitsbezogenen Maßnahmenumsetzung. Im Vorjahr standen diese Aufwendungen im Zusammenhang mit der Emissionstätigkeit der OeKB für das EFV.

Note 13 Sonstiger betrieblicher Erfolg

Die Sonstigen betrieblichen Erträge betrafen überwiegend die Dienstleistungsentgelte, die die OeKB für die Erbringung ausgelagerter Agenden (z. B. in den Bereichen Finanzwesen & Planung, IT Services, Human Resources und sonstige Dienstleistungen) erhielt sowie Erträge aus der Vermietung für Geschäftsräumlichkeiten. Weiters generierte die ÖHT Erträge durch Abwicklung von Förderprogrammen im Tourismusbereich sowie COVID-19 Unterstützungsprogrammen für Gastronomie- und Veranstaltungsbetriebe. Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrafen im Wesentlichen die Stabilitätsabgabe an die Republik Österreich.

Note 14 Ertragsteuern

Die Bilanzierung und Berechnung von Ertragsteuern erfolgt in Übereinstimmung mit IAS 12. Laufende Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen sind mit den lokalen gültigen Steuersätzen von 25 % für 2022, 24 % für das Geschäftsjahr 2023 bzw. 23 % für Geschäftsjahre ab 2024 (2021: 25 %) bewertet. Für die Berechnung latenter Steuern wird das Liability-Konzept angewendet. Dieses vergleicht die Wertansätze der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der IFRS-Bilanz mit den Wertansätzen, die für die Besteuerung des jeweiligen Konzernunternehmens zutreffend sind. Abweichungen bei diesen Wertansätzen führen bei temporären Wertunterschieden zu aktiven oder passiven Steuerlatenzen (siehe auch Note 25).

Im Gewinn erfasste Steuern

Tausend Euro	2022	2021
Laufendes Jahr	-14.558	-14.295
Anpassung für Vorjahre	126	-3.036
Tatsächlicher Steueraufwand	-14.432	-17.331
Änderung der erfassten abzugsfähigen temporären Differenzen	1.874	-6.341
Latenter Steueraufwand/Steuerertrag	1.874	-6.341
Ertragsteuern	-12.558	-23.672
Sonstige Steuern	-	-
Ertragsteuern und Sonstige Steuern	-12.558	-23.672

Im Sonstigen Ergebnis erfasste Steuern

Tausend Euro	2022	2021
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus leistungsorientierten Plänen	-4.075	-2.939
Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung Sonstiger Anteilsbesitz (FVOCI)	1.450	-1.305
Gesamt	-2.625	-4.244

Veränderung der latenten Steuern

Tausend Euro	2022	2021
Veränderung latenter Steuern in der Gewinn- und Verlustrechnung	1.874	-6.341
Veränderung latenter Steuern im Sonstigen Ergebnis	-2.625	-4.244
Gesamt	-751	-10.585

Die tatsächlichen Steuern errechnen sich auf Grundlage der steuerlichen Ergebnisse des Geschäftsjahres mit den von den jeweiligen Konzernunternehmen anzuwendenden lokalen Steuersätzen.

Die Überleitungsrechnung stellt den Zusammenhang zwischen den rechnerischen und den ausgewiesenen Ertragsteuern dar. Die OeKB Gruppe geht davon aus, dass die Steuerrückstellungen unter Berücksichtigung zahlreicher Faktoren inklusive der Interpretationen des Steuerrechts und früherer Erfahrungen für alle offenen Steuerjahre angemessen sind.

Überleitung des effektiven Steuersatzes

Tausend Euro	2022		2021	
Gewinn vor Steuern	70.786	100,0%	89.164	100,0%
Steuern auf Grundlage des inländischen Steuersatzes des Unternehmens	-17.697	-25,0%	-22.291	-25,0%
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	-481	-0,7%	-927	-1,0%
Steuerfreie Erträge	1.919	2,7%	2.680	3,0%
Veränderungen erfasster abzugsfähiger temporärer Differenzen	3.267	4,6%	-	-
Quellensteuern	308	0,4%	-98	-0,1%
Ertragsteuerzahlungen für Vorjahre	126	0,2%	-3.036	-3,4%
Insgesamt	-12.558	-17,7%	-23.672	-26,5%

Aus o.a. der Steuersatzänderung resultiert kein wesentliches Ergebnis für die OeKB Gruppe. Die Veränderung erfasster abzugsfähiger temporärer Differenzen resultiert im Wesentlichen aus dem Verkauf des Spezialinvestmentfonds Sirius 40.

Angaben zur Bilanz der OeKB Gruppe

Note 15 Finanzinstrumente

Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten

Die nachstehenden Tabellen zeigen eine Aufteilung der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten nach Kategorien gemäß IFRS 9. Die Methodik und die Ergebnisse der ECL-Berechnung werden in Note 38 erläutert.

Finanzinstrumente nach Kategorien gemäß IFRS 9 zum 31.12.2022

Tausend Euro	Notes	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten	FVOCI (designiert)	FVTPL (ver- pflichtend)	FVTPL (designiert)	Summe
Aktiva						
Barreserve	16	319.542	-	-	-	319.542
Forderungen an Kreditinstitute	17	19.674.772	-	-	2.077.262	21.752.034
Forderungen an Kunden	17	1.889.368	-	-	-	1.889.368
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	18	575.708	34.977	374.291	1.547.076	2.532.053
Derivative Finanzinstrumente	19	-	-	772.045	-	772.045
Garantien gemäß § 1 Abs. 2b AFG	19	-	-	6.198.441	-	6.198.441
Gesamt		22.459.391	34.977	7.344.777	3.624.337	33.463.483
Passiva						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	22	1.063.065	-	-	-	1.063.065
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	22	1.129.898	-	-	-	1.129.898
Verbriefte Verbindlichkeiten	23	6.666.295	-	-	20.427.583	27.093.878
Derivative Finanzinstrumente	19	-	-	1.768.151	-	1.768.151
Gesamt		8.859.258	-	1.768.151	20.427.583	31.054.991

Finanzinstrumente nach Kategorien gemäß IFRS 9 zum 31.12.2021

Tausend Euro	Notes	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten	FVOCI (designiert)	FVTPL (ver- pflichtend)	FVTPL (designiert)	Summe
Aktiva						
Barreserve	16	1.245.090	-	-	-	1.245.090
Forderungen an Kreditinstitute	17	18.573.859	-	-	2.711.945	21.285.804
Forderungen an Kunden	17	1.706.431	-	-	-	1.706.431
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	18	300.975	40.773	584.422	1.996.562	2.922.732
Derivative Finanzinstrumente	19	-	-	595.160	-	595.160
Garantien gemäß §1 Abs. 2b AFFG	19	-	-	5.362.547	-	5.362.547
Gesamt		21.826.355	40.773	6.542.128	4.708.507	33.117.764
Passiva						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	22	1.091.550	-	-	-	1.091.550
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	22	941.966	-	-	-	941.966
Verbriefte Verbindlichkeiten	23	4.691.662	-	-	23.355.088	28.046.750
Derivative Finanzinstrumente	19	-	-	889.979	-	889.979
Gesamt		6.725.178	-	889.979	23.355.088	30.970.244

Note 16 Barreserve

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind unter Note 2 angeführt.

Tausend Euro	31.12.2022	31.12.2021
Guthaben bei Zentralnotenbanken	319.540	1.245.088
Kassabestand	2	2
Barreserve	319.542	1.245.090

Die Mindestreserve betrug 57,2 Mio. Euro zum 31.12.2022 (2021: 35,8 Mio. Euro) und war in den Guthaben bei Zentralnotenbanken enthalten.

Die Barreserve dient der Liquiditätssicherung der OeKB Gruppe.

Note 17 Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind unter Note 2 angeführt. Die Klassifizierung nach IFRS 9 ist unter Note 15 angeführt. Die Aufgliederung nach Bonitätsklassen ist unter Note 38 angeführt.

Forderungen an Kreditinstitute

Tausend Euro	Täglich fällig		Andere Forderungen		Gesamt	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Inländische Kreditinstitute	24.532	14.759	18.600.309	18.783.220	18.624.841	18.797.979
Ausländische Kreditinstitute	1.226.800	549.526	1.900.392	1.938.298	3.127.192	2.487.824
Forderungen an Kreditinstitute	1.251.332	564.285	20.500.701	20.721.518	21.752.033	21.285.803

Die Position Forderungen an Kreditinstitute betrifft mit Buchwerten von 20,1 Mrd. Euro (2021: 20,3 Mrd. Euro) Kredite des Exportfinanzierungsverfahrens.

Zum Stichtag waren vom Rahmen des Sonder-KRR, welcher im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Krise (siehe dazu auch Note 1) aufgelegt wurde, 0,6 Mrd. Euro ausgeschöpft (2021: 0,9 Mrd. Euro). Die durchschnittliche Ausnützung des Volumens betrug im Geschäftsjahr 0,7 Mrd. Euro (2021: 1,1 Mrd. Euro).

Forderungen an Kunden

Tausend Euro	Inländische Kunden		Ausländische Kunden		Gesamt	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Staaten oder staatsnahe Organisationen	2.726	835	82.505	93.952	85.231	94.787
Sonstige	1.255.431	1.217.068	548.706	394.576	1.804.137	1.611.644
Forderungen an Kunden	1.258.157	1.217.903	631.211	488.528	1.889.368	1.706.431

Note 18 Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind unter Note 2 angeführt. Die Klassifizierung nach IFRS 9 ist unter Note 15 angeführt.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Tausend Euro	31.12.2022	31.12.2021
Schuldtitle öffentlicher Stellen	1.406.840	1.632.490
Festverzinsliche Wertpapiere von öffentlichen Emittenten	-	1.536
Anleihen und Schuldverschreibungen	715.945	663.511
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.122.785	2.297.537
<i>Davon börsennotierte Schuldverschreibungen</i>	<i>2.122.785</i>	<i>2.297.537</i>
Investmentzertifikate	374.291	584.422
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	374.291	584.422
<i>Davon börsennotierte Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</i>	<i>130</i>	<i>129</i>
Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen	5.584	5.697
Sonstiger Anteilsbesitz	29.393	35.076
Sonstiger Anteilsbesitz	34.977	40.773
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	2.532.053	2.922.732

Aus dem Bestand von Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden im Folgejahr 318,8 Mio. Euro fällig (2021 für 2022: 304,5 Mio. Euro).

Die Reduktion der Investmentzertifikate im Geschäftsjahr 2022 resultierte vor allem aus der Auflösung des Spezialinvestmentfonds Sirius 40 mit einem Wert von 249,7 Mio. Euro (2021: 259,4 Mio. Euro).

In den Sonstigen finanziellen Vermögenswerten (Investmentzertifikate) waren Anteile an Private-Equity-Fonds im Ausmaß von 6,5 Mio. Euro (2021: 3,7 Mio. Euro) enthalten. Da der beizulegende Zeitwert insbesondere von nicht beobachtbaren Parametern abhängt, kann eine Veränderung dieser Parameter zu unterschiedlichen Bewertungsergebnissen führen. Für die Bilanzierung wurden Parameter gewählt, die den aktuellen Marktgegebenheiten zum Berichtszeitpunkt entsprechen. Zur Ermittlung möglicher Auswirkungen wurden hauptsächlich die verwendeten EBITDA- und P/E-Multiplikatoren verändert. Eine Verringerung (Erhöhung) dieser Marktmultiplikatoren würde zu niedrigeren (höheren) beizulegenden Zeitwerten führen. Diese Private-Equity-Fonds sind durch Garantien der Republik Österreich besichert, wodurch etwaige Wertverluste grundsätzlich gedeckt sind. Da Gewinne zeitnah abgeschichtet werden und Verluste abgesichert sind, unterbleibt die Angabe der Sensitivitäten hinsichtlich dieser Vermögenswerte aufgrund von Unwesentlichkeit.

Im Sonstigen Anteilsbesitz war unter anderem die Wiener Börse AG (WBAG) mit 26,7 Mio. Euro (2021: 32,0 Mio. Euro) enthalten. Die Burza cenných papírů Praha, a.s., Prag (Prager Börse) ist eine 99,54%ige Tochter der Wiener Börse. Der Wertansatz der Wiener Börse basiert auf einer zum 31.12.2022 erstellten Unternehmensbewertung nach dem Dividend Discounted Modell.

Die wesentlichsten Annahmen bei der Unternehmensbewertung waren:

	2022		2021	
	Wiener Börse	Prager Börse	Wiener Börse	Prager Börse
Freie Cashflows	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre
WACC	8,76%	9,86%	7,78%	8,55%

Sensitivitätsanalyse

Tausend Euro	2022		2021	
	Wiener Börse	Prager Börse	Wiener Börse	Prager Börse
Veränderung des WACC (WACC steigt an)	1,00%	1,00%	1,00%	1,00%
Veränderung des gesamten Unternehmenswertes (Fair Value) der WBAG		-40.677		-70.300
Auswirkung auf den Fair Value der OeKB Gruppe an der WBAG		-2.687		-4.643

Die Details zu den einzelnen Beteiligungen im Sonstigen Anteilsbesitz befinden sich in Note 39.

Zusätzliche verpflichtende Angaben gem. § 64 Abs. 1 Z 11 BWG

Der Posten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere beinhaltet das fixverzinsten Anleiheportfolio der OeKB Gruppe, welches dem Anlagevermögen zugeordnet ist.

Der Posten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere beinhaltet Wertpapiere ohne feste Verzinsung, wovon 374,2 Mio. Euro dem Anlagevermögen zugeordnet sind (2021: 584,3 Mio. Euro).

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind 2.123 Mio. Euro börsennotiert (2021: 2.298 Mio. Euro). Von den Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sind 0,1 Mio. Euro börsennotiert (2021: 0,1 Mio. Euro).

Note 19 Absicherungsinstrumente

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind unter Note 2 angeführt. Die Klassifizierung nach IFRS 9 ist unter Note 15 angeführt.

Derivative Finanzinstrumente

Tausend Euro	Nominal- betrag	Marktwerte positiv	2022		Nominal- betrag	Marktwerte positiv	2021	
			Marktwerte negativ	Marktwerte negativ				
Zinsbezogene Geschäfte								
Zinsswaps	24.578.118	566.865	833.636		23.579.089	323.050	262.180	
Währungsbezogene Geschäfte								
Währungsswaps	18.984.565	205.180	934.515		22.019.731	272.110	627.798	
Summe	43.562.683	772.045	1.768.151		45.598.820	595.160	889.979	

Die Entwicklung der Marktwerte, sowohl der zins- als auch der währungsbezogenen Geschäfte, resultierte vor allem aus einem Anstieg der variablen Zinssätze.

Angaben zu Globalnettingvereinbarungen

Derivative Finanzinstrumente werden gemäß den Globalnettingvereinbarungen (Rahmenvertrag) der International Swaps and Derivatives Association (ISDA) abgeschlossen. Grundsätzlich werden die Beträge, die gemäß einer solchen Vereinbarung geschuldet werden, auf Einzeltransaktionsebene abgerechnet und bezahlt. In bestimmten Fällen, zum Beispiel wenn ein Kreditereignis eintritt, werden alle ausstehenden Transaktionen unter der Vereinbarung beendet, der Wert zur Beendigung ermittelt und es ist nur ein einziger Nettobetrag zum Ausgleich aller Transaktionen zu zahlen.

Darüber hinaus wird lt. ISDA-Vertrag täglich dieser Nettobetrag errechnet und als Collateral beim jeweiligen Geschäftspartner hinterlegt bzw. von diesem erhalten. Das Ausfallrisiko ist daher auf die Wertentwicklung von ein bis zwei Tagen (Errechnung des Vortageswertes und Überweisung der Differenz zum bisherigen Collateral) minimiert.

Die ISDA-Vereinbarungen erfüllen nicht die Kriterien für eine Saldierung in der Bilanz. Dies liegt daran, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinerlei Rechtsanspruch auf die Saldierung der erfassten Beträge besteht, da das Recht auf eine Saldierung nur beim Eintritt künftiger Ereignisse, wie zum Beispiel einem Kreditereignis, durchsetzbar ist.

Die nachstehende Tabelle legt die Buchwerte der erfassten derivativen Finanzinstrumente dar, die den dargestellten Vereinbarungen unterliegen.

Globalnettingvereinbarungen

Tausend Euro	2022			2021		
	Brutto- und Nettobeträge deriv. FI in der Bilanz	Betreffende deriv. FI, die nicht saldiert werden	Nettobetrag	Brutto- und Nettobeträge deriv. FI in der Bilanz	Betreffende deriv. FI, die nicht saldiert werden	Nettobetrag
Derivative Finanzinstrumente mit positivem Marktwert						
Zinsbezogene Geschäfte -						
Zinsswaps	566.865	-558.847	8.018	323.050	-202.749	120.300
Währungsbezogene Geschäfte -						
Währungsswaps	205.180	-196.600	8.580	272.110	-242.255	29.855
Summe derivative Finanzinstrumente mit positivem Marktwert	772.045	-755.447	16.598	595.160	-445.004	150.155
Derivative Finanzinstrumente mit negativem Marktwert						
Zinsbezogene Geschäfte -						
Zinsswaps	833.636	-448.141	385.495	262.180	-182.487	79.694
Währungsbezogene Geschäfte -						
Währungsswaps	934.515	-307.307	627.208	627.798	-262.517	365.281
Summe derivative Finanzinstrumente mit negativem Marktwert	1.768.151	-755.447	1.012.704	889.979	-445.004	444.974

Garantien gemäß § 1 Abs. 2b AFG

Tausend Euro	31.12.2022	31.12.2021
Fair Value zu Beginn der Periode	5.362.547	4.794.818
Devisenbewertung	543.375	1.451.487
Fair Value-Bewertung	292.519	-883.758
Ergebnis der Periode	835.894	567.729
Fair Value am Ende der Periode	6.198.441	5.362.547

Die Veränderung durch die Devisenbewertung resultierte im Wesentlichen aus dem Wechselkursverhältnis des Euro zum CHF (siehe Devisen-Richtkurse zu den Stichtagen - Note 2), sowie aus einem Abbau der CHF-Positionen.

Note 20 Zusammensetzung der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen

Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen

Tausend Euro	2022	2021
OeKB EH Beteiligungs- und Management AG, Wien	61.470	66.587
CCP Austria Abwicklungsstelle für Börsengeschäfte GmbH, Wien	6.599	6.508
Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen	68.070	73.096

Ergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen

Gewinn- und Verlustrechnung

Tausend Euro	2022	2021
OeKB EH Beteiligungs- und Management AG, Wien	4.471	7.458
CCP Austria Abwicklungsstelle für Börsengeschäfte GmbH, Wien	591	456
Gewinn- und Verlustanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, nach Steuern	5.062	7.914

Sonstiges Ergebnis

Tausend Euro	2022	2021
OeKB EH Beteiligungs- und Management AG, Wien	412	269
CCP Austria Abwicklungsstelle für Börsengeschäfte GmbH, Wien	-	-
Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen - Anteil am Sonstigen Ergebnis	412	269

Gesamtergebnis

Tausend Euro	2022	2021
OeKB EH Beteiligungs- und Management AG, Wien	4.883	7.727
CCP Austria Abwicklungsstelle für Börsengeschäfte GmbH, Wien	591	456
Gesamtergebnis der Periode	5.474	8.183

Zu den nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen gab es keine Eventualverbindlichkeiten.

OeKB EH Beteiligungs- und Management AG, Wien, Österreich

Geschäftsbereich Sonstige Services	2022	2021
Kapitalanteil	51 %	51 %
Stimmrechtsanteil	51 %	51 %

Die OeKB EH Beteiligungs- und Management AG ist eine nicht börsennotierte Holdinggesellschaft. Sie hält als Alleineigentümerin die Anteile an der Acredia Versicherung AG. Diese bietet der österreichischen Wirtschaft ein umfassendes Spektrum an Kreditversicherungen an.

Die OeKB EH Beteiligungs- und Management AG wird gemeinsam mit der Euler Hermes Aktiengesellschaft, Hamburg, als Joint Venture (Gemeinschaftsunternehmen) geführt und nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Die OeKB hat keine entsprechende Entscheidungsgewalt aufgrund von Stimmrechten oder anderen Rechten, welche es der OeKB ermöglichen würde, Rückflüsse durch ihre Entscheidungsgewalt zu beeinflussen.

Bei der Bilanzierung von Versicherungsverträgen wurde der vorgesehene IFRS 4 unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) angewendet. Entsprechend IFRS 4 wurde die Schwankungsrückstellung gemäß VAG (nach Abzug latenter Steuern) im IFRS-Eigenkapital ausgewiesen. Die Gesellschaft nahm vom Wahlrecht, IFRS 9 gemeinsam mit IFRS 17 anzuwenden, Gebrauch.

Tausend Euro	2022	2021
Abgegrenzte Prämien	28.194	23.525
Versicherungstechnisches Ergebnis	16.527	17.846
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	10.582	18.457
<i>Davon Abschreibungen</i>	<i>-8.536</i>	<i>-1.646</i>
<i>Davon Zinsertrag</i>	<i>615</i>	<i>642</i>
<i>Davon Zinsaufwand</i>	<i>-61</i>	<i>-90</i>
Gewinn	8.766	14.624
Sonstiges Ergebnis	808	527
Gesamtergebnis	9.574	15.151
Kurzfristige Vermögenswerte	48.684	47.979
<i>Davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</i>	<i>30.890</i>	<i>37.318</i>
Langfristige Vermögenswerte	116.247	131.748
Kurzfristige Schulden	18.969	20.761
Langfristige Schulden	25.430	28.401
Eigenkapital	120.532	130.565
Anteiliges Eigenkapital am Beginn der Periode	66.587	61.490
Anteiliges Gesamtergebnis für die Periode	4.883	7.727
Erhaltene Dividendenzahlungen	-10.000	-2.630
Anteiliges Eigenkapital am Ende der Periode	61.470	66.587

CCP Austria Abwicklungsstelle für Börsengeschäfte GmbH, Wien, Österreich

Geschäftsbereich Kapitalmarkt Services	2022	2021
Kapitalanteil	50%	50%
Stimmrechtsanteil	50%	50%

Die CCP.A wird gemeinsam mit der Wiener Börse AG, Wien, als Gemeinschaftsunternehmen geführt und nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

Die CCP.A ist eine nicht börsennotierte Gesellschaft. Sie ist die Abwicklungsstelle der Wiener Börse und der EXAA Strombörse. Als zentrale Gegenpartei (Central Counterparty) tritt sie in alle an der Wiener Börse und an der EXAA Strombörse abgeschlossenen Geschäfte ein. Die CCP Austria wurde 2014 nach Art. 14 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (European Market Infrastructure Regulation, EMIR) zugelassen.

Tausend Euro	2022	2021
Umsatz	4.983	4.755
Betriebsergebnis	1.284	1.234
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.580	1.217
<i>Davon Abschreibungen</i>	-	-
<i>Davon Zinsertrag</i>	583	202
<i>Davon Zinsaufwand</i>	287	-219
Gewinn	1.182	912
Sonstiges Ergebnis	-	-
Gesamtergebnis	1.182	912
Kurzfristige Vermögenswerte	178.081	114.976
<i>Davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</i>	175.907	105.081
Langfristige Vermögenswerte	-	-
Kurzfristige Schulden	164.883	101.960
Langfristige Schulden	-	-
Eigenkapital	13.198	13.016
Anteiliges Eigenkapital am Beginn der Periode	6.508	6.302
Anteiliges Gesamtergebnis für die Periode	591	456
Erhaltene Dividendenzahlungen	-500	-250
Anteiliges Eigenkapital am Ende der Periode	6.599	6.508

Note 21 Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte

Buchwertentwicklung des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögensgegenstände 2022

Tausend Euro	Buchwerte 31.12.2021	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Buchwerte 31.12.2022
Grundstücke und Gebäude	11.435	-	-	-157	11.278
Right of Use - Gebäude	4.931	-	-	-1.533	3.398
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.487	2.923	-	-2.087	5.323
Right of Use - Fuhrpark	7	-	-	-7	-
Sachanlagen	20.860	2.923	-	-3.784	19.999
Software	4.147	404	1.234	-1.606	4.180
Geleistete Anzahlungen auf Software	642	1.950	-1.234	-	1.358
Kundenbeziehung	259	-	-	-86	173
Immaterielle Vermögenswerte	5.048	2.354	-	-1.692	5.710
Insgesamt	25.908	5.276	-	-5.476	25.709

Buchwertentwicklung des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögensgegenstände 2021

Tausend Euro	Buchwerte 31.12.2020	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Buchwerte 31.12.2021
Grundstücke und Gebäude	11.625	-	-	-190	11.435
Right of Use - Gebäude	6.584	-	-	-1.653	4.931
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.424	1.877	-	-1.814	4.487
Right of Use - Fuhrpark	24	5	-	-22	7
Sachanlagen	22.657	1.882	-	-3.679	20.860
Software	4.260	726	640	-1.479	4.147
Geleistete Anzahlungen auf Software	544	738	-640	-	642
Kundenbeziehung	345	-	-	-86	259
Immaterielle Vermögenswerte	5.149	1.464	-	-1.565	5.048
Insgesamt	27.805	3.346	-	-5.244	25.908

Der Grundwert betrug 6,4 Mio. Euro (2021: 6,4 Mio. Euro).

Sowohl im aktuellen Geschäftsjahr als auch im Vorjahr gab es keine Zugänge aus aktivierten Zinsen. Bei den kumulierten Abschreibungen gab es wie im Vorjahr keine Zuschreibungen oder Umbuchungen.

Im Zusammenhang mit den oben genannten Nutzungsrechten gemäß IFRS 16 (Right of Use) standen Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 3,4 Mio. Euro (2021: 5,0 Mio. Euro; Ausweis in Posten „Übrige Passiva“). Von diesen angeführten Leasingverbindlichkeiten sind 891 Tsd. Euro im Jahr 2023 fällig, der Rest in den Folgejahren. Der Zinsaufwand für Leasingverbindlichkeiten betrug im Geschäftsjahr 6,2 Tsd. Euro (2021: 8,8 Tsd. Euro). Der Aufwand für kurzfristige Leasingverbindlichkeiten (vom Ansatzwahlrecht wird nicht Gebrauch gemacht) belief sich im Geschäftsjahr auf 31,6 Tsd. Euro (2021: 18,9 Tsd. Euro). In den Abgängen sind Neubewertungen (Reassessments) von Nutzungsrechten in Höhe von 558 Tsd. Euro (2021: 673 Tsd. Euro in den Zugängen) enthalten.

Note 22 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind unter Note 2 angeführt. Die Klassifizierung nach IFRS 9 ist unter Note 15 angeführt.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Tausend Euro	Täglich fällig		Andere Verbindlichkeiten		Gesamt	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Inländische Kreditinstitute	152.029	174.627	453.093	544.846	605.122	719.473
Ausländische Kreditinstitute	66.970	245.123	390.972	126.954	457.942	372.077
Gesamt	218.999	419.750	844.065	671.800	1.063.064	1.091.550

Der Rückgang in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultierte aus geringeren Collaterals und Darlehen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Tausend Euro	Inländische Kunden		Ausländische Kunden		Gesamt	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Staaten oder staatsnahe Organisationen	582.959	708.801	181	195	583.140	708.996
Sonstige	485.382	192.745	61.376	40.225	546.758	232.970
Gesamt	1.068.341	901.546	61.557	40.420	1.129.898	941.966

Note 23 Verbriefte Verbindlichkeiten

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind unter Note 2 angeführt. Die Klassifizierung nach IFRS 9 ist unter Note 15 angeführt.

Tausend Euro	Buchwert		Davon börsennotiert	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Begebene Schuldverschreibungen	20.381.101	21.997.961	20.381.101	21.997.961
Sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten	6.712.777	6.048.789	-	-
Gesamt	27.093.878	28.046.750	20.381.101	21.997.961

Den in der Fair Value-Option bewerteten verbrieften Verbindlichkeiten stand bei Fälligkeit ein Rückzahlungsbetrag in Höhe von 21.324,8 Mio. Euro (2021: 23.166,5 Mio. Euro) gegenüber. Dies entspricht einem Unterschiedsbetrag gegenüber dem Fair Value von -897,3 Mio. Euro (2021: 188,6 Mio. Euro).

Aus dem Bestand der verbrieften Verbindlichkeiten werden im Folgejahr 12.440,5 Mio. Euro fällig (2021 für 2022: 10.265,1 Mio. Euro).

In den Sonstigen verbrieften Verbindlichkeiten waren nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von 2,0 Mio. Euro (2021: 2,1 Mio. Euro) enthalten, wofür Zinsaufwendungen in Höhe von 0,1 Mio. Euro (2021: 0,1 Mio. Euro) entrichtet wurden.

Note 24 Rückstellungen

Entwicklung der Rückstellungen

Tausend Euro	31.12.2021	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2022
Langfristige Personalrückstellungen	135.763	-7.380	-18.319	2.193	112.257
Sonstige Rückstellungen	7.014	-4.971	-66	5.012	6.989
Summe der Rückstellungen 2022	142.777	-12.351	-18.385	7.205	119.246
Summe der Rückstellungen 2021	160.065	-12.545	-11.885	7.291	142.777

Entwicklung der langfristigen Personalrückstellungen

Tausend Euro	Pensionen	Abfertigungen	Summe 2022	Summe 2021
Barwert leistungsorientierter Verpflichtungen (Defined Benefit Obligation - DBO) = Personalrückstellungen zum 1. Jänner	109.211	26.552	135.763	152.902
Dienstzeitaufwand (Service Cost)	265	593	858	998
Zinsaufwand (Interest Cost)	1.065	270	1.335	768
Zahlungen	-5.271	-2.109	-7.380	-7.148
Versicherungsmathematisches Ergebnis	-15.604	-2.715	-18.319	-11.757
<i>Davon versicherungsmathematischer Gewinn und Verlust aufgrund Änderung der Parameter</i>	<i>-18.308</i>	<i>-3.150</i>	<i>-21.458</i>	<i>-6.432</i>
<i>Davon erfahrungsbedingter versicherungsmathematischer Gewinn und Verlust</i>	<i>2.704</i>	<i>435</i>	<i>3.139</i>	<i>-5.325</i>
Personalrückstellungen zum 31. Dezember (DBO)	89.667	22.590	112.257	135.763

Das versicherungsmathematische Ergebnis resultierte aus der Veränderung des Diskontierungszinssatzes von 1,00 % auf 3,75 % (2021: von 0,50 % auf 1,00 %) sowie der Veränderung des Trends für künftige Gehaltssteigerungen mit 3,70 % (2021: 2,50 %) und der Trend für künftige Pensionssteigerungen mit 3,20 % (2021: 2,00 %). Das Vorjahresergebnis war im Wesentlichen auf die Veränderung des Diskontierungszinssatzes zurückzuführen.

Historische Information DBO

Tausend Euro	2017	2018	2019	2020	2021
Pensionsrückstellungen	105.306	107.495	124.247	123.279	109.211
Abfertigungsrückstellungen	23.168	26.894	30.378	29.623	26.552
Langfristige Personalrückstellungen	128.474	134.389	154.625	152.902	135.763

Die Pensionsansprüche von einem Großteil der Mitarbeitenden sind in Form eines beitragsorientierten Plans auf eine Pensionskasse übertragen. In diesem Zusammenhang wurden 1,2 Mio. Euro im Jahr 2022 (2021: 1,2 Mio. Euro) an Beiträgen an die Pensionskasse bezahlt.

Im Personalaufwand waren auch die Beiträge an die Mitarbeitervorsorgekasse in Höhe von 0,4 Mio. Euro (2021: 0,4 Mio. Euro) enthalten.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Sensitivität der Verpflichtungen in Hinblick auf wesentliche versicherungsmathematische Annahmen. Dargestellt wurde jeweils die absolute Veränderung der Höhe der zum 31. Dezember 2022 ausgewiesenen Rückstellungen bei Änderung einer einzelnen Annahme. Die übrigen Annahmen bleiben dabei jeweils unverändert.

Sensitivitätsanalysen - Veränderung Aufwand (-)/Ertrag (+)

Tausend Euro	Pensionen	Abfertigungen	Gesamt 2022	Gesamt 2021
Anstieg des Diskontierungszinssatzes um 0,50%	4.394	870	5.264	7.836
Reduktion des Diskontierungszinssatzes um 0,50%	-5.149	-930	-6.079	-8.661
Anstieg der erwarteten Gehaltssteigerungen um 0,50%	-200	-922	-1.122	-1.542
Reduktion der erwarteten Gehaltssteigerungen um 0,50%	192	871	1.063	1.454
Anstieg des Pensionstrends um 0,50%	-4.805	-	-4.805	-7.001
Reduktion des Pensionstrends um 0,50%	4.441	-	4.441	5.954
Anstieg der Lebenserwartung um 10% (entspricht 1 Jahr)	-4.891	-	-4.891	-6.608

Die Berechnung der Sensitivitätsanalysen wurde von einem unabhängigen Aktuar auf Basis der Methode der laufenden Einmalprämien durchgeführt.

Fälligkeitsprofil der langfristigen Personalrückstellungen

Tausend Euro	Pensionen		Abfertigungen	
	DBO 31.12.2022	DBO 31.12.2021	DBO 31.12.2022	DBO 31.12.2021
1 Jahr	5.529	5.386	2.873	2.291
2 bis 3 Jahre	10.963	10.591	2.827	3.622
4 bis 5 Jahre	10.662	10.066	2.598	2.539
Über 5 Jahre	62.513	83.168	14.292	18.100
Gesamt	89.667	109.211	22.590	26.552
Duration	11,4 Jahre	13,1 Jahre	8,6 Jahre	9,2 Jahre

Sonstige Rückstellungen

Tausend Euro	2022	2021
Personalbezogene Rückstellungen	6.844	6.858
Sonstige Rückstellungen	145	156
Summe	6.989	7.014

Note 25 Steueransprüche und Steuerverpflichtungen

In diesen Positionen sind aktive und passive Steuerlatenzen aus zeitlich begrenzten Unterschieden (Temporary Differences) zwischen Wertansätzen nach IFRS und Beträgen aus der steuerlichen Gewinnermittlung unter Beachtung der gültigen Steuersätze (bis inkl. 2022: 25,0 %, 2023: 24,0 %, ab 2024: 23,0 %) der Konzernunternehmen enthalten (siehe dazu auch Note 14).

Dem Ansatz der aktiven latenten Steuern liegt die Annahme zugrunde, dass in Zukunft ausreichende steuerliche Einkünfte erwirtschaftet werden. Die OeKB Gruppe hatte zum Stichtag keine (nicht genutzten) Verlustvorträge.

Steuerlatenzen

Tausend Euro	Aktive Steuerlatenzen		Passive Steuerlatenzen	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen an Kreditinstituten	44.320	-	-	16.028
Forderungen an Kunden	-	-	1.919	2.145
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	-	-	2.501	50.864
Derivative Finanzinstrumente	406.675	222.495	177.570	148.790
Garantien gemäß §1 Abs. 2b AFG	-	-	1.425.641	1.340.637
Sachanlagen	-	-	1.421	1.589
Übrige Aktiva	138	256	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.676	2.415	-	-
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.005.918	1.243.288	-	-
Rückstellungen	12.311	19.016	-	-
Übrige Passiva	-	-	332	179
Zinsenausgleichsposten				
Exportfinanzierungsverfahren	178.521	117.230	-	-
Insgesamt	1.649.559	1.604.700	1.609.384	1.560.232
Verrechnung der Steuern	-1.609.384	-1.560.232		
Steueransprüche(-schulden) Netto	40.175	44.468		

Tausend Euro	2022	2021
Veränderung	-4.293	-4.296
<i>Davon in der Gewinn- und Verlustrechnung</i>	<i>1.874</i>	<i>-4.761</i>
<i>Davon Übertrag in den Zinsenausgleichsposten EFV</i>	<i>3.543</i>	<i>-</i>
<i>Davon im Sonstigen Ergebnis</i>	<i>-2.624</i>	<i>465</i>

Aus der Veränderung des Steuersatzes resultierte aus dem Exportfinanzierungsverfahren ein Umwertungseffekt von 3,5 Mio. Euro. Da das EFV die zurechenbaren steuerlichen Aufwendungen direkt trägt, wurde der Umwertungseffekt dem Verfahren übertragen.

Nicht erfasste latente Steuerschulden

Am 31. Dezember 2022 bestanden (wie im Vorjahr) keine latenten Steuerschulden für temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen und Gemeinschaftsunternehmen.

Note 26 Übrige Passiva

Die Position der Übrigen Passiva in Höhe von 46,3 Mio. Euro (2021: 43,1 Mio. Euro) setzt sich zu 24,9 Mio. Euro (2021: 20,8 Mio. Euro) aus sonstigen Verbindlichkeiten und zu 21,4 Mio. Euro (2021: 22,2 Mio. Euro) aus Rechnungsabgrenzungsposten zusammen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten vorrangig offene Verrechnungsposten in Höhe von 7,0 Mio. Euro (2021: 5,3 Mio. Euro), Verpflichtungen für personalbezogene Aufwendungen in Höhe von 3,2 Mio. Euro (2021: 3,4 Mio. Euro) und Leasingaufwendungen in Höhe von 3,4 Mio. Euro (2021: 5,0 Mio. Euro).

Die Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten im Wesentlichen noch nicht vereinnahmte Provisionsentgelte aus dem Export- wie Tourismusgarantiegeschäft in Höhe von 18,7 Mio. Euro (2021: 19,4 Mio. Euro). Darüber hinaus beinhalten die Rechnungsabgrenzungsposten Gebühren und Promessenentgelte in Höhe von 2,4 Mio. Euro (2021: 2,6 Mio. Euro) im Zusammenhang mit noch nicht ausbezahlten Krediten. Diese werden zum Zeitpunkt der Auszahlung des zugrunde liegenden Kredites im Effektivzinssatz berücksichtigt und folglich fortlaufend verteilt darüber vereinnahmt.

Note 27 Zinsenausgleichsposten Exportfinanzierungsverfahren (ZAR)

Im Rahmen des EFV wird der „Zinsenausgleichsposten Exportfinanzierungsverfahren“ gebildet. Dieser Posten beruht auf der faktischen Verpflichtung zur Verwendung des Verfahrensüberschusses im EFV. Diese Verpflichtung begründet sich einerseits aus den Regeln zur Festsetzung der Zinssätze im EFV, die fixe Margen für die OeKB vorsehen, sowie andererseits auf einer Weisung des Bundesministeriums für Finanzen zur Verwendung von Überschüssen im Verfahren (siehe auch Note 1).

Die Dotierung und Verwendung des Zinsenausgleichspostens ergibt sich als Saldo der im EFV erzielten Zinserträge, abzüglich der fixen Marge für die Betreuung des Verfahrens sowie der Kosten im unmittelbaren Zusammenhang mit der Refinanzierung. Darüber hinaus werden die Nettoeffekte aus dem Bewertungsergebnis der derivativen Finanzinstrumente, der Garantie gemäß § 1 Abs. 2b AFFG sowie der dem EFV zugeordneten Forderungen und Verbindlichkeiten in diesem Posten berücksichtigt. Entsprechend den zugrundeliegenden Beschlüssen wird der Zinsenausgleichsposten zur Stabilisierung der Konditionen von Exportfinanzierungskrediten verwendet.

Entwicklung des Zinsenausgleichsposten Exportfinanzierungsverfahren

Tausend Euro	2022	2021
Stand am Beginn der Periode	1.241.148	1.250.800
Auflösung/Zuführung aus dem Zinsüberschuss	-79.354	-75.547
Auflösung/Zuführung aus dem Kreditrisikoergebnis	-118	95
Auflösung/Zuführung aus dem Ergebnis aus Finanzinstrumenten, welche erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert werden	324.728	65.800
Veränderung des Zinsenausgleichsposten Exportfinanzierungsverfahren	245.256	-9.652
Stand am Ende der Periode	1.486.404	1.241.148

Note 28 Angaben zum Eigenkapital und Kapitalmanagement

Angaben zum Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) in Höhe von 130,0 Mio. Euro (2021: 130,0 Mio. Euro) ist in 880.000 Stückaktien zerlegt. Diese vinkulierten Namensaktien (Stammaktien) sind pro Aktionär in Form von jeweils auf Namen lautenden Sammelurkunden dargestellt. Jede Stückaktie ist am Grundkapital im gleichen Ausmaß beteiligt. Es gibt keine ausgegebenen und nicht voll eingezahlten Anteile. Jede Stückaktie repräsentiert einen Anteil von gerundet 147,73 Euro am Grundkapital.

Die Kapitalrücklage betrug unverändert 3,3 Mio. Euro und ist gemäß § 229 Abs. 4 UGB gebunden.

Die Gewinnrücklagen, die den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar sind, erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 23,4 Mio. Euro auf 746,5 Mio. Euro (2021: 723,1 Mio. Euro). In den Gewinnrücklagen war gemäß § 229 Abs. 4 UGB ein Betrag von 10,6 Mio. Euro (2021: 10,6 Mio. Euro) als gesetzliche Rücklage enthalten.

Die IAS 19 Rücklage resultierte aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten aus leistungsorientierten Versorgungsplänen und verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 14,1 Mio. Euro von -30,1 Mio. Euro auf -16,0 Mio. Euro. Die FVOCI-Rücklage resultierte aus der Fair Value-Bewertung des Sonstigen Anteilsbesitzes und betrug 19,4 Mio. Euro (2021: 23,3 Mio. Euro).

Das den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbare Eigenkapital betrug somit 883,2 Mio. Euro (2021: 849,6 Mio. Euro).

Der Vorstand wird der 77. ordentlichen Hauptversammlung am 24. Mai 2023 vorschlagen, den Bilanzgewinn des Jahresabschlusses der Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft des Jahres 2022 in Höhe von 32,9 Mio. Euro zur Ausschüttung einer Dividende von 22,75 Euro je Aktie zuzüglich einer Sonderdividende von 14,43 Euro pro Aktie zu verwenden. Damit ergibt sich eine Gesamtdividende in Höhe von 32,7 Mio. Euro. Das sind rund 25 % auf das für 2022 dividendenberechtigte Aktienkapital. Nach Auszahlung der Aufsichtsratsvergütungen wird der verbleibende Rest auf neue Rechnung vorgetragen.

Die im Mai 2022 durchgeführte Dividendenausschüttung für das Jahr 2021 betrug 22,75 Euro je Aktie zuzüglich einer Sonderdividende von 14,43 Euro pro Aktie, insgesamt 32,7 Mio. Euro. Die Gesamtkapitalrentabilität gemäß § 64 Abs. 1 Z 19 BWG, welche den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar ist, betrug 0,2 % im Jahr 2022 (2021: 0,2 %).

Angaben zum Kapitalmanagement

Gemäß § 3 Abs. 1 Z 7 BWG finden in Bezug auf Rechtsgeschäfte der OeKB sowie der OeEB im Rahmen der Ausfuhrförderung gemäß dem Ausfuhrförderungsgesetz (BGBl. Nr. 215/1981) und dem Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz (BGBl. Nr. 196/1967) hinsichtlich der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, der §§ 22 bis 24d, § 39 Abs. 2d in Verbindung mit § 69 Abs. 3, § 39 Abs. 3 und 4, § 70 Abs. 4a Z 1, 8, 9 und 11, §§ 70b bis 70d BWG sowie hinsichtlich der Einbeziehung dieser Rechtsgeschäfte in die Betragsgrenzen gemäß § 5 Abs. 4 BWG keine Anwendung. Weiters ist hinsichtlich der aufsichtsrechtlichen Überprüfung gemäß § 69 Abs. 2 BWG nicht auf die Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Bezug zu nehmen. Gemäß § 3 Abs. 1 Z 11 BWG finden die Bestimmungen des BWG und der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 keine Anwendung auf die Geschäftstätigkeit der ÖHT (anwendbar jedoch § 5 Abs. 1 Z 1 bis 4a und Z 6 bis 14, §§ 38 bis 39b mit Ausnahme des § 39 Abs. 2d in Verbindung mit § 69 Abs. 3, §§ 41 bis 42, § 65, §§ 69 bis 70a, §§ 71 bis 73a und §§ 98 bis 99e BWG, wobei hinsichtlich der aufsichtsrechtlichen Überprüfung gemäß § 69 Abs. 2 BWG nicht auf die Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Bezug zu nehmen ist).

Die Kreditinstitutsgruppe gemäß § 30 BWG umfasst die Unternehmen Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft, OeKB CSD GmbH, Oesterreichische Entwicklungsbank AG und die Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H. Die Strategie der OeKB Gruppe ist auf eine nachhaltig stabile Kapitalbasis ausgerichtet. Das Kapitalmanagement unterlag keinen materiellen Änderungen. Die Kapitalerfordernisse der nationalen Aufsichtsbehörde wurden im Berichtszeitraum jederzeit erfüllt.

Das Eigenmittelerfordernis für das Kreditrisiko ermittelte sich entsprechend den Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, hinsichtlich des operationellen Risikos wurde der Basisindikatoransatz angewendet. Aufgrund der oben angeführten Ausnahmen von den bankaufsichtsrechtlichen Bestimmungen verringerte sich das Kreditrisiko erheblich. Die Kreditinstitutsgruppe verfügte zu keinem Zeitpunkt über ein Handelsbuch. Auf Gruppenebene wurden die Risiken entsprechend dem Konzept des ökonomischen Kapitals aggregiert und in einer Risikotragfähigkeitsanalyse dem vorhandenen internen Kapital gegenübergestellt und überwacht.

Die OeKB ist das übergeordnete Kreditinstitut gemäß § 30 BWG der OeKB Kreditinstitutsguppe. Die nach der VO (EU) Nr. 575/2013 ermittelten Eigenmittel der OeKB Gruppe zeigten folgende Zusammensetzung und Entwicklung:

Tausend Euro	2022	2021
Risikogewichtete Aktiva (Kreditrisiko-Standardansatz)	383.460	532.263
Gesamtrisikobetrag (= Eigenmittel Soll/8 %)	701.594	839.525
Eigenmittelanforderungen für		
Kreditrisiko	30.677	42.581
Fremdwährungsrisiko	-	-
Operationelles Risiko (Basisindikatoransatz)	25.451	24.581
Summe Eigenmittel Soll	56.128	67.162
Konsolidierte Eigenmittel gem. Teil 2 CRR		
Einbezahltes Kapital	130.000	130.000
Rücklagen *	711.056	668.552
Abzüglich Kürzungsposten		
Immaterielle Vermögenswerte	-5.676	-5.047
Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1)	835.380	793.505
Kernkapital (Tier 1)	835.380	793.505
Anrechenbare Eigenmittel gem. Teil 2 CRR	835.380	793.505
Freie Eigenmittel	779.252	726.343
Konsolidierte Eigenmittelquote (Eigenmittel in Relation zur Bemessungsgrundlage)	119,1 %	94,5 %
Konsolidierte Kernkapitalquote	119,1 %	94,5 %
Überdeckung (Eigenmittel in Relation zum Eigenmittelerfordernis)	1.488,4 %	1.181,5 %

* Gemäß Art. 26 Abs. 2 CRR werden Gewinne zum Jahresende erst mit dem offiziellen Beschluss zur Bestätigung des endgültigen Jahresergebnisses dem harten Kernkapital zugerechnet. Von den Rücklagen wird die gewidmete Rücklage für Technical Assistance abgezogen.

Zum Stichtag ergaben sich folgende Relationen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. a bis c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, die den Mindestquoten der Gruppe gegenübergestellt werden:

Mindestquoten gemäß Artikel 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

In %	2022		2021	
	Mindestquote	Tatsächliche Quote	Mindestquote	Tatsächliche Quote
Harte Kernkapitalquote	7,092	119,069	7,038	94,518
Kernkapitalquote	8,592	119,069	8,538	94,518
Gesamtkapitalquote	10,592	119,069	10,538	94,518

Berechnung der tatsächlichen Quote

Harte Kernkapitalquote =	$\frac{\text{Hartes Kernkapital (CET 1) gemäß Teil 2 CRR} * 100}{\text{Gesamtrisikobetrag gemäß Art. 92 CRR}}$
Kernkapitalquote =	$\frac{\text{Kernkapital (Tier 1) gemäß Teil 2 CRR} * 100}{\text{Gesamtrisikobetrag gemäß Art. 92 CRR}}$
Gesamtkapitalquote =	$\frac{\text{Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 CRR} * 100}{\text{Gesamtrisikobetrag gemäß Art. 92 CRR}}$

Mindestquoten der OeKB Gruppe

In %	2022	2021
Harte Kernkapitalquote gem. Art. 92 Abs. 1 lit. a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	4,500	4,500
Kapitalerhaltungspuffer gem. § 22 BWG iVm § 103q Z 11 BWG	2,500	2,500
Antizyklischer Kapitalpuffer gem. § 23a BWG iVm § 103q Z 11 BWG	0,092	0,038
Harte Kernkapitalquote gem. Art. 92 Abs. 1 lit. a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 inkl. Pufferanforderungen	7,092	7,038
Kernkapitalquote gem. Art. 92 Abs. 1 lit. b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 inkl. Pufferanforderungen	8,592	8,538
Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 inkl. Pufferanforderungen	10,592	10,538

Die erforderlichen Quoten ergaben sich aus Art. 92 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, den zusätzlichen Kapitalpufferanforderungen des BWG sowie der Kapitalpufferverordnung der FMA.

Sonstige Angaben und Risikobericht

Note 29 Erlöse aus Kundenverträgen

Die OeKB Gruppe erzielte Erlöse aus Verträgen mit Kunden hauptsächlich aus dem Verkauf von Bankdienstleistungen (Provisionserträge). Weitere Ertragsquellen (Sonstige Erlöse) waren Erlöse aus der Personalüberlassung und aus den Dienstleistungsverträgen. In der folgenden Tabelle wurden die Erlöse aus Verträgen mit Kunden nach den wichtigsten Dienstleistungslinien und die sonstigen Umsatzerlöse nach dem Zeitpunkt der Erlösrealisierung aufgeschlüsselt. Die Tabelle enthält ebenso die Überleitung der aufgegliederten Umsätze auf die berichtspflichtigen Segmente der OeKB Gruppe.

Erlösströme 2022

Tausend Euro	Export Services	Kapitalmarkt Services	Tourismus Services	Sonstige Services	2022
Erträge aus dem/den					
Kreditgeschäft	1.998	-	2.350	-	4.348
Wertpapiergeschäft	-	35.348	-	-	35.348
Garantiegeschäft	14.909	-	5.361	614	20.884
Energieclearing	123	2.553	-	-	2.675
sonstigen Dienstleistungen	1.443	169	-	459	2.071
Erlöse aus Verträgen mit Kunden	18.472	38.070	7.711	1.074	65.327
Personalüberlassung	-	-	-	539	539
Dienstleistungsverrechnung	279	656	1.899	1.552	4.386
Sonstige Erlöse	279	656	1.899	2.091	4.925
Gesamte Erlöse	18.752	38.726	9.610	3.164	70.252
<i>Zu einem Zeitpunkt übertragene Dienstleistungen</i>	<i>6.203</i>	<i>18.684</i>	<i>-</i>	<i>51</i>	<i>24.937</i>
<i>Über einen Zeitraum übertragene Dienstleistungen</i>	<i>12.549</i>	<i>20.042</i>	<i>9.610</i>	<i>3.114</i>	<i>45.315</i>

In den „Übrigen Passiva“ waren passive Abgrenzungen im Zusammenhang mit Erlösen aus Verträgen mit Kunden aus Dienstleistungen in Höhe von 18,7 Mio. Euro (2021: 19,4 Mio. Euro) enthalten. Diese Verbindlichkeiten resultierten im Wesentlichen aus bereits erhaltenen Provisionsentgelten aus dem Export- wie Tourismusgarantiegeschäft. Diese Entgelte wurden über einen bestimmten Zeitraum erfasst, soweit die Laufzeiten der entsprechenden von der OeKB Gruppe zu gestionierenden Garantien der Republik Österreich eine Gesamtlaufrzeit von über einem Jahr aufwiesen.

Der im Geschäftsjahr 2022 erfasste Umsatzerlös aus den in früheren Perioden erhaltenen Provisionsentgelten betrug 4,2 Mio. Euro (2021: 4,1 Mio. Euro).

Wie nach IFRS 15 zulässig, wurden keine Angaben zu den verbleibenden Leistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2022 gemacht, die eine erwartete ursprüngliche Laufzeit von einem Jahr oder weniger hatten.

Erlösströme 2021

Tausend Euro	Export Services	Kapitalmarkt Services	Tourismus Services	Sonstige Services	2021
Erträge aus dem/den					
Kreditgeschäft	2.303	-	2.556	-	4.859
Wertpapiergeschäft	-	33.213	-	-	33.213
Garantiegeschäft	14.684	-	4.698	724	20.106
Energieclearing	63	2.563	-	-	2.626
sonstigen Dienstleistungen	1.650	171	-	684	2.505
Erlöse aus Verträgen mit Kunden	18.699	35.947	7.254	1.408	63.308
Personalüberlassung	-	-	-	273	273
Dienstleistungsverrechnung	76	717	2.572	1.148	4.514
Sonstige Erlöse	76	717	2.572	1.421	4.786
Gesamte Erlöse	18.775	36.664	9.826	2.829	68.094
<i>Zu einem Zeitpunkt übertragene Dienstleistungen</i>	<i>6.381</i>	<i>17.889</i>	<i>-</i>	<i>231</i>	<i>24.501</i>
<i>Über einen Zeitraum übertragene Dienstleistungen</i>	<i>12.394</i>	<i>18.775</i>	<i>9.826</i>	<i>2.598</i>	<i>43.593</i>

Note 30 Angaben zur Darstellung der Zahlungsströme

Die Darstellung der Zahlungsströme zeigt den Stand und die Entwicklung der Zahlungsmittel der OeKB Gruppe. Der ausgewiesene Zahlungsmittelbestand umfasste in enger Abgrenzung Kassenbestand und Guthaben bei Zentralnotenbanken und entspricht demnach der Barreserve. Die Gruppe verfügte über zusätzliche Liquiditätsreserven (siehe Note 38), welche jedoch nicht in die Definition des Zahlungsmittelbestandes hinzugerechnet wurden. Diese zusätzlichen Liquiditätsreserven wurden im EFV gebildet und ausschließlich im Stressfall herangezogen. Der ausgewiesene Zahlungsmittelbestand war ausschließlich im Euro denominated.

Der Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit umfasste die Veränderungen der Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sowie die Veränderungen der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden und der Veränderungen der verbrieften Verbindlichkeiten. Der Ausweis der Veränderung der Leasingverbindlichkeiten erfolgte ebenso im Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit, da diese keine wesentliche Finanzierungskomponente darstellt. Im Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit wurden alle Ertrags- und Aufwandskomponenten um zahlungsunwirksame Posten, wie insbesondere Abschreibungen, Veränderungen von Rückstellungen und Kreditrisikovorsorgen, latente Steuern und nicht realisierte Fremdwährungsgewinne und -verluste sowie auch alle anderen Posten, deren zahlungswirksame Auswirkungen Cashflows aus der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit darstellen, bereinigt. Fremdwährungsverluste und -gewinne bestanden im Wesentlichen nur mit der Aufnahme von lang- und kurzfristigen verbrieften Verbindlichkeiten im EFV; die Wechselkursrisiken waren überwiegend durch die Garantien gemäß § 1 Abs. 2b AFFG abgesichert. Somit trug die OeKB Gruppe aus dem EFV kein Wechselkursrisiko. Weitere Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die in Fremdwährung gehalten wurden oder fällig waren, lagen nicht oder nur in geringem Umfang vor. Die Summe der sonstigen Anpassungen umfasst im Wesentlichen einerseits unbare Fremdwährungsverluste und -gewinne und

andererseits unbare Effekte aus der Fair Value Bewertung von verbrieften Verbindlichkeiten und Derivaten, die im Zusammenhang mit der Veränderung der AFFG Garantie zu sehen sind.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit umfasste Veränderungen der sonstigen finanziellen Vermögenswerte im Veranlagungsportfolio, der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit umfasste die Veränderung aus den Eigenkapitaltransaktionen mit den Eigentümern.

Überleitung der Bewegungen des Eigenkapitals auf die Cashflows aus Finanzierungstätigkeit

Tausend Euro	Notes	Gewinn- rücklage 2022	Nicht beherr- schende Anteile 2022	Cashflows aus Finan- zierungs- tätigkeit 2022	Gewinn- rücklage 2021	Nicht beherr- schende Anteile 2021	Cashflows aus Finan- zierungs- tätigkeit 2021
Bilanz zum 1.1.		723.138	-		693.715	-	
Gezahlte Dividenden	28	-32.718	-781	-33.500	-32.718	-781	-33.500
Gesamtveränderung des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit		-32.718	-781	-33.500	-32.718	-781	-33.500
Gewinn		56.046	2.183		62.142	3.349	
Bilanz zum 31.12.		746.465			723.138		

Wesentliche Entwicklungen des Geschäftsjahres

Der Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit in Höhe von -1.197,9 Mio. Euro (2021: -309,5 Mio. Euro) veränderte sich gegenüber dem Vorjahr um -888,5 Mio. Euro. Die Veränderung resultierte im Wesentlichen aus der Veränderung der Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sowie der Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und der Veränderung aus den verbrieften Verbindlichkeiten. Die Auszahlungen für den Erwerb von Forderungen an Kreditinstituten und Kunden überstiegen die Rückzahlungen für Tilgungen um -862,3 Mio. Euro (2021: +2.145,5 Mio. Euro). Die Rückzahlungen aus der Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sowie der verbrieften Verbindlichkeiten überstiegen die Einzahlungen um -229,9 Mio. Euro (2021: -2.449,0 Mio. Euro).

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit in Höhe von 305,9 Mio. Euro (2021: -17,5 Mio. Euro) veränderte sich gegenüber dem Vorjahr um 323,4 Mio. Euro. Im Geschäftsjahr überstiegen die Einzahlungen die Auszahlungen im Wesentlichen durch Rückführungen aus bisherigen Veranlagungen.

Note 31 Restlaufzeitengliederung

Restlaufzeit ist der Zeitraum zwischen Bilanzstichtag und vertraglicher Fälligkeit der Forderung oder Verbindlichkeit. Bei Teilbeträgen wird die Restlaufzeit für jeden Teilbetrag angesetzt.

Restlaufzeitengliederung gemäß § 64 Abs. 1 BWG zum 31. Dezember 2022

Tausend Euro	Täglich fällig	Bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Summe
Forderungen an Kreditinstituten	1.251.333	506.364	7.739.100	9.377.369	2.877.868	21.752.034
Forderungen an Kunden	19.543	61.473	225.764	832.645	749.943	1.889.368
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	16.753	325.261	1.576.930	507.500	105.609	2.532.053
Derivative Finanzinstrumente	-	38.196	43.809	408.883	281.158	772.046
Garantien gemäß § 1 Abs. 2b AFFG	-	1.166.453	578.432	3.899.779	553.777	6.198.441
Steuererstattungsansprüche	-	-	885	-	-	885
Insgesamt	1.287.629	2.097.747	10.164.920	15.026.176	4.568.355	33.144.827
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	218.999	307.090	145.206	295.679	96.090	1.063.064
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.026.020	2.667	95.000	6.211	-	1.129.898
Verbriefte Verbindlichkeiten	-	8.515.502	3.815.359	13.058.593	1.704.424	27.093.878
Derivative Finanzinstrumente	-	147.977	221.465	1.354.404	44.305	1.768.151
Insgesamt	1.245.019	8.973.236	4.277.030	14.714.887	1.844.819	31.054.991

Restlaufzeitengliederung gemäß § 64 Abs. 1 BWG zum 31. Dezember 2021

Tausend Euro	Täglich fällig	Bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Summe
Forderungen an Kreditinstituten	564.286	905.193	6.930.342	9.522.924	3.363.059	21.285.804
Forderungen an Kunden	9.124	56.965	188.833	798.606	652.903	1.706.431
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	276.308	308.284	1.680.572	558.530	99.038	2.922.732
Derivative Finanzinstrumente	-	91.158	95.776	233.698	174.527	595.160
Garantien gemäß § 1 Abs. 2b AFG	-	817.079	605.766	3.452.685	487.017	5.362.547
Steuererstattungsansprüche	-	-	1.417	-	-	1.417
Insgesamt	849.718	2.178.679	9.502.706	14.566.443	4.776.544	31.874.091
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	421.414	38.349	103.466	380.535	147.785	1.091.549
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	826.863	2.603	105.975	6.526	-	941.967
Verbriefte Verbindlichkeiten	-	7.245.958	3.131.301	15.821.882	1.847.609	28.046.750
Derivative Finanzinstrumente	-	136.385	129.571	589.101	34.922	889.979
Insgesamt	1.248.277	7.423.295	3.470.313	16.798.044	2.030.316	30.970.245

Note 32 Nachrangige Vermögensgegenstände

Im Zusammenhang mit der Entwicklungshilfetätigkeit der OeEB gibt es im Geschäftsjahr nachrangige Vermögensgegenstände in den Bilanzpositionen Forderungen an Kreditinstituten in Höhe von 74,5 Mio. Euro (2021: 35,2 Mio. Euro), Forderungen an Kunden von 8,1 Mio. Euro (2021: 2,2 Mio. Euro) sowie Sonstige finanzielle Vermögensgegenstände in Höhe von 5,0 Mio. Euro (2021: 13,4 Mio. Euro), welche jeweils mit einer Haftung der Republik Österreich versehen sind.

Note 33 Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

Tausend Euro	2022	2021
Sicherstellung für Kreditrisiken derivativer Finanzinstrumente		
Gestellte Sicherheiten	1.202.581	540.330
Erhaltene Sicherheiten	130.251	175.709

Die Veränderung der als Sicherheit übertragenen Vermögensgegenstände und Schulden resultierte aus der Entwicklung der bereitgestellten und erhaltenen Collaterals gemäß ISDA-Verträgen mit Derivatpartnern (siehe Note 19).

Note 34 Eventualverbindlichkeiten und andere außerbilanzielle Verpflichtungen

Die nicht in der Bilanz ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 1.245,1 Mio. Euro (2021: 1.373,3 Mio. Euro) betrafen einerseits mit 43,2 Mio. Euro (2021: 56,3 Mio. Euro) Haftungsübernahmen durch die OeEB, welche wiederum durch Garantien gemäß AusfFG der Republik Österreich abgesichert waren und andererseits Haftungsübernahmen durch die ÖHT im Ausmaß von 1.201,9 Mio. Euro (2021: 1.317,0 Mio. Euro), welche durch eine Schadloserklärung durch die Republik Österreich abgesichert waren. Die zum Abschlussstichtag nicht ausgenützten Kreditrahmen und Promessen in Höhe von 3.693,3 Mio. Euro (2021: 3.726,2 Mio. Euro) werden unter Note 38 erläutert. Weiters bestehen Wertpapierabnahmeverpflichtungen in Höhe von 7,3 Mio. Euro (2021: 31,3 Mio. Euro), welche im Zusammenhang mit der Tätigkeit der OeEB stehen. Für diese Abnahmeverpflichtungen bestehen wiederum Garantien gemäß AusfFG der Republik Österreich.

Note 35 Sonstige außerbilanzielle Verpflichtungen

Die vollkonsolidierten Unternehmen der OeKB Gruppe sind gemäß § 2 Abs. 3 ESAEG zur anteiligen Sicherung von Einlagen im Rahmen der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H., Wien, verpflichtet. Dieser Einrichtung gehören OeKB, OeEB, OeKB CSD und ÖHT an.

Note 36 Treuhandgeschäfte

Nicht in der Bilanz ausgewiesene Treuhandgeschäfte aus dem Segment der Exportfinanzierung wurden im Ausmaß von 170,4 Mio. Euro (2021: 154,8 Mio. Euro) durchgeführt. Die Treuhandgeschäfte für die Republik Österreich beziehen sich im Wesentlichen auf die Geschäfte der Entwicklungsbank, die im Rahmen der Advisory Programme und der „Beteiligungen aus Bundesmitteln“ gemäß § 3 des Vertrages gemäß § 9 Abs. 1 AusfFG eingegangen wurden, sowie das Treuhandkonto des Bundes.

Nicht in der Bilanz ausgewiesene Treuhandgeschäfte aus der Tourismusfinanzierung wurden im Ausmaß von 474,9 Mio. Euro (2021: 496,3 Mio. Euro) durchgeführt. Die Treuhandgeschäfte im Rahmen des ERP-Fonds beziehen sich auf die Geschäfte der ÖHT, die im Rahmen des aws erp-Tourismusprogramms (rechtliche Grundlage: ERP-Fonds-Gesetz, allgemeine Bestimmungen für aws erp-Programme, Verordnung [EU] Nr. 651/2014 Artikel 14 und Artikel 17 sowie Verordnung [EU] Nr. 1407/2013) eingegangen wurden.

Note 37 Sonstige Angaben gemäß BWG zu Aktiva und Passiva

Sonstige Angaben gemäß § 43 und § 64 BWG

Tausend Euro	31. Dezember 2022		31. Dezember 2021	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
Auf fremde Währung lautend	2.813.889	20.728.921	2.423.028	22.619.930
Ausland	4.744.717	28.501.377	3.529.074	28.355.778

Note 38 Finanzielles Risikomanagement und Kreditrisikoversorgen

Überblick und Besonderheiten der OeKB Gruppe

In wesentlichen Geschäftsbereichen agiert die OeKB Gruppe als Auftragnehmerin der Republik Österreich. Sie verfügt über kein Retail- und kein Spareinlagengeschäft. Die OeKB als Mutterinstitut ist eine Spezialbank für Kapital- und Energiemarkt Services sowie für die österreichische Exportwirtschaft. Die KI-Tochter Oesterreichische Entwicklungsbank AG ergänzt die Export Services und die KI-Tochter OeKB CSD GmbH die Kapitalmarkt Services. Die Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H., die Investitionsprojekte der österreichischen Tourismus- und Freizeitwirtschaft finanziert, wird als eigenes Segment Tourismus Services geführt.

Risikosteuerung und Risikocontrolling stellen wesentliche, in die Geschäftsstrategie integrierte Prozesse dar, um die Sicherheit und die Rentabilität des Unternehmens und der gesamten OeKB Gruppe langfristig zu gewährleisten. Jede Risikoübernahme erfolgt bewusst und steht im Einklang mit der vom Vorstand definierten Risikopolitik und –strategie. Diese orientiert sich an der Sicherung einer stabilen Eigenkapitalverzinsung auf Basis eines konservativen Umganges mit geschäftlichen wie betrieblichen Risiken. Darin festgehalten sind die risikopolitischen Grundsätze, die Festlegung des Risikoappetits, die Grundzüge der Risikomanagement-Organisation sowie die Grundsätze der Messung und Steuerung sowie Limitierung der definierten Risikokategorien.

Den weitaus größten Teil des Geschäftsmodells und damit der Bilanzsumme bildet das Exportfinanzierungsverfahren - siehe auch Note 1.

Die Risiken des im Auftrag der Republik betreuten EFV wurden durch umfangreiche Besicherungen und Garantien vor allem durch die Republik Österreich minimiert. Das Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz regelt zum einen die Anforderungen an das Vorliegen von Haftungen für die aktivseitige Kreditvergabe und damit die Zugangsvoraussetzungen. Zum anderen regelt es die Übernahme der Garantie zugunsten der Gläubiger aus Refinanzierungsgeschäften (Gläubigergarantie) sowie die Übernahme der Garantie für das Wechselkursrisiko (Wechselkursgarantie).

Wesentliche Grundlagen für das Geschäftsmodell sind gesetzliche Ausnahmeregelungen. So unterliegt die OeKB Gruppe nicht der Einhaltung der Liquiditätsbestimmungen (LCR, NSFR) sowie den europäischen und nationalen Regelungen zur Bankenunion (z. B. BRRD). Betreffend die Agenden der Ausfuhrfinanzierung (i. e. EFV) bestehen weitere Ausnahmen wie insbesondere die Ausnahme von der CRR (Verordnung [EU] Nr. 575/2013). Diese Ausnahmen gelten sowohl für die OeKB als Mutterinstitut der OeKB Gruppe als auch für die vollkonsolidierte Tochterbank Oesterreichische Entwicklungsbank AG (vgl. § 3 Abs. 1 Z 7 BWG). Für die ebenfalls zur OeKB Gruppe gehörende OeKB CSD GmbH, die gemäß CSD-Regulation als Zentralverwahrerin lizenziert ist, und die Österreichische Hotel- und Tourismusbank GmbH gelten ähnliche Ausnahmeregelungen (vgl. § 3 Abs. 1 Z 12 BWG betreffend CSD und § 3 Abs. 1 Z 11 BWG betreffend ÖHT).

Die OeKB als übergeordnetes Kreditinstitut führt das interne Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP) gemäß § 39a Abs. 1 und 3 BWG auf konsolidierter Basis als Gruppen ICAAP durch. Die Steuerung der Risiken auf Soloebene erfolgt unter anderem durch Festlegung von Risikobudgets, deren Einhaltung quartalsweise überwacht wird.

Aufgrund der besonderen Bedeutung des EFV und in Entsprechung mit den Steuerungsprinzipien der OeKB Gruppe, wird das EFV separat als Beteiligungsrisiko (Teil des Kreditrisikos) im Gruppen ICAAP berücksichtigt. Dabei erfolgt zunächst eine eigene Risikodeckungsrechnung für das EFV. Solange das EFV selbst risikotragfähig ist, bleibt es für die OeKB Gruppe risikolos. Würde das Risiko im EFV dessen Risikodeckungsmasse überschreiten, würde das überschreitende Risiko als Kreditrisiko in den Gruppen ICAAP einfließen. Details dazu siehe Kapitel „ICAAP EFV und dessen Integration in den Gruppen ICAAP“.

Die folgenden Inhalte dieser Note spezifizieren die Ziele, Policies und Prozesse des Risikomanagements der OeKB Gruppe betreffend Markt-, Kredit-, Geschäfts-, Liquiditätsrisiko sowie das operationale Risiko und andere Non-Financial-Risiken, sowie den Einfluss insbesondere klimabezogener Faktoren auf die Risikoarten.

Mit Ausnahme der Durchführung eines Sub-ICAAPs für das EFV (siehe oben) und der Zuweisung von Risikobudgets für die KI-Töchter erfolgt keine weitere Zuordnung von Risikokapital zu einzelnen Segmenten der OeKB Gruppe. Aufgrund der weitreichenden Ausnahmegestimmungen (siehe oben) erfolgt die Risiko- steuerung im Wesentlichen nicht auf Basis der CRR-Bestimmungen sondern mittels den Säule 2 Konzepten ICAAP und ILAAP.

Risikomanagement Framework

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Einrichtung eines adäquaten, funktionierenden und gesamthaften Risikomanagements betreffend alle wesentlichen betrieblichen und geschäftlichen Risiken der OeKB Gruppe. Dieser Verpflichtung kommt er einerseits durch geeignete organisatorische Maßnahmen wie auch durch eine geeignete Richtlinienstruktur nach.

Richtlinienstruktur

Eine zentrale Richtlinie des Risikomanagement-Frameworks ist die Risikopolitik und -strategie der OeKB Gruppe, die der Vorstand in Abstimmung mit dem Chief Risk Officer (CRO) im Einklang mit der Geschäfts- strategie jährlich formuliert, beschließt und mit dem Risikoausschuss des Aufsichtsrates berät.

Darin festgehalten sind die risikopolitischen Grundsätze, die Grundzüge der Risikomanagement-Organisation, die Festlegung des Risikoappetits, die Grundzüge der Risikomanagement-Organisation sowie die Grundsätze der Messung und Steuerung sowie Limitierung der definierten Risikokategorien und der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren. Damit gewährleistet der Vorstand eine einheitliche Steuerung der Risiken der OeKB Gruppe.

Jede Risikoübernahme muss im Einklang mit der Risikopolitik und -strategie der OeKB Gruppe stehen. Grundwerte und Standards für ethisches Geschäftsverhalten sind im Verhaltenskodex (Code of Conduct) beschrieben und verbindlich festgelegt. Diese betreffen insbesondere auch den Umgang mit Daten, Beschwerden, Interessenskonflikten, der Compliance, Hinweisgebern, der Korruptionsprävention, der Geldwäscheprävention und der Sicherstellung der Eignung (Fit & Proper). Die Vergütungspolitik regelt die Grundsätze der Vergütung im Sinne des BWG und ist risikoadäquat gestaltet. Zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Prozesse und einer richtigen Finanzberichterstattung ist ein wirksames Internes Kontrollsystem eingerichtet. Als 3rd Line of Defence fungieren Interne Revision und Konzernrevision.

Organisation

Vor dem Hintergrund der wesentlichen Geschäftsfelder der OeKB Gruppe und deren spezifischer Geschäfts- und Risikostruktur, hat das Unternehmen eine klare funktionale Organisation des Risikosteuerungsprozesses mit eindeutigen Aufgabenzuordnungen vorgenommen. Im Sinne der Proportionalität erfolgt keine Trennung Markt/Marktfolge auf Vorstandsebene; risikokontrollierende Einheiten wie der Chief Risk Officer berichten an den Gesamtvorstand.

Die zentrale Rolle im Risikomanagement kommt dem Risikomanagement-Komitee (RMK) zu, in dem die risikokontrollierenden Einheiten die Mehrheit haben. Aufgabe des Risikomanagement-Komitees ist — abgeleitet von der Risikopolitik und –strategie — das strategische Risikomanagement und -controlling. Das Komitee ist Adressat der Risikoberichte, überwacht und steuert die Risikoprofile der einzelnen Risikoarten und beschließt bzw. empfiehlt dem Vorstand allfällige Maßnahmen und schlägt dem Vorstand im Zuge der Gesamtbankrisikosteuerung aus der Risikotragfähigkeitsrechnung abgeleitete Limits und Risikobudgets sowie Verfahren zur Risikoüberwachung vor. Zur Stärkung der Steuerung nichtfinanzieller Risiken, insbesondere auch der operationellen und IKT-Risiken (Informations- und Kommunikationstechnologie), hat das RMK das Non-Financial-Risk Komitee (NFRK) als Subkomitee eingerichtet.

Für die Umsetzung der im RMK beschlossenen Maßnahmen ist der Chief Risk Officer (CRO) gemeinsam mit dem Financial Risk Manager (FRM) und dem Operational Risk Manager (ORM) verantwortlich. Der CRO berichtet direkt an den Gesamtvorstand und einmal jährlich an den Risikoausschuss des Aufsichtsrates. Er leitet die Abteilung Risiko-Controlling, die für die Messung und Bewertung der Finanzrisiken und für das operative Finanzrisiko-Controlling, inklusive Überwachung der internen Limits, sowie die praktische Umsetzung des Internen Kapitaladäquanzverfahrens verantwortlich ist.

Operativ ist das Operational Risk Management inklusive Business Continuity Management in die Abteilung OEFM (Organisationsentwicklung und Facility Management) eingegliedert, womit eine enge Zusammenarbeit mit dem Prozessmanagement und dem IKS gewährleistet ist.

Aufgrund der besonderen Bedeutung der Information und Cyber Security hat der Vorstand 2022 das Information und Cyber Security Executive Komitee (CSEK) eingerichtet. Dieses wird vom Chief Information Security Officer (CISO) geleitet und dient unter anderem dem regelmäßigen Informationsaustausch mit dem Vorstand, der Sicherstellung der Governance, der Bewertung von Risiken und der Beratung betreffend und Beauftragung von Maßnahmen im Bereich der Information und Cyber Security. Neben dem CISO und dem Vorstand sind unter anderem auch der CRO und der Leiter der Abteilung IT Mitglieder des Gremiums. Der CISO ist zuständig für die Information und Cyber-Security der OeKB Gruppe und berichtet regelmäßig direkt an den Gesamtvorstand.

Weitere wesentliche Funktionen der Governance-Struktur sind die Verantwortlichen bzw. Beauftragten für Geldwäscheprävention, Compliance (WAG und § 39 Abs. 6 BWG) sowie Auslagerungen, die alle direkt an den Vorstand berichten.

Jährlich erfolgt ein umfassendes Riskassessment, um sicherzustellen, dass alle wesentlichen Risiken erfasst sind und diese somit gemessen und gesteuert werden können. Neue Produkte und Dienstleistungen unterliegen einem Produkteinführungsprozess, im Rahmen dessen auch eine Risikobeurteilung vorzunehmen ist.

Das Risikomanagement wird durch das Interne Kontrollsystem (IKS) ergänzt, das die Einhaltung der Richtlinien und Risikominderungsmaßnahmen sicherstellt. Zur Sicherstellung der Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen an das Interne Kontrollsystem (IKS) sowie der Umsetzung der vom Vorstand beschlossenen IKS-Richtlinie und deren laufende Weiterentwicklung ist ein IKS-Verantwortlicher benannt. Weitgehend automatisierte IT General Controls und Prüfungen, insbesondere durch die Interne Revision, gewährleisten dessen Wirksamkeit.

Als 3rd Line of Defence fungieren Interne Revision und Konzernrevision, die neben dem operativen Management (1st Line of Defence) die am Risikomanagementprozess beteiligten Organisationseinheiten (2nd Line of Defence) und die eingesetzten Verfahren regelmäßigen Prüfungen unterziehen.

Dem Aufsichtsrat obliegt die Kontrollfunktion über sämtliche Maßnahmen zum Risikomanagement im Unternehmen. Er erhält quartalsweise Berichte zur Risikosituation der OeKB Gruppe. Diese Risikoberichte geben eine detaillierte Darstellung der Risikolage der OeKB Gruppe. Zusätzlich ist ein Risikoausschuss gemäß § 39d BWG eingerichtet, der im Jahr 2022 einmal tagte. Durch den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates erfolgt die Überwachung der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems (IKS). Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss und einen Vergütungsausschuss eingerichtet.

Um eine adäquate und zeitnahe Information der Leitungsorgane zur Steuerung und Überwachung der bankgeschäftlichen und –betrieblichen Risiken sicher zu stellen, hat die OeKB Gruppe ein umfassendes risikoorientiertes Berichts- und Limitwesen implementiert. Dazu zählen auch der vierteljährliche Risikobericht des Vorstandes an den Aufsichtsrat sowie die jährlichen Abstimmungen und Beratungen im Rahmen des Risikoausschusses des Aufsichtsrates gemäß § 39d BWG.

Für Not- und Krisenfallszenarien sind im Zuge des Operational Risk Managements Notfall- und Krisenfall-Organisationen festgelegt. Gerade die Covid-19 Pandemie hat in den vergangenen Jahren das Funktionieren des Krisenmanagements eindrucksvoll bestätigt; die OeKB Gruppe war nicht nur jederzeit handlungsfähig sondern konnte zusätzliche Aufgaben im Rahmen der staatlichen Hilfsprogramme für die Wirtschaft erfüllen.

Internes Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP)

Risikoappetit und Steuerungssichten

Der ICAAP wird gem. § 39a Abs. 3 BWG auf Gruppenebene durchgeführt und gewährleistet die Sicherstellung der definierten bankspezifischen Kapitaladäquanz und ist als Controlling- und Steuerungsinstrument ein integrativer Bestandteil des Managementprozesses. Die Festlegung des Risikoappetits erfolgt jährlich durch den Vorstand in Abstimmung mit dem Risikoausschuss des Aufsichtsrates.

Dabei berücksichtigt sind sowohl die Sicht des geordneten Unternehmensfortbestandes (Going Concern) wie auch die Liquidationssicht (Gone Concern). Die wesentliche Differenzierung der beiden Sichten ergibt sich aus der Definition des jeweiligen Risikodeckungspotenzials und der Wahl des Konfidenzniveaus für das Risiko (99,9% für die Going Concern Sicht und 99,98% für die Gone Concern Sicht).

Risikodeckungsrechnung und Limitierung

Die Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt quartalsweise durch die vom Markt unabhängige Abteilung Risiko-Controlling und wird sowohl an das Risikomanagement-Komitee als auch an den Aufsichtsrat berichtet. Dabei wird das ökonomische Kapital dem Risikodeckungskapital (internes bzw. wirtschaftliches Kapital) gegenübergestellt. Dies erfolgt unter Berücksichtigung unterschiedlicher Absicherungsziele und Sichtweisen (Going und Gone Concern).

Die zentrale Größe bei der Messung und Steuerung der Risiken ist das ökonomische Kapital. Als Risiko versteht die OeKB grundsätzlich die Gefahr, dass das tatsächliche Ergebnis vom erwarteten Ergebnis negativ abweicht („Unexpected Loss“). Die Berechnung des ökonomischen Kapitals erfolgt auf Basis eines einjährigen Betrachtungshorizontes zu den gemäß Steuerungssicht definierten Konfidenzen.

In der Risikodeckungsrechnung berücksichtigt sind insbesondere die als wesentlich klassifizierten Kategorien Kreditrisiko, Marktrisiko und operationelles Risiko sowie das Geschäftsrisiko. Kreditrisiken werden mittels Credit Value at Risk (CVaR) und Marktrisiken mittels VaR bewertet. Basis für die Ermittlung des Geschäftsrisikos ist eine statistische Analyse empirischer Plan-Ist-Abweichungen des Betriebsergebnisses.

Basierend auf der Risikodeckungsrechnung legt der Vorstand auf Vorschlag des Risikomanagement-Komitees die Limits für das Markt- und Kreditrisiko der OeKB Gruppe fest und definiert die Risikobudgets für die einzelnen Institute der OeKB Gruppe. Die Einhaltung dieser Limits und Risikobudgets wird durch die Abteilung Risiko-Controlling überwacht und quartalsweise an das Risikomanagement-Komitee und den Vorstand berichtet. Auf eine Steuerung einzelner Geschäftsbereiche oder Segmente nach ökonomischem Kapital wird innerhalb der OeKB Gruppe mangels Zweckmäßigkeit verzichtet; für das EFV wird ein eigener ICAAP durchgeführt. Wie in den Jahren davor war auch zum 31.12.2022 die Risikotragfähigkeit des EFV gegeben, sodass es keinen Spill-Over von Risiken aus dem EFV in den Gruppen-ICAAP gibt. Siehe dazu auch Kapitel „ICAAP EFV und dessen Integration in den Gruppen ICAAP“.

In wesentlichen Bereichen existieren zusätzliche operative Limitierungen. Damit erfolgt auch die Überwachung von Risikokonzentrationen.

In der Risikodeckungsrechnung werden Inter-Konzentrationsrisiken zwischen den Risikokategorien dadurch berücksichtigt, dass das Gesamtrisiko durch Addition der Risikokapitalia der einzelnen Kategorien ermittelt wird und damit eine perfekt positive Korrelation unterstellt wird.

Die Bewertung des operationellen Risikos gründet sich auf dem Basisindikatoransatz, erweitert um eine Verteilungsannahme zur Skalierung auf die der jeweiligen Sichtweise entsprechenden Konfidenz.

Nachstehende Tabelle zeigt, dass die Risikotragfähigkeit der OeKB Gruppe sowohl im Going Concern wie auch im Gone Concern hoch ist.

Risikodeckungsrechnung OeKB Gruppe

Tausend Euro	31. Dezember 2022		31. Dezember 2021	
	Ökonomisches Kapital	Freie Risikodeckungsmasse	Ökonomisches Kapital	Freie Risikodeckungsmasse
Going Concern	186.718	745.955	122.187	745.387
Gone Concern	244.542	906.538	174.615	905.970

Der Anstieg des Ökonomischen Kapitals resultiert aus dem gestiegenen Marktrisiko aufgrund der Umschichtung in ein reines Anleihenportfolio und massiv gestiegenen Zinsvolatilitäten.

Ergänzt werden die Berechnungen des ökonomischen Kapitals durch Stresstests. Dabei kommen sowohl univariate Tests auf wesentliche Risikotreiber als auch multivariate marktspezifische Tests zum Einsatz. Zur Abschätzung der Nachhaltigkeit der Risikotragfähigkeit unter widrigen Marktumständen (2022 stand dieser Test im Zeichen der Ukraine-Krise) werden auf Basis eines makroökonomischen Szenariums Inputparameter wie Volatilitäten, Korrelationen und Ausfallwahrscheinlichkeiten gestresst und auf Basis dieser die Risikotragfähigkeit überprüft.

Gegenüberstellung Risiko gemäß ICAAP und Eigenmittelanforderung gemäß Artikel 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Tausend Euro	Risikobetrag gemäß ICAAP (Konfidenz 99,98%)		Eigenmittelanforderung gemäß VO (EU) Nr. 575/2013 (siehe Note 28)	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Kreditrisiko	81.881	96.245	30.677	42.581
Warenpositions- und Fremdwährungsrisiko	3.391	16.430	-	-
Sonstiges Marktrisiko im Bankbuch	115.241	22.347	-	-
Sonstige Risiken	11.645	8.315	-	-
Operationelles Risiko	32.384	31.278	25.451	24.581
Summe	244.542	174.615	56.128	67.162

Das Risiko im ICAAP übertraf die Eigenmittelanforderung gemäß CRR. Dies resultiert im Wesentlichen daraus, dass die ÖHT nicht der CRR unterliegt und auch das Marktrisiko im Bankbuch nicht von der CRR umfasst ist. Der Rückgang des Kreditrisikos setzt sich aus einem Risikorückgang im ÖHT-Portfolio und im Veranlagungsportfolio zusammen. 2022 wurde der bislang bestehende gemischte Investmentfonds aufgelöst und die Mittel in den selbstverwalteten Eigenbestand übernommen. Dieser besteht aus einem reinen EUR-Anleihenportfolio guter bis sehr guter Bonität. Aus dieser Portfolioumschichtung und den massiv gestiegenen Zinsvolatilitäten resultieren der Rückgang im Warenpositions- und Fremdwährungsrisiko und der Anstieg des Marktrisikos im Bankbuch.

Marktrisiko – Bankbuch

Marktrisiko ist die Gefahr von Verlusten in Folge der Veränderung von Marktparametern. Im Einzelnen unterscheidet die OeKB Gruppe zwischen spezifischem und allgemeinem Zinsänderungsrisiko, Wechselkurs- sowie Aktienkursrisiko. Die Marktrisiken betreffen nur Positionen des Bankbuches. Es wird kein Handelsbuch geführt.

Die Beurteilung der Risikobeträge für das Marktrisiko erfolgt im Gruppen ICAAP (siehe vorstehende Tabelle) mittels des Value at Risk-Konzeptes (VaR) zur Abschätzung von maximal möglichen Verlusten innerhalb eines Jahres (Halteperiode). Entsprechend den Steuerungssichten erfolgt die Ermittlung mittels Monte-Carlo-Simulationen zu den Konfidenzniveaus von 99,9% und 99,98%.

Limitiert wird das Marktrisiko durch den Vorstand auf Vorschlag des Risikomanagement-Komitees. Operativ gesteuert wird dieses im Rahmen der Vorgaben und in Abstimmung mit der Portfolio-Gruppe durch die Abteilung Treasury, die das Eigenportfolio, das den wesentlichen VaR-Beitrag liefert, operativ gestioniert. 2022 hat die OeKB die Veranlagungsstrategie grundlegend geändert, sämtliche Veranlagungen im Rahmen des bislang gehaltenen gemischten Spezialfonds aufgelöst und diese Mittel in den Direktbestand übernommen. Die Veranlagungen im Direktbestand umfassen Anleihen, die direkt auf den eigenen Depots gehalten und gesteuert werden und einer „Buy-and-Hold“ Strategie folgen. Zusätzlich wurden die Veranlagungen umgewidmet, sodass die Bilanzierung nach dem gemilderten Niederstwertprinzip erfolgt, wodurch negative Bewertungseffekte aufgrund steigender Zinsen vermieden werden sollen.

Auswirkungen extremer Marktentwicklungen werden zusätzlich durch Stresstests ermittelt, womit zusätzlich die VaR-Werte auf Plausibilität überprüft werden. Diese Tests umfassen sowohl die Ermittlung des Value at Risk unter Stressbedingungen (z. B. Credit Migration, Korrelationen) als auch multivariate Stresstests basierend auf konkreten historischen Szenarien (z. B. Black Monday, 11. September, Finanzkrise 2007/08). Weiters werden quartalsweise die Auswirkungen von Zinsshifts und –twists im Sinne der EBA-Guidelines zum Zinsänderungsrisiko im Bankbuch sowohl barwertig wie ergebnisseitig ermittelt und die Outlier-Tests gemäß genannter EBA Guidelines durchgeführt.

Allgemeines Zinsänderungsrisiko im Bankbuch

Zusätzlich zur stochastischen Zinsrisikoberechnung in der Risikotragfähigkeitsrechnung wird das Zinsänderungsrisiko regelmäßig auch durch Zinsszenarien ermittelt. Enthalten sind auch die Personalrückstellungen. Folgende Tabelle zeigt im Sinne der EBA Leitlinie zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos bei Geschäften im Anlagebuch (EBA/GL/2018/02) die Sensitivität des Nettobarwertes (PV) der OeKB Gruppe – barwertige Sicht – wie auch des Nettozinseszinses (NII) – Ergebnissicht – in Abhängigkeit von definierten Zinsschocks.

Allgemeines Zinsänderungsrisiko im Bankbuch (IRRBB) per 31.12.2022

Tausend Euro	PV/NII	Parallshift		Twist kurz/lang		Parallelshift wichtige Währungen			
		+50 BP	-50 BP	-/+25 BP	+/-25 BP	EUR +25 BP	EUR -25 BP	CHF +25 BP	CHF -25 BP
Zinssensitivitäten barwertige Sicht (exkl. unverzinsliche Mittel)									
OeKB Gruppe	1.473.488	-52.407	54.126	-10.075	10.477	-43.413	44.180	16.820	-17.140
<i>Davon EFV</i>	<i>436.213</i>	<i>-42.603</i>	<i>44.233</i>	<i>-5.782</i>	<i>6.177</i>	<i>-38.942</i>	<i>39.689</i>	<i>16.823</i>	<i>-17.144</i>
Zinssensitivitäten Ergebnissicht (1 Jahr, vor Haftungsentgelt)									
OeKB Gruppe	264.608	-17.163	17.096	12.948	-12.966	16.647	-16.663	-23.377	23.416
<i>Davon EFV</i>	<i>145.096</i>	<i>-19.186</i>	<i>19.120</i>	<i>13.850</i>	<i>-13.868</i>	<i>15.596</i>	<i>-15.612</i>	<i>-23.389</i>	<i>23.429</i>

Allgemeines Zinsänderungsrisiko im Bankbuch (IRRBB) per 31.12.2021

Tausend Euro	PV/NII	Parallshift		Twist kurz/lang		Parallelshift wichtige Währungen			
		+50 BP	-50 BP	-/+25 BP	+/-25 BP	EUR +25 BP	EUR -25 BP	CHF +25 BP	CHF -25 BP
Zinssensitivitäten barwertige Sicht (exkl. unverzinsliche Mittel)									
OeKB Gruppe	1.699.587	-51.213	56.258	-13.511	15.792	-52.005	53.681	25.387	-25.868
<i>Davon EFV</i>	<i>619.652</i>	<i>-43.276</i>	<i>45.275</i>	<i>-11.163</i>	<i>11.484</i>	<i>-49.057</i>	<i>50.088</i>	<i>25.388</i>	<i>-25.869</i>
Zinssensitivitäten Ergebnissicht (1 Jahr, vor Haftungsentgelt)									
OeKB Gruppe	92.447	-10.231	10.283	4.773	-4.772	14.631	-14.634	-18.431	18.463
<i>Davon EFV</i>	<i>2.584</i>	<i>-11.173</i>	<i>11.066</i>	<i>5.206</i>	<i>-5.225</i>	<i>14.131</i>	<i>-14.149</i>	<i>-18.435</i>	<i>18.467</i>

Wie untenstehende Tabelle zeigt, lagen die gemäß EBA Guideline 2018/02 verpflichtenden Outlier Tests im Jahresverlauf unter 3 % und damit deutlich unter der vorgegebenen Frühwarnschwelle von 15 % der Eigenmittel gemäß COREP.

Die folgende Tabelle zeigt die maximale Barwertänderung in Relation zum CET 1 Kapital je Quartal sowie den zugrunde liegenden Typ des Zinsschocks.

Ergebnisse Outlier Tests 2022

Stichtag	Max. Barwertänderung in %	Shifttyp
31.03.2022	-1,0%	Flattener
30.06.2022	-1,1%	Flattener
30.09.2022	-1,3%	Short Up
31.12.2022	-2,4%	Parallel Up

Ergebnisse Outlier Tests 2021

Stichtag	Max. Barwertänderung in %	Shifttyp
31.03.2021	-1,3%	Flattener
30.06.2021	-1,4%	Flattener
30.09.2021	-1,3%	Flattener
31.12.2021	-1,2%	Flattener

Kreditrisiko

Die OeKB Gruppe unterscheidet folgende Arten des Kreditrisikos: Kontrahenten- bzw. Ausfallsrisiko, Beteiligungsrisiko und Konzentrationsrisiko.

Außerhalb des EFV verfügt innerhalb der OeKB Gruppe nur das Segment Tourismus Services über ein nennenswertes Kreditgeschäft (Tourismusfinanzierung). Die insgesamt verglichen mit der Risikodeckungsmasse geringen Kreditrisiken der OeKB Gruppe resultieren daher vor allem aus dem Eigenportfolio (Anleihen), den nicht konsolidierten Beteiligungen und den Tourismusfinanzierungen der ÖHT. Letztere unterliegen hohen Besicherungsstandards. Die Kredite sind mehrheitlich durch Banken, aber auch durch die Öffentliche Hand oder zu einem geringen Umfang hypothekarisch besichert.

Für Kreditrisiken ist der Credit Value at Risk (CVaR) maßgeblich. Das ist die Differenz des maximalen Verlustes bei gegebener Konfidenz (z. B. 99,98 % in der Gone Concern Sicht) zum Erwartungswert des Kreditausfalls. Die Ermittlung des CVaR erfolgt mittels Vasicek-Verteilung unter der Annahme einer einjährigen Halteperiode. Der CVaR zum 31.12.2022 betrug 81,9 Mio. Euro (31.12.2021: 96,2 Mio. Euro).

Die OeKB verfolgt in der Gestion des Eigenportfolios die Strategie einer breiten Streuung. Einzelne Konzentrationen bestehen gegenüber Emittenten allerbesten Bonität. Darüber hinaus sind diesbezüglich die Großkreditgrenzen einzuhalten und es ist ein regelmäßiges Berichtswesen an RMK und Vorstand eingerichtet. Die Branchenkonzentration im Segment Tourismus Services auf die Tourismus- und Freizeitwirtschaft in Österreich ist geschäftsmodellimmanent, weshalb Kreditvergaben nur unter strengen Besicherungsregelungen erfolgen.

Die Limitierung des Kreditrisikos erfolgt durch den Vorstand auf Vorschlag des RMK basierend auf der Risikotragfähigkeitsrechnung; die Einhaltung wird durch das RCO überwacht. Kreditderivate werden nicht eingesetzt.

Die Bonitätseinstufung der Geschäftspartner erfolgt gemäß einer klar festgelegten Rating- und Mappingsystematik. Die interne Masterskala ist 22-teilig, wobei bei der PD-Zuordnung im Bereich sehr guter Bonitäten zwischen souveränen und anderen Geschäftspartnern differenziert wird. Die Ableitung der PDs erfolgt unter Berücksichtigung von Migrationsrisiken. Diese vom RMK beschlossene Rating- und Mappingsystematik wird jährlich vom RCO einem Review unterzogen.

ICAAP EFV und dessen Integration in den Gruppen ICAAP

Das EFV, das die OeKB im Auftrag der Republik Österreich betreut, bildet den weitaus größten Teil der Bilanzsumme und wird als ein vom übrigen Geschäft getrennter Rechnungskreis geführt. Entsprechend den Steuerungsprinzipien führt die OeKB Gruppe für das EFV eine eigene Risikodeckungsrechnung durch, indem die im EFV über die Absicherungen der Republik Österreich (Garantien und Bürgschaften gemäß AusFFG und AFFG) hinaus bestehenden Restrisiken bewertet werden und der Risikodeckungsmasse in Form des Zinsenausgleichspostens Exportfinanzierungsverfahren gemäß UGB gegenübergestellt werden.

Diesem Zinsenausgleichsposten sind gemäß Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen aus dem Jahr 1968 die Überschüsse aus dem EFV zuzuführen und im EFV einzusetzen (zinsloses Passivum). Da das Finanzamt die steuerrechtliche Behandlung der ZAR nur dann als „abzugsfähige Schuldpost“ anerkennt, wenn die ZAR zur Senkung des verfahrenswirksamen Refinanzierungszinssatzes verwendet wird, ist in der Risikodeckungsrechnung für Kreditrisiken ein Steuerzuschlag vorgesehen.

Im Internen Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP) der OeKB Gruppe wird das EFV als Beteiligungsrisiko berücksichtigt. Ein die Risikodeckungsmasse des EFV gegebenenfalls überschreitendes Risiko fließt somit in das Kreditrisiko der OeKB Gruppe und damit in die Risikotragfähigkeitsrechnung der OeKB Gruppe ein.

Bislang war die Risikotragfähigkeit des EFV stets gegeben und es hat noch kein derartiger Spill Over von Risiken stattgefunden. Die Summe der im Folgenden beschriebenen Risiken im EFV ist auch 2022 kleiner als die Risikodeckungsmasse des EFV, womit in den Gruppen-ICAAP kein Risiko aus dem EFV eingeht.

Die weitaus wesentlichsten Risikoarten sind das Kredit- und das Zinsänderungsrisiko. Weitere Risikopositionen sind das CVA-Risiko im Zusammenhang mit Swapgeschäften und das Refinanzierungsrisiko.

Kreditrisiko im EFV

Das aushaftende Kreditvolumen der OeKB Gruppe besteht überwiegend aus Finanzinstrumenten im Exportfinanzierungsverfahren (Forderungen an Kreditinstitute und Kunden). Die Gewährung dieser Kredite erfolgt aufgrund der strengen Kreditvergaberichtlinien mit hohen Anforderungen an die Kreditbesicherung (wie vor allem Haftungen der Republik Österreich). Zur Absicherung von Kreditrisiken im Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten sind mit sämtlichen Vertragspartnern Collateralvereinbarungen abgeschlossen. Kreditderivate sind nicht im Einsatz.

Die umfangreichen Besicherungen und Garantien der Republik Österreich bilden eine hohe geschäfts-immanente Risiko-Konzentration gegenüber der Republik Österreich, die aufgrund der Werthaltigkeit der Absicherungen nicht bewertet wird.

Die Bewertung darüberhinausgehender Kreditrisiken erfolgt gemäß der Methode des Credit Value at Risk (CVaR). Das ist die Differenz des absoluten VaR bei gegebener Konfidenz (99,9% in der Going Concern und 99,98% in der Gone Concern Sicht) zum Erwartungswert des Kreditausfalls. Die Ermittlung des CVaR erfolgt mittels Monte-Carlo-Simulation unter der Annahme einer einjährigen Halteperiode.

Neben der Risikokonzentration gegenüber der Republik Österreich bestehen wesentliche Konzentrationen gegenüber Banken und anderen Sicherheitengebern. Diese sind geschäfts-immanent und Grundlage des Geschäftsmodells; Diversifikation ist diesbezüglich nur eingeschränkt möglich. Durch die gewählte Methode der Monte-Carlo-Simulation sind im ermittelten CVaR sowohl Geschäftspartnerkonzentrationen wie auch Konzentrationen bei Sicherheitengebern und deren Werthaltigkeit in Entsprechung mit ihrer Bonität und Korrelation zu den Kreditnehmern berücksichtigt.

Die Steuerung des Kreditrisikos erfolgt einerseits über die Risikotragfähigkeitsrechnung und der daraus abgeleiteten Limitierung und andererseits im operativen Tagesbetrieb durch ein Geschäftspartner-Limit-system, womit sowohl Geschäftspartnern wie auch Sicherheitengebern und auch Kombinationen davon Limits zugewiesen werden. Die konkrete Limitvergabe erfolgt durch den Vorstand auf Empfehlung des Kreditkomitees. Die Einhaltung wird durch die Abteilung Risiko-Controlling überwacht.

Marktrisiko im EFV

Entsprechend dem wesentlichen Steuerungsprinzip erfolgt die Marktrisikomessung mittels Earnings at Risk (EaR) und umfasst Zinsänderungsrisiken und (soweit nicht durch die Republik Österreich garantiert) in geringem Umfang Wechselkursrisiken. Wie die Kreditrisikomessung erfolgt auch die Marktrisikomessung mittels Monte-Carlo-Simulation zu den bereits oben angeführten Konfidenzen mit einer Planungsperiode von einem Jahr.

Die operative Steuerung des Marktrisikos erfolgt in der Abteilung Treasury im Rahmen der Vorgaben aus dem EFV-ICAAP und insbesondere der Abstimmung im Asset Liability Management Committee (ALCO), an das die Abteilung Treasury regelmäßig berichtet. In den Aufgabenbereich des ALCO, in dem auch der Vorstand vertreten ist, fallen auch die Gestaltung der EFV-Aktivsätze sowie die EFV-Produktgestaltung.

Weiters werden quartalsweise die Auswirkungen von Zinsshifts und –twists im Sinne der EBA-Guidelines zum Zinsänderungsrisiko im Bankbuch sowohl barwertig wie ergebnisseitig ermittelt und RMK sowie Vorstand berichtet (siehe oben).

Geschäftsrisiko

Unter Geschäftsrisiken versteht die OeKB Gruppe im Wesentlichen Ergebnisverschlechterungen, die durch unerwartete Geschäftsvolumens- oder Margenänderungen oder unerwartete Kosten und Aufwendungen im Betrieb entstehen. Unerwartet sind Abweichungen von der Planung. Soweit sich diese in der Vergangenheit materialisiert haben, sind darin auch Geschäftsmodellrisiken sowie strategische Risiken, die aus geschäftspolitischen Entscheidungen und Veränderungen im wirtschaftlichen oder rechtlichen Umfeld resultieren, und Reputationsrisiken als negative Folgen aus der Wahrnehmung der Stakeholder enthalten.

Das Geschäftsrisiko wird zunächst quantitativ ermittelt und zusätzlich einer Expertenüberprüfung unterzogen, um letztlich konkret vom RMK jährlich neu festgelegt zu werden. Da es sich dabei um ein Ergebnisrisiko handelt, erfolgt die Berücksichtigung des Risikos in der Risikodeckungsrechnung mittels Abzug von der Risikodeckungsmasse.

Unabhängig von der quantitativen Berücksichtigung im ICAAP ist sich die Gruppe der vorgenannten Risiken insbesondere als Spezialbankengruppe und aufgrund der hohen Relevanz des Exportfinanzierungsverfahrens sowie der damit im Zusammenhang stehenden rechtlichen Ausnahmebestimmungen bewusst. Das aktive Monitoring gesetzlicher Änderungen, der Dialog mit den Stakeholdern sowie die Verfolgung einer konservativen Risikopolitik und eine aktive Reputationspolitik (z. B. Code of Conduct) sind daher zentrale Faktoren in der Minimierung dieser Risiken.

Sonstige Risiken im ICAAP

Die Berücksichtigung von Modellrisiken und Risiken aus nicht bewerteten Risiken erfolgt in der Risikotragfähigkeitsrechnung per prozentualem Zuschlag zum ermittelten ökonomischen Kapital.

Die OeKB Gruppe unterliegt unterschiedlichen Risikokonzentrationen. Zu den wesentlichsten zählen die Geschäftsfeldkonzentration als Spezialbankengruppe und die Haftungen durch die Republik Österreich im Rahmen des Exportfinanzierungsverfahrens. Diese sind geschäftsimmanent und Grundlage des Geschäftsmodells; Diversifikation ist diesbezüglich nur eingeschränkt möglich.

Die Berücksichtigung von Inter-Konzentrationsrisiken, also solchen, die erst durch Zusammenschau der unterschiedlichen Risikoarten entstehen, erfolgt sowohl im Gruppen ICAAP wie auch im ICAAP EFV durch Summation der einzelnen Risikokategorien (Kreditrisiko, Marktrisiko, etc.). Eine zusätzliche Risikoabschätzung erfolgt durch multivariate Stresstests.

Das Risiko übermäßiger Verschuldung und somit die Leverage Ratio sind für die OeKB Gruppe von untergeordneter Bedeutung, da die Bilanzsumme überwiegend dem Exportfinanzierungsverfahren zuzuordnen ist. Das EFV ist hochgradig durch die Republik Österreich besichert, und die Fremdfinanzierung ist Teil des Geschäftsmodells.

Non-Financial Risks und operationelle Risiken

Anders als zum Beispiel Markt- und Kreditrisiken sind Non-Financial Risks nur eingeschränkt über Kennzahlen mess- und steuerbar und die Definition des Risikoappetits sowie die Steuerung erfolgen daher in erster Linie qualitativ. Die OeKB Gruppe subsummiert darunter: systemisches Risiko, Geschäftsmodellrisiko, strategisches Risiko, Reputations- und Conduct-Risiko, Compliance Risiken sowie operationelle Risiken inklusive IT-Risiken.

Um der Vielfalt und der hohen Bedeutung dieser Risiken gerecht zu werden, hat das RMK für diese Risiken ein eigenes Sub-Komitee eingerichtet. Seit 2020 erfolgt zudem eine gesamthafte Risikolagebeurteilung der Non-Financial Risks mittels fünfstufigem Ampelsystem. Softwaregestützt (ARIS) erfolgt eine workflowbasierte dezentrale Risikolagebeurteilung der unterschiedlichen Risikokategorien durch alle Abteilungen, KI-Töchter und Risiko- sowie Compliance-Verantwortlichen. Das eingerichtete Dashboarding ermöglicht die Zusammenschau und eine gesamthafte integrierte Beurteilung. Ziel ist, alle Prozesse, Vorkehrungen und Maßnahmen so eingerichtet bzw. vorgenommen zu haben, dass das erwartete jährliche Schadensausmaß unter 500 Tsd. Euro (Hälfte des im IKS festgelegten Tolerable Errors) liegt.

Unter operationellem Risiko wird die Gefahr von Verlusten verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder externen Ereignissen einschließlich der Rechtsrisiken eintreten. Die Ermittlung des ökonomischen Kapitals für den Gruppen-ICAAP erfolgt durch Skalierung des Eigenmittelerfordernisses gemäß Basisindikatoransatz auf das entsprechende Konfidenzniveau.

Rahmenvorgaben, Richtlinien und Verfahren sind, abgeleitet von der Risikopolitik, in Handbüchern dokumentiert. Dazu zählen auch Notfall-Handbücher und Notfall-Pläne sowie Krisenszenarien, die einem jährlichen Review unterliegen. Pläne und Konzepte werden durch Tests und Übungen auf ihre Effektivität geprüft. Die laufende Wartung und Auswertung der zentralen Schadensfallerfassung, in der auch Beinaheschäden erfasst werden, gewährleistet einen ständigen Optimierungsprozess bei den operationellen Risiken.

Zur Erfüllung obiger Aufgaben hat der Vorstand einen Operational Risk Manager bestellt, der an das RMK berichtet und die gruppenweite Umsetzung koordiniert.

Aufgrund der Bedeutung der Information und Cyber Security ist ein eigener Verantwortlicher für Information Security bestellt. Der Chief Information Security Officer (CISO) berichtet direkt an den Vorstand und leitet das 2022 eingerichtete Information und Cyber Security Executive Komitee. Mit dem Cyber Security & Defense Program wurde zudem ein umfangreiches Projekt gestartet, dessen Ziele unter anderem die Informationssicherheits-Zertifizierung nach ISO 27001 ist und der Vorbereitung auf und Umsetzung der Anforderungen des Netz- und Informationssystemsicherheitsgesetzes (NISG) und des Digital Operational Resilience Act (DORA) dienen.

Rechtsrisiken werden durch die laufende Beobachtung durch die jeweiligen Geschäftsbereiche, die Abteilung Legal & Compliance und durch die Bestellung von Compliance-Verantwortlichen im Sinne WAG und § 39 Abs. 6 BWG minimiert.

Stärker als Markt- und Kreditrisiken ist das operationelle Risiko geprägt von der Unternehmenskultur und dem Verhalten jedes Einzelnen. Der Vorstand hat daher Verhaltensregelungen (Code of Conduct) wie z. B. zur Korruptionsprävention, zum Hinweisgeber- und Beschwerdemechanismus beschlossen.

Regelmäßige Prüfungen der Internen Revision und der Konzernrevision sowie ein wirksames Internes Kontrollsystem (IKS) tragen zur Minderung operationeller Risiken bei.

Exkurs: Reform der Referenzzinssätze (Benchmark Rate Reform – IBOR-Reform)

Weltweit wird eine grundlegende Reform der wichtigsten Interbank Referenzzinssätze vorgenommen; dies beinhaltet die Ablöse einiger „Interbank Offered Rates“ (IBORs) durch alternative risikofreie Zinssätze, sogenannte Risk Free Rates (RFRs). Diese Ablöse wird auch als „IBOR-Reform“ bezeichnet. Seit 1.1.2022 (für ausgewählte USD-Libor ab 1.7.2023) werden keine LIBOR-Referenzzinssätze mehr quotiert bzw. veröffentlicht.

Die OeKB Gruppe hat eine Vielzahl von Finanzinstrumenten, die von dieser Reform betroffen sind.

Da die OeKB Gruppe vor allem Geschäftsbeziehungen mit anderen Kreditinstituten pflegt, werden Kredit- und Marktrisiken als äußerst gering eingestuft. Das wesentlichste Risiko im Zusammenhang mit der IBOR-Reform sieht die OeKB Gruppe im operationellen Bereich.

Daher wurde eine konzernweite Projektgruppe damit beauftragt, die betroffenen Geschäftsbereiche zu evaluieren und die entsprechenden technischen und rechtlichen Voraussetzungen für den Übergang auf die risikofreien Zinssätze (RFRs) sicherzustellen.

Diese Projektgruppe, welche direkt an den Vorstand berichtet, hat ein konzernweites Konzept für den Übergang auf risikofreie Zinssätze entwickelt, die rechtlichen Implikationen evaluiert, sowie die IT-Systeme entsprechend angepasst, um die hierfür benötigten neuen Berechnungstechniken und Verbuchungen problemlos abbilden zu können. Es wurden im vergangenen Geschäftsjahr bereits eine Reihe an Verträgen auf Basis von SARON- bzw. SOFR-Zinssätzen abgeschlossen sowie sämtliche CHF-Libor-Geschäfte auf SARON-Zinssätze umgestellt.

Die folgende Tabelle zeigt den Bilanzwert jener Forderungen und Verbindlichkeiten, die im Geschäftsjahr 2023 von IBOR-Zinssätzen auf alternative Zinskonditionen umgestellt werden müssen:

Tausend Euro	Zinssatz	Bilanzwert per 31.12.2022 der noch nicht umgestellten Verträge	Davon bereits vertraglich geregelt	Davon noch nicht vertraglich geregelt
Aktiva				
Forderungen an Kreditinstitute	USD-Libor	1.111.590	119.819	991.772
Forderungen an Kunden	USD-Libor	114.429	61.574	52.855
Passiva				
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	USD-Libor	28.647	-	28.647

Unter den verbrieften Verbindlichkeiten gibt es keine Verträge mit entsprechenden IBOR-Zinssätzen, welche umgestellt werden müssen.

Die folgende Tabelle zeigt die Nominalwerte der noch umzustellenden derivativen Finanzinstrumente.

Tausend Euro	Zinssatz	Nominalbetrag per 31.12.2022 der noch nicht umgestellten Verträge	Davon ISDA-Fallback
Derivative Finanzinstrumente (eingehende Seite)	USD-Libor	7.313.158	7.313.158
Derivative Finanzinstrumente (ausgehende Seite)	USD-Libor	7.502.547	7.502.547

Derivative Finanzinstrumente werden gemäß ISDA-Vertrag (siehe auch Note 19) abgeschlossen und enthalten daher eine konkrete Fallback-Klausel, wie im Falle des Wegfalls des Referenzzinssatzes vorzugehen ist. Die OeKB Gruppe wird diese Klausel für alle derivativen Finanzinstrumente nutzen und somit keine gesonderten Vereinbarungen treffen.

Die Forderungen an Kreditinstitute und Kunden betreffen vor allem Kredite des EFV (858,5 Mio. Euro) sowie Kredite aus dem Bereich der Entwicklungshilfe (367,5 Mio. Euro). Da es sich hier um Einzelverträge mit unterschiedlichen Geschäftspartnern handelt, wird intensiv daran gearbeitet hier entsprechende Vereinbarungen zu treffen.

Die OeKB Gruppe erwartet aus der IBOR-Reform keinen wesentlichen Einfluss auf die Bilanz oder die Gesamtergebnisrechnung.

Liquiditätsrisiko (ILAAP)

Unter Liquiditätsrisiko versteht die OeKB Gruppe

- das Risiko, gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder fristgerecht nachkommen zu können,
- das Refinanzierungsrisiko: die Gefahr, Mittel nur zu erhöhten Marktkonditionen beschaffen zu können, und
- das Marktliquiditätsrisiko: die Gefahr, Vermögenswerte nur mit Abschlägen liquidieren zu können.

Das Liquiditätsrisikomanagement erfolgt gesamthaft für die OeKB Gruppe inklusive EFV.

Der Vorstand legt in der alljährlich mit dem Risikoausschuss des Aufsichtsrates abgestimmten Risikopolitik und –strategie die Grundlinien zum Liquiditätsrisikomanagement fest und definiert den Risikoappetit. Dieser bezieht sich auf das Liquiditätsrisiko als Zahlungsunfähigkeitsrisiko. Dies ist das kurzfristige Risiko, dass gegenwärtige oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen nicht zur Gänze oder zeitgerecht erfüllt werden können. Für die OeKB Gruppe ist eine Survival Period von mindestens einem Monat und eine Zielgröße von mindestens zwei Monaten festgelegt.

Ziel der Liquiditätsstrategie ist die Sicherstellung eines adäquaten Zugangs zu benötigter Liquidität zu akzeptablen Konditionen auch in schwierigen Marktsituationen. Die jahrzehntelange hervorragende Stellung der OeKB als Emittentin auf den internationalen Finanzmärkten, gepaart mit einer breiten Streuung der Finanzierungsinstrumente, Märkte und Termine, vor allem aber die Garantie der Republik Österreich zugunsten der Gläubiger gemäß § 1 Abs. 2a AFG erleichtern den Marktzugang auch in gestressten Märkten erheblich.

Messung und Steuerung des Liquiditätsrisikos sind im Handbuch zum Liquiditätsrisikomanagement dokumentiert, das vom RMK beschlossen wird.

Der weitaus überwiegende Liquiditätsbedarf resultiert aus dem Exportfinanzierungsverfahren, weshalb das Refinanzierungsrisiko in die Risikotragfähigkeitsrechnung des EFV eingeht.

Kern der Messung des Liquiditätsrisikos im engeren Sinn ist die monatlich durchgeführte Liquiditäts-Gap-Analyse. Diese erfolgt auf Tagesbasis für ein Jahr im Vorhinein und basiert auf Cashflow- und Funding-Projektionen unter idiosynkratischen wie systemischen Stress-Annahmen, denen die Liquiditätsreserve (vor allem zentralbankfähige Wertpapiere) gegenübergestellt wird. Dem Marktliquiditätsrisiko wird durch entsprechende Haircuts bei den liquiden Assets Rechnung getragen.

Die so ermittelte Survival Period lag 2022 im Durchschnitt bei rund sieben Monaten. Dabei versteht die OeKB Gruppe die Survival Period als jenen Zeitraum, für den der vorgehaltene Liquiditätspuffer unter Annahme eines kombinierten idiosynkratischen und systemischen Stresses ausreicht, allen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, ohne — trotz Garantien der Republik Österreich — zusätzliche Mittel auf den Finanzmärkten aufnehmen zu müssen. Es ist damit in einer Stressperiode jene Zeit, die verbleibt, allfällige geschäftspolitische Maßnahmen zu ergreifen. Für Krisensituationen ist ein Notfallkonzept definiert.

Survival Period der OeKB Gruppe

In Tagen	2022	2021
Jahresdurchschnitt	207	333
Jahresmaximum	321	365
Jahresminimum	71	275

Die unbelasteten Liquiditätsreserven der OeKB Gruppe setzen sich wie folgt zusammen:

Liquiditätsreserven der OeKB Gruppe

Tausend Euro	Beizulegende Zeitwerte 2022	Beizulegende Zeitwerte 2021
Barreserve	319.542	1.245.090
Abzüglich Mindestreserve	-57.163	-35.774
Barmittel und Guthaben bei Zentralbanken	262.380	1.209.316
Bei der Zentralbank eingelieferte Wertpapiere	7.421.619	8.513.166
Zentralbankfähige Schuldtitel öffentlicher Stellen	1.214.890	1.272.685
Zentralbankfähige Schuldverschreibungen sonst. Emittenten	429.268	58.881
Gesamt	9.328.157	11.054.049

Der weitaus überwiegende Teil der bei der Zentralbank eingelieferten Wertpapiere sind von der OeKB emittierte und sofort rückgekaufte gedeckte Schuldverschreibungen, welche deshalb nicht in der Bilanz aufscheinen. Sie dienen ausschließlich der Liquiditätssicherung.

Die tägliche Liquiditätssicherstellung erfolgt auf Basis der Bedarfs- und Bedeckungsrechnung, die langfristige Liquiditätsbeurteilung auf Basis der Gap-Positionen aus der Kapitalbindungsbilanz. Das operative Liquiditätsmanagement erfolgt in der Abteilung Treasury, die an das ALCO berichtet. Die Einhaltung der Survival Period Vorgaben wird durch die Abteilung Risiko-Controlling überwacht und an das RMK berichtet.

Eine Steuerung der Liquidität nach Liquidity Coverage Ratio (LCR) oder Net Stable Funding Ratio (NSFR) erfolgt nicht. Es finden gemäß § 3 Abs. 2 Z 1 BWG die Bestimmungen von Teil 6 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, die §§ 27a, 39 Abs. 2b Z 7 in Verbindung mit Abs. 4, 39 Abs. 3 und 74 Abs. 6 Z 3 lit. a in Verbindung mit § 74 Abs. 1 BWG keine Anwendung.

In der folgenden Tabelle ist die Laufzeitstruktur der finanziellen Verbindlichkeiten dargestellt. Die Zuordnung der Kapitalbewegungen zu den Laufzeitbändern erfolgt auf Basis der vertraglichen Fälligkeitsstruktur. Täglich fällige Positionen werden dem ersten Laufzeitband zugeordnet.

Laufzeitstruktur zum 31. Dezember 2022

Tausend Euro	Summe Zu-/Abflüsse	Bis 2 Jahre	2 bis 5 Jahre	5 bis 10 Jahre	Mehr als 10 Jahre
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-1.077.922	-759.090	-210.820	-82.678	-25.333
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-1.213.844	-553.767	-627.087	-29.756	-3.235
Verbriefte Verbindlichkeiten	-29.451.027	-17.265.778	-10.185.956	-1.741.513	-257.780
Insgesamt	-31.742.794	-18.578.635	-11.023.863	-1.853.947	-286.349
Derivative Finanzinstrumente					
Abflüsse	30.180.843	13.304.564	13.865.624	3.010.655	-
Zuflüsse	-31.458.079	-14.053.541	-14.339.311	-3.065.227	-
Insgesamt	-1.277.236	-748.977	-473.687	-54.572	-

Laufzeitstruktur zum 31. Dezember 2021

Tausend Euro	Summe Zu-/Abflüsse	Bis 2 Jahre	2 bis 5 Jahre	5 bis 10 Jahre	Mehr als 10 Jahre
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-1.108.926	-696.045	-250.549	-129.578	-32.754
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-927.305	-283.146	-614.980	-26.173	-3.007
Verbriefte Verbindlichkeiten	-29.092.659	-17.511.954	-9.602.059	-1.745.123	-233.522
Insgesamt	-31.128.890	-18.491.144	-10.467.588	-1.900.874	-269.283
Derivative Finanzinstrumente					
Abflüsse	-22.496.076	-9.919.767	-12.063.205	-513.104	-
Zuflüsse	21.976.059	9.822.403	11.647.386	506.270	-
Insgesamt	-520.017	-97.363	-415.819	-6.834	-

In der nachfolgenden Tabelle werden die erwarteten Liquiditäts-Gaps je Laufzeitband dargestellt. Dabei werden die vertraglichen Kapitalflüsse der Verbindlichkeiten den entsprechenden Forderungen gegenübergestellt. Kredite mit revolvingem Kreditrahmen werden mit gleichbleibendem Ausnutzungsstand berücksichtigt, da dieser erfahrungsgemäß stabil bleibt.

Gap aus der Kapitalbindungsbilanz zum 31.12.2022

	Bis 2 Jahre	2 bis 5 Jahre	5 bis 10 Jahre	Mehr als 10 Jahre
Inkl. Garantien	-2.760.348	746.555	2.890.937	798.319

Gap aus der Kapitalbindungsbilanz zum 31.12.2021

	Bis 2 Jahre	2 bis 5 Jahre	5 bis 10 Jahre	Mehr als 10 Jahre
Inkl. Garantien	-2.687.277	731.651	3.183.939	766.468

Der überwiegende Teil des Portfolios ist dem Exportfinanzierungsverfahren zuzuordnen und bestehende Liquiditäts-Gaps können jederzeit geschlossen werden. Die Refinanzierung erfolgt auf den internationalen Finanzmärkten vor allem mittels Commercial Paper Programmen und Anleiheemissionen.

Details zum Kreditrisiko und zu Kreditrisikovorsorgen

Das maximale Kreditrisiko umfasst im Wesentlichen die gesamten Aktiva (mit Ausnahme der Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenstände) der OeKB Gruppe. Durch die umfassenden Garantien und Bürgschaften, vor allem durch die Republik Österreich, sowie sonstige Sicherheiten wird das maximale Kreditrisiko erheblich reduziert.

Bonitäts- und Ländergliederung

Die Verteilung der zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Finanzinstrumente der OeKB Gruppe nach Bonitätsklassen (Zusammenfassung der Rating-Masterskala in 6 Bonitätsstufen) zeigte folgendes Bild, wobei garantierte Forderungen im Ausmaß der vorliegenden Garantie in der Bonitätsklasse des Garantiegebers ausgewiesen wurden:

Kreditqualität der Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten

Tausend Euro	Buchwert Stufe 1	Buchwert Stufe 2	Buchwert Stufe 3	Buchwert POCI	Bilanzwert 2022	Bilanzwert 2021
Forderungen an Kreditinstitute						
Bonität 1 (AAA/AA)	17.996.799	338.900	-	-	18.335.700	17.775.798
Bonität 2 (A)	986.277	-	-	-	986.277	542.036
Bonität 3 (BBB)	291.642	43.947	-	-	335.589	256.025
Bonität 4 (BB)	11.752	-	-	-	11.752	-
Bonität 5 (B)	-	-	-	-	-	-
Bonität 6 (ab CCC)	5.454	-	-	-	5.454	-
Summe	19.291.924	382.848	-	-	19.674.772	18.573.859
Forderungen an Kunden						
Bonität 1 (AAA/AA)	575.232	109.155	20.123	78.781	783.292	638.972
Bonität 2 (A)	566.365	90.603	-	-	656.968	474.772
Bonität 3 (BBB)	378.397	64.853	-	-	443.250	578.431
Bonität 4 (BB)	707	1.269	-	568	2.544	11.975
Bonität 5 (B)	573	-	-	24	597	393
Bonität 6 (ab CCC)	53	-	-	2.665	2.719	1.887
Summe	1.521.326	265.880	20.123	82.038	1.889.368	1.706.431
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (zu fortgef. AK)						
Bonität 1 (AAA/AA)	398.424	-	-	-	398.424	128.150
Bonität 2 (A)	127.675	-	-	-	127.675	125.709
Bonität 3 (BBB)	49.512	-	-	-	49.512	47.021
Bonität 4 (BB)	-	-	-	-	-	-
Bonität 5 (B)	-	-	-	-	-	-
Bonität 6 (ab CCC)	96	-	-	-	96	95
Summe	575.708	-	-	-	575.708	300.975
					Wert 2022	Wert 2022
Kreditrahmen und Promessen						
Bonität 1 (AAA/AA)	3.627.447	7.754	-	-	3.635.201	3.613.971
Bonität 2 (A)	35.241	4.900	-	-	40.141	55.347
Bonität 3 (BBB)	15.590	2.393	-	-	17.983	56.916
Bonität 4 (BB)	-	-	-	-	-	-
Bonität 5 (B)	-	-	-	-	-	-
Bonität 6 (ab CCC)	-	-	-	-	-	-
Summe	3.678.278	15.047	-	-	3.693.325	3.726.234

Kreditrisikokonzentrationen

Die nachstehende Tabelle zeigt die Gliederung der Bilanzposten Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden nach Ländern.

Aufteilung der Kreditengagements unter Berücksichtigung der Ländergliederung des Sicherheitengebers

Tausend Euro	Forderungen an Kreditinstitute		Forderungen an Kunden		Summe pro Land	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Österreich	19.928.692	19.903.675	1.882.230	1.700.249	21.810.922	21.603.924
Frankreich	673.516	414.001	26	-	673.541	414.001
Deutschland	405.208	294.354	3.605	3.923	408.814	298.277
Italien	192.948	235.233	-	-	192.948	235.233
Kanada	152.431	36.509	-	-	152.431	122.123
Sonstige Länder	399.238	402.031	3.507	2.260	402.745	318.677
Insgesamt	21.752.034	21.285.804	1.889.368	1.706.431	23.641.402	22.992.235

Ermittlung des Expected Credit Loss (ECL)

Im Folgenden werden die wesentlichen Inputfaktoren, Annahmen und verwendeten Techniken der OeKB Gruppe zur Berechnung der Wertberichtigungen gemäß IFRS 9 (Expected Credit Loss Modell) dargestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund des Geschäftsmodells der OeKB Gruppe und dessen spezifischer Kreditrisikosituation die gemäß IFRS 9 ermittelten ECL-Werte nur über eine eingeschränkte Aussagekraft verfügen.

Low Credit Risk Exemption

Gemäß IFRS 9 kann das Kreditrisiko als gering erachtet werden, wenn das Rating des Finanzinstruments einem „Investment-Grade“-Rating entspricht. Die OeKB Gruppe wendet diese Low Credit Risk Exemption an. Es wird generell von einer nicht-signifikanten Erhöhung des Ausfallsrisikos ausgegangen, wenn das betreffende Finanzinstrument zum Bewertungsstichtag ein niedriges Ausfallsrisiko aufweist (vor Sicherheiten).

Als niedriges Ausfallsrisiko definiert die OeKB Gruppe die Klassen 1 bis 10 der insgesamt 22 internen Rating-Masterskala. Die Stufe 10 entspricht einem S&P-Rating von BBB-; d.h. die Klassen 1 bis 10 entsprechen der im Markt üblichen Definition von „Investment Grade“.

Begründung für die Verwendung der Low Credit Risk Exemption

Die OeKB Gruppe ist eine reine Sonderkreditinstitutsgruppe mit speziellen gesetzlich geregelten Aufgaben im Bereich des Kapitalmarktes, des Export Services und im Bereich des Tourismus Services (siehe Note 1). Der überwiegende Teil der Bilanzsumme resultiert aus dem Exportfinanzierungsverfahren und ist in speziellen Sondergesetzen geregelt (AFFG und AusFFG). Für alle Aktivitäten im Bereich der Ausfuhr(finanzierungs)-förderung gilt die Ausnahme von CRR und CRD (auf europäischer Ebene für die gesamte OeKB Gruppe ohne Einschränkung) bzw. sind die Tochtergesellschaften keine Kreditinstitute im Sinne der CRR. Das EFV ist ein sich selbst tragendes Fördersystem, Kreditverluste wirken nicht eigenkapitalmindernd, sondern werden gegen den Zinsenausgleichsposten gebucht bzw. werden direkt durch eine Garantie der Republik Österreich

gedeckt (siehe Note 1). Die jahrzehntelange Erfahrung zeigt bisher keine bzw. nur geringfügige Verluste aus den Portfolien.

Im Sinne der EBA-Guidelines beobachtet die OeKB Gruppe regelmäßig die Entwicklung der Bonitäten und behält sich vor, im Zuge eines Assessments (Überfälligkeiten oder andere qualitative Trigger) einzelne Finanzinstrumente aus der Low Credit Risk Exemption auszunehmen. Somit wird die Low Credit Risk Exemption nur auf Finanzinstrumente angewendet, die einerseits „Investment Grade“ sind und andererseits keine qualitativen Indikatoren für Stufe 2 oder Stufe 3 aufweisen.

Definition signifikante Erhöhung des Kreditrisikos

Die Beurteilung der signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos ist eine zentrale Stellschraube des ECL-Modells. Bei einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos ist die Wertminderung nicht in Höhe des 12-Monats ECL anzusetzen, sondern in Höhe des Lifetime ECL (ausgenommen Instrumente, für die die Low Credit Risk Exemption anwendbar ist).

Da die OeKB Gruppe die Low Credit Risk Exemption in Anspruch nimmt, kommt in der Regel daher der 12-Monats ECL (Stufe 1) zur Anwendung. Eine Wertminderung in Höhe des Lifetime Expected Loss (Stufe 2) ist relevant für Finanzinstrumente, deren Bonität nicht oder nicht mehr im Investment Grade Bereich liegt, wenn gleichzeitig eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos gegeben ist (aufgrund quantitativer oder qualitativer Merkmale).

Signifikanzkriterien

Eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos liegt bei einer signifikanten Erhöhung der Wahrscheinlichkeit für einen Ausfall (PD) vor. Die Beurteilung erfolgt quantitativ auf Basis kumulierter Ausfallswahrscheinlichkeiten (PDs) für die (erwartete) Laufzeit des Instruments. Als relatives Transferkriterium zur Feststellung des Vorliegens von Stufe 2 wählt die OeKB Gruppe die Veränderung der Forward Lifetime-PD, wodurch die Veränderung des Ausfallsrisikos durch Zeitablauf beim Vergleich neutralisiert wird. Ist der Anstieg höher als der definierte Schwellenwert, wird das Instrument in Stufe 2 allokiert (sofern nicht durch die Low Credit Risk Exemption das Instrument in Stufe 1 verbleibt).

Die Schwellenwerte zur Beurteilung der Signifikanz der Änderung des Ausfallsrisikos werden in Abhängigkeit vom Risiko des Eintretens eines Ausfalls beim erstmaligen Ansatz definiert und es wird ein Anstieg der Forward Lifetime-PD von über 250 % als signifikant angesehen.

In Ergänzung zu der quantitativen Definition zieht die OeKB Gruppe auch qualitative Informationen zur Beurteilung einer signifikanten Änderung des Ausfallsrisikos heran. Dies sind insbesondere signifikante Änderungen externer Marktindikatoren (z. B. Credit Spreads) und tatsächliche oder voraussichtliche signifikante Änderungen externer Bonitätsratings eines Finanzinstruments oder Kreditnehmers. Wenn derartige auffällige Entwicklungen bekannt werden, wird die Signifikanz im Einzelfall beurteilt. Weiters gilt eine Überfälligigkeit von mehr als 90 Tagen grundsätzlich als Transferkriterium, eine solche von mehr als 30 Tagen als Indikator, der im Einzelfall widerlegt werden kann.

Sicherheiten werden bei der Signifikanz-Beurteilung des Ausfallsrisikos nicht berücksichtigt (ausgenommen immanent im Wertpapierrating enthaltene).

Kollektiver Stufentransfer

Während im Vorjahr für das Segment Tourismus Services, das besonders von Covid-19 und damit einhergehend Reisebeschränkungen und Lockdowns betroffen war und gleichzeitig umfangreiche staatliche Unterstützungen erhalten hat, das Instrument des kollektiven Stufentransfers als Management-Overlay eingesetzt wurde, erfolgte heuer kein kollektiver Stufentransfer. Anders als während der Covid-19 Pandemie stellt die Ukraine-Krise keinen Strukturbruch zwischen modellierter Wirtschaftsleistung und Bonität dar, sodass kein Management-Overlay in Form eines kollektiven Stagings erforderlich ist.

Verträge mit modifizierten Konditionen

Es gibt eine Reihe von Gründen, warum Konditionen von Kundenverträgen nachträglich verändert werden, obwohl sich die Bonität des Geschäftspartners nicht verschlechtert hat, wie zum Beispiel geänderte Marktkonditionen oder vorzeitige Rückzahlungen.

Ein Grund in der OeKB Gruppe sind Entwicklungshilfekredite, mit denen Projekte in Entwicklungs- und Schwellenländern finanziert werden. Aufgrund unterschiedlicher Projektverläufe kommt es hierbei zu durchaus üblichen Veränderungen in den Auszahlungs- sowie Rückzahlungszeitpunkten.

Wie in Note 2 erläutert, wird bei wesentlichen Vertragsmodifikationen der bisherige Vertrag beendet und ein neuer finanzieller Vermögenswert zum beizulegenden Zeitwert eingebucht. In unwesentlichen Fällen wird der Unterschied im beizulegenden Zeitwert des Vertrags vor und nach Konditionsänderung in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

Ebenso wird bei wesentlichen Vertragsänderungen der Stichtag der Neuanlage des finanziellen Vermögenswertes als Ursprungs-Kreditrisiko zur zukünftigen Berechnung der Veränderung des Kreditrisikos herangezogen, wohingegen bei unwesentlichen Fällen weiterhin das ursprüngliche Kreditrisiko bei Vertragsbeginn herangezogen wird.

Kommt es zu Vertragsänderungen aufgrund von finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners, um die zukünftigen Zins- und Tilgungszahlungen dieses Geschäftspartners zu maximieren (forbearance), ist dies jedenfalls ein qualitativer Indikator für einen Ausfall des Schuldners (siehe auch unten „Ausfallsdefinition“). Durch konstante Vertragserfüllung über einen längeren Zeitraum sowie weitere Hinweise, dass die finanziellen Schwierigkeiten überwunden sind, kann es zu einer Rückkehr zum 12-Monats-ECL kommen.

Berechnung des Expected Credit Loss

Die drei wesentlichen Parameter zur Berechnung des ECL sind die

- Ausfallswahrscheinlichkeit (PD)
- Verlustquote (LGD)
- Exposure im Falle eines Ausfalls (EAD).

Die Ableitung dieser drei Parameter wird im Folgenden dargestellt.

Ausfallswahrscheinlichkeit

Bonitätsklassifizierung

Die OeKB Gruppe klassifiziert jedes Kredit-Exposure und weist jedem Kreditnehmer und jedem Finanzinstrument aufgrund externer Ratings durch qualifizierte Ratingagenturen und interner Bonitätsbeurteilungen eine Bonitätsklasse der internen Rating Master-Skala zu. Jeder Bonitätsstufe ist eine Ausfallswahrscheinlichkeit zugeordnet, die exponentiell von Stufe zu Stufe ansteigt. Diese 1-Jahres Ausfallswahrscheinlichkeiten werden im Rahmen des Risikomanagements im Sinne von Basel verwendet und sind daher für die Verwendung in der ECL-Berechnung entsprechend anzupassen.

PIT und FLI - Anpassungen

Im ersten Schritt werden kohärent mit den im Risikomanagement verwendeten Einjahres - Through the Cycle – PDs gemäß interner Ratingsystematik unter Verwendung bedingter Wahrscheinlichkeiten (Satz von Bayes) monatliche kumulierte Ausfallswahrscheinlichkeiten bis zur maximalen im Portfolio vorhandenen Laufzeit ermittelt. Die Verwendung des Bayes'schen Skalaransatzes sichert, dass der Wertebereich der PDs zwischen 0 und 1 liegt.

Gemäß IFRS 9 hat die PD-Schätzung nicht nur Point in Time (PIT) zu erfolgen, sondern hat Forward Looking Information (FLI) zu berücksichtigen. D.h. die OeKB Gruppe passt in einem nächsten Schritt die ermittelten PIT-Ausfallswahrscheinlichkeiten an zukünftig erwartete Entwicklungen an.

Für diese FLI-Anpassungen werden portfoliospezifische Modelle erstellt, welche über relevante, makroökonomische Kennzahlen (siehe dazu auch unten) eine mehrjährige (bis zu dreijährige) Prognose der Portfolio-Ausfallswahrscheinlichkeiten erlauben. Diese Anpassungen werden auf die PIT-PDs angewandt und nach dem Ende des Prognosezeitraums gedämpft ausklingend fortgeführt, um die FLI-PDs zu berechnen. Die FLI-Modelle bestehen aus einer multilinenen Regression von Quartalsdaten über einen Zeitraum von typischerweise 10 oder mehr Jahren. Die zu erklärende Variable ist dabei die durchschnittliche Portfolio-Ausfallswahrscheinlichkeit, zumeist berechnet als anteilsgewichteter Wert. Gemeinsam mit volkswirtschaftlichen Experten wird zu jedem Portfolio ein Set an erklärenden Variablen ausgewählt und der Regression zugeführt. Aus diesem Set werden unterschiedliche Zusammensetzungen in der Regression getestet, wobei die Varianten neben relativen und absoluten Änderungen auch zeitversetzte Wirkungen berücksichtigen. Die Auswahl des Modells geschieht unter Berücksichtigung des erzielten Bestimmtheitsmaßes sowie den Verteilungseigenschaften der unerklärten Variation. Zu den wichtigsten Faktoren zählen lang- und kurzfristige Zinsen, Inflation und Lohnentwicklung, BIP und Budgetsalden. Im Tourismusmodell sind die entscheidenden Faktoren die Entwicklung der Übernachtungen, die österreichische Arbeitslosenrate sowie das BIP-Wachstum Deutschlands. In den Analysen werden zusätzlich staatliche Unterstützungsmaßnahmen, die insbesondere im Tourismussegment einen wesentlichen Einfluss hatten, berücksichtigt. Über die Regressionskoeffizienten werden im letzten Schritt aus Prognosewerten für die makroökonomischen Parameter die FLI-Anpassungen geschätzt.

Dieses ökonomische Modell bildet das Basis-Szenarium für die Entwicklung der Ausfallswahrscheinlichkeiten. Dieses Basis-Szenarium geht mit einer Gewichtung von 50 % in die ECL-Berechnung ein. Die beiden anderen Szenarien sind abgeleitet von möglichen weiteren Entwicklungen der Ukraine-Krise und deren Auswirkungen auf die Energieversorgung, Inflation und Zinsen. Das Comeback-Szenarium (Gewichtung 30 %) geht von steigenden Zinsen, genügend Energie für Haushalte und Unternehmen und kaum staatlichen Hilfen aus; das Stress-Szenarium (Gewichtung 20 %) ist geprägt von einer Rezession und in Folge niedrigen Zinsen, starken Einschränkungen im Tourismus und staatlichen Unterstützungsmaßnahmen. Abhängig von der Betroffenheit des jeweiligen Sektors werden die zukünftigen Ausfallswahrscheinlichkeiten für diese beiden Szenarien durch multiplikative Faktoren erhöht oder gesenkt. Für den Tourismussektor, der den höchsten Beitrag zum ECL liefert, bedeutet dies, dass im Comeback-Szenarium in den kommenden drei Jahren die Ausfallswahrscheinlichkeiten um 20 % niedriger sind als im Basis-Szenarium und im Stress-Szenarium in den kommenden ein bis zwei Jahren um 150 % bis 200 % erhöht sind und sich in Folge an das Basis-Szenarium angleichen.

Für die EAD- und LGD-Werte werden keine PIT- bzw. FLI-Anpassungen vorgenommen.

Ausfallsdefinition

Die OeKB Gruppe definiert die Ausfallsindikatoren in Anlehnung an CRR Art. 178. Dies sind insbesondere eine Überfälligkeit von länger als 90 Tagen, die Eröffnung eines Insolvenz-/Sanierungsverfahrens des Schuldners und andere krisenbedingte Restrukturierungen, die zu Zugeständnissen an den Schuldner führen. Daneben kann es im Einzelfall weitere Indikatoren geben, die auf einen möglichen Ausfall schließen lassen (z. B. Information über Ausfälle des Schuldners bei anderen Gläubigern). Diese sind im Einzelfall zu prüfen und werden auch in dem Zeitraum vom Bilanzstichtag bis zur Erstellung der Bilanz berücksichtigt.

Verlustquote (LGD = Loss Given Default) und Berücksichtigung von Sicherheiten

Die Verlustquote ist ein weiterer zentraler Parameter bei der Berechnung des ECL. Sie gibt die Höhe des Verlustes im Falle des Ausfalls eines Kreditnehmers bzw. eines Finanzinstrumentes an, wobei werthaltige Sicherheiten zu berücksichtigen sind.

Die OeKB Gruppe verfügt aufgrund des Geschäftsmodells nicht über ausreichend Daten, um ein statistisch signifikantes LGD-Modell abzuleiten, weder betreffend LGD auf Jahressicht noch betreffend einer Lifetime LGD.

Es wird daher im Wesentlichen in Anlehnung an den ICAAP und in der CRR angeführter Werte folgender Ansatz gewählt:

- LGD für wirtschaftlich durch die Republik Österreich besicherte Aktiva: unverändert 0 %
- LGD für Reverse Repurchase Agreements unverändert 3,25 % und für hypothekarisch besicherte Kredite unverändert (ÖHT) 6 %.
- LGD für andere Finanztransaktionen: unverändert 65 % (z. Vgl.: CRR Art. 161: senior exposures 45 % und subordinated 75 %). Anmerkung: Derzeit liegen keine subordinated exposures vor; aufgrund des Geschäftsmodells und der wesentlichen Portfolien (EFV, Anleihenportfolio) erscheint es auf Basis der großen Schwankungsbreiten empirischer Schätzungen von LGDs und der in der Literatur festgestellten vergleichsweise hohen LGDs für Anleihen gerechtfertigt, einen höheren Wert als von der CRR vorgegeben anzuwenden.

Mit Ausnahme der genannten Fälle findet keine Berücksichtigung von Sicherheiten mittels LGD statt. Die Berücksichtigung von sonstigen Sicherheiten erfolgt nicht in der Verlustquote sondern durch Berücksichtigung in der PD („multiple default“).

Die Berechnung dieser „multiple default“-PDs berücksichtigt die Anzahl der Sicherheiten. Es handelt sich somit um die Wahrscheinlichkeit, dass nicht nur der Kreditnehmer ausfällt, sondern gemeinsam auch die Sicherheitengeber, wobei die Korrelationen zwischen Kreditnehmer und Sicherheitengebern berücksichtigt werden. Die gemeinsame Ausfallwahrscheinlichkeit ist somit eine kumulierte bi- bzw. trivariate Verteilungsfunktion abhängig davon, ob einfach oder zweifach besichert ist.

Die erwähnte Berücksichtigung von Sicherheiten in der PD erfolgt nicht im Staging-Prozess, sondern dient lediglich der Berechnung der ECLs (sowohl 1-Jahres ECL wie auch Lifetime-ECL).

Erwartete Kredithöhe zum Zeitpunkt des Ausfalls (EAD = Exposure at default)

Der EAD stellt den erwarteten Bruttobuchwert zum Zeitpunkt des Ausfalls dar. Die Modellierung der EADs basiert auf einer monatsweisen Betrachtung, die auf Basis der kontrahierten Cashflows zuzüglich Zinsabgrenzung nach der Effektivzinsmethode berechnet werden.

Für offene Rahmen und Kreditzusagen werden produktspezifische Credit Conversion Faktoren aus empirischen Erfahrungen betreffend deren Ausnutzungsstände geschätzt.

Wertberichtigungsbedarf laut ECL-Berechnung

Der Wertberichtigungsbedarf ergibt sich aus der Gewichtung der ECLs, die auf Basis der erstellten Szenarien ermittelt wurden, wobei folgende Gewichtungsfaktoren zur Anwendung kamen: 50 % für das Basis-Szenarium, 30 % für das Comeback-Szenarium und 20 % für das Stress-Szenarium. Die folgende Tabelle zeigt den Wertberichtigungsbedarf gem. ECL-Berechnung und beinhaltet nicht die Folgebewertung der POCI-Vermögenswerte; diese sind in Note 4 ersichtlich.

Entwicklung der Kreditrisikovorsorge 2022

Tausend Euro	Forderungen an Kreditinstitute	Forderungen an Kunden	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Summe
Stand Kreditrisikovorsorge 31.12.2021	48	1.738	211	1.997
Zugänge	1	75	22	98
Abgänge	-3	-77	-23	-103
Stufentransfers				
Transfer von Stufe 1 in Stufe 2	81	484	-	564
Transfer von Stufe 2 in Stufe 1	-	-61	-	-61
Zeitwerteffekte und Veränderungen in Risikoparametern	39	-869	-45	-876
Fremdwährungseffekte und sonstige Änderungen	-	-19	-	-19
Stand Kreditrisikovorsorge 31.12.2022	166	1.270	164	1.600
<i>Davon 1-Jahres-ECL</i>	<i>31</i>	<i>219</i>	<i>164</i>	<i>414</i>
<i>Davon Lifetime-ECL</i>	<i>135</i>	<i>1.052</i>	<i>-</i>	<i>1.186</i>

Entwicklung der Kreditrisikovorsorge 2021

Tausend Euro	Forderungen an Kreditinstitute	Forderungen an Kunden	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Summe
Stand Kreditrisikovorsorge 31.12.2020	148	3.542	425	4.115
Zugänge	2	218	49	269
Abgänge	-1	-213	-42	-256
Stufentransfers				
Transfer von Stufe 1 in Stufe 2	-	668	-	668
Transfer von Stufe 2 in Stufe 1	-	-310	-	-310
Transfer von Stufe 3 in Stufe 1	-97	-2.149	-222	-2.469
Zeitwerteffekte und Veränderungen in Risikoparametern	-4	-18	-	-22
Stand Kreditrisikovorsorge 31.12.2021	48	1.738	211	1.997
<i>Davon 1-Jahres-ECL</i>	<i>48</i>	<i>730</i>	<i>211</i>	<i>988</i>
<i>Davon Lifetime-ECL</i>	<i>-</i>	<i>1.009</i>	<i>-</i>	<i>1.009</i>

Aufgrund der weitgehenden Besicherung durch die Republik Österreich ist die Kreditrisikovorsorge in der OeKB Gruppe von untergeordneter Bedeutung, weshalb auf eine weitergehende Aufgliederung verzichtet wird. Der höchste Beitrag ist auf das Kreditportfolio des Segments Tourismus Services zurückzuführen. Auch diese Kredite der ÖHT an österreichische Tourismus- und Freizeitbetriebe weisen eine hohe Besicherungsqualität auf (Haftungen der Republik Österreich, durch Banken und zu einem geringen Teil hypothekarische Besicherungen).

In einer die gesamte OeKB Gruppe umfassenden Wirkungskettenanalyse wurden die Auswirkungen (Risiken und Chancen) insbesondere der Klimaerwärmung auf die unterschiedlichen Risikoarten untersucht (siehe unten). Im Ergebnis zeigt sich unter anderem, dass aus aktueller Sicht ESG-Faktoren keinen wesentlichen Einfluss auf das Kreditrisiko haben, weshalb keine über die ohnedies bereits in der Bonitätsbeurteilung berücksichtigten ESG-Risiken hinausgehenden zusätzlichen klimainduzierten Adjustments bei der Ermittlung der Risikovorsorgen vorgenommen wurden.

Wie aus obiger Tabelle ersichtlich, ist die Risikovorsorge leicht gesunken. Dies gilt insbesondere auch für das Kreditportfolio der ÖHT, das den wesentlichen Beitrag an ECL liefert. Sowohl die mittels ökonomischen Modells prognostizierten Ausfallwahrscheinlichkeiten für Tourismus-Unternehmen wie auch Banken (ein großer Teil des Portfolios der ÖHT ist durch Banken besichert) haben sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich verbessert. Zu den Details dieser Forward Looking Information siehe oben Punkt „PIT und FLI – Anpassungen“.

Die korrespondierenden Bruttobuchwerte der wertberichtigten finanziellen Vermögenswerte zum 31.12.2022 betragen für Forderungen an Kreditinstitute 18.471,7 Mio. Euro (2021: 18.033,8 Mio. Euro) für Forderungen an Kunden 1.890,6 Mio. Euro (2021: 1.708,2 Mio. Euro) und für Sonstige finanzielle Vermögenswerte 575,9 Mio. Euro (2021: 301,2 Mio. Euro). Nicht wertberichtigte gestellte Sicherheiten (Collaterals) in Höhe von 1.203,2 Mio. Euro (2021: 540,2 Mio. Euro) sind nicht in den Bruttobuchwerten enthalten.

Sensitivität des Wertberichtigungsbedarfs in Abhängigkeit der Szenarien zur wirtschaftlichen Entwicklung (Beschreibung der Szenarien siehe Punkt „PIT und FLI – Anpassungen“) als prozentuelle Abweichung vom gebuchten Stand:

31.12.2022	Comeback-Szenarium	Basis-Szenarium	Stress-Szenarium
Wertberichtigungsbedarf	-14%	-15%	+ 57%

31.12.2021	Optimistisches Szenarium	Erwartetes Szenarium	Adverses Szenarium
Wertberichtigungsbedarf	-16%	-5%	+ 32%

Nachhaltigkeitsrisiken

Die OeKB Gruppe versteht unter Nachhaltigkeitsrisiken Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG-Risiken), deren Eintreten erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage sowie auf die Reputation haben können. Dazu zählen insbesondere auch klimabezogene Risiken in Form von physischen und transitorischen Risiken. Dabei stellen Nachhaltigkeitsrisiken keine neue Risikoart dar, sondern sind Aspekte, die in die Beurteilung und Steuerung der diversen finanziellen und nicht-finanziellen Risiken einfließen.

Management und Mitarbeitende der OeKB Gruppe sind sich ihrer Verantwortung für ein nachhaltiges Wirtschaften bewusst. Dies gilt sowohl für die Nachhaltigkeitspolitik unter dem Aspekt der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Umwelt und Soziales wie auch für die Risiken und auch Chancen, die sich aus sich ändernden Umweltbedingungen wie zum Beispiel dem Klimawandel für das Geschäftsmodell ergeben können.

Insbesondere das Thema des Klimawandels und mögliche gesellschaftliche und politische Reaktionen bergen steigende Gefahren vor allem im Bereich von Reputations- und Geschäftsmodellrisiken. Für die OeKB Gruppe relevant sind diesbezüglich weniger die direkten physischen Risiken als vielmehr transitorische Risiken. Gleichzeitig ergeben sich daraus auch durchaus Chancen für die zukünftige Entwicklung. Daher setzt die OeKB weiterhin einen gezielten Schwerpunkt auf die Vertiefung der Berücksichtigung von Klimarisiken im Risikomanagement und der Geschäftsstrategie.

2020 wurde das Thema der klimabedingten Risiken und Chancen explizit in die Risikopolitik und –strategie der OeKB Gruppe aufgenommen und eine umfassende Wirkungskettenanalyse des Faktors Klimaerwärmung auf die unterschiedlichen Risikoarten durchgeführt, die seither einem jährlichen Review unterzogen wurden. Nachhaltigkeitsrisiken sind auch fester Bestandteil der quartalsweise durchgeführten Risikolagebeurteilung und der Berichterstattung an RMK, Vorstand und Aufsichtsrat.

In den Prozess der Wirkungskettenanalyse sind sämtliche Abteilungen der OeKB und die KI-Töchter miteinbezogen. Dabei werden physische und transitorische Risiken insbesondere der Klimaerwärmung und deren Auswirkung auf die Risikofaktoren erhoben und in einer fünfteiligen Skala qualitativ und in der zeitlichen Wirkung bewertet.

Wesentliches Fazit dieser Analyse ist, dass kurzfristig (ein bis drei Jahre) die Wirkung sehr niedrig ist und aktuell keine Adjustierungen in der Risikomodellierung bzw. in der Risikotragfähigkeitsrechnung vorzunehmen sind. Bereits heute fließen ESG-Faktoren in die Beurteilung von Kreditengagements ein. Auf Projektebene identifiziert, bewertet und steuert die OeKB Gruppe klimabezogene Risiken bereits im Prozess der Due-Diligence-Prüfung, die bei der OeKB und OeEB auch aus einer Umwelt- und Sozialprüfung besteht.

Mittel- bis langfristig (fünf bis fünfzehn Jahre) sind es vor allem transitorische Risiken, die zumindest potenziell Auswirkungen auf das Geschäftsmodell, die Reputation und nur zu einem geringen Teil auf das Kreditrisiko haben. Dies ergibt sich insbesondere aus den spezifischen Geschäftsfeldern der OeKB Gruppe, die auf Basis gesetzlicher Bestimmungen und im Auftrag der Republik zur Förderung der Export- und Tourismuswirtschaft sowie dem Ziel von entwicklungspolitischen Finanzierungen betrieben werden. Nicht nur als Auftraggeber, sondern auch durch die umfangreichen Haftungen insbesondere betreffend Kreditrisiken der Republik Österreich erfolgen die Maßnahmen im Sinne der Nachhaltigkeitsstrategie (wie zum Beispiel die Emission von Sustainability Bonds) in enger Kooperation mit der Republik Österreich.

Im Jahr 2022 fanden zudem eine intensive Recherche und Evaluierung verschiedener Tools und Methoden statt. Dabei wurde an der weiteren Berücksichtigung von ESG-Faktoren im Risikomanagement gearbeitet und die Methode des Klimarisiko-Heatmappings implementiert.

Seit 2020 setzt die OeKB Gruppe auch wichtige Schritte zur Umsetzung der TCFD-Empfehlungen (Task Force on Climate-related Financial Disclosure), die im Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht sind. Damit soll die Resilienz unserer Geschäftsstrategie gestärkt werden. Insgesamt sieht die OeKB in der Transition der Wirtschaft aber durchaus auch hohes Chancenpotenzial für die österreichische Wirtschaft und damit für die Geschäftsfelder der OeKB Gruppe.

Damit haben ESG-Faktoren, insbesondere auch die Klimaerwärmung, aus heutiger Sicht keinen wesentlichen Einfluss auf den Going Concern der OeKB Gruppe und es liegen keine Gründe für Korrekturen der Fair Values oder der Bewertung von Financials inklusive der Ermittlung von Risikovorsorgen vor.

Note 39 Konsolidierungskreis

Nachstehende Darstellung zeigt alle in den Konzernabschluss der OeKB Gruppe eingebundenen Unternehmen. Der Konsolidierungskreis der vollkonsolidierten Unternehmen umfasst neben der Muttergesellschaft Oesterreichische Kontrollbank AG, die Oesterreichische Entwicklungsbank AG, Wien, die OeKB CSD GmbH, Wien und die Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H., Wien.

Nicht konsolidiert wurden 4 Unternehmen (Vorjahr 4), deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns insgesamt von untergeordneter Bedeutung ist. Die Bilanzsummen dieser Unternehmen betragen zusammen rund 0,02 % der Konzernbilanzsumme, der Gewinn betrug zusammen weniger als 0,16 % des Konzerngewinns. Die AGCS Gas Clearing and Settlement AG, an der die OeKB einen Anteil von 20 % hält, wurde nicht zum Equity-Buchwert bilanziert, da ihre Ergebnisse auf den Posten „Gewinn- und Verlustanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, nach Steuern“ sowie auf den Posten „Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen“ von untergeordneter Bedeutung sind. Die Beteiligung ist wie die Anteile an anderen Energieclearinggesellschaften im Sonstigen Anteilsbesitz zum Fair Value (anteiliges Eigenkapital) enthalten.

Anzahl der neben dem Mutterunternehmen in den Konzern einbezogenen Unternehmen

	31.12.2022	31.12.2021
Vollkonsolidierte Unternehmen	3	3
Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen	2	2
Anteile an nicht konsolidierten Unternehmen (Fair Value-Bewertung)	4	4
Sonstiger Anteilsbesitz (Fair Value-Bewertung)	10	10
Gesamt	19	19

Darstellung des Anteilsbesitzes

Name und Sitz	BWG-Kategorie		Beteiligung		Anteil am Kapital		Wirtschaftliche Verhältnisse			
	Kreditinstitut/ Sonstiges Unternehmen	Segment-zuordnung ¹	Direkt	In-direkt	In %	Letzter vorliegender Jahresabschluss zum	Bilanzsumme gemäß UGB	Eigenkapital gemäß §224(3) UGB	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	Anteil der OeKB Gruppe am beizulegenden Zeitwert
Vollkonsolidierte Unternehmen										
Oesterreichische Entwicklungsbank AG, Wien	KI	E	x		100,00 %	31.12.2022	1.348.656	58.914	3.648	
OeKB CSD GmbH, Wien	KI	K	x		100,00 %	31.12.2022	43.569	34.760	7.680	
Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H., Wien	KI	T	x		68,75 %	31.12.2022	1.271.923	49.237	6.306	

Darstellung des Anteilsbesitzes

Name und Sitz	BWG-Kategorie	Beteiligung			Anteil am Kapital		Wirtschaftliche Verhältnisse			
		Kreditinstitut/ Sonstiges Unternehmen	Segment-zuordnung ¹	Direkt	In-direkt	In %	Letzter vorliegender Jahresabschluss zum	Bilanzsumme gemäß UGB	Eigenkapital gemäß § 224(3) UGB	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag
Beträge in Tausend Euro										
Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen										
OeKB EH Beteiligungs- und Management AG, Wien	SO	S	x		51,00%	31.12.2022	94.259	92.690	9.066	61.471
Acredia Versicherung AG, Wien	SO	S		x	51,00%	31.12.2022	154.696	93.860	13.613	47.869
Acredia Services GmbH, Wien	SO	S		x	51,00%	31.12.2022	14.282	12.466	2.602	6.358
CCP Austria Abwicklungsstelle für Börsengeschäfte GmbH, Wien	SO	K	x		50,00%	31.12.2022	178.081	13.198	1.182	6.599
Anteile an nicht konsolidierten Unternehmen (Fair Value-Bewertung im Sonstigen Ergebnis - OCI)										
OeKB Business Services GmbH, Wien	SO	S	x		100,00%	31.12.2022	562	546	45	546
OeKB Zentraleuropa Holding GmbH, Wien	SO	S	x		100,00%	31.12.2022	4.552	4.551	11	4.551
Internationale Tourismus-Investment-Service GmbH, Wien	SO	T	x		68,75%	31.12.2022	126	122	-	84
OeEB Impact GmbH, Wien	SO	E	x		100,00%	31.12.2022	392	365	38	365
Sonstiger Anteilsbesitz (Fair Value-Bewertung im Sonstigen Ergebnis - OCI)										
AGCS Gas Clearing and Settlement AG, Wien	SO	K	x		20,00%	31.12.2021	87.649	3.964	330	741
APCS Power Clearing and Settlement AG, Wien	SO	K	x		17,00%	31.12.2021	95.466	3.557	488	575
CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH, Wien	SO	K	x		18,50%	31.12.2021	4.906	3.292	2.492	557
OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG, Wien	SO	K	x		12,60%	31.12.2021	1.110.319	5.513	468	636
EXAA Abwicklungsstelle für Energieprodukte AG, Wien	SO	K	x		8,06%	31.12.2021	4.205	2.168	-128	132
Wiener Börse AG, Wien	SO	K	x		6,60%	31.12.2021	186.324	170.454	35.226	26.676
Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H., Wien	SO	S	x		0,78%	31.12.2021	1.014	515	-	4
EDFI Management Company S.A., Belgien	SO	E	x		10,00%	30.09.2021	5.174	440	-29	44
European Financing Partners S.A., Luxemburg	SO	E	x		7,63%	31.12.2021	189.810	186	5	14
Interact Climate Change Facility S.A., Luxemburg	SO	E	x		7,69%	31.12.2021	208.609	195	8	15

¹ E = Export Services, K = Kapitalmarkt Services, S = Sonstige Services, T = Tourismus Services

Beteiligungen bzw. Anteile an verbundenen Unternehmen sind nicht börsennotiert.

Note 40 Verbundene Unternehmen mit nicht beherrschenden Anteilen

Die nachfolgende Tabelle beinhaltet wesentliche Angaben zur Österreichischen Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H. Sie ist die einzige Gesellschaft mit Anteilen von nicht beherrschenden Anteilen in Höhe von 31,25 % innerhalb der OeKB Gruppe.

Geschäftsbereich Tourismus Services

Tausend Euro	2022	2021
Zinsüberschuss	7.921	10.834
Gewinn vor Steuern	9.279	14.193
Gewinn nach Steuern	6.986	10.718
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	222	6
Gesamtergebnis	7.208	10.724
<i>Gesamtergebnis - den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbar</i>	<i>2.253</i>	<i>3.351</i>
Kurzfristige Vermögenswerte	15.106	11.252
Langfristige Vermögenswerte	1.271.379	1.223.539
Kurzfristige Schulden	7.721	14.923
Langfristige Schulden	1.223.035	1.168.848
Nettovermögen	55.729	51.020
<i>Nettovermögen - den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbar</i>	<i>17.415</i>	<i>15.944</i>
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	3.005	2.875
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-505	-378
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-2.500	-2.500
Cashflow	1	-3
Dividendenzahlung an nicht beherrschende Anteile	-781	-781

Note 41 Angaben über Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 471 (2021: 478) Angestellte im Konzern beschäftigt. Bei Teilzeitkräften erfolgt eine Gewichtung nach Beschäftigungsgrad.

Note 42 Angaben über Bezüge und Kredite der Organe

Die folgenden Tabellen enthalten Angaben zu den Gesamtbezügen der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder. Die Vergütung des Vorstandes beinhaltet Gehälter, eine variable Vergütung auf Basis des Unternehmenserfolges, Sachleistungen und Zahlungen für beitragsorientierte Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Vergütung der Mitglieder des Vorstandes

Tausend Euro	2022	2021
Kurzfristig fällige Leistungen	-863	-766
Aufwendungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Abfertigungen und Pensionen)	-131	-196
Andere langfristigen Leistungen	-782	-755
Gesamt	-1.776	-1.717

Vergütungen an frühere Mitglieder des Vorstandes sowie Aufsichtsratsmitglieder

Tausend Euro	2022	2021
Frühere Mitglieder des Vorstandes	-1.471	-1.493
Aufsichtsratsmitglieder	-145	-156

Es bestanden keine Verpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen gegenüber dem aktuellen Vorstand.

Eine anteilsbasierte Vergütung war in der OeKB Gruppe nicht vorgesehen.

Die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates hatten im Geschäftsjahr, wie auch im Vorjahr, keine Kredite oder Haftungen aus der OeKB Gruppe erhalten.

Note 43 Sonstige Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Aus dem Wesen der OeKB als Spezialinstitut für Export Services und Kapitalmarkt Services ergibt sich eine Vielzahl von Geschäften mit den Aktionären der Bank, wie zum Beispiel als „Hausbank“ im EFV oder als Emittentin von Wertpapieren. Als nahestehende Unternehmen definiert die OeKB Gruppe neben Aktionären auch beherrschte jedoch nicht konsolidierte Unternehmen und assoziierte Unternehmen, die mittels Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen werden (siehe nachfolgende Tabelle). Zu den nahestehenden Personen zählen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft (siehe Note 43). Alle nachfolgenden Geschäfte erfolgten zu fremdüblichen Konditionen („at arm’s Length“).

Der überwiegende Teil der Forderungen an Kreditinstitute resultierte aus Geschäften mit den Aktionären der OeKB im Zusammenhang mit dem Exportfinanzierungsverfahren (EFV). Wie in Note 1 erläutert, werden im EFV für alle Kunden einheitliche Konditionen vergeben, welche auf der OeKB-Website veröffentlicht werden. Für den weitgehenden Teil der Forderungen innerhalb des EFV besteht eine Haftung der Republik Österreich, für den Rest die Haftung eines anderen Staates oder einer Versicherungsgesellschaft. Der Anteil an Zinserträgen aus dem Kreditgeschäft mit Aktionären betrug 22,7 Mio. Euro bzw. 11,4 % im Jahr 2022 (2021: 30,0 Mio. Euro bzw. 27,0 %).

Bei den Sonstigen finanziellen Vermögenswerten handelt es sich um Anleihen, welche von Aktionären der OeKB öffentlich begeben wurden. Die Provisionserträge aus dem Sonstigen Anteilsbesitz resultierten überwiegend aus den Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Energieclearing.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten handelt es sich um Kredite, welche von Aktionären der OeKB an die ÖHT zur Refinanzierung der Tourismusfinanzierung vergeben wurden.

Geschäfte zwischen Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft und vollkonsolidierten Gesellschaften wurden im Konzernabschluss nicht offengelegt, da sie im Zuge der Konsolidierung eliminiert werden.

In folgenden Bilanzpositionen sind Geschäfte mit Related Parties der OeKB Gruppe enthalten:

Related Party Transactions

Tausend Euro	Eigentümer der OeKB Gruppe 2022	Anteile an nicht konsolidierten Unternehmen und Sonstiger Anteilsbesitz 2022	Nach der Equity- Methode bilanzierte Unternehmen 2022	Eigentümer der OeKB Gruppe 2021	Anteile an nicht konsolidierten Unternehmen und Sonstiger Anteilsbesitz 2021	Nach der Equity- Methode bilanzierte Unternehmen 2021
Forderungen an Kreditinstituten	8.279.805	-	-	8.592.315	-	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	7.949	-	-	8.954	-	-
Aktiva	7.949	-	-	8.954	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	436.266	-	-	485.684	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-	-	118.500	-	-	90.200
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.790	-	-	1.918	-	-
Passiva	438.056	-	118.500	487.602	-	90.200
Nominalbetrag der erteilten Kreditzusagen, Finanzgaran- tien und sonstigen Zusagen	1.577.742	-	-	1.764.090	-	-
Gewinn- und Verlustrechnung						
Zinserträge	23.081	-	228	30.511	-	161
Zinsaufwendungen	11.711	-	373	18.937	-	-
Provisionserträge	4.796	-	472	1.388	-	500
Provisionsaufwendungen	15	-	0	13	-	-
Laufende Erträge aus dem Sonstigen Anteilsbesitz	-	-	5.062	781	-	7.915
Verwaltungsaufwand	-	-	72	-	-	67
Sonstiger betrieblicher Erfolg	1.367	-	2.007	1.373	-	1.704

Im Zuge einer Prozessevaluierung wurden die Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen der OeKB Gruppe im Geschäftsjahr eingehend analysiert und Detaillierungen in den Definitionen festgelegt, um die inhaltliche Relevanz der Darstellungen zu erhöhen. Um die Vergleichbarkeit herzustellen, wurden die Vorjahreswerte entsprechend angepasst.

Im heurigen Geschäftsjahr wie auch im Vorjahr wurden keine Geschäfte mit Vorständen oder Aufsichtsräten abgeschlossen.

Die folgende Tabelle zeigt die Aktionäre der OeKB.

Verteilung der Aktien auf das Grundkapital per 31. Dezember 2022

Aktionäre	Anzahl der Aktien	Anteile in %
CABET-Holding-GmbH, Wien (UniCredit Bank Austria Gruppe)	217.800	24,750%
UniCredit Bank Austria AG, Wien	142.032	16,140%
Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Wien	113.432	12,890%
Schoellerbank Aktiengesellschaft, Wien	72.688	8,260%
AVZ GmbH, Wien	72.600	8,250%
Raiffeisen Bank International AG, Wien	71.456	8,120%
P.S.K. Beteiligungsverwaltung GmbH, Wien	44.792	5,090%
Raiffeisen OeKB Beteiligungsgesellschaft mbH, Wien	44.000	5,000%
Oberbank AG, Linz	34.224	3,889%
Beteiligungsholding 5000 GmbH, Innsbruck	26.888	3,055%
BKS Bank AG, Klagenfurt	26.888	3,055%
Volksbank Wien AG, Wien	13.200	1,500%
Aktien gesamt	880.000	100,000%

Note 44 Angaben über Organe

Mitglieder des Vorstandes

Name	Laufzeit des Vertrages	
	Beginn	Ende
Mag. Helmut Bernkopf	1.8.2016	31.7.2028
Mag. Angelika Sommer-Hemetsberger	1.1.2014	31.12.2023

Mitglieder des Aufsichtsrates

Position	Name	Mandatsdauer	
		von	bis
Vorsitzender	Robert Zadrazil	19.5.2009	HV 2026
1. Vorsitzender-Stellvertreter	Mag. Peter Lennkh	18.5.2017	HV 2027
2. Vorsitzender-Stellvertreterin	Mag. Alexandra Habeler-Drabek	28.9.2022	HV 2027
Mitglied	Mag. (FH) Sabine Abfalder	25.5.2022	HV 2027
Mitglied	Mag. Veronika Bernklau	20.5.2021	HV 2024
Mitglied	Mag. Sigrid Burkowski	25.5.2022	HV 2023
Mitglied	Mag. Mary-Ann Hayes	29.5.2019	HV 2024
Mitglied	Mag. Dieter Hengl	25.5.2011	HV 2026
Mitglied	Dr. Herbert Pichler	27.5.2020	HV 2025
Mitglied	Mag. Friedrich Spandl	20.5.2021	HV 2026
Mitglied	Mag. Dr. Herta Stockbauer	21.5.2014	HV 2024
Mitglied	Mag. Herbert Tempsch	29.5.2013	HV 2023
Mitglied	Dr. Hans Unterdorfer	28.9.2022	HV 2025
Mitglied	Robert Wieselmayr	19.5.2016	HV 2026
Mitglied	Janine Wukovits, LL.M.	25.5.2022	HV 2027
1. Vorsitzender-Stellvertreter	Dr. Johann Strobl	27.5.2020	25.5.2022
2. Vorsitzender-Stellvertreter	Willibald Cernko	29.5.2019	31.7.2022
Mitglied	MMag. Ingo Bleier	29.5.2019	28.9.2022
Mitglied	MMag. Gerda Holzinger-Burgstaller	20.5.2021	25.5.2022
Mitglied	Mag. Susanne Wendler	18.5.2017	25.5.2022

HV = Hauptversammlung

Vom Betriebsrat entsandt

Position	Name	Funktionsperiode	
		von	bis
Vorsitzender	Mag. Martin Krull	14.3.2002	13.3.2023
Vorsitzender-Stellvertreterin	Mag. Erna Scheriau	1.4.2001	13.3.2023
Mitglied	Elisabeth Halys	1.7.2013	13.3.2023
Mitglied	Melanie Kucera	1.1.2023	13.3.2023
Mitglied	Mag. Christoph Seper	14.3.2014	13.3.2023
Mitglied	Ing. Markus Tichy	1.7.2011	13.3.2023
Mitglied	Evelyn Ulrich-Hell	8.2.2021	13.3.2023
Mitglied	Ulrike Ritthaler	14.3.2014	31.12.2022

Prüfungsausschuss

Position	Name
Vorsitzende (seit 25.5.2022)	Mag. (FH) Sabine Abfalter
Mitglied	Robert Wieselmayr
Mitglied	Mag. Martin Krull
Vorsitzender (bis 25.5.2022)	Dr. Johann Strobl

Risikoausschuss

Position	Name
Vorsitzende	Mag. Dr. Herta Stockbauer
Mitglied	Robert Zadrazil
Mitglied	Mag. Erna Scheriau

Arbeitsausschuss

Position	Name
Vorsitzender	Robert Zadrazil
Mitglied (seit 25.5.2022)	Mag. Peter Lennkh
Mitglied	Mag. Martin Krull
Mitglied (bis 25.5.2022)	Dr. Johann Strobl

Nominierungsausschuss

Position	Name
Vorsitzender	Robert Zadrazil
Mitglied (seit 25.5.2022)	Mag. Peter Lennkh
Mitglied	Mag. Martin Krull
Mitglied (bis 25.5.2022)	Dr. Johann Strobl

Vergütungsausschuss

Position	Name
Vorsitzender	Robert Zadrazil
Mitglied (seit 28.9.2022)	Mag. Alexandra Habeler-Drabek
Mitglied (seit 25.5.2022)	Mag. Peter Lennkh
Mitglied	Mag. Martin Krull
Mitglied	Mag. Erna Scheriau
Mitglied (bis 31.7.2022)	Willibald Cernko
Mitglied (bis 25.5.2022)	Dr. Johann Strobl

Staatskommissäre

	Name	Beginn der Funktionsperiode
Staatskommissär	Mag. Harald Waiglein, MSc	1.7.2012
Staatskommissär-Stellvertreter	Mag. Johann Kinast	1.3.2006

Die Staatskommissäre gemäß § 76 des Bankwesengesetzes sind gleichzeitig Beauftragte des Bundesministers für Finanzen gemäß § 6 des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes.

Regierungskommissäre

	Name	Beginn der Funktionsperiode
Regierungskommissärin	Dr. Beate Schaffer	1.11.2013
Regierungskommissärin-Stellvertreter	Karl Flatz	1.12.2017

Regierungskommissäre gemäß § 27 der Satzung (Deckungsfonds).

Note 45 Rechtsrisiken

Zum Stichtag bestanden keine Rechtsrisiken, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der OeKB Gruppe negativ beeinflusst hätten.

Note 46 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es gab keine berichtspflichtigen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

Note 47 Zeitpunkt der Freigabe zur Veröffentlichung

Der vorliegende Jahresabschluss wird am 27. März 2023 dem Aufsichtsrat zur Billigung vorgelegt. Weitere Angaben zur Offenlegung 2022 gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 finden sich im Offenlegungsbericht auf der OeKB-Website (www.oekb.at).

Wien, am 10. März 2023

Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Mag. Helmut Bernkopf e.h.

Mag. Angelika Sommer-Hemetsberger e.h.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft, Wien, und ihrer Tochterunternehmen (der Konzern), bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung der OeKB Gruppe, der Bilanz der OeKB Gruppe zum 31. Dezember 2022, der Eigenkapitalveränderungsrechnung der OeKB Gruppe und der Darstellung der Zahlungsströme der OeKB Gruppe für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr sowie dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2022 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind (IFRS), den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB und dem Bankwesengesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Gestion der Forderungen an Kreditinstitute im Exportfinanzierungsverfahren

Sachverhalt und Problemstellung

Zum 31. Dezember 2022 werden Forderungen an Kreditinstitute im Zusammenhang mit dem Exportfinanzierungsverfahren in Höhe von EUR 20.072 Mio ausgewiesen. Für diese Forderungen bestehen überwiegend Haftungen der Republik Österreich.

Das Exportfinanzierungsverfahren der Gesellschaft dient in- und ausländischen Kreditinstituten als Refinanzierungsquelle, sofern diese

- die Bonitätskriterien der OeKB ("Hausbankenstatus"),
- die gesetzlich vorgegebenen Voraussetzungen für die Übernahme von Haftungen der Republik Österreich in Form von Garantien hinsichtlich der zu finanzierenden Transaktionen sowie
- die Bedingungen für eine einheitliche Abwicklung der Finanzierung (Sicherheiten) erfüllen.

erfüllen.

Wir verweisen auf die Angaben des Vorstands im Kapitel „Exportfinanzierungsverfahren (EFV)“ der Notes.

Im Rahmen der Bewertung der Forderungen an Kreditinstitute werden die Haftungen (überwiegend durch die Republik Österreich) berücksichtigt. Wenn die gesetzlichen oder vertraglich definierten Gestionskriterien nicht erfüllt sind, besteht das Risiko, dass die Haftungen im Rahmen der Bewertung nicht berücksichtigt werden können. Die Gesellschaft hat entsprechende Prozesse und manuelle sowie automatisierte Kontrollen in ihren IT-Systemen implementiert, die eine ordnungsmäßige Gestion überwachen.

Aufgrund der umfangreichen und teils manuellen Prozessschritte zur Sicherstellung der Einhaltung der Gestionskriterien, des damit verbundenen hohen Prüfungsaufwands sowie der Bedeutung des Postens für den Konzernabschluss haben wir die Gestion der Forderungen an Kreditinstitute im Exportfinanzierungsverfahren als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Prüferisches Vorgehen

Bei der Prüfung der Gestion der Forderungen an Kreditinstitute im Exportfinanzierungsverfahren haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die Prozesse zur Sicherstellung der gesetzlich und vertraglich definierten Gestionskriterien erhoben und analysiert, ob diese Prozesse und die von der Gesellschaft in diesen Bereichen eingerichteten Schlüsselkontrollen geeignet sind, die Einhaltung der Gestionskriterien zu gewährleisten. Wir haben die Wirksamkeit dieser Schlüsselkontrollen – im Falle von automatisierten Kontrollen unter Einbindung unserer IT-Spezialisten – in Stichproben getestet.
- Wir haben für eine Stichprobe von Finanzierungen an Hausbanken geprüft, ob für diese eine Haftungsübernahme durch das Bundesministerium für Finanzen vorliegt.
- Wir haben zum Jahresultimo einen gesamthaften Abgleich der im Rahmen des Exportfinanzierungsverfahrens ausgereichten Forderungen an Kreditinstitute mit den Haftungen der Republik Österreich anhand des Deckungsreports vorgenommen.

- Wir haben für im Jahr 2022 neu hinzugekommene Hausbanken geprüft, ob sämtliche Kriterien eingehalten wurden.
- Wir haben für eine Stichprobe der im Jahr 2022 im Rahmen des Exportfinanzierungsverfahrens neu vergebenen und zum Jahresultimo noch vorhandenen Finanzierungen an Hausbanken einen Abgleich der im System erfassten Parameter mit den Antragsunterlagen vorgenommen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt - Vorjahreskonzernabschluss

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 des Konzerns wurde von einem anderen Abschlussprüfer geprüft, der am 4. März 2022 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu diesem Konzernabschluss erteilt hat.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Jahresfinanzbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, Konzernlagebericht, Jahresabschluss, Lagebericht und die zugehörigen Bestätigungsvermerke. Den Jahresfinanzbericht (mit Ausnahme des Berichts des Aufsichtsrates) haben wir vor dem Datum des Bestätigungsvermerks erhalten, der Bericht des Aufsichtsrates wird uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab. Bezüglich der Informationen im Konzernlagebericht verweisen wir auf den Abschnitt „Bericht zum Konzernlagebericht“.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses ist es unsere Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob sie wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir, auf der Grundlage der Arbeiten, die wir zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erhaltenen sonstigen Informationen durchgeführt haben, zur Schlussfolgerung gelangen, dass diese sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB und dem Bankwesengesetz ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die

gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben

unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der beigefügte Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 20. Mai 2021 als Abschlussprüfer für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr gewählt und am 9. Juni 2021 vom Aufsichtsrat mit der Durchführung der Abschlussprüfung beauftragt. Außerdem wurden wir von der Hauptversammlung am 25. Mai 2022 bereits für das darauffolgende Geschäftsjahr als Abschlussprüfer gewählt und am 25. Mai 2022 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt. Wir sind seit dem am 31. Dezember 2022 endenden Geschäftsjahr Abschlussprüfer des Konzerns.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art 5 Abs 1 der EU-VO erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von dem Konzern gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Gottfried Spitzer.

Wien

10. März 2023

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Dr. Gottfried Spitzer	Mag. Wolfgang Wurm
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2022 die Geschäftsführung überwacht und deren Maßnahmen gutgeheißen. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung insbesondere auch im Hinblick auf die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie und dem Ukraine/Russland-Krieg auf die OeKB Gruppe und die in diesem Zusammenhang abgewickelten Hilfsprogramme, in Form von Sitzungen, Telefonkonferenzen, schriftlichen Berichten und persönlichem Kontakt. Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgabe hat der Aufsichtsrat insgesamt fünf Ausschüsse gebildet.

Die Prüfung des vorliegenden Konzernabschlusses 2022 und des Konzernlageberichts sowie des Jahresabschlusses und Lageberichts der Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft wurde durch die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Wien, vorgenommen. Die Prüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben, den gesetzlichen Vorschriften wurde voll entsprochen, weshalb der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Der Aufsichtsrat und sein Prüfungsausschuss haben die vom Vorstand vorgelegten Berichte zum Prüfungsergebnis über das Geschäftsjahr 2022 sowie den Gewinnverteilungsvorschlag geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung ist kein Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 27. März 2023 den Jahresabschluss 2022 der Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft gebilligt, der hiermit festgestellt ist. Er hat sich mit den vom Vorstand erstatteten Vorschlägen über die Verwendung des Bilanzgewinnes einverstanden erklärt. Der Aufsichtsrat hat den Konzernabschluss und -lagebericht gebilligt.

Für die geleistete ausgezeichnete Arbeit spricht der Aufsichtsrat dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der OeKB Gruppe Dank und Anerkennung aus.

Besonderer Dank gilt auch Dr. Johann Strobl und Willibald Cernko für ihre Tätigkeit als Vorsitzender-Stellvertreter des Aufsichtsrates der OeKB.

Wien, im März 2023

Der Aufsichtsrat der Oesterreichischen Kontrollbank AG

Robert Zadrazil e.h.

Vorsitzender

Erklärung der gesetzlichen Vertreter

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernabschluss und -lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss des Mutterunternehmens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Jahresabschluss und Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Wien, am 10. März 2023

Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Mag. Helmut Bernkopf e.h.

Mag. Angelika Sommer-Hemetsberger e.h.

Jahresabschluss 2022

Lagebericht

Konjunkturelle Rahmenbedingungen 2022

Während 2021 noch ganz im Zeichen der Erholung von der Coronakrise stand, büßte die globale Konjunktur-entwicklung 2022 merklich an Dynamik ein. Laut aktueller Prognose des Internationalen Währungsfonds (IWF) expandierte die weltweite Wirtschaftsleistung im Berichtsjahr um moderate 3,2 % (2021: 6,0 %). Ausschlaggebend dafür waren primär die ökonomischen Folgen des russischen Angriffskrieges in der Ukraine. Dieser zog nicht nur Engpässe in der Energie- und Lebensmittelversorgung nach sich, sondern heizte auch den seit 2021 beobachtbaren Inflationsschub spürbar an. Vor diesem Hintergrund schwächte sich das Wachstum im Euroraum von über 5 % auf knapp 3 % ab. In den USA lag das Plus aufgrund einer rascheren Straffung der Geldpolitik und der daraus resultierenden Nachfragedämpfung gar nur bei 1,9 % (2021: 6,0 %). Ähnlich verhalten fiel die Bilanz im Außenhandel aus: Die Welthandelsorganisation (WTO) geht in ihrer jüngsten Einschätzung von einem Anstieg der internationalen Handelsaktivitäten um 3,5 % aus. Eine Trendwende wird frühestens für die zweite Jahreshälfte 2023 erwartet.

Heterogenes Bild in den Schwellen- und Entwicklungsländern

Strukturelle Herausforderungen und begrenzte Kapazitäten zur Krisenbekämpfung prägten neuerlich die Situation in den Schwellen- und Entwicklungsländern. Konkret ging 2022 das Wachstum der aggregierten Wirtschaftsleistung gemäß IWF-Schätzung auf 3,7 % zurück (2021: 6,6 %). Auf regionaler Ebene verzeichneten, anders als in den Vorjahren, der Mittlere Osten und Zentralasien mit einem Plus von 5 % die größte Dynamik. Zurückzuführen ist dies in erster Linie auf die rasant gestiegenen Rohstoffpreise, die sich entsprechend positiv auf die Wirtschaft der öl- und gasexportierenden Staaten auswirkten. In Asien erwies sich Indien als relativ krisenresistent (+7,0 %), wohingegen China aufgrund der weitreichenden Auswirkungen der strengen Null-Covid-Politik seine bisherige Rolle als globaler Konjunkturmotor einbüßte (+2,8 %). In Lateinamerika und in Subsahara-Afrika lag das Wachstum mit jeweils über 3 % auf einem soliden Niveau, gleichzeitig verschärfte sich jedoch die Verschuldungsproblematik in mehreren regionalen Märkten. Umfassende internationale Unterstützungsmaßnahmen werden somit auch 2023 von zentraler Bedeutung sein.

Aufholprozess in Mittel-, Ost- und Südosteuropa unter schwierigen Vorzeichen

Die unmittelbare Nachbarschaft zum Krieg in der Ukraine stellte weite Teile der Region Mittel-, Ost- und Südosteuropa 2022 vor große ökonomische, politische und soziale Herausforderungen. Dennoch präsentierte sich dieser Wirtschaftsraum letztlich widerstandsfähiger als es nach dem Ausbruch des Konflikts zu erwarten war. So vermeldeten etwa Polen, Slowenien, Kroatien und Ungarn einen stärkeren BIP-Anstieg als die großen westeuropäischen Volkswirtschaften. Weniger dynamisch entwickelten sich indes jene Märkte, die traditionell eng mit der deutschen Industrieproduktion verflochten sind und somit von Produktionshemmnissen in Form von Liefer-, Material- und Energieengpässen betroffen waren. Speziell in Tschechien und der Slowakei lagen die Zuwachsraten demzufolge nur bei rund 2 %.

Resiliente heimische Wirtschaft in herausforderndem Umfeld

Obwohl auch das Wirtschaftsgeschehen in Österreich den zunehmenden Gegenwind zu spüren bekam, ist die Gesamtjahresbilanz im EU-Kontext einmal mehr als durchaus beachtlich einzustufen. Das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) rechnet laut aktueller Prognose für 2022 mit einem BIP-Anstieg von 4,7 % (2021: +4,6 %). Neben der auffallend resilienten Industrieproduktion zeichnete dafür der stabilisierte Privatkonsum verantwortlich, der wiederum von einer günstigen Arbeitsmarktlage sowie Maßnahmen zur Abfederung der Inflationsfolgen profitierte. Aber auch bei der Unternehmensfinanzierung war weiterhin ein positiver Effekt durch staatliche Initiativen zur Krisenbewältigung zu beobachten. Das Emissionsvolumen auf dem heimischen Markt für Unternehmensanleihen lag 2022 mit 13,1 Mrd. Euro etwas unter dem Referenzwert des Vorjahres (16,3 Mrd. Euro), während die Republik Österreich bei der Begebung von Staatsanleihen von ihrem Ruf als sicherer Hafen für Investorinnen und Investoren profitierte.

Geschäftsverlauf 2022

Im Rahmen des Ausfuhrförderungsverfahrens wurden auch 2022 für Exporteure Betriebsmittelfinanzierungen in Form des Sonder-KRR (COVID-19 Hilfe und Betroffenheit vom Ukraine/Russland-Krieg) zur Verfügung gestellt. Während der Sonder-KRR zur COVID-19 Hilfe ab Juli 2022 nicht mehr neu beantragt werden kann (Prolongationen waren darüber hinaus noch möglich), wurde der neue Ergänzungs-KRR zur Liquiditätsunterstützung der Exportwirtschaft im Zusammenhang mit dem Ukraine/Russland-Krieg im Rahmen von 1 Mrd. Euro gemeinsam mit dem BMF zur Verfügung gestellt. Das Finanzierungsvolumen des Exportfinanzierungsverfahrens (EFV) erhöhte sich 2022 um 539.476 Tsd. Euro auf 23.407.823.910,10 Euro (2021: 22.868.348 Tsd. Euro). Mit passenden flexiblen und innovativen Finanzierungsprodukten (Exportimpulse durch längere Laufzeiten, erweiterte Risikoübernahme durch die Republik Österreich, Erhöhung der Haftungsquoten um weitere 10 Prozentpunkte für besonders nachhaltige Projekte sowie unsere SARON-Finanzierungen) und weiterhin attraktiven Zinskonditionen konnte das Kreditvolumen für die Exportaktivitäten der österreichischen Wirtschaft trotz allgemeiner Abflachung des österreichischen Wirtschaftswachstums auf Höhe des Vorjahresniveaus gehalten werden. Die Erhöhung resultiert überwiegend aus dem Anstieg der Cash Collaterals im Zusammenhang mit Absicherungsinstrumenten im EFV.

Seit Ausbruch der Coronakrise im März 2020 unterstützt die OeKB auch die COFAG (COVID-19-Finanzierungsagentur des Bundes GmbH) bei der Antragsbearbeitung und Ausstellung von Garantien zur Erhaltung der Zahlungsfähigkeit und zur Überbrückung von Liquiditätsschwierigkeiten von Großunternehmen. Im Geschäftsjahr wurde in diesem Zusammenhang ein durchschnittliches Haftungsvolumen von 241.799.796,90 Euro (2021: 608.923 Tsd. Euro) betreut.

Die Anzahl der im EFV betreuten Kredite lag mit rund 5.460 Verträgen geringfügig über dem Vorjahresniveau (2021: rund 5.430).

Gewinn- und Verlustrechnung

Operativ konnte die OeKB auch 2022 ein gutes Geschäftsergebnis erzielen, wengleich das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit durch Sondereffekte in den Personalaufwendungen, den Sonstigen betrieblichen Erträgen sowie den Ergebnissen aus den Finanzanlagen im Eigenportfolio geprägt war.

Der Nettozinsertrag verminderte sich aufgrund des unterjährigen Rückgangs des Finanzierungsvolumens des EFV auf 67.095.975,78 Euro gegenüber dem Vorjahr (2021: 67.211 Tsd. Euro) und betraf mit 1.996.127,91 Euro (2021: 3.030 Tsd. Euro) insbesondere den Sonder-KRR für COVID-19 Hilfen. Die OeKB konnte in der Refinanzierung des Exportfinanzierungsverfahrens weiterhin von einem Minderaufwand aus negativen Zinsen profitieren.

Die Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen lagen mit 20.282.873,48 Euro um 8.729 Tsd. Euro über dem Vorjahreswert von 11.554 Tsd. Euro. Wesentliche Gründe für den Anstieg waren steigende Beteiligungserträge aus der OeKB EH Beteiligungs- und Management AG sowie der Wiener Börse AG, aber auch aus der KI-Tochter OeKB CSD GmbH.

Das Provisionsergebnis der OeKB betrug 29.426.812,66 Euro (2021: 28.716 Tsd. Euro) und stieg damit im Vergleich zum Vorjahr an. Vor allem im Bereich Kapitalmarkt Services lag der Provisionsertrag wegen höherer Erträge aus den Bundesanleiheauktionen, der Dienstleistungen als Meldestelle sowie den Erträgen der Dienstleistung als Zahlstelle für Wertpapieremissionen über dem Vorjahreswert. Das Bearbeitungsentgelt für die Abwicklung der Exporthaftungen der Republik Österreich stieg volumenbedingt zum Vorjahr an.

Die Sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 27.133.655,40 Euro (2021: 13.585 Tsd. Euro) resultierten überwiegend aus vereinnahmten Gebäudemieten, der Vorsteuerkorrektur für Vorjahre sowie der Verrechnung von Dienstleistungsentgelten und dem Sondereffekt aus der Auflösung von Aufwandsrückstellungen in Höhe von 12.884.802,35 Euro (2021: Null). Im Geschäftsjahr 2022 wurde die Aufwandsrückstellung an die erwartenden Aufwendungen für EDV- und Instandhaltungsprojekte angepasst.

Die Betriebserträge betragen 143.889.980,73 Euro (2021: 121.062 Tsd. Euro).

Bei den Allgemeinen Verwaltungsaufwendungen (44.878.278,51 Euro) gab es einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr (49.549 Tsd. Euro). Der gesamte Personalaufwand verringerte sich auf 26.601.758,34 Euro (2021: 32.080 Tsd. Euro). Grund des Rückgangs war die Anpassung der Pensions- und Abfertigungsrückstellungen aufgrund der Erhöhung des Rechnungszinssatzes. Die Verringerung der Aufwendungen für Personalarückstellungen resultierte im Wesentlichen aus dem im Vergleich zum Vorjahr stark gestiegenen Zinsniveau und der damit einhergehenden Veränderung des Diskontierungszinssatzes auf 3,75 % (2021: 1,00 %). Im Gegenzug wurden der Gehalts- bzw. Pensionstrend aufgrund der Inflationsentwicklungen auf 3,70 % bzw. 3,20 % angehoben (2021: 2,50 % bzw. 2,00 %). Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand) lagen mit 18.276.520,17 Euro (2021: 17.469 Tsd. Euro) über dem Niveau des Vorjahres. Diese Steigerung resultiert aus Preisanpassungen bei den Energiekosten und Datendiensten, Steigerung der Geschäftsreisen durch den Wegfall der COVID-19-Einschränkungen sowie den Aufwendungen im EFV im Zusammenhang mit der Emissionstätigkeit. Die Sachaufwendungen setzten sich im Wesentlichen aus IT-Aufwendungen (Fremdleistungen und Wartungen) in Höhe von 5.344.638,98 Euro (2021: 5.433 Tsd. Euro), Raumkosten in Höhe von 6.038.104,07 Euro (2021: 5.437 Tsd. Euro), Aufwendungen für den externen Datenbezug in Höhe von 2.048.685,23 Euro (2021: 1.755 Tsd. Euro) sowie Beratungs-, Prüfungs- und Versicherungsaufwendungen in Höhe von 2.096.905,56 Euro (2021: 2.313 Tsd. Euro) zusammen. Im Geschäftsjahr 2022 wurden Aufwandsrückstellungen im Zusammenhang mit Sachaufwendungen (EDV-Projekte) in Höhe von 353.197,65 Euro verwendet.

Der Sonstige betriebliche Aufwand mit 1.318.422,47 Euro lag über dem Vorjahreswert (1.256 Tsd. Euro) und beinhaltet überwiegend den Mietaufwand für weitervermietete Geschäftsräume, Beiträge an Aufsichtsbehörden und Portogebühren für das Energieclearing.

Somit lagen die Betriebsaufwendungen mit insgesamt 48.951.958,26 Euro unter dem Vorjahresniveau (53.376 Tsd. Euro).

Das Betriebsergebnis 2022 in Höhe von 94.938.022,47 Euro erhöhte sich aufgrund der oben genannten Effekte um 40,3 % gegenüber dem Vorjahr (67.685 Tsd. Euro).

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Einzelwertberichtigungen gebildet (2021: 18 Tsd. Euro). Die Abschreibungen von Wertpapieren des Umlaufvermögens resultierten ausschließlich aus den deutlich gestiegenen Renditen auf Anleihen und betragen 21.839.231,00 Euro per 31.12.2022 (31.12.2021: 876 Tsd. Euro).

Die Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen betragen 13.029.083,25 Euro (2021: 13.011 Tsd. Euro) und stammten im Wesentlichen aus Wertberichtigungen gemäß § 57 (1) BWG. Die Zuschreibungen zu Wertpapieren beliefen sich auf 1.294,70 Euro (2021: 1.299 Tsd. Euro). Die realisierten Gewinne aus Wertpapieren des Umlaufvermögens und aus Forderungsankäufen betragen 2.149.681,58 Euro (2021: 1.467 Tsd. Euro).

Aus den Wertberichtigungen auf Beteiligungen resultierte im Geschäftsjahr ein Aufwand in Höhe von 63.000,00 Euro (2021: 0 Tsd. Euro).

Die Aufwendungen aus Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet werden, resultierten aus dem Verkauf des Spezialinvestmentfonds Sirius 40 in Höhe von 9.725.647,29 Euro (2021: Ertrag aus der Zuschreibung in Höhe von 253 Tsd. Euro).

Unter Berücksichtigung all dieser Effekte betrug das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit 78.490.203,71 Euro (2021: 82.840 Tsd. Euro).

Nach Abzug der Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie der Sonstigen Steuern lag der Jahresüberschuss mit 65.716.524,14 Euro über dem Vorjahreswert von 60.148 Tsd. Euro.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden Gewinnrücklagen im Ausmaß von 32.866.524,85 Euro (2021: 27.265 Tsd. Euro) zur weiteren Stärkung der Kapitalbasis dotiert. Gemäß CRR ist diese Zuführung der Gewinnrücklagen zu den Eigenmitteln jedoch erst mit Feststellung des Jahresabschlusses als hartes Kernkapital anrechnungsfähig.

Der Jahresgewinn betrug 32.849.999,29 Euro (2021: 32.884 Tsd. Euro). Unter Einbeziehung des Gewinnvortrages in Höhe von 24.626,71 Euro (2021: 15 Tsd. Euro) wird ein Bilanzgewinn in Höhe von 32.874.626,00 Euro ausgewiesen. Im Vorjahr lag dieser bei 32.899 Tsd. Euro.

Bilanzentwicklung

Zum 31. Dezember 2022 betrug der Stand der liquiden Mittel aus der Veranlagung der Überliquidität in Form von Guthaben bei Zentralnotenbanken 295.545.574,35 Euro (2021: 1.216.086 Tsd. Euro). Diese Liquiditätsvorsorge, welche im Vorjahr im Wesentlichen aus dem EFV stammte, und bei der Oesterreichischen Nationalbank geparkt wurde, schützt die OeKB vor etwaigen kurzfristigen Marktverwerfungen.

Demgegenüber verminderte sich auf der Passivseite die Position Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 840.128 Tsd. Euro im Jahr 2021 auf 260.407.141,67 Euro.

Das Volumen des Veranlagungsportfolios (Schuldtitel, Schuldverschreibungen sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, siehe dazu auch Anhang – Erläuterung der Bilanz) verminderte sich im Jahr 2022 auf 522.436.902,92 Euro (2021: 536.223 Tsd. Euro). Der beizulegende Zeitwert betrug zum Stichtag 510.447.278,16 Euro (2021: 545.818 Tsd. Euro).

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betragen 73.880.193,17 Euro (2021: 73.880 Tsd. Euro), die Beteiligungen 7.917.031,44 Euro (2021: 7.980 Tsd. Euro).

Das Exportfinanzierungsverfahren der OeKB machte insgesamt 94,2 % (2021: 92,8 %) des Gesamtbilanzvolumens aus und erhöhte sich um 228.854 Tsd. Euro oder 0,9 % von 24.922.362 Tsd. Euro auf 25.151.215.559,61 Euro. Die Erhöhung der Forderungen an Kreditinstitute war dabei der wesentlichste Faktor. Korrespondierend dazu erhöhten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bei gleichzeitiger Verringerung des Volumens an verbrieften Verbindlichkeiten. Das im Rahmen des Exportfinanzierungsverfahrens eingesetzte, überwiegend aus Anleihen bestehende Liquiditätsportfolio (siehe dazu auch Anhang - Exportfinanzierung) verminderte sich um 322.171 Tsd. Euro von 2.042.457 Tsd. Euro auf 1.720.285.864,91 Euro.

Der Anstieg des bilanziellen Eigenkapitals resultierte aus der Dotierung der Gewinnrücklagen.

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2022 betrug 26.695.143.489,25 Euro (31.12.2021: 26.858.212 Tsd. Euro) und verminderte sich somit um 0,6 %.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Cost-Income-Ratio (Betriebsaufwendungen/Betriebserträge) verminderte sich, insbesondere aufgrund geringerer Betriebsaufwendungen und den höheren Betriebserträgen durch den Sondereffekt in den „Sonstige betrieblichen Erträgen“, auf 34,0 % gegenüber 44,1 % im Vorjahr.

Die anrechenbaren Eigenmittel gemäß CRR erhöhten sich um 13.573 Tsd. Euro auf 638.693.611,28 Euro (2021: 625.121 Tsd. Euro).

Die Kernkapitalquote (Kernkapital gemäß CRR/risikogewichtete Aktiva) lag 2022 bei 116,6 % (2021: 87,2 %). Weitere Angaben zu den Kapitalquoten finden sich im Anhang unter „Zusätzliche Angaben gemäß BWG“.

Der Return on Equity (Jahresüberschuss/durchschnittliches Eigenkapital) lag im Jahr 2022 bei 9,5 % (2021: 9,1 %).

Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung werden aufgrund des spezialisierten Geschäftsmodells und dem besonderen Auftrag der OeKB nicht aktiv betrieben.

Bericht über Zweigniederlassungen

Die OeKB unterhält keine Zweigniederlassungen oder Auslandsbüros.

Risikomanagementsystem

Internes Kontrollsystem

Das Ziel des Internen Kontrollsystems ist es, das Management so zu unterstützen, dass es in der Lage ist, effektive und sich ständig verbessernde interne Kontrollen zu gewährleisten. Dabei sollte das Ziel nicht nur auf die Rechnungslegung beschränkt sein, sondern es sollte darüber hinaus alle wesentlichen Geschäftsprozesse miteinbeziehen, damit die Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit der Geschäftstätigkeit, die Zuverlässigkeit von betrieblichen Informationen (auch nicht-finanzielle Berichterstattung, z. B. Corporate Responsibility) sowie die Einhaltung von Richtlinien und Vorschriften (Compliance) gewährleistet sind.

Das Interne Kontrollsystem (IKS) der OeKB bezieht sich auf das COSO-Rahmenwerk (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission). Dieses besteht aus den Komponenten Kontrollumgebung, Risikobeurteilung, Kontrollaktivitäten, Information und Kommunikation sowie Überwachung.

Kontrollumgebung

Der grundlegende Aspekt der Kontrollumgebung ist die Unternehmenskultur, in deren Rahmen das Management und die Mitarbeitenden operieren. Zentrale organisatorische Grundprinzipien sind die Vermeidung von Interessenkonflikten durch die strikte Trennung von Markt und Marktfolge, die transparente Dokumentation von Kernprozessen und Kontrollschritten sowie eine konsequente Funktionstrennung und Anwendung des Vier-Augen-Prinzips. Die Interne Revision/Konzernrevision überprüft unabhängig und regelmäßig auch im Bereich des Finanzwesens & Planung die Einhaltung der internen Vorschriften. Die Leitung der Internen Revision/Konzernrevision berichtet direkt an den Vorstand und den Aufsichtsrat.

Risikobeurteilung

Das Risikomanagement der OeKB hat das Ziel, Risiken aufzudecken und Maßnahmen zu deren Abwehr oder Verminderung einzuleiten. Dies beinhaltet auch die Risiken einer wesentlichen Fehldarstellung bei der Abbildung von Transaktionen. Das Risikomanagementsystem umfasst also alle Prozesse, die dazu dienen, Risiken zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten. Sie werden durch das Management erhoben und überwacht. Der Fokus liegt dabei auf Risiken, die als wesentlich beurteilt wurden. Die von den zuständigen Stellen durchgeführten internen Kontrollmaßnahmen werden regelmäßig evaluiert.

Kontrollaktivitäten

In der OeKB besteht ein Regelungssystem, das Strukturen, Prozesse, Funktionen und Zuständigkeiten innerhalb des Unternehmens festlegt. Es wird darauf geachtet, dass sämtliche Kontrollmaßnahmen so umgesetzt werden, dass potenzielle Fehler oder Abweichungen in der (Finanz-)Berichterstattung vermieden bzw. diese entdeckt und korrigiert werden.

IT-unterstützte Kontrollmaßnahmen stellen einen Eckpfeiler des IKS dar. So wird die Trennung von sensiblen Tätigkeiten durch eine restriktive Vergabe von IT-Berechtigungen (Mindestinformation) unterstützt. Für Rechnungslegung und Finanzberichterstattung wird die Software SAP verwendet. Die Funktionsfähigkeit dieses Rechnungslegungssystems wird unter anderem auch durch im System eingerichtete automatisierte IT-Kontrollen gewährleistet.

Information und Kommunikation

Der Aufsichtsrat wird mindestens vierteljährlich mit einem umfassenden Bericht über die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie weitere Controlling- und Risikodaten informiert. Der Vorstand erhält diese Informationen in regelmäßigen, deutlich detaillierteren Berichten. Diese werden monatlich oder in noch kürzeren Intervallen erstellt. Der Vorstand überwacht die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems. Darüber hinaus hat der Vorstand ein Asset-Liability-Management-Komitee und ein Risikomanagement-Komitee eingerichtet, die ihrerseits diese Daten erhalten, analysieren und überwachen.

Überwachung

Zu veröffentlichende Abschlüsse und steuerungsrelevante interne Dokumente werden von leitenden Mitarbeitenden der Abteilung Finanzwesen & Planung und vom Vorstand vor Weiterleitung an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates einer abschließenden Prüfung unterzogen. Die Verantwortung für eine unternehmensweite Überwachung hat der Vorstand. Es ist ein dreistufiges Verteidigungsmodell (3 Lines of Defence) etabliert. Die erste Verteidigungslinie (prozessuale Durchführung der Kontrolle) stellen die operativen Geschäftsbereiche dar. Die zweite Verteidigungslinie – z. B. Risiko Management, Compliance, Legal – implementiert und überwacht die Umsetzung und Einhaltung der Kontrollen. Die dritte Verteidigungslinie stellt die Interne Revision/Konzernrevision mit einer Prüf- und Überwachungsfunktion dar.

Durch die Überwachung der Einhaltung sämtlicher Regeln will die OeKB eine möglichst große Sicherheit aller betrieblichen Abläufe und Prozesse und den Einklang mit den konzernweiten Vorschriften erlangen. Die Verantwortlichen begegnen erkannten Risiken und Kontrollschwächen durch zeitnahe Abhilfe- und Abwehrmaßnahmen. Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird überwacht. Die Interne Revision/Konzernrevision prüft die Einhaltung der Vorgaben gemäß dem jährlichen Prüfungsplan.

Risikomanagement

Risikosteuerung und Risikocontrolling stellen wesentliche, in die Geschäftsstrategie integrierte Prozesse dar, um die Sicherheit und die Rentabilität des Unternehmens langfristig zu gewährleisten. Jede Risikoübernahme erfolgt bewusst und steht im Einklang mit der vom Vorstand definierten Risikopolitik und -strategie. Diese orientiert sich an der Sicherung einer stabilen Eigenkapitalverzinsung auf Basis eines konservativen Umganges mit geschäftlichen wie betrieblichen Risiken. Darin festgehalten sind die risikopolitischen Grundsätze, die Festlegung des Risikoappetits, die Grundzüge der Risikomanagement-Organisation sowie die Grundsätze der Messung und Steuerung sowie Limitierung der definierten Risikokategorien.

Die OeKB erfüllt die Rolle der offiziellen Exportkreditagentur der Republik Österreich. Diese besondere Stellung der Bank und die damit verbundene Verantwortung für die österreichische Volkswirtschaft prägen die Geschäfts- und Risikopolitik des Hauses.

Den weitaus größten Teil der Bilanzsumme bildet das Exportfinanzierungsverfahren, das als eigener Rechnungskreis geführt wird. Die Risiken des im Auftrag der Republik Österreich betreuten EFV sind durch umfangreiche Besicherungen und Garantien der Republik Österreich minimiert. Betreffend alle Geschäfte, die im Rahmen der Ausfuhr(finanzierungs)förderung betrieben werden, ist die OeKB von maßgeblichen bankenaufsichtlichen Regelungen, wie zum Beispiel von der CRR, ausgenommen.

Weitere wesentliche Ausnahmen für die OeKB betreffen Liquiditätsbestimmungen sowie europäische und nationale Regelungen zur Bankenunion (z. B. BRRD). Analog gelten diese Ausnahmen auch für die Tochterbank Oesterreichische Entwicklungsbank AG (OeEB). Für die ebenfalls zur KI-Gruppe gehörende OeKB CSD GmbH (OeKB CSD), die gemäß CSD-Regulation als Zentralverwahrerin lizenziert ist, und die Österreichische Hotel- und Tourismusbank GmbH (ÖHT) gelten ähnliche Ausnahmebestimmungen (vgl. § 3 Abs. 1 Z 12 BWG betreffend OeKB CSD und § 3 Abs. 1 Z 11 BWG betreffend ÖHT).

Organisation

Vor dem Hintergrund der wesentlichen Geschäftsfelder der OeKB und deren spezifischer Geschäfts- und Risikostruktur, hat das Unternehmen eine klare funktionale Organisation des Risikosteuerungsprozesses mit eindeutigen Aufgabenzuordnungen vorgenommen. Im Sinne der Proportionalität erfolgt keine Trennung Markt/Marktfolge auf Vorstandsebene. Dem Vorstand nachgeordnet sind alle risikokontrollierenden von risikonehmenden Einheiten unabhängig.

Die zentrale Rolle im Risikomanagement kommt dem Risikomanagement-Komitee (RMK) zu, in dem die risikokontrollierenden Einheiten die Mehrheit haben und das vom Chief Risk Officer (CRO) geleitet wird. Aufgabe des Risikomanagement-Komitees ist – abgeleitet von der Risikopolitik und –strategie – das strategische Risikomanagement und -controlling. Das Komitee ist Adressat der Risikoberichte, überwacht und steuert die Risikoprofile der einzelnen Risikoarten und empfiehlt dem Vorstand entsprechende Maßnahmen. Im Zuge der Gesamtbankrisikosteuerung schlägt das RMK dem Vorstand aus der Risikotragfähigkeitsrechnung abgeleitete Limits und die Verfahren zur Risikoüberwachung vor sowie Richtlinien zur Umsetzung der in der Risikopolitik und –strategie vorgegebenen Grundsätze; dazu zählen unter anderem das ICAAP-Handbuch und das Handbuch zum Liquiditätsrisikomanagement. Zur Koordinierung der Steuerung nicht-finanzieller Risiken, insbesondere auch der operationellen und IKT-Risiken (Informations- und Kommunikationstechnologie), hat das RMK ein Non-Financial-Risk Komitee (NFRK) als Subkomitee eingerichtet.

Der CRO berichtet direkt an den Gesamtvorstand und einmal jährlich an den Risikoausschuss des Aufsichtsrates. Er leitet die Abteilung Risiko-Controlling, die für die Messung und Bewertung der Finanzrisiken und für das operative Finanzrisiko-Controlling, inklusive Überwachung der internen Limits, sowie die praktische Umsetzung des Internen Kapitaladäquanzverfahrens (ICAAP) und des ILAAPs verantwortlich ist.

Für die operative Umsetzung der Vorgaben für das Operational Risk Management ist die Abteilung OEFM (Organisationentwicklung und Facility Management) verantwortlich mit Ausnahme der Informationssicherheit, für die ein CISO bestellt ist. Die Aktivitäten im Bereich des Operational Risk Managements, der Information Security und des IKS-Verantwortlichen unterliegen einer laufenden Abstimmung.

2022 wurde das Information und Cyber Security Executive Komitee (CSEK) eingerichtet, das vom Chief Information Security Officer (CISO) geleitet wird und der Sicherstellung der regelmäßigen direkten Kommunikation und Beratung zu Themen der Information und Cyber Security mit dem Gesamtvorstand dient.

Weitere wesentliche Funktionen der Governance-Struktur sind die Verantwortlichen bzw. Beauftragten für Geldwäscheprävention, Compliance (WAG und § 39 Abs. 6 BWG) sowie Auslagerungen, die alle direkt an den Vorstand berichten.

Jährlich erfolgt ein umfassendes Risk Assessment, um sicherzustellen, dass alle wesentlichen Risiken erfasst sind und diese somit gemessen und gesteuert werden können. Neue Produkte und Dienstleistungen unterliegen einem Produkteinführungsprozess, im Rahmen dessen auch eine Risikobeurteilung vorzunehmen ist.

Das Risikomanagement wird durch das Interne Kontrollsystem (IKS) ergänzt, das die Einhaltung der Richtlinien und Risikominderungsmaßnahmen sicherstellt. Zur Sicherstellung der Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen an das Interne Kontrollsystem (IKS) sowie der Umsetzung der vom Vorstand beschlossenen IKS-Richtlinie und deren laufende Weiterentwicklung ist ein IKS-Verantwortlicher benannt. Weitgehend automatisierte IT General Controls und Prüfungen, insbesondere durch die Interne Revision, gewährleisten dessen Wirksamkeit.

Als 3rd Line of Defence fungieren Interne Revision und Konzernrevision, die die am Risikomanagementprozess beteiligten Organisationseinheiten und die eingesetzten Verfahren regelmäßigen Prüfungen unterziehen.

Dem Aufsichtsrat obliegt die Kontrollfunktion über sämtliche Maßnahmen zum Risikomanagement im Unternehmen. Er erhält quartalsweise Berichte zur Risikosituation. Diese Risikoberichte geben eine detaillierte Darstellung der Risikolage. Zusätzlich ist ein Risikoausschuss gemäß § 39d BWG eingerichtet, der im Jahr 2022 einmal tagte. Durch den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates erfolgt die Überwachung der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss und einen Vergütungsausschuss eingerichtet.

Um eine adäquate und zeitnahe Information der Leitungsorgane zur Steuerung und Überwachung der bankgeschäftlichen und –betrieblichen Risiken sicher zu stellen, hat die OeKB ein umfassendes risikoorientiertes Berichts- und Limitwesen implementiert. Dazu zählen auch der vierteljährliche Risikobericht des Vorstandes an den Aufsichtsrat sowie die jährlichen Abstimmungen und Beratungen im Rahmen des Risikoausschusses des Aufsichtsrates gemäß § 39d BWG.

Für Not- und Krisenfallszenarien sind im Zuge des Operational Risk Managements Notfall- und Krisenfall-Organisationen festgelegt, die sich zuletzt in der Covid-19 Pandemie bewährt haben.

Risikomanagement Framework

Die Gesamtverantwortung für die Einrichtung eines adäquaten, funktionierenden und gesamthaften Risikomanagements betreffend alle wesentlichen betrieblichen und geschäftlichen Risiken trägt der Vorstand. Auf Basis dieser Verpflichtung und zur Sicherung eines nachhaltigen Unternehmenserfolges, einer transparenten Unternehmensführung und der Einhaltung der Sorgfaltsverpflichtungen, hat der Vorstand der OeKB ergänzend zu einer adäquaten Aufbau- und Prozess-Organisation ein umfassendes internes Richtlinien-System eingerichtet.

Richtlinienstruktur

Eine zentrale Richtlinie des Risikomanagement-Frameworks ist die Risikopolitik und –strategie der OeKB Gruppe, die der Vorstand in Abstimmung mit dem Chief Risk Officer (CRO) jährlich formuliert, beschließt und mit dem Risikoausschuss des Aufsichtsrates berät.

Darin festgehalten sind die risikopolitischen Grundsätze, die Grundzüge der Risikomanagement-Organisation, die Festlegung des Risikoappetits sowie die Grundsätze der Messung und Steuerung sowie Limitierung der definierten Risikokategorien. Damit gewährleistet der Vorstand der OeKB eine einheitliche Steuerung der Risiken der KI-Gruppe.

Jede Risikoübernahme muss im Einklang mit der Risikopolitik und -strategie der OeKB Gruppe stehen. Diese ist Ankerpunkt für ein davon abgeleitetes umfassendes internes Richtlinien-System zur Steuerung der Gruppenrisiken wie auch der Risiken auf Solo-Ebene der OeKB.

Grundwerte und Standards für ethisches Geschäftsverhalten sind im Verhaltenskodex (Code of Conduct) beschrieben und verbindlich festgelegt. Diese betreffen insbesondere auch den Umgang mit Daten, Beschwerden, Interessenskonflikten, der Compliance, Hinweisgebern, der Korruptionsprävention, der Geldwäscheprävention und der Sicherstellung der Eignung (Fit & Proper). Die Vergütungspolitik regelt die Grundsätze der Vergütung im Sinne des BWG und ist risikoadäquat gestaltet.

Internes Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP)

Risikoappetit und Steuerungssichten

Der ICAAP wird auf Gruppenebene durchgeführt und gewährleistet die Sicherstellung der definierten bank-spezifischen Kapitaladäquanz und ist als Controlling- und Steuerungsinstrument ein integrativer Bestandteil des Managementprozesses. Die Festlegung des Risikoappetits erfolgt jährlich durch den Vorstand in Abstimmung mit dem Risikoausschuss des Aufsichtsrates.

Dabei berücksichtigt sind sowohl die Sicht des geordneten Unternehmensfortbestandes (Going Concern) wie auch die von der Aufsichtsbehörde geforderte Liquidationssicht (Gone Concern). Die wesentliche Differenzierung der beiden Sichten ergibt sich aus der Definition des jeweiligen Risikodeckungspotenzials und der Wahl des Konfidenzniveaus für das Risiko (99,9 % für die Going Concern Sicht und 99,98 % für die Gone Concern Sicht).

Risikodeckungsrechnung und Limitierung

Die Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt quartalsweise durch die vom Markt unabhängige Abteilung Risiko-Controlling und wird sowohl an das Risikomanagement-Komitee, den Vorstand wie auch an den Aufsichtsrat berichtet. Dabei wird das ökonomische Kapital dem Risikodeckungskapital (internes bzw. wirtschaftliches Kapital) gegenübergestellt. Dies erfolgt unter Berücksichtigung unterschiedlicher Absicherungsziele und Sichtweisen (Going und Gone Concern). Durch die Einhaltung des Going Concerns ist auch die Einhaltung der regulatorischen Mindestkapitalausstattung gesichert.

In der Risikodeckungsrechnung berücksichtigt sind insbesondere die als wesentlich klassifizierten Kategorien Kreditrisiko, Marktrisiko und operationelles Risiko sowie das Geschäftsrisiko.

Basierend auf der Risikodeckungsrechnung legt der Vorstand der OeKB auf Vorschlag des Risikomanagement-Komitees die Limits für das Markt- und Kreditrisiko der OeKB Gruppe fest und definiert Risikobudgets für die Kreditinstituts-Töchter. Die Einhaltung dieser Limits und Risikobudgets wird durch die Abteilung Risiko-Controlling überwacht und quartalsweise an das Risikomanagement-Komitee und den Vorstand berichtet. Auf eine Steuerung einzelner Geschäftsbereiche oder Segmente nach ökonomischem Kapital wird innerhalb der OeKB mangels Zweckmäßigkeit verzichtet; für das EFV wird ein eigener ICAAP durchgeführt (siehe unten „Kreditrisiko“).

Ergänzt werden die Berechnungen des ökonomischen Kapitals durch Stresstests. Dabei kommen sowohl univariate Tests auf wesentliche Risikotreiber als auch multivariate marktspezifische Tests zum Einsatz. Zur Abschätzung der Nachhaltigkeit der Risikotragfähigkeit unter widrigen Marktumständen werden auf Basis

eines makroökonomischen Szenariums Inputparameter wie Volatilitäten, Korrelationen und Ausfallswahrscheinlichkeiten gestresst und auf Basis dieser die Risikotragfähigkeit überprüft.

Marktrisiko

Marktrisiko ist die Gefahr von Verlusten in Folge der Veränderung von Marktparametern. Im Einzelnen wird zwischen spezifischem und allgemeinem Zinsänderungsrisiko, Wechselkurs- sowie Aktienkursrisiko unterschieden. Die Marktrisiken betreffen in der OeKB nur Positionen des Bankbuches. Es wird kein Handelsbuch geführt.

Die Beurteilung der Risiken erfolgt mittels des Value at Risk-Konzeptes zur Abschätzung von maximal möglichen Verlusten bei gegebener Konfidenz. Ergänzend werden Zins- und Wechselkurssensitivitätskennzahlen ermittelt sowie die Auswirkung extremer Marktentwicklungen durch Stress-Tests berechnet.

Das weitaus höchste Marktrisiko der OeKB gemäß VaR resultiert aus dem Veranlagungsportfolio. Dieses wurde im Jahr 2022 grundlegend neu strukturiert, indem der gemischte Spezialinvestmentfonds aufgelöst wurde und die Mittel in den Direktbestand übernommen wurden. Damit besteht das Veranlagungsportfolio zum Jahresultimo 2022 aus einem reinen Anleihenportfolio mit konservativen Bonitätsvorgaben und einem ESG-Bond Anteil von über 10 Prozent. Der VaR des Veranlagungsportfolios wird monatlich ermittelt und beträgt per 31. Dezember 2022 bei einem Konfidenzniveau von 99,98 % und einer Behaltdauer von einem Jahr 106,5 Mio. Euro (31.12.2021: 33,7 Mio. Euro). Dieser Risikoanstieg resultiert vor allem aus deutlich gestiegenen Zinsvolatilitäten.

Wechselkursrisiken bestehen vor allem im Zusammenhang mit der Aufnahme von lang- und kurzfristigen Finanzierungsmitteln im Exportfinanzierungsverfahren. Diese Risiken sind überwiegend durch eine Kursgarantie der Republik Österreich gemäß Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz abgesichert. Für Zinsänderungsrisiken im EFV, die mittels Earnings at Risk gemessen werden, besteht eine Zinsenausgleichsrückstellung zur Stabilisierung der Zinssätze, die in der für das EFV durchgeführten Risikodeckungsrechnung die Risikodeckungsmasse bildet.

Derivative Finanzinstrumente

Zur Steuerung von Marktrisiken im EFV werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Zinsswaps und Zins-/Währungsswaps, die OTC (over-the-counter) abgeschlossen, welche als Hedging-Instrumente in Bewertungseinheiten mit eigenen Emissionen genutzt werden.

Das Gesamtvolumen der derivativen Finanzinstrumente per 31. Dezember 2022 stellt sich wie folgt dar (ausgewiesene beizulegende Zeitwerte sind Barwerte):

Euro	Nominalbetrag	Beizulegende Zeitwerte 2022	
	31.12.2022	positiv	negativ
Zinsbezogene Geschäfte			
Zinsswaps (OTC)	24.578.117.856,62	567.989.742,88	834.024.347,29
Währungsbezogene Geschäfte			
Währungsswaps (OTC)	18.984.564.822,54	205.587.535,91	934.950.353,12
Summe	43.562.682.679,16	773.577.278,79	1.768.974.700,41

Tausend Euro	Nominalbetrag	Beizulegende Zeitwerte 2021	
	31.12.2021	positiv	negativ
Zinsbezogene Geschäfte			
Zinsswaps (OTC)	23.579.089	323.375	262.228
Währungsbezogene Geschäfte			
Währungsswaps (OTC)	22.019.731	272.383	627.913
Summe	45.598.820	595.758	890.141

Die Entwicklung der beizulegenden Zeitwerte 2022 war dominiert durch die markant gestiegenen Marktzinsen, insbesondere in der zweiten Jahreshälfte.

Kreditrisiko

Unter Kreditrisiko versteht die OeKB die Gefahr unerwarteter Verluste durch Ausfall von Kontraktpartnern. Dabei unterscheidet das Kreditinstitut folgende Arten des Kreditrisikos: Kontrahenten- bzw. Ausfallrisiko, Beteiligungsrisiko und Konzentrationsrisiko. Für Kreditrisiken ist der Credit Value at Risk (CVaR) maßgeblich.

Die Einstufung der Geschäftspartner in interne Bonitätsklassen erfolgt aufgrund externer Ratings international anerkannter Ratingagenturen und interner Bonitätsbeurteilungen. Dabei werden eine detaillierte 22-teilige interne Masterskala, wobei im Bereich sehr guter Bonitäten zwischen souveränen und anderen Geschäftspartnern differenziert wird, und klar definierte Rating- und Mappingregeln verwendet.

Das aushaftende Kreditvolumen der OeKB besteht zum überwiegenden Teil aus Exportfinanzierungskrediten. Die Gewährung dieser Kredite erfolgt aufgrund der strengen Kreditvergaberichtlinien mit hohen Anforderungen an die Kreditbesicherung (wie vor allem Haftungen der Republik Österreich). Zur Absicherung von Kreditrisiken im Zusammenhang mit derivativen Finanzgeschäften sind mit sämtlichen Vertragspartnern Collateralvereinbarungen abgeschlossen. Kreditderivate sind nicht im Einsatz.

Das EFV wird im OeKB-ICAAP als Beteiligungsrisiko betrachtet, für das eine eigene Risikodeckungsrechnung (ICAAP EFV) durchgeführt wird. Dabei werden die Risiken im EFV bewertet (insbesondere Kredit-, Zinsänderungs-, Refinanzierungs- und CVA-Risiko) und dem Risikodeckungspotenzial (i. e. Zinsenausgleichsrückstellung) gegenübergestellt. Bei der Kreditrisikobewertung werden Geschäftspartner-Konzentrationen berücksichtigt. Die umfangreichen Besicherungen und Garantien der Republik Österreich bilden darüber hinaus eine hohe geschäftsimmanente Risiko-Konzentration. Ein die Zinsenausgleichsrückstellung gegebenenfalls überschreitendes Risiko fließt als Kreditrisiko in den OeKB-ICAAP ein.

Geschäftsrisiko

Unter Geschäftsrisiken versteht die OeKB im Wesentlichen Ergebnisverschlechterungen, die vor allem durch unerwartete Geschäftsvolumens- oder Margenänderungen entstehen. Das Geschäftsrisiko wird zunächst quantitativ durch statistische Plan-/Ist-Vergleiche ermittelt und zusätzlich einer Expertenüberprüfung unterzogen, um letztlich konkret vom RMK jährlich neu festgelegt zu werden. Da es sich dabei um ein Ergebnisrisiko handelt, erfolgt die Berücksichtigung des Risikos in der Risikodeckungsrechnung mittels Abzug von der Risikodeckungsmasse. Das Nettozinsergebnis im EFV wird durch die Zinsenausgleichsrückstellung ausgeglichen und hat keinen Einfluss auf die GuV der Bank.

Unabhängig von der quantitativen Berücksichtigung im ICAAP ist sich die OeKB der vorgenannten Risiken insbesondere als Spezialbank und aufgrund der hohen Relevanz des Exportfinanzierungsverfahrens sowie der damit im Zusammenhang stehenden rechtlichen Ausnahmebestimmungen bewusst. Das aktive Monitoring gesetzlicher Änderungen, der Dialog mit den Stakeholdern sowie die Verfolgung einer konservativen Risikopolitik und eine aktive Reputationspolitik (z. B. Code of Conduct) sind daher zentrale Faktoren in der Minimierung dieser Risiken.

Operationelles Risiko und andere Non-Financial Risks

Unter operationellem Risiko wird die Gefahr von Verlusten verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder externen Ereignissen einschließlich der Rechtsrisiken eintreten.

Die Ermittlung des ökonomischen Kapitals erfolgt durch Skalierung des Eigenmittelerfordernisses gemäß Basisindikatoransatz auf das entsprechende Konfidenzniveau. Die Berücksichtigung von Modellrisiken und Risiken aus nicht bewerteten Risiken erfolgt in der Risikotragfähigkeitsrechnung per prozentualem Zuschlag zum ermittelten ökonomischen Kapital.

Anders als Financial Risks sind Non-Financial Risks, zu denen die operationellen Risiken zählen, nur eingeschränkt über Kennzahlen mess- und steuerbar; die Definition des Risikoappetits erfolgt daher primär qualitativ. Regelmäßige Risikobeurteilungen und Berichte der Verantwortlichen an den Vorstand geben diesem entsprechende Monitoring- und Steuerungsmöglichkeiten. Seit 2020 erfolgt eine gesamthafte Risikolagebeurteilung der Non-Financial Risks mittels fünfstufigem Ampelsystem. Softwaregestützt erfolgt quartalsweise eine workflowbasierte dezentrale Risikolagebeurteilung der unterschiedlichen Risikokategorien. Das eingerichtete Dashboarding ermöglicht die Zusammenschau und eine integrierte Beurteilung der Gesamtlage.

Bankweite Rahmenvorgaben, Richtlinien und Verfahren sind, abgeleitet von der Risikopolitik, im OP-Risiko-Handbuch dokumentiert. Dieses umfasst auch Notfall-Handbücher und Notfall-Pläne sowie Krisenszenarien, die einem jährlichen Review unterliegen. Die laufende Wartung und Auswertung der zentralen Schadensfall-erfassung, in der auch Beinaheschäden erfasst werden, gewährleistet einen ständigen Optimierungsprozess bei den operationellen Risiken.

Aufgrund der Bedeutung der Informationssicherheit ist ein eigener Verantwortlicher für Information Security bestellt (CISO). 2022 wurde zudem das Information und Cyber Security Executive Komitee (CSEK) eingerichtet, um eine regelmäßige direkte Kommunikation und Beratung zu Themen der Information und Cyber Security mit dem Gesamtvorstand sicher zu stellen. Rechtsrisiken werden durch die laufende Beobachtung durch die jeweiligen Geschäftsbereiche, die Abteilung Legal & Compliance und durch die Bestellung von Compliance-Verantwortlichen im Sinne WAG und §39 Abs. 6 BWG minimiert. Die Compliance mit § 25 BWG und den EBA Guidelines on Outsourcing Arrangements wird durch eine entsprechende Outsourcing-Richtlinie und der Bestellung einer Auslagerungsbeauftragten sichergestellt.

Regelmäßige Prüfungen der Internen Revision sowie ein wirksames Internes Kontrollsystem (IKS) tragen zur Minderung operationeller Risiken bei.

Liquiditätsrisiko (ILAAP)

Unter Liquiditätsrisiko versteht die OeKB

- das Risiko, gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder fristgerecht nachkommen zu können,
- das Refinanzierungsrisiko, also die Gefahr, Mittel nur zu erhöhten Marktkonditionen beschaffen zu können, und
- das Marktliquiditätsrisiko, die Gefahr, Vermögenswerte nur mit Abschlägen liquidieren zu können.

Ziel der Liquiditätsstrategie der OeKB ist die Sicherstellung eines adäquaten Zuganges zu benötigter Liquidität zu akzeptablen Konditionen auch in schwierigen Marktsituationen. Die jahrzehntelange hervorragende Stellung der OeKB auf den internationalen Finanzmärkten, gepaart mit einer breiten Streuung der Finanzierungsinstrumente, Märkte und Termine, vor allem aber die Garantien der Republik Österreich zugunsten der Gläubiger erleichtern den Marktzugang auch in gestressten Märkten erheblich.

Liquiditäts- und Liquiditätsrisikomanagement erfolgen gesamthaft für die OeKB KI-Gruppe und das EFV. Der weitaus überwiegende Liquiditätsbedarf resultiert aus dem Exportfinanzierungsverfahren, weshalb bis auf Weiteres auf eine Zuordnung von Liquiditätskosten auf einzelne Geschäftsbereiche verzichtet wird. Das ökonomische Kapital für das Refinanzierungsrisiko wird vollständig dem EFV zugeordnet.

Die Steuerung der verfügbaren Liquidität erfolgt durch eine Survival Period Analyse. Der Vorstand der OeKB legt in der alljährlich mit dem Risikoausschuss des Aufsichtsrates abgestimmten Risikopolitik und –strategie die Grundlinien zum Liquiditätsrisikomanagement fest und definiert den Risikoappetit. Die Survival Period hat mindestens ein Monat zu betragen und als Zielgröße sind mindestens zwei Monate festgelegt.

Kern dieser Risikomessung sind Cashflow- und Fundingprojektionen unter kombinierten idiosynkratischen und systemischen Stress-Szenarien, denen die Liquiditätsvorsorge (v. a. zentralbankfähige Wertpapiere) gegenübergestellt wird. Als Mindest-Survival Period unter Stress ist ein Monat festgelegt. Für Krisensituationen ist ein Notfallkonzept definiert. Dem Marktliquiditätsrisiko wird durch entsprechende Haircuts bei den liquiden Assets Rechnung getragen.

Die so ermittelte Survival Period lag 2022 im Durchschnitt bei rund sieben Monaten (2021: elf Monate).

Eine Steuerung der Liquidität nach Liquidity Coverage Ratio (LCR) oder Net Stable Funding Ratio (NSFR) erfolgt aufgrund der Ausnahmebestimmungen nicht.

Nachhaltigkeits- und Klimarisiken

Seit vielen Jahren setzt die OeKB wirksame Maßnahmen im Bereich des Nachhaltigkeitsmanagements. Die Nachhaltigkeitspolitik der OeKB spiegelt die Verantwortung des Unternehmens für eine langfristig positive volkswirtschaftliche Entwicklung und für die Stakeholder innerhalb und außerhalb des Betriebes wider. Sie wird dem Vorstand einmal jährlich im Rahmen des Management Reviews vorgelegt und bei Bedarf adaptiert. Differenziert nach Geschäftsfeldern werden die Auswirkungen auf Umwelt und Soziales im Rahmen der regelmäßigen Umweltaspektabewertung analysiert. Im Nachhaltigkeitsbericht wird zudem das Geschäftsmodell der OeKB KI-Gruppe mit den Auswirkungen auf Umwelt und Soziales in Form einer Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) detailliert beschrieben: Differenziert nach den Geschäftsfeldern der Bank, wird dargestellt, ob es zu wesentlichen direkten, indirekten und positiven Auswirkungen kommt und wo es Verbindungen zu jenen Sustainable Development Goals (SDGs) gibt, auf die sich die OeKB KI-Gruppe konzentriert. Zusätzlich werden die möglichen negativen Auswirkungen in Form der Brutto-Risiken dargestellt. Wie die OeKB KI-Gruppe mit diesen Risiken umgeht und diese mitigiert, zeigen die umgesetzten Managementansätze. Der Anteil der Geschäftsfelder, die ESG-Kriterien unterliegen, berücksichtigt neben Umwelt- und Sozialkriterien auch Governance-Aspekte, wie Transparenz, Sicherheit und Compliance.

Das seit 2001 eingeführte zertifizierte Umweltmanagementsystem nach EMAS-Verordnung und die seit 2003 jährlich stattfindende Nachhaltigkeitsberichterstattung nach Global Reporting Initiative (GRI) stellen den kontinuierlichen Verbesserungsprozess unseres Nachhaltigkeitsmanagementsystems sicher. In der Nachhaltigkeitsstrategie 2021-2025 wurden ambitionierte Ziele formuliert, die schrittweise umgesetzt werden. Als Beispiele für konkrete Maßnahmen können die Begebung von Sustainability Bonds zur Refinanzierung im EFV und das gemeinsam mit dem BMF geschaffene Instrument „Exportinvest Green“ angeführt werden. Das Rahmenwerk für den Sustainability Bond wurde im März 2022 erneuert; es wurden zwei neue Kategorien (Green Buildings und Circular Economy) hinzugefügt und eine stärkere Ausrichtung an der EU-Taxonomie vorgenommen.

Die zunehmende Bedeutung der ESG-Faktoren (Environmental, Social und Governance Faktoren) und insbesondere des Klimawandels und daraus resultierende gesellschaftliche und politische Reaktionen bergen grundsätzlich mittel- bis langfristig steigende Gefahren vor allem im Bereich der Reputations- und Geschäftsmodellrisiken. Gleichzeitig ergeben sich daraus auch Chancen für die zukünftige Entwicklung. Die OeKB setzt daher verstärkt auf die Berücksichtigung von Klimarisiken im Risikomanagement und der Geschäftsstrategie. ESG-Risiken stellen keine eigene Risikokategorie dar, sondern sind Faktoren, die auf die anderen Risikokategorien wirken. 2020 wurde das Thema der klimabedingten Risiken und Chancen explizit in die Risikopolitik und -strategie der OeKB aufgenommen und eine umfassende Wirkungskettenanalyse des Faktors Klimaerwärmung auf die unterschiedlichen Risikoarten durchgeführt, die seither einem jährlichen Review unterzogen wurden. Nachhaltigkeitsrisiken sind auch fester Bestandteil der quartalsweise durchgeführten Risikolagebeurteilung und der Berichterstattung an RMK, Vorstand und Aufsichtsrat. Im Jahr 2022 fanden zudem eine intensive Recherche und Evaluierung verschiedener Tools und Methoden statt. Dabei wurde an der weiteren Berücksichtigung von ESG-Faktoren im Risikomanagement gearbeitet und die Methode des Klimarisiko-Heatmappings implementiert.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Verantwortung der OeKB

Als privates Unternehmen mit staatlichem Auftrag steht die OeKB zu ihrer gesellschaftlichen Verantwortung. Viele Dienstleistungen und Services sind gesamtwirtschaftlich relevant. Die OeKB stellt als Bevollmächtigte der Republik Österreich Haftungen für Exportgeschäfte sowie Investitionen exportierender österreichischer Unternehmen zur Verfügung. Das Haftungsverfahren beruht auf den Bestimmungen des Ausfuhrförderungsgesetzes (AusfFG) sowie auf entsprechenden Verordnungen.

Die verbrieften Verbindlichkeiten der OeKB verfügen überwiegend über eine entgeltliche Garantie der Republik Österreich gemäß Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz (AFFG), wodurch die OeKB im internationalen Kapitalmarkt ein angesehener, im Markt etablierter Emittent ist. Daher steht das sehr gute Rating der OeKB (Standard & Poor's: AA+/Moody's: Aa1) in engem Zusammenhang mit dem Rating der Republik Österreich.

Nachhaltigkeit

Nachhaltiges Handeln nimmt einen wichtigen Stellenwert in der Geschäftstätigkeit der OeKB ein und bestimmt die Lebensqualität unserer Zukunft. Die Bedeutung der Nachhaltigkeit kann man aus den zahlreichen Maßnahmen und Initiativen der OeKB erkennen.

Auch die regulatorischen Anforderungen an die OeKB sind ab 1.1.2023 deutlich höher, wobei man eine Fortsetzung dieses Trends auch für die nächsten Jahre annehmen kann. Aufgrund der NFRD (Non Financial Reporting Directive) wird der Nachhaltigkeitsbericht der OeKB, welcher seit 2001 auf freiwilliger Basis erstellt wurde, erstmals zum verpflichtenden Bericht.

Als EMAS (Eco-Management and Audit Scheme)-registriertes und -begutachtetes Unternehmen haben sich die OeKB sowie die Töchter OeEB, OeKB CSD und ÖHT verpflichtet, im Kerngeschäft und im Betrieb Ressourcenverbrauch, Klimaschutz und gesellschaftliche Entwicklung zu berücksichtigen und jährlich Ziele zur Verbesserung konsequent zu verfolgen. Ein wichtiges Qualitätsmerkmal der Geschäfts- und Risikopolitik ist der konservative Umgang mit geschäftlichen und betrieblichen Risiken, ohne dabei die erforderliche Rentabilität zu vernachlässigen. Bereits seit 2001 kann die OeKB ein Umweltmanagementsystem gemäß EMAS-Verordnung vorweisen. Die EMAS-Umwelterklärung ist Teil des jährlich veröffentlichten Nachhaltigkeitsberichts. Dieser wird seit 2003 gemäß GRI (Global Reporting Initiative) verfasst und einer externen Prüfung unterzogen. Dank dieser langjährigen und kontinuierlichen Auseinandersetzung mit den direkten und indirekten Umweltauswirkungen, konnte die OeKB ein umfassendes Umweltdatenmanagement im Betrieb aufbauen. Das regelmäßige Monitoring, das Ableiten von Maßnahmen zur Reduktion der Verbräuche sowie das Reporting der Umweltkennzahlen sind integraler Bestandteil des OeKB Nachhaltigkeitsmanagementsystems. Sämtliche Kennzahlen und Entwicklungen sind im gesonderten Nachhaltigkeitsbericht der OeKB veröffentlicht.

Die Nachhaltigkeitsstrategie 2021–2025 mit ambitionierten Zielsetzungen für 2025 ist ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftsstrategie der OeKB. Die OeKB setzt sich mit Zukunftstrends kritisch auseinander, um im Kerngeschäft nachhaltig erfolgreich zu bleiben und um gesellschaftliche Verantwortung wahrzunehmen. Klimawandel, Ressourcenknappheit und Sustainable Finance sind wesentliche Herausforderungen, aber auch genauso große Chancen in diesem Zusammenhang. Die bereits 2019 gestarteten Aktivitäten im Bereich Sustainable Finance konnte die OeKB erfolgreich mit der Begebung des dritten Sustainability Bonds fortsetzen. Das Sustainability Framework wurde aktualisiert, weiter geschärft und um die Kategorien Kreislaufwirtschaft und grüne Gebäude erweitert. Damit wird diesen wichtigen Bereichen, die einen Übergang in ein klimaneutrales Europa unterstützen sollen, Rechnung getragen.

Einen Schwerpunkt setzt die OeKB bei der schrittweisen Umsetzung der Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD). 2020 wurde ein TCFD-Core-Team ins Leben gerufen. Seither werden Governance, Strategie, Risikomanagementansatz, Zielsetzungen und Indikatoren im Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht.

Auch 2022 nahm das Themenfeld Diversität und Inklusion einen hohen Stellenwert in der OeKB ein. Die Diversitätspolitik wurde überarbeitet, um den Diversitätsgedanken auch im Bereich Recruiting zu forcieren. Durch die Veröffentlichung von Einstiegsgehältern und Gehaltsbändern im Intranet sowie bei Ausschreibungen wird die Transparenz gestärkt. Ungebremst wichtig sind die zielgerichteten Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen auf 40 Prozent bis 2025.

Ebenfalls erfolgte 2022 ein Update der Reisepolitik und Reiserichtlinie, um Nachhaltigkeitsaspekte stärker zu verankern. Der CO₂-Ausstoß der Dienstreisen wird kompensiert. Weiterhin gilt jedoch in der OeKB das Prinzip für alle Dienstreisen: Reduktion vor Kompensation.

Ein bedeutendes neues Projekt der OeKB im Bereich ESG wurde mit dem OeKB > ESG Data Hub gestartet, der am 1.8.2022 in Betrieb ging. Mit dieser Online-Plattform können Unternehmen ihre ESG-Daten einfach und effizient auf Basis von Fragebögen sammeln und abbilden. ESG steht für Environment, Social und Governance. Diese drei Bereiche sind zentral, wenn es um die Messung und Transparenz von Nachhaltigkeit geht. ESG-Aspekte spielen mittlerweile auch für die Wettbewerbsfähigkeit eine zentrale Rolle. Daher sollten Unternehmen auch zeigen, dass sie ökologisch und sozial verantwortlich agieren. Die Europäische Union erhöht ihre Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung laufend. Ein weiterer Grund, warum eine Dokumentation der ESG-Daten zusehends relevanter wird. Die Fragebögen für kleine Unternehmen, mittlere Unternehmen und Großunternehmen wurden zusammen mit den österreichischen Banken erarbeitet und bilden einen Standard im Bereich ESG-Evaluierung ab. Die Unternehmen bekommen damit eine strukturierte, standardisierte und harmonisierte Darstellung ihrer Ergebnisse gemäß den aktuellen regulatorischen Anforderungen.

Um die Anforderungen der EU Taxonomie-Verordnung für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten (EU) 2020/852 zu erfüllen, der die OeKB ab 1.1.2023 für das Geschäftsjahr 2022 erstmals unterliegt, wurde 2022 ein Projekt mit einem externen Wirtschaftsprüfer durchgeführt. Damit bereiteten wir uns auf die neuen Berichtspflichten im Bereich der Nachhaltigkeit vor. Die Kennzahlen, welche die OeKB im Rahmen der EU Taxonomie reporten muss, sowie die Annahmen für deren Berechnung finden Sie im Konzernlagebericht.

Details zu den umfangreichen Aktivitäten der OeKB finden Sie im gesonderten Nachhaltigkeitsbericht (<https://www.oekb.at/oekb-gruppe/die-oekb-ag.html#berichte>).

Human Resources

Die OeKB ist sich der Bedeutung bestqualifizierter und motivierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgrund ihrer zentralen Rolle für den Kapitalmarkt und die Exportwirtschaft Österreichs bewusst. Servicequalität und Expertise sind in Verbindung mit einem nachhaltigen Ertrags-, Kosten- und Risikobewusstsein die entscheidenden Faktoren für den Erfolg.

Der Bedürfnismix aus unterschiedlichen Generationen im Unternehmen, Fachkräftemangel am Arbeitsmarkt und fortschreitende Digitalisierung erfordert eine flexible Personal-Strategie. So gilt es für Wissensmanagement und Wissenstransfer genauso zu sorgen wie für Förderung der digitalen Kompetenzen und von Prozessmanagement.

Expertenkarrieren haben neben der Managementlaufbahn eine hohe Bedeutung, um als Arbeitgeber für Fachkräfte attraktiv zu bleiben und das Unternehmen gemeinsam voranzubringen. Das Unternehmen verfügt über nur wenige Führungsebenen – damit haben unsere Expertinnen und Experten eine besondere Bedeutung für den Unternehmenserfolg. Seit mehreren Jahren haben wir dazu neben der klassischen Expertenlaufbahn auch sogenannte „Teamleads“ als fachliche Führungskräfte besetzt.

Engagierte Mitarbeitende und Führungskräfte sind die Voraussetzung für einen nachhaltigen Erfolg der OeKB. Familienfreundliche Maßnahmen wie z. B. flexible Arbeitszeitmodelle oder Homeoffice-Möglichkeit sprechen auch jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an, die großen Wert auf eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie legen. Bildungskarenz oder Bildungsteilzeit wird aktiv unterstützt. Damit soll über alle Phasen der Berufslaufbahn umfassend die Vereinbarkeit der beruflichen und der außerberuflichen Aktivitäten gefördert werden. Betriebliches Gesundheitsmanagement mit vielen Initiativen und Maßnahmen hilft dabei, die Aspekte Bewegung, Ernährung und mentale Fitness positiv zu beeinflussen.

Mit einem Gesamtaufwand von 378.533,25 Euro (Vorjahr: 330 Tsd. Euro) wurden im Geschäftsjahr pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter 1.060,32 Euro (Vorjahr: 1 Tsd. Euro) für Weiterbildungsmaßnahmen aufgewendet.

Der Mitarbeiterstand zum Jahresende 2022 verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr von 331 auf 323 Kapazitäten. Der Jahresüberschuss pro Mitarbeiterkapazität betrug 203.456,73 Euro (Vorjahr: 182 Tsd. Euro).

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der OeKB ¹

Stand per	31.12.2022	31.12.2021
Angestellte insgesamt	357	367
<i>Davon Teilzeitbeschäftigte</i>	<i>104</i>	<i>104</i>
Umgerechnet auf Vollzeitbeschäftigte	323	331
Durchschnittliche Anzahl der Vollzeitbeschäftigten lt. UGB	324	330
Fluktuation	5,0%	4,4%
Krankheitstage VZ pro Jahr pro MA ²	7,2	6,1
Schulungstage pro Jahr pro MA	2,5	3,5
Frauenanteil	54,9%	54,0%
<i>Davon Teilzeitbeschäftigte</i>	<i>44,4%</i>	<i>42,9%</i>
Frauenanteil in Führungspositionen	36,6%	40,9%

¹ Inkl. Mitarbeitende, die in die OeKB CSD GmbH und Acredia Versicherung AG delegiert wurden.

² Exkl. coronabedingte Fehlzeiten (rund 2 Krankheitstage VZ pro MA pro Jahr).

Ausblick auf 2023

Wir erwarten 2023 beim Haftungsumsatz aus Exportgarantien und Wechselbürgschaften eine leicht bessere Geschäftsentwicklung als 2022, jedoch aus dem Bereich des COVID-19 Sonder-KRR eine rückläufige Entwicklung aus dem Auslaufen des Programmes. Das Wachstum der Weltwirtschaft hat sich im Zuge der regionalen Auswirkungen im Zusammenhang mit der COVID-Pandemie und den nachhaltig gestiegenen Energiekosten abgeschwächt: Zudem schwächen auch der Ukraine/Russland-Krieg und die westlichen Sanktionen das Wachstum deutlich ab. Die prognostizierten Konjunkturaussichten und die Dynamik der Weltwirtschaft sollten sich 2023 daher länderspezifisch unterschiedlich entwickeln. Die politischen Unsicherheiten werden sich weiter fortsetzen. Vor allem der Krieg in der Ukraine wird nach Prognosen von Experten noch länger anhalten. Für die österreichische Außenwirtschaft ergeben sich daraus große Herausforderungen. Für diese Phase bietet die OeKB der Exportwirtschaft im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten sowohl mit Exportkrediten als auch mit Haftungen für die Finanzierung von Firmenakquisitionen und Firmengründungen weitgehende Unterstützung an. Wir evaluieren die Situation laufend und reagieren in Abstimmung mit dem BMF unmittelbar mit entsprechenden Maßnahmen. Wir gehen davon aus, dass unser Kreditvolumen im Exportfinanzierungsverfahren im Jahr 2023 aufgrund höherer Nachfrage nach abgesicherten Export- und Auslandsinvestitionstätigkeit österreichischer Unternehmen steigen wird. Die OeKB wird der Exportwirtschaft, trotz des außerordentlich volatilen Zinsumfelds, auch im kommenden Jahr attraktive Finanzierungsbedingungen und –produkte anbieten.

Für 2023 erwarten wir aus unseren Wertpapier-Veranlagungen, aufgrund der gestiegenen Zinsen aus den Wiederveranlagungen und der Volumenausweitung durch die Umschichtung des Volumens aus dem Spezialinvestmentfonds zum Renten-Eigenportfolio, einen ansteigenden Ertrag. Das Zinsniveau im USD wird, wie vom Federal Reserve System (FED) angekündigt, weiter steigen. Das Zinsniveau im Euroraum wird 2023 wegen der Maßnahmen der EZB zur Eindämmung der Teuerung ebenfalls steigen. Die Risikoaufschläge der Anleihen der Republik Österreich sind weiterhin gering, wodurch die Bedingungen für den Zugang der OeKB (durch Haftungen gemäß AFGG der Republik Österreich) zu den internationalen Kapitalmärkten weiterhin günstig sind. Die Aktienmärkte werden vor allem aufgrund der geopolitischen Entwicklungen sehr volatil bleiben.

Im Jahr 2023 planen wir unsere Digitalisierungsoffensive weiter voranzutreiben, um die Bedürfnisse unserer Kunden schneller, zielgenau und einfacher bedienen zu können und um in den internen Prozessen besser und vor allem schneller zu werden. Außerdem werden wir weiter auf Raumeffizienz setzen und weitere Räumlichkeiten den geänderten Arbeitsbedingungen anpassen. Weiters gilt unser Augenmerk den gestiegenen Cyber Risiken, welche wir mit einem entsprechenden Projekt noch stärker antizipieren wollen.

Insgesamt ist die OeKB für die Herausforderungen gut gerüstet und wir gehen von einer stabilen Ertragsentwicklung im operativen Bereich aus. Verstärkt werden wir einem effizienten Kostenmanagement und den gestiegenen Cyber Risiken Aufmerksamkeit schenken.

Wir bedanken uns bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr Engagement und ihren Beitrag zum erzielten Geschäftserfolg. Dieser Dank gilt auch dem Betriebsrat, der in bewährter Tradition die Interessen der Belegschaft und der Bank vertreten hat.

Wien, am 10. März 2023

Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Mag. Helmut Bernkopf e.h.

Mag. Angelika Sommer-Hemetsberger e.h.

Oesterreichische Kontrollbank AG – Jahresabschluss 2022

Bilanz

Aktiva		31.12.2022 Euro	31.12.2021 Tsd. Euro
01	Guthaben bei Zentralnotenbanken	295.545.574,35	1.216.086
02	Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	69.731.572,94	36.558
03	Forderungen an Kreditinstitute	560.874.341,16	17.587
	a) täglich fällig	28.967.745,14	12.686
	b) sonstige Forderungen	531.906.596,02	4.901
04	Forderungen an Kunden	1.385.788,28	1.864
05	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	452.575.083,91	240.155
	a) von öffentlichen Emittenten	1.619.090,23	1.513
	b) von anderen Emittenten	450.955.993,68	238.643
06	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	130.246,07	259.510
07	Beteiligungen	7.917.031,44	7.980
	<i>Darunter: an Kreditinstituten</i>	<i>0,00</i>	<i>-</i>
08	Anteile an verbundenen Unternehmen	73.880.193,17	73.880
	<i>Darunter: an Kreditinstituten</i>	<i>50.377.049,62</i>	<i>50.377</i>
09	Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	3.050.604,59	2.370
10	Sachanlagen	9.496.711,58	8.675
	<i>Darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden</i>	<i>4.398.853,90</i>	<i>4.399</i>
11	Sonstige Vermögensgegenstände	10.249.410,41	6.190
12	Rechnungsabgrenzungsposten	3.076.891,56	2.420
13	Aktive latente Steuern	56.014.480,18	62.575
14	Aktiva im Zusammenhang mit der Exportfinanzierung	25.151.215.559,61	24.922.362
14.1	Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	1.432.347.484,53	1.577.340
14.2	Forderungen an Kreditinstitute	23.325.795.079,39	22.773.780
	a) täglich fällig	1.203.266.505,79	540.160
	b) sonstige Forderungen	22.122.528.573,60	22.233.620
14.3	Forderungen an Kunden	82.028.830,71	94.568
14.4	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	224.397.802,96	411.133
14.5	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	63.540.577,42	53.984
14.6	Rechnungsabgrenzungsposten	23.105.784,60	11.556
	<i>Darunter: wegen Begebung eigener Emissionen</i>	<i>22.381.682,84</i>	<i>5.827</i>
	Summe der Aktiva	26.695.143.489,25	26.858.212
	Posten unter der Bilanz		
1	Auslandsaktiva	3.308.599.416,05	2.392.076

Bilanz

		31.12.2022	31.12.2021
Passiva		Euro	Tsd. Euro
01	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	260.407.141,67	840.128
	a) täglich fällig	260.407.141,67	279.974
	b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	0,00	560.154
02	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Sonstige, täglich fällig)	417.993.772,97	230.232
03	Sonstige Verbindlichkeiten	9.683.602,17	4.207
04	Rechnungsabgrenzungsposten	13.764.315,74	11.870
05	Rückstellungen	134.593.730,37	174.770
	a) Rückstellungen für Abfertigungen	20.892.268,00	24.400
	b) Rückstellungen für Pensionen	87.462.071,00	106.660
	c) Steuerrückstellungen	1.292.377,00	5.709
	d) sonstige	24.947.014,37	38.001
06	Gezeichnetes Kapital	130.000.000,00	130.000
07	Gebundene Kapitalrücklagen	3.347.629,63	3.348
08	Gewinnrücklagen	514.028.111,09	481.162
	a) gesetzliche Rücklage	10.601.796,47	10.602
	b) andere Rücklagen	503.426.314,62	470.560
09	Hafrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	27.235.000,00	27.235
10	Bilanzgewinn	32.874.626,00	32.899
11	Passiva im Zusammenhang mit der Exportfinanzierung	25.151.215.559,61	24.922.362
11.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	849.050.582,47	175.637
	a) täglich fällig	130.312.872,97	175.637
	b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	718.737.709,50	-
11.2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Sonstige)	601.879.627,31	593.285
	a) täglich fällig	573.903.376,70	565.430
	b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	27.976.250,61	27.855
11.3	Verbriefte Verbindlichkeiten	22.777.653.063,31	23.071.227
	a) begebene Schuldverschreibungen	16.308.731.744,46	17.509.610
	b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	6.468.921.318,85	5.561.618
11.4	Sonstige Verbindlichkeiten	1.268.531,36	153
11.5	Rechnungsabgrenzungsposten	35.613.368,92	118.905
11.6	Rückstellungen	885.750.386,24	963.155
	a) Zinsenausgleichsrückstellung	885.647.788,43	963.155
	b) Sonstige Rückstellungen	102.597,81	-
Summe der Passiva		26.695.143.489,25	26.858.212

Bilanz

		31.12.2022	31.12.2021
Passiva		Euro	Tsd. Euro
Posten unter der Bilanz			
1	Kreditrisiken	3.623.518.024,57	3.581.594
2	Anrechenbare Eigenmittel gem. Teil 2 der VO (EU) Nr. 575/2013	638.693.611,28	625.121
3	Eigenmittelanforderungen gem. Art. 92 der VO (EU) Nr. 575/2013	547.615.893,38	701.822
	Eigenmittelanforderungen gem. Art. 92 Abs. 1 lit. a der VO (EU) Nr. 575/2013 - Harte Kernkapitalquote in %	116,6%	87,2%
	Eigenmittelanforderungen gem. Art. 92 Abs. 1 lit. b der VO (EU) Nr. 575/2013 - Kernkapitalquote in %	116,6%	87,2%
	Eigenmittelanforderungen gem. Art. 92 Abs. 1 lit. c der VO (EU) Nr. 575/2013 - Gesamtkapitalquote in %	116,6%	89,1%
4	Auslandspassiva	23.216.202.141,35	23.476.223

Gewinn- und Verlustrechnung

			2022	2021
			Euro	Tsd. Euro
01.	+	Zinsen und ähnliche Erträge	178.096.132,50	65.043
		abzgl. Minderertrag aus negativen Zinsen aus Geldmarktgeschäften	-2.417.635,00	-5.093
		abzgl. Minderertrag aus negativen Zinsen aus Kreditgeschäften	-14.039.477,96	-28.661
		abzgl. Minderertrag aus negativen Zinsen aus Wertpapieren	-4.906.885,64	-9.558
		<i>Darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren</i>	<i>5.443.589,08</i>	<i>-7.520</i>
02.	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	152.194.813,59	70.160
		abzgl. Minderaufwand aus negativen Zinsen aus Geldmarktgeschäften	-4.909.558,13	-2.726
		abzgl. Minderaufwand aus negativen Zinsen aus Refinanzierungsgeschäften	-57.649.097,34	-112.914
I.		Nettozinsertrag	67.095.975,78	67.211
03.	+	Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	20.282.873,48	11.554
		a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	11,63	-
		b) Erträge aus Beteiligungen	2.414.111,85	2.605
		c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	17.868.750,00	8.949
04.	+	Provisionserträge	32.007.104,52	31.277
05.	-	Provisionsaufwendungen	2.580.291,86	2.561
06.	±	Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	-49.336,59	-4
07.	+	Sonstige betriebliche Erträge	27.133.655,40	13.585
II.		Betriebserträge	143.889.980,73	121.062
08.	-	Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	44.878.278,51	49.549
		a) Personalaufwand	26.601.758,34	32.080
		<i>Darunter: aa) Gehälter</i>	<i>32.521.702,77</i>	<i>32.374</i>
		<i>bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge</i>	<i>7.501.727,59</i>	<i>7.488</i>
		<i>cc) sonstiger Sozialaufwand</i>	<i>1.077.339,21</i>	<i>1.014</i>
		<i>dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung</i>	<i>5.939.700,27</i>	<i>5.888</i>
		<i>ee) Auflösung der Pensionsrückstellungen</i>	<i>-19.198.427,00</i>	<i>-13.826</i>
		<i>ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen</i>	<i>-1.240.284,50</i>	<i>-857</i>
		b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	18.276.520,17	17.469
09.	-	Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände	2.755.257,28	2.571
10.	-	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.318.422,47	1.256
III.		Betriebsaufwendungen	-48.951.958,26	-53.376

Gewinn- und Verlustrechnung

		2022	2021
		Euro	Tsd. Euro
III.	Betriebsaufwendungen - Übertrag	-48.951.958,26	-53.376
IV.	Betriebsergebnis	94.938.022,47	67.685
11.	- Wertberichtigungen auf Forderungen und Abschreibungen von Wertpapieren des Umlaufvermögens	21.839.231,00	876
12.	+ Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Zuschreibungen auf Wertpapieren des Umlaufvermögens	15.180.059,53	15.777
13.	- Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen (inkl. bereits realisierte Aufwendungen)	-9.788.647,29	-
14.	+ Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen (inkl. bereits realisierte Erträge)	0,00	253
V.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	78.490.203,71	82.840
15.	- Steuern vom Einkommen und Ertrag	11.738.185,93	21.433
16.	- Sonstige Steuern, - soweit nicht in Posten 15 auszuweisen	1.035.493,64	1.258
VI.	Jahresüberschuss	65.716.524,14	60.148
17.	- Rücklagenbewegung	32.866.524,85	27.265
	<i>Darunter: Dotierung der Haftrücklage</i>	<i>0,00</i>	<i>-</i>
VII.	Jahresgewinn	32.849.999,29	32.884
18.	+ Gewinnvortrag	24.626,71	15
VIII.	Bilanzgewinn	32.874.626,00	32.899

Oesterreichische Kontrollbank AG - Anhang

Allgemeine Angaben

Die Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft (OeKB) ist beim Handelsgericht Wien im Firmenbuch unter FN 85749b registriert. Die Firmenanschrift lautet Am Hof 4, 1010 Wien. Der Jahresabschluss wird gemäß den österreichischen Veröffentlichungsregelungen beim Firmenbuchgericht hinterlegt und im Amtsblatt zur Wiener Zeitung sowie auf der OeKB-Website (www.oekb.at) veröffentlicht.

Der Vorstand der Gesellschaft hat den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2022 nach den Vorschriften des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB) unter Berücksichtigung des Bankwesengesetzes (BWG), der CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013) sowie des Aktiengesetzes (AktG), in der jeweils gültigen Fassung, aufgestellt.

Bei der OeKB handelt es sich um ein Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß § 189a UGB.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen und bei den Vermögenswerten und Schulden der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste, die bis zum Bilanzstichtag entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, hat das Unternehmen diese bei Schätzungen berücksichtigt.

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich beibehalten. Im Geschäftsjahr wurde die Bewertung des Anleihebestandes im Eigenportfolio sowie die festverzinslichen Wertpapiere des EFV vom Finanzumlaufvermögen ins Finanzanlagevermögen umgegliedert. Dadurch änderte sich auch die Bewertung vom strengen Niederstwertprinzip auf das gemilderte Niederstwertprinzip.

Das abgeschlossene Geschäftsjahr entsprach dem Kalenderjahr.

Die OeKB erstellt einen Konzernabschluss nach IFRS und veröffentlicht diesen auf der OeKB-Website (www.oekb.at).

Die Erfüllung der Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013) erfolgt im Offenlegungsbericht. Angaben dazu finden sich auf der OeKB-Website (www.oekb.at).

Rechtliche Grundlagen des Exporthaftungs- und Exportfinanzierungsverfahrens

Haftungen nach dem Ausfuhrförderungsgesetz (AusfFG)

Nach dem AusfFG ist der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, namens des Bundes Haftungen für die ordnungsgemäße Erfüllung von Rechtsgeschäften durch ausländische Vertragspartner sowie für den aufrechten Bestand der Rechte von Exportunternehmen zu übernehmen, die direkt oder indirekt der Verbesserung der Leistungsbilanz dienen. Diesen Rechtsgeschäften und Rechten sind Projekte im Ausland – insbesondere in den Bereichen Umweltschutz, Entsorgung und Infrastruktur – gleichgestellt, deren Realisierung durch in- oder ausländische Unternehmen von österreichischem Interesse ist.

Der Bundesminister für Finanzen ist gemäß § 1 Abs. 2 AusfFG ferner ermächtigt, Haftungen für den Bestand eines bestimmten Austauschverhältnisses zwischen Euro und der Vertragswährung zu übernehmen (Kursrisiko). Neben der Übernahme von Haftungen für Exportforderungen können gemäß § 1 Abs. 3 AusfFG auch Garantien für Kredite aus Umschuldungen gewährt werden, sofern diesen Umschuldungen bereits garantierte Forderungen zugrunde liegen. Weiters ist der Bundesminister für Finanzen gemäß § 2a AusfFG ermächtigt, namens des Bundes Rechtsgeschäfte abzuschließen, durch die das Risiko des Gesamtportfolios aus Haftungen verbessert wird. Der Bundesminister für Finanzen ist ferner ermächtigt, Haftungen für Verträge, welche zwischen Kreditunternehmen zum Zweck der Refinanzierung von Darlehens- und Kreditverträgen geschlossen werden, zu übernehmen, sofern für die zugrunde liegenden Darlehens- und Kreditverträge bereits Haftungen gemäß § 1 Abs. 1 Z 2 AusfFG übernommen wurden (Verbriefung).

Gemäß § 5 AusfFG ist der Bundesminister für Finanzen ermächtigt,

- die banktechnische Behandlung (bankkaufmännische Beurteilung durch Bonitätsprüfung und Bearbeitung) der Ansuchen um Haftungsübernahmen,
- die Ausfertigung der Haftungsverträge,
- den Abschluss von Rechtsgeschäften gemäß § 2a AusfFG sowie
- die Wahrnehmung der Rechte des Bundes aus Haftungsverträgen, ausgenommen deren gerichtliche Geltendmachung,

einem Bevollmächtigten des Bundes nach § 1002ff ABGB zu übertragen. Der Bevollmächtigte muss über die entsprechende Berechtigung zum Betrieb von Bankgeschäften in Österreich verfügen sowie eine solide, zuverlässige und kostengünstige Führung des Ausfuhrförderungsverfahrens gewährleisten. Die Bevollmächtigung ist zwischen Vollmachtgeber und Bevollmächtigtem im Einzelnen vertraglich zu regeln. Gemäß § 8a AusfFG bleibt die OeKB bis zum Abschluss eines Bevollmächtigungsvertrages weiterhin Bevollmächtigte des Bundes. Die OeKB erhält für die Bearbeitung der Haftungen nach dem AusfFG ein angemessenes Entgelt, welches im Provisionsertrag erfasst wird.

Gemäß § 7 AusfFG sind das Haftungsentgelt sowie alle Eingänge zu Schadenszahlungen vom Bevollmächtigten des Bundes zu vereinnahmen und laufend auf einem Konto des Bundes gutzuschreiben, das beim Bevollmächtigten des Bundes einzurichten ist.

Gemäß § 10 AusfFG tritt das Bundesgesetz mit 31. Dezember 2027 außer Kraft. Vor diesem Zeitpunkt übernommene Haftungen bleiben davon unberührt. In der Vergangenheit wurden die gesetzlichen Bestimmungen immer um weitere 5 Jahre verlängert (die letzte Verlängerung erfolgte im Geschäftsjahr 2022). Gleichzeitig mit dem AusfFG wird auch die Geltungsdauer des AFG festgesetzt.

Bundesgesetz betreffend die Finanzierung von Rechtsgeschäften und Rechten (Ausführfinanzierungsförderungsgesetz – AFFG)

Gemäß § 1 AFFG ist der Bundesminister für Finanzen bis 31. Dezember 2028 ermächtigt, namens des Bundes Haftungen in Form von Garantien für Kreditoperationen (Anleihen, Darlehen, Kredite und sonstige Verpflichtungen) zu übernehmen, die vom Bevollmächtigten des Bundes gemäß § 5 Abs. 1 AusFFG durchgeführt werden. Die Garantien werden übernommen:

- zu Gunsten der Gläubiger des vom Bund Bevollmächtigten (der OeKB) für die Erfüllung von dessen Verpflichtungen aus Kreditoperationen;
- zu Gunsten des vom Bund Bevollmächtigten (der OeKB) für den Bestand eines bestimmten Austauschverhältnisses zwischen Euro und einer anderen Währung (Kursrisiko) bei der Erfüllung von Verpflichtungen aus Kreditoperationen für den jeweiligen Zeitraum, für den der Erlös aus der Kreditoperation zur Finanzierung in Euro verwendet wird.

Der Bundesminister für Finanzen darf diese Haftungen gemäß § 2 AFFG nur unter bestimmten Voraussetzungen übernehmen, wie vor allem:

- Der jeweils ausstehende Gesamtbetrag der Haftungen darf 40 Mrd. Euro nicht übersteigen.
- Die Kreditoperation im Einzelfall darf den Betrag (Gegenwert) von 3,3 Mrd. Euro nicht übersteigen.
- Die Laufzeit der Kreditoperation darf 40 Jahre nicht übersteigen.
- Die prozentuelle Gesamtbelastung (interner Zinssatz) für den Bund darf bestimmte Grenzen nicht übersteigen.

Die Entgeltbestimmungen für die Übernahme von Haftungen des Bundes gemäß AFFG sehen ein vom Volumen der aushaftenden Mittelaufnahmen im Exportfinanzierungsverfahren abhängiges Mindesthaftungsentgelt vor. Die von der OeKB an das Bundesministerium für Finanzen bezahlten Haftungsentgelte für Garantien gemäß § 1 Abs. 2 AFFG stehen im direkten Zusammenhang mit den Refinanzierungskosten des Exportfinanzierungsverfahrens. Daher werden die Haftungsentgelte in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen ausgewiesen.

Exportfinanzierungsverfahren (EFV) der OeKB

Das EFV wird zur Refinanzierung von Exportkrediten (Liefer-, Käufer- und Beteiligungsfinanzierung sowie Exportwechselkredite, Finanzierungen von Inlandsinvestitionen sowie von Leasinggeschäften heimischer Exporteure) von Kreditinstituten und zur Bedeckung der durch die OeKB durchgeführten Direktfinanzierungen herangezogen. Das Exportfinanzierungsverfahren wird als eigener Rechnungskreis in der OeKB geführt.

Voraussetzung für die Refinanzierung im Rahmen des EFV ist das Vorliegen einer den Bestimmungen des AFFG entsprechenden Haftung für das der Finanzierung zugrunde liegende Rechtsgeschäft oder Recht:

- Haftung der Republik Österreich gemäß AusFFG,
- Erfüllung der Voraussetzung für eine Garantie gemäß AusFFG bei Haftung eines Kreditversicherers,
- Haftung der Austria Wirtschaftsservice GmbH,
- Haftung einer internationalen Organisation, deren Bonität außer Zweifel steht.

Zusätzlich ist in der Regel die sicherstellungsweise Abtretung der entsprechenden Haftungsansprüche sowie der zugrunde liegenden (Export-)Forderung vorzunehmen.

Das EFV der OeKB steht in- und ausländischen Kreditinstituten als Refinanzierungsquelle offen, sofern sie die Bonitätskriterien der OeKB („Hausbankenstatus“) und die gesetzlich vorgegebenen Voraussetzungen hinsichtlich der zu finanzierenden Transaktionen sowie die Bedingungen für die einheitliche Abwicklung der Finanzierung (Sicherheitengestionierung) erfüllen.

Für die im Rahmen des EFV zur Verfügung gestellten Kredite steht der OeKB ein angemessener Anteil an der Zinsspanne zu. Die nach Abzug der OeKB-Spanne die Refinanzierungskosten übersteigenden Zinserträge aus Finanzierungen (ohne Zinsstützungsvereinbarungen) werden in die Zinsenausgleichsrückstellung eingestellt. Die Verwendung der Zinsenausgleichsrückstellung erfolgt bei entsprechend höheren Refinanzierungskosten im Vergleich zu den Zinserträgen aus den Finanzierungen im EFV.

Für einen gewidmeten Teil der Kredite mit einem festen Zinssatz bestehen Zinsstützungsvereinbarungen mit dem Bundesministerium für Finanzen und der Wirtschaftskammer Österreich (vom 6. Dezember 2018), bei denen von diesen das Zinsänderungsrisiko übernommen wird.

Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung

Um die Bedeutung des Volumens des von der OeKB betriebenen Exportfinanzierungsverfahrens besser zur Geltung zu bringen und gestützt auf § 43 Abs. 2 BWG geht die Gliederung der Bilanz über das Formblatt der Anlage 2 hinaus. Die Posten der Bilanz im Zusammenhang mit dem Exportfinanzierungsverfahren werden gesondert dargestellt. Zusätzlich werden die Anhangangaben zwischen eigener Vermögensrechnung und Exportfinanzierungsverfahren unterschieden und in der bilanziellen Reihenfolge strukturiert.

In der Gewinn- und Verlustrechnung geht gestützt auf § 43 Abs. 2 BWG die Gliederung ebenfalls über das Formblatt der Anlage 2 hinaus. Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Nettozinsertrag um die Posten der negativen Zinsen ergänzt. Der Ausweis der Stabilitätsabgabe erfolgt im Posten Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 15 auszuweisen.

Erläuterung zur Bewertung der Bilanzposten der eigenen Vermögensrechnung

- **Guthaben bei Zentralnotenbanken** werden mit dem Nennwert bilanziert.
- **Schuldtitle öffentlicher Stellen, Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** werden zu Anschaffungskosten (ermittelt nach der Methode des Durchschnittspreisverfahrens) unter Beachtung des gemilderten Niederstwertprinzips (§ 204 UGB) bewertet. Die Vergleichszahlen des Vorjahres wurden unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips (§ 206 UGB) bewertet. Im Geschäftsjahr 2022 erfolgte eine Umwidmung des Gesamtbestandes dieser Posten in das Anlagevermögen (siehe dazu Erläuterung der Bilanz). Zuschreibungen (bis maximal Anschaffungskosten) werden vorgenommen, wenn die Gründe für eine Abschreibung weggefallen sind.
- **Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere** werden zu Anschaffungskosten (ermittelt nach der Methode des Durchschnittspreisverfahrens) unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips (§ 206 UGB) bewertet. Zuschreibungen (bis maximal Anschaffungskosten) werden vorgenommen, wenn die Gründe für eine Abschreibung weggefallen sind. Bei Wertpapierfonds werden laufende Erträge dann realisiert, wenn der zugrundeliegende Anspruch so gut wie sicher entstanden ist. In diesem Fall werden die laufenden Erträge im Fonds ertragswirksam erfasst, indem der Buchwert des Investmentfonds in Form einer Aufstockung der Anschaffungskosten erhöht wird, gegebenenfalls auch über die ursprünglichen Anschaffungskosten hinaus.

- **Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden und sonstige Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennwert bzw. zu Anschaffungskosten angesetzt. Für erkennbare Risiken werden Einzelwertberichtigungen gebildet.
- **Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen** sind mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von dauerhaften Wertminderungen angesetzt. Zuschreibungen (bis maximal Anschaffungskosten) werden vorgenommen, wenn die Gründe für die Abschreibung weggefallen sind.
- **Immaterielle Vermögensgegenstände** (EDV-Software und Lizenzen) werden in der Bilanz angesetzt, wenn sie entgeltlich erworben wurden. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen. Gemäß den steuerrechtlichen Vorschriften wird für Zugänge im ersten Halbjahr eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge im zweiten Halbjahr eine halbe Jahresabschreibung vorgenommen. Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände werden als Aufwand erfasst.
- **Sachanlagen** (Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Adaptierung gemieteter Räumlichkeiten, EDV-Hardware und sonstige Anlagen) werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Gemäß den steuerrechtlichen Vorschriften nimmt die Gesellschaft für Zugänge im ersten Halbjahr eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge im zweiten Halbjahr eine halbe Jahresabschreibung vor. Die geringwertigen Vermögensgegenstände (Einzelanschaffungswert bis 800 Euro) werden großteils im Aufwand verbucht und nur in ausgewählten Fällen aktiviert und im Jahr der Aktivierung sofort abgeschrieben. Die geschätzte Nutzungsdauer der wesentlichen Gegenstände des Sachanlagevermögens der laufenden und der Vergleichsperiode betragen:
 - Gebäude: 40 Jahre
 - Betriebs- und Geschäftsausstattung: 4 bis 10 Jahre
 - EDV-Investitionen: 3 bis 5 Jahre
- **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.
- **Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen sowie Rückstellungen für Abfertigungen** sind nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen nach der Anwartschaftsbarwertmethode („Projected Unit Credit Method“) nach IAS 19 ermittelt. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst. Die Zinsaufwendungen betreffend Abfertigungs- und Pensionsrückstellungen sowie die Auswirkungen versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste werden im Personalaufwand erfasst. Der Rechnungszinssatz für Abfertigungs- und Pensionsrückstellungen wird aus dem Stichtagszinssatz basierend auf Marktzinssätzen von Unternehmen hoher Bonität abgeleitet. Als Grundlage für die Berechnung dienen:
 - ein Rechnungszinssatz von 3,75 % (2021: 1,00 %), ein Gehaltstrend von 3,70 % (2021: 2,50 %) sowie ein Pensionstrend von 3,20 % (2021: 2,00 %),
 - ein Pensionsantrittsalter von 65 Jahren für Frauen (schrittweise bis 2033) und Männer (2021: 65 Jahre) sowie
 - die Berechnungstafeln von AVÖ 2018-P.

- In den **sonstigen Rückstellungen** werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe sowie dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind. Rückstellungen werden außerdem gem. § 198 Abs 8 Z 2 für EDV-Projekte und Instandhaltungsaufwendungen gebildet. Langfristige Rückstellungen werden, sofern der Abzinsungsbetrag wesentlich ist, abgezinst.
- **Fremdwährungspositionen** werden zum Devisen-Mittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.
- **Latente Steuern** werden gemäß § 198 Abs. 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des für die Jahre der Verwendung gültigen Körperschaftsteuersatzes von 24 % (Geschäftsjahr 2023) bzw. 23 % (Geschäftsjahre ab 2024) gebildet. Dabei werden keine latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt.
- **Abzugrenzende Zinsen** werden im jeweiligen zinstragenden Bilanzposten angesetzt.

Erläuterung zur Bewertung der Bilanzposten im Zusammenhang mit der Exportfinanzierung (Exportfinanzierungsverfahren)

- **Schuldtitle öffentlicher Stellen, Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** werden zu Anschaffungskosten (ermittelt nach der Methode des Durchschnittspreisverfahrens) unter Beachtung des gemilderten Niederstwertprinzips (§ 204 UGB) bewertet. Die Vergleichszahlen des Vorjahres wurden unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips (§ 206 UGB) bewertet. Im Geschäftsjahr 2022 erfolgte eine Umwidmung des Gesamtbestandes dieser Posten in das Anlagevermögen (siehe dazu Erläuterung der Exportfinanzierung). Zuschreibungen (bis maximal Anschaffungskosten) werden vorgenommen, wenn die Gründe für eine Abschreibung weggefallen sind. Für Wertpapiere, die wie Anlagevermögen bewertet werden, wird vom Wahlrecht (§ 56 BWG) der zeitanteiligen Abschreibung von über dem Rückzahlungsbetrag liegenden Anschaffungskosten Gebrauch gemacht. Die zeitanteilige Zuschreibungsmöglichkeit auf den höheren Rückzahlungsbetrag wird ebenfalls in Anspruch genommen.
- **Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere** werden zu Anschaffungskosten (ermittelt nach der Methode des Durchschnittspreisverfahrens) unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips (§ 206 UGB) bewertet. Zuschreibungen (bis maximal Anschaffungskosten) werden vorgenommen, wenn die Gründe für eine Abschreibung weggefallen sind. Bei Wertpapierfonds werden laufende Erträge dann realisiert, wenn der zugrundeliegende Anspruch so gut wie sicher entstanden ist. In diesem Fall werden die laufenden Erträge im Fonds ertragswirksam erfasst, indem der Buchwert des Investmentfonds in Form einer Aufstockung der Anschaffungskosten erhöht wird, gegebenenfalls auch über die ursprünglichen Anschaffungskosten hinaus.
- **Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden und sonstige Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennwert angesetzt. Für erkennbare Risiken bei Kreditnehmern werden unter Berücksichtigung von allfälligen Sicherheiten Einzelwertberichtigungen gebildet. Vereinzelt wurden bei Forderungen an Kreditinstitute zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos derivative Finanzinstrumente (Zinsswaps) abgeschlossen (= Asset Swaps).

- **Verbindlichkeiten** und **verbriefte Verbindlichkeiten** werden grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Für den überwiegenden Teil der verbrieften Verbindlichkeiten bestehen Garantien gemäß § 1 Abs. 2 a und b AFFG. Außerdem wurden zur Absicherung des Zinsänderungs- und Währungsrisikos derivative Finanzinstrumente abgeschlossen.
- Die **Emissionskosten** werden sofort aufwandswirksam verrechnet, **Agio und Disagio für Emissionen** werden abgegrenzt und auf die Laufzeit verteilt.
- **Derivative Finanzinstrumente**, die in einer Sicherungsbeziehung gemäß AFRAC-Stellungnahme stehen, werden als Bewertungseinheit bilanziert, daher wird deren beizulegender Zeitwert nicht im Jahresabschluss erfasst, da aus den Grundgeschäften gegenläufige erfolgswirksame Zahlungsströme gegenüberstehen. Die auf die Periode entfallenden laufenden Zinserträge/-aufwendungen werden erfolgsmäßig abgegrenzt.
- In den **sonstigen Rückstellungen** werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzierung erkennbaren Risiken und der Höhe sowie dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind. Langfristige Rückstellungen werden, sofern der Abzinsungsbetrag wesentlich ist, abgezinst.

Die Zinsenausgleichsrückstellung ist Teil des auf dem AFFG basierenden Exportfinanzierungsverfahrens und wird in den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen. Diese Rückstellung dient der Stützung der Zinsen für Kredite aus der Exportfinanzierung, für die die OeKB das Zinsänderungsrisiko trägt, sowie der Vorsorge für das Zinsänderungsrisiko aus der Refinanzierung des EFV. Die OeKB erhielt vom Bundesministerium für Finanzen den von ihr akzeptierten Auftrag, die aus dem EFV erzielten Beträge auf einem gesonderten Konto rückzustellen, um sie bei Bedarf ausschließlich für Ausgleichsmechanismen im EFV zu verwenden. Die Finanzbehörde hat mit Schreiben vom 7. Mai 1968 die Bildung eines besonderen Zinsenausgleichskontos als Rückstellung bzw. als abzugsfähigen Schuldposten (§ 64 Bewertungsgesetz) anerkannt.

Die Dotierung erfolgt durch den Überschuss aus Zinserträgen (nach Abzug des Zinsanteils der OeKB) aus Finanzierungen ohne Stützungsvereinbarung und den entsprechenden Refinanzierungsaufwendungen. Im Falle eines Fehlbetrages wird diese Rückstellung widmungsgemäß verwendet.

- **Fremdwährungspositionen** werden grundsätzlich zum Devisen-Mittelkurs bewertet. Die Bewertung erfolgt zum garantierten Kurs, wenn eine Kursgarantie der Republik Österreich nach dem § 1 Abs. 2 b AFFG vorliegt.
- **Latente Steuern** werden gemäß § 198 Abs. 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des für die Jahre der Verwendung gültigen Körperschaftsteuersatzes von 24 % (Geschäftsjahr 2023) bzw. 23 % (Geschäftsjahre ab 2024) gebildet. Die latenten Steuern der Exportfinanzierung werden gemeinsam mit den latenten Steuern der eigenen Vermögensrechnung ausgewiesen.

Erläuterung der Bilanz

Eigene Vermögensrechnung

	Ende 2022	Ende 2021		Veränderung
	Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	in %
Aktiva				
Guthaben bei Zentralnotenbanken	295.545.574,35	1.216.086	-920.540	-75,7%
Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	69.731.572,94	36.558	33.174	90,7%
Forderungen an				
Kreditinstitute	560.874.341,16	17.587	543.287	>100,0%
Kunden	1.385.788,28	1.864	-478	-25,7%
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	452.575.083,91	240.155	212.420	88,5%
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	130.246,07	259.510	-259.380	-99,9%
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	81.797.224,61	81.860	-63	-0,1%
Anlagevermögen	12.547.316,17	11.045	1.502	13,6%
Andere Aktiva	13.326.301,97	8.610	4.716	54,8%
Aktive latente Steuern	56.014.480,18	62.575	-6.560	-10,5%
Eigene Vermögensrechnung	1.543.927.929,64	1.935.850	-391.922	-20,2%
Passiva				
Verbindlichkeiten gegenüber				
Kreditinstituten	260.407.141,67	840.128	-579.721	-69,0%
Kunden (Sonstige)	417.993.772,97	230.232	187.762	81,6%
Rückstellungen	134.593.730,37	174.770	-40.176	-23,0%
Andere Passiva	23.447.917,91	16.077	7.371	45,8%
Eigenkapital	707.485.366,72	674.643	32.842	4,9%
<i>Davon Bilanzgewinn</i>	<i>32.874.626,00</i>	<i>32.899</i>	<i>-24</i>	<i>-0,1%</i>
Eigene Vermögensrechnung	1.543.927.929,64	1.935.850	-391.922	-20,2%

Das **Guthaben bei Zentralnotenbanken** dient zur Absicherung der Mindestreserve und als Liquiditätsvorsorge im EFV. Der niedrigere Stand zum Jahresende ergab sich zum überwiegenden Teil aus geringeren Cash-Collateral Hinterlegungen bei der OeKB für derivative Finanzinstrumente.

Euro (Vorjahr: Tsd. Euro)	31. Dezember 2022		31. Dezember 2021	
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Schuldtitel öffentlicher Stellen	71.350.663,17	69.579.561,78	36.558	37.492
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	450.955.993,68	440.737.470,31	240.155	243.633
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	130.246,07	130.246,07	259.510	259.510
Veranlagungsportfolio	522.436.902,92	510.447.278,16	536.223	540.636

Die OeKB hielt zu keiner Zeit Handelsbestände und führt daher kein Handelsbuch.

Die Anleihen im Posten Schuldtitel öffentlicher Stellen (Buchwert 31.12.2021: 36.557.883,97 Euro) und Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (Buchwert 31.12.2021: 240.155.320,20 Euro) waren zum 31.12.2021 dem Umlaufvermögen gewidmet. Im Geschäftsjahr 2022 wurde die Veranlagungsstrategie geändert. Aus diesem Grund wurde auch die Zuordnung der Anleihen von Finanzumlaufvermögen zu Finanzanlagevermögen überprüft und geändert. Zum Zeitpunkt der geänderten Zuordnung betrug der Wert der Schuldtitel öffentlicher Stellen 29.524.240,00 Euro und der Wert der Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere 228.004.990,00 Euro. Die Umgliederung zwischen Finanzumlauf- und Anlagevermögen erfolgte zu den zum Umwidmungszeitpunkt (30.09.2022) vorliegenden Buchwerten und stellte weder einen Realisations- noch einen Anschaffungsvorgang dar. Bis zu diesem Zeitpunkt erfolgte eine Bewertung nach den Bestimmungen für das Finanzumlaufvermögen. Die durch diese Bewertung zum Umwidmungszeitpunkt vorliegenden Differenzbeträge zum Rückzahlungsbetrag in Höhe von 22.020.770,00 Euro werden in Folge nach den Bestimmungen des Finanzanlagevermögens fortgeführt.

Aus diesen Wertpapieren des Anlagevermögens ergeben sich folgende stille Reserven bzw. stille Lasten:

Ermittlung Stille Reserven

Euro (Vorjahr: Tsd. Euro)	31.12.2022	31.12.2021
Buchwert	62.696.617,48	-
Beizulegender Zeitwert	63.120.631,91	-
Stille Reserven	424.014,43	-

Ermittlung Stille Lasten

Euro (Vorjahr: Tsd. Euro)	31.12.2022	31.12.2021
Buchwert	459.610.039,37	-
Beizulegender Zeitwert	447.196.400,19	-
Stille Lasten	-12.413.639,18	-

Die stillen Lasten resultieren im Wesentlichen aus fix verzinsten Wertpapieren, bei welchen der beizulegende Zeitwert aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus gesunken ist. Wertpapiere mit stillen Lasten werden regelmäßig im Hinblick auf das Kreditrisiko analysiert und bewertet. Auf Basis dieser Analysen war eine außerplanmäßige Abschreibung nicht erforderlich, da die Wertminderung voraussichtlich nicht von Dauer ist.

Der Unterschiedsbetrag der Wertpapiere des Anlagevermögens gem. § 56 Abs. 2 BWG (Differenz zwischen dem höheren Anschaffungswert und dem Rückzahlungsbetrag) beträgt 933.315,93 Euro, jener gem. § 56 Abs. 3 BWG (Differenz zwischen niedrigeren Anschaffungswert und dem Rückzahlungsbetrag) beträgt 33.143.506,97 Euro.

Vom Bestand der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren wird ein Betrag von 59.088.936,41 Euro im Jahr 2023 fällig (2021: 24.356 Tsd. Euro fällig im Jahr 2022).

Angabe gemäß § 64 Abs. 1 Z 10 und 11 BWG: Die Schuldtitel öffentlicher Stellen sowie die Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere waren zum Börsenhandel zugelassen und börsennotiert. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere mit einem Buchwert von 130.246,07 Euro (2021: 129 Tsd. Euro) waren zum Börsenhandel zugelassen und börsennotiert; nicht börsennotiert waren keine Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere (2021: 259.381 Tsd. Euro).

Die **Forderungen an Kreditinstitute** betrafen im Wesentlichen Forderungen aus Geldkonten der OeKB bei inländischen und ausländischen Kreditinstituten.

Restlaufzeiten gem. § 64 Abs. 1 Z 4 BWG inkl. täglich fällig
in Euro (Vorjahr: Tsd. Euro)

	2022	2021
Täglich fällig	28.967.745,14	12.686
Bis drei Monate	527.005.410,78	-
Mehr als fünf Jahre	4.901.185,24	4.901
Forderungen an Kreditinstitute	560.874.341,16	17.587

Im Bilanzposten waren Vermögensgegenstände nachrangiger Art in Höhe von 4.901.185,24 Euro (2021: 4.901 Tsd. Euro) enthalten.

Restlaufzeiten gem. § 64 Abs. 1 Z 4 BWG inkl. täglich fällig
in Euro (Vorjahr: Tsd. Euro)

	2022	2021
Täglich fällig	53.104,14	54
Bis drei Monate	159.675,45	198
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	311.819,79	319
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	749.292,15	1.059
Mehr als fünf Jahre	111.896,77	234
Forderungen an Kunden	1.385.788,30	1.864

Darstellung des Anteilsbesitzes

Name und Sitz	BWG-Kategorie	Beteiligung		Anteil am Kapital	Wirtschaftliche Verhältnisse			
		Direkt	In-direkt	In %	Letzter vorliegender Jahresabschluss zum	Bilanzsumme gemäß UGB Tsd. Euro	Eigenkapital gemäß § 224(3) UGB Tsd. Euro	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag Tsd. Euro
Anteile an verbundenen Unternehmen								
Verbundene Unternehmen								
Oesterreichische Entwicklungsbank AG, Wien	KI	x		100,00 %	31.12.2022	1.348.656	58.914	3.648
OeKB CSD GmbH, Wien	KI	x		100,00 %	31.12.2022	43.569	34.760	7.680
Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H., Wien	KI	x		68,75 %	31.12.2022	1.271.923	49.237	6.306
OeKB Business Services GmbH, Wien	SO	x		100,00 %	31.12.2022	562	546	45
OeKB Zentraleuropa Holding GmbH, Wien	SO	x		100,00 %	31.12.2022	4.552	4.551	11
Assoziierte Unternehmen								
OeKB EH Beteiligungs- und Management AG, Wien ¹	SO	x		51,00 %	31.12.2022	94.259	92.690	9.066
Acredia Versicherung AG, Wien	SO		x	51,00 %	31.12.2022	154.696	93.860	13.613
Acredia Services GmbH, Wien	SO		x	51,00 %	31.12.2022	14.282	12.466	2.602
CCP Austria Abwicklungsstelle für Börsengeschäfte GmbH, Wien	SO	x		50,00 %	31.12.2022	178.081	13.198	1.182
Beteiligungen								
AGCS Gas Clearing and Settlement AG, Wien	SO	x		20,00 %	31.12.2021	87.649	3.964	330
APCS Power Clearing and Settlement AG, Wien	SO	x		17,00 %	31.12.2021	95.466	3.557	488
CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH, Wien	SO	x		18,50 %	31.12.2021	4.906	3.292	2.492
OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG, Wien	SO	x		12,60 %	31.12.2021	1.110.319	5.513	468
EXAA Abwicklungsstelle für Energieprodukte AG, Wien	SO	x		8,06 %	31.12.2021	4.205	2.168	-128
Wiener Börse AG, Wien	SO	x		6,60 %	31.12.2021	186.324	170.454	35.226
Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H., Wien	SO	x		0,19 %	31.12.2021	1.014	515	

¹ Gemeinschaftsunternehmen

Beteiligungen bzw. Anteile an verbundenen Unternehmen sind nicht börsennotiert.

Im Geschäftsjahr wurde eine Wertberichtigung auf die Beteiligung an der EXAA Abwicklungsstelle für Energieprodukte AG, Wien, in Höhe von 63.000,00 Euro vorgenommen.

Der im Rahmen des Zulassungsverfahrens als Zentralverwahrer gemäß CSD-Regulation von der OeKB CSD GmbH vorgelegte Sanierungsplan sieht nach Prüfung der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit, die Möglichkeit einer Kapitalerhöhung von bis zu 6.200.000,00 Euro durch die OeKB vor, befristet bis 31.12.2023.

Anlagenspiegel 2022 - Anschaffungskosten

Euro	1.1.2022	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2022
Schuldtitle öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	0,00	72.527.043,18	0,00	0,00	72.527.043,18
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,00	472.193.275,36	0,00	-1.812.246,16	470.381.029,20
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	267.012.728,70	0,00	0,00	-267.012.728,70	0,00
Schuldverschreibungen, Aktien und Wertpapiere	267.012.728,70	544.720.318,54	0,00	-268.824.974,86	542.908.072,38
Beteiligungen	7.980.031,43	0,00	0,00	0,00	7.980.031,43
Anteile an verbundenen Unternehmen	73.880.193,17	0,00	0,00	0,00	73.880.193,17
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	81.860.224,60	0,00	0,00	0,00	81.860.224,60
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	9.224.147,03	128.698,32	490.046,25	0,00	9.842.891,60
Anlagen in Bau (immaterielles Anlagevermögen)	88.200,00	1.480.458,84	-490.046,25	0,00	1.078.612,59
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	9.312.347,03	1.609.157,16	0,00	0,00	10.921.504,19
Betriebs- und Geschäftsausstattung	88.800.605,85	2.400.692,51	0,00	-1.019.831,48	90.181.466,88
Geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	277.848,23	0,00	-277.848,23	0,00
Sachanlagen	88.800.605,85	2.678.540,74	0,00	-1.297.679,71	90.181.466,88
Summe	446.985.906,18	549.008.016,44	0,00	-270.122.654,57	725.871.268,05

Anlagenspiegel 2022 - Abschreibungen

Euro	1.1.2022	Zugänge	Zuschreibungen	Abgänge	31.12.2022
Schuldtitle öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	0,00	2.886.354,08	-90.883,84	0,00	2.795.470,24
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,00	18.457.135,84	-651.190,55	0,00	17.805.945,29
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	7.631.729,65	0,00	0,00	-7.631.729,65	0,00
Schuldverschreibungen, Aktien und Wertpapiere	7.631.729,65	21.343.489,92	-742.074,39	-7.631.729,65	20.601.415,53
Beteiligungen	0,00	63.000,00	0,00	0,00	63.000,00
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	63.000,00	0,00	0,00	63.000,00
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	6.942.690,03	928.209,57	0,00	0,00	7.870.899,60
Anlagen in Bau (immaterielles Anlagevermögen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	6.942.690,03	928.209,57	0,00	0,00	7.870.899,60
Betriebs- und Geschäftsausstattung	80.125.136,30	1.549.199,48	0,00	-989.580,48	80.684.755,30
Geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	277.848,23	0,00	-277.848,23	0,00
Sachanlagen	80.125.136,30	1.827.047,71	0,00	-1.267.428,71	80.684.755,30
Summe	94.699.555,98	24.161.747,20	-742.074,39	-8.899.158,36	109.220.070,43

Anlagenspiegel 2022 - Buchwert

Euro	1.1.2022	31.12.2022
Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	0,00	69.731.572,94
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,00	452.575.083,91
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	259.380.999,05	0,00
Schuldverschreibungen, Aktien und Wertpapiere	259.380.999,05	522.306.656,85
Beteiligungen	7.980.031,43	7.917.031,43
Anteile an verbundenen Unternehmen	73.880.193,17	73.880.193,17
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	81.860.224,60	81.797.224,60
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	2.281.457,00	1.971.992,00
Anlagen in Bau (immaterielles Anlagevermögen)	88.200,00	1.078.612,59
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	2.369.657,00	3.050.604,59
Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.675.469,55	9.496.711,58
Sachanlagen	8.675.469,55	9.496.711,58
Summe	352.286.350,20	616.651.197,62

Die Sachanlagen inkludierten Grundstücke in Höhe von 4.398.853,90 Euro (2021: 4.399 Tsd. Euro).

Durch die Umwidmung der Anleihen der Posten Schuldtitel öffentlicher Stellen sowie Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere vom Umlaufvermögens zum Finanzanlagevermögen kam es zu einem Zugang an Anschaffungskosten in Höhe von 280.274.004,49 Euro. Der Buchwert zum Zeitpunkt der geänderten Zuordnung betrug 257.529.230,00 Euro.

Die Position „Andere Aktiva“ – Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten - enthielt überwiegend Abgrenzungsposten aus dem Zahlungsverkehr in Höhe von 9.260.359,96 Euro (2021: 3.489 Tsd. Euro), unter anderem auch gegen verbundene Unternehmen und sonstige Forderungen in Höhe von 975.844,38 Euro (2021: 2.687 Tsd. Euro). Die Erhöhung der sonstigen Forderungen gegenüber dem Vorjahr resultierte im Wesentlichen aus der Steuerverrechnung mit der Abgabenbehörde. Vom Bilanzposten Andere Aktiva in Höhe von 13.326.301,97 Euro (2021: 8.610 Tsd. Euro) werden 11.711.398,50 Euro (2021: 7.593 Tsd. Euro) nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam.

Die **aktiven latenten Steuern** zum Bilanzstichtag wurden für temporäre Unterschiede zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz für folgende Posten gebildet:

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Wertberichtigungen §57 BWG	0,00	13.011	-13.011
Aktien und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,00	-53.316	53.316
Beteiligungen	54.000,00	-	54
Rückstellung für Abfertigungen	8.079.483,00	11.474	-3.395
Rückstellung für Pensionen	42.328.504,00	60.770	-18.442
Sonstige Rückstellungen	15.506.427,35	28.740	-13.233
Unversteuerte Rücklagen	0,00	-3.013	3.013
Stand OeKB	65.968.414,35	57.667	8.301
Zinsenausgleichsrückstellung	177.129.557,69	192.631	-15.501
Stand Exportfinanzierungsverfahren	177.129.557,69	192.631	-15.501
Gesamtdifferenzen	243.097.972,04	250.298	-7.200
Daraus resultierende latente Steuern	56.014.480,18	62.575	-6.560
<i>Davon dem Ergebnis der OeKB zurechenbar</i>	<i>15.274.681,91</i>	<i>14.417</i>	<i>858</i>
<i>Davon dem Ergebnis des Exportfinanzierungsverfahrens zurechenbar</i>	<i>40.739.798,27</i>	<i>48.158</i>	<i>-7.418</i>

Der Steuerertrag des Exportfinanzierungsverfahrens (7.417.955,76 Euro; 2021: Steuerertrag 3.762 Tsd. Euro) wurde dem Verfahren gutgebracht und beeinflusste nicht die Gewinn- und Verlustrechnung der OeKB.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestanden aus bei der OeKB geführten Geldkonten (täglich fällig) sowie aus der Liquiditätsvorsorge für die Exportfinanzierung.

Restlaufzeiten gem. §64 Abs. 1 Z 4 BWG inkl. täglich fällig in Euro (Vorjahr: Tsd. Euro)

	2022	2021
Täglich fällig	260.407.141,67	279.974
Bis drei Monate	0,00	560.154
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	260.407.141,67	840.128

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden beinhalten im Wesentlichen Geldkautionen, die als Sicherheiten bei der OeKB hinterlegt sind sowie laufende Geldkonten. Der Anstieg ist auf einen erhöhten Bedarf der Sicherheiten hinterlegung zurückzuführen.

Die Erhöhung der „**Andere Passiva**“ – diese enthielt überwiegend **sonstige Verbindlichkeiten und Abgrenzungsposten** - beruhte größtenteils aus höheren Verbindlichkeiten gegenüber Debitoren und Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt aus der laufenden Steuerverrechnung. Die Rechnungsabgrenzungsposten erhöhten sich auf 13.764.315,74 Euro (2021: 11.870 Tsd. Euro).

Die „**Sonstigen Verbindlichkeiten**“ enthielten Zahlungsverkehrsposten in Höhe von 4.829.752,99 Euro (2021: 681 Tsd. Euro), die zu Beginn des Folgejahres ausgeglichen wurden, Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften 770.509,74 Euro (2021: 679 Tsd. Euro) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.319.435,67 Euro (2021: 1.521 Tsd. Euro). Aus dem Bilanzposten Sonstige Verbindlichkeiten werden 9.683.602,17 Euro (2021: 4.207 Tsd. Euro) nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam.

Euro (Vorjahr: Tsd. Euro)	31.12.2022	31.12.2021
Rechtsberatung, Steuerberatung, Jahresabschlussprüfung	351.100,00	470
Prämien, Tantiemen	5.481.436,25	5.408
Nicht verbrauchte Urlaube und Zeitguthaben	2.019.274,16	2.215
Sonstige Personalrückstellungen	223.116,55	211
Software-Projekte	963.000,00	259
Aufwandsrückstellung	15.247.000,00	28.485
Sonstige Rückstellungen	662.087,41	954
Sonstige Rückstellungen	24.947.014,37	38.001

Die Aufwandsrückstellungen für EDV- und Instandhaltungsprojekte wurde der Höhe nach angepasst, weshalb diese Rückstellung in Höhe von 12.884.802,35 Euro aufgelöst wurde. Der restliche Rückstellungsbetrag wird über die nächsten Jahre im Zusammenhang mit den Maßnahmen für EDV-Projekte zu Cyber Security und Instandhaltungsaufwendungen verwendet werden.

Angaben zum Eigenkapital

Das Grundkapital in Höhe von 130.000.000,00 Euro (2021: 130.000 Tsd. Euro) war in 880.000 Stückaktien zerlegt. Diese vinkulierten Namensaktien (Stammaktien) sind pro Aktionär in Form von jeweils auf Namen lautenden Sammelurkunden dargestellt.

Die gebundenen Kapitalrücklagen betragen unverändert 3.347.629,63 Euro.

Die anderen Rücklagen wurden um 32.866.524,85 Euro erhöht (2021: 27.265 Tsd. Euro). Die Gewinnrücklagen betragen zum Stichtag 514.028.111,09 Euro (2021: 481.162 Tsd. Euro). Die Haftrücklage betrug zum Stichtag 27.235.000,00 Euro (2021: 27.235 Tsd. Euro).

Gewinnverteilungsvorschlag

Der Hauptversammlung wird folgende Gewinnverteilung vorgeschlagen:

Euro (Vorjahr: Tsd. Euro)	2022	2021
Jahresgewinn	32.849.999,29	32.884
Gewinnvortrag	24.626,71	15
Bilanzgewinn	32.874.626,00	32.899
Verwendung		
Ausschüttung einer Dividende von 22,75 Euro pro Aktie (880.000 Stückaktien)	20.020.000,00	20.020
Ausschüttung einer Sonderdividende von 14,43 Euro pro Aktie (880.000 Stückaktien)	12.698.400,00	12.698
Vergütung einer Tantieme an den Aufsichtsrat	145.151,00	156
Vortrag auf neue Rechnung	11.075,00	25

Exportfinanzierung

	Ende 2022 Euro	Ende 2021 Tsd. Euro	Tsd. Euro	Veränderung in %
Aktiva				
Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	1.432.347.484,53	1.577.340	-144.993	-9,2%
Forderungen an				
Kreditinstitute (Sonstige)	23.325.795.079,39	22.773.780	552.015	2,4%
Kunden	82.028.830,71	94.568	-12.540	-13,3%
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	224.397.802,96	411.133	-186.735	-45,4%
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	63.540.577,42	53.984	9.557	17,7%
Rechnungsabgrenzungsposten	23.105.784,60	11.556	11.549	99,9%
Exportfinanzierung	25.151.215.559,61	24.922.362	228.854	0,9%
Passiva				
Verbindlichkeiten gegenüber				
Kreditinstituten	849.050.582,47	175.637	673.414	383,4%
Kunden	601.879.627,31	593.285	8.595	1,4%
Verbriefte Verbindlichkeiten	22.777.653.063,31	23.071.227	-293.574	-1,3%
Sonstige Verbindlichkeiten	1.268.531,36	153	1.116	729,0%
Rechnungsabgrenzungsposten	35.613.368,92	118.905	-83.292	-70,0%
Rückstellungen	885.750.386,24	963.155	-77.405	-8,0%
Exportfinanzierung	25.151.215.559,61	24.922.362	228.854	0,9%

In den Aktivposten waren keine Vermögensgegenstände nachrangiger Art enthalten.

Euro (Vorjahr: Tsd. Euro)	31. Dezember 2022		31. Dezember 2021	
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Schuldtitel öffentlicher Stellen	1.433.599.282,48	1.331.216.551,72	1.577.340	1.590.150
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	225.269.721,88	215.859.325,37	411.133	397.722
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	63.540.577,42	63.540.577,42	53.984	53.984
Liquiditätsportfolio EFV	1.722.409.581,78	1.610.616.454,51	2.042.457	2.041.855

* Für Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos Zinsswaps (= Asset Swaps) abgeschlossen und stehen mit diesen in einer Sicherungsbeziehung gemäß AFRAC-Stellungnahme (Bewertungseinheit). Dem Unterscheidungsbetrag von beizulegendem Zeitwert und Buchwert in Höhe von 9.410.396,51 Euro (2021: 13.576 Tsd. Euro) stehen aus den Swap-Vereinbarungen passive Rechnungsabgrenzungsposten aus Up-Front-Zahlungen in Höhe von 4.454.697,47 Euro (2021: 29.082 Tsd. Euro) gegenüber.

Die Anleihen im Posten Schuldtitel öffentlicher Stellen (Buchwert 31.12.2021: 1.577.340.182,07 Euro) und Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (Buchwert 31.12.2021: 411.132.971,58 Euro) waren zum 31.12.2021 dem Umlaufvermögen gewidmet. Im Geschäftsjahr 2022 wurde die Veranlagungsstrategie geändert. Aus diesem Grund wurde auch die Zuordnung der Anleihen von Finanzumlaufvermögen zu Finanzanlagevermögen überprüft und geändert. Zum Zeitpunkt der geänderten Zuordnung (30.09.2022) betrug der Wert der Schuldtitel öffentlicher Stellen 1.458.963.120,00 Euro und der Wert der Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere 234.861.871,50 Euro.

Aus diesen Wertpapieren des Anlagevermögens ergeben sich stille Lasten von 111.793.127,27 Euro. Die stillen Lasten resultieren im Wesentlichen aus fix verzinsten Wertpapieren, bei welchen der beizulegende Zeitwert aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus gesunken ist. Den stillen Lasten stehen beizulegende Zeitwerte der zu Absicherungszwecken abgeschlossenen Zinssatzswaps gegenüber. Wertpapiere mit stillen Lasten werden regelmäßig im Hinblick auf das Kreditrisiko analysiert und bewertet. Auf Basis dieser Analysen war eine außerplanmäßige Abschreibung nicht erforderlich, da die Wertminderung voraussichtlich nicht von Dauer ist.

Der Unterschiedsbetrag der Wertpapiere des Anlagevermögens gem. § 56 Abs. 2 BWG (Differenz zwischen dem höheren Anschaffungswert und dem Rückzahlungsbetrag) beträgt 30.634.039,87 Euro, jener gem. § 56 Abs. 3 BWG (Differenz zwischen niedrigeren Anschaffungswert und dem Rückzahlungsbetrag) beträgt 419.741,50 Euro.

Vom Bestand der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren wird ein Betrag von 258.846.550,00 Euro im Jahr 2023 fällig (2021: 296.596 Tsd. Euro fällig im Jahr 2022).

Zu den einzelnen Wertpapierkategorien ist im Sinne von § 64 Abs. 1 Z 10 und 11 BWG zu berichten: Die Schuldtitel öffentlicher Stellen, die Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie die Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere waren zum Börsenhandel zugelassen und börsennotiert.

Anlagenspiegel Wertpapiere im EFV 2022 - Anschaffungskosten

Euro	1.1.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2022
Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	0,00	1.464.235.996,72	0,00	1.464.235.996,72
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,00	236.208.700,77	0,00	236.208.700,77
Summe	0,00	1.700.444.697,49	0,00	1.700.444.697,49

Anlagenspiegel Wertpapiere im EFV 2022 - Abschreibungen

Euro	1.1.2022	Zugänge	Zuschreibungen	Abgänge	31.12.2022
Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	0,00	34.125.027,59	-3.488.313,35	0,00	30.636.714,24
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,00	11.132.174,04	-193.195,15	0,00	10.938.978,89
Summe	0,00	45.257.201,63	-3.681.508,50	0,00	41.575.693,13

Anlagenspiegel Wertpapiere im EFV 2022 - Buchwert

Euro	1.1.2022	31.12.2022
Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	0,00	1.433.599.282,48
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,00	225.269.721,88
Summe	0,00	1.658.869.004,36

Forderungen an Kreditinstitute setzten sich zum überwiegenden Teil aus Krediten, für die Garantien gemäß AusfFG der Republik Österreich bestehen, zusammen. Im Exportfinanzierungsverfahren wurden rund 5.460 Kredite (2021: rund 5.430 Kredite) mit einem Kreditvolumen in Höhe von **22.080.858.566,55 Euro** (2021: 21.673.466 Tsd. Euro) betreut. Der aushaftende Stand im Zusammenhang mit dem Sonder-KRR, welcher 2020 als Corona-Hilfsprogramm gemeinsam mit dem BMF für die Exportwirtschaft aufgelegt wurde, betrug zum Stichtag 609.731.638,06 Euro (2021: 885.297 Tsd. Euro) und wurde im Posten Forderungen an Kreditinstitute erfasst.

Weiters bestanden aus Collateral-Vereinbarungen (täglich fällig) Forderungen in Höhe von **1.203.266.505,79 Euro** (2021: 540.160 Tsd. Euro). Diese wurden zum Ausgleich von Wertschwankungen aus Währungsswaps abgeschlossen.

Die Forderungen aus Terminvorlagen in Höhe von **41.670.007,05 Euro** (2021: 560.154 Tsd. Euro) stehen im Zusammenhang mit der Liquiditätsvorsorge im EFV, welche als Guthaben bei Zentralnotenbanken im Rechnungskreis der Eigenen Vermögensrechnung dargestellt ist.

Restlaufzeiten gem. § 64 Abs. 1 Z 4 BWG inkl. täglich fällig in Euro (Vorjahr: Tsd. Euro)	2022	2021
Täglich fällig	1.206.833.523,39	540.160
Bis drei Monate	158.464.991,34	1.461.437
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	8.282.152.336,54	7.037.417
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	10.083.848.522,66	9.985.943
Mehr als fünf Jahre	3.552.825.698,41	3.748.822
Forderungen an Kreditinstitute	23.284.125.072,34	22.773.780

Forderungen an Kunden beinhalteten überwiegend Umschuldungskredite an öffentliche Stellen, für die Garantien gemäß AusFG der Republik Österreich bestanden.

Restlaufzeiten gem. § 64 Abs. 1 Z 4 BWG inkl. täglich fällig in Euro (Vorjahr: Tsd. Euro)	2022	2021
Täglich fällig	2.723.359,30	1.039
Bis drei Monate	598.319,49	3.017
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	6.988.665,88	11.805
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	39.155.655,99	39.819
Mehr als fünf Jahre	32.562.830,05	38.888
Forderungen an Kunden	82.028.830,71	94.568

Die **Aktien und andere nicht festverzinslichen Wertpapiere** beinhalteten im Vorjahr einen Investmentfonds zur USD-Liquiditätssteuerung. Dieser Investmentfonds veranlagte ausschließlich in hoch liquide amerikanische Staatsanleihen. In diesem Fonds waren Investments ohne Ausgabeaufschläge und Rücklösungen täglich möglich.

Die aktiven **Rechnungsabgrenzungen** bestanden aus geleisteten Up-Front-Zahlungen zu derivativen Finanzinstrumenten für festverzinslichen Wertpapieren (Liquiditätsportfolio) sowie dem Begebungsdisagio zu verbrieften Verbindlichkeiten und antizipativen Zinsen zu Commercial Paper.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (täglich fällig) bestanden aus Collateral Vereinbarungen (ohne AFFG-Garantie). Diese wurden zum Ausgleich von Wertschwankungen entstehender Kreditexposures abgeschlossen.

Restlaufzeiten gem. § 64 Abs. 1 Z 4 BWG inkl. täglich fällig in Euro (Vorjahr: Tsd. Euro)	2022	2021
Täglich fällig	130.312.872,97	175.637
Bis drei Monate	718.737.709,50	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	849.050.582,47	175.637

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden beinhalteten überwiegend das bei der OeKB geführte Geldkonto für die Republik Österreich im Zusammenhang mit § 7 AusfFG (siehe auch Allgemeine Angaben - Rechtliche Grundlagen des Exporthaftungs- und Exportfinanzierungsverfahren).

Restlaufzeiten gem. § 64 Abs. 1 Z 4 BWG inkl. täglich fällig in Euro (Vorjahr: Tsd. Euro)	2022	2021
Täglich fällig	573.903.376,70	565.430
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	27.976.250,61	27.855
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	601.879.627,31	593.285

Die **verbrieften Verbindlichkeiten** sind um 293.574 Tsd. Euro auf 22.777.653.063,31 Euro (2021: 23.071.227 Tsd. Euro) gesunken. Vom Erfüllungsbetrag wurden im Geschäftsjahr Garantien gemäß § 1 Abs. 2b AFFG in Höhe von 5.290.920.020,12 Euro (2021: 4.747.556 Tsd. Euro) abgesetzt.

Von dem Bilanzposten „Verbrieftes Verbindlichkeiten“ sind im Folgejahr nachstehende Kapitalbeträge fällig:

Euro (Vorjahr: Tsd. Euro)	Fällig 2023	Fällig 2022
Begebene Schuldverschreibungen	5.409.336.641,01	4.350.166
Andere verbrieftes Verbindlichkeiten	5.674.613.351,51	4.612.920
Verbrieftes Verbindlichkeiten	11.083.949.992,52	8.963.086

Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von 8.635.915.832,16 Euro (2021: 8.942.841 Tsd. Euro) wurden zur Sicherheit für verbrieftes Verbindlichkeiten gemäß § 64 Abs. 1 Z 8 BWG herangezogen. Diese fundierten Bankschuldverschreibungen dienten lediglich als Sicherheit für die Liquiditätsbeschaffung bei der EZB bzw. OeNB und betragen 7.750.000.000,00 Euro Nominale zum 31. Dezember 2022 (2021: 8.000.000 Tsd. Euro). Die Schuldverschreibungen waren nicht für den Verkauf an Dritte vorgesehen und wurden daher in der Bilanz weder aktiv- noch passivseitig dargestellt.

Die Position „**Sonstige Verbindlichkeiten**“ bestand im Wesentlichen aus Verrechnungsposten im Zusammenhang mit den CIRR-Stützungsvereinbarungen mit der WKÖ und dem Bundesministerium für Finanzen sowie Verrechnungsposten aus Umschuldungskrediten.

Restlaufzeiten gem. § 64 Abs. 1 Z 4 BWG in Euro (Vorjahr: Tsd. Euro)	2022	2021
Bis drei Monate	1.268.531,36	153
Sonstige Verbindlichkeiten	1.268.531,36	153

Die passiven **Rechnungsabgrenzungen** in Höhe von 35.613.368,92 Euro (2021: 118.905 Tsd. Euro) bestanden vor allem aus erhaltenen Up-Front-Zahlungen zu derivativen Finanzinstrumenten für festverzinslichen Wertpapieren (Liquiditätsportfolio) sowie Begebungsagios zu verbrieften Verbindlichkeiten.

Veränderung der Zinsenausgleichsrückstellung

Euro (Vorjahr: Tsd. Euro)	2022	2021
Stand zum 1. Jänner	963.155.080,60	1.038.391
Zuweisung	3.121.939,41	2.636
Verwendung	-80.629.231,58	-77.872
Stand zum 31. Dezember	885.647.788,43	963.155

Die Zinsenausgleichsrückstellung wurde quartalsweise widmungsgemäß verwendet und dotiert. Im Geschäftsjahr wurden im Exportfinanzierungsverfahren Vorfälligkeitsentschädigungen für vorzeitige Kreditrückführungen in Höhe von 436.385,47 Euro (2021: 1.795 Tsd. Euro) verrechnet und erhöhten entsprechend die Zinsenausgleichsrückstellung.

Die von der **OeKB als Treuhänderin** gesteuerten Geschäfte, die für die Bank weder ein wirtschaftliches noch ein rechtliches Obligo beinhalteten, waren in der Bilanz in folgenden Positionen erfasst:

Treuhandgeschäfte

Euro (Vorjahr: Tsd. Euro)	31.12.2022	31.12.2021
Treuhandvermögen		
Forderungen an Kreditinstitute	477.882,48	1.377
Treuhandverpflichtungen		
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	477.882,48	1.377

Bei diesen Treuhandgeschäften handelte es sich um Soft Loan-Finanzierungen (zinsgünstige Darlehen mit einer Zinsrate, die unter dem üblichen beizulegenden Zeitwert liegt) für ausgewählte Länder und Projekte. Soft Loan-Finanzierungen wurden gemäß der vom Bundesministerium für Finanzen verfolgten österreichi-

schen Soft Loan-Politik zur Unterstützung der österreichischen Exportwirtschaft im internationalen Wettbewerb eingesetzt. Die Refinanzierung der Kredite erfolgte durch ein Kofinanzierungsabkommen mit der Weltbank.

Derivative Finanzinstrumente

Entsprechend der OeKB-Strategie wurden derivative Finanzinstrumente zur wirtschaftlichen Absicherung eingesetzt, um Zahlungsströme abzusichern und dadurch das Zinsänderungs- oder das Währungsrisiko des Exportfinanzierungsverfahrens auf das in der Risikostrategie definierte Ausmaß zu reduzieren.

Die OeKB verwendete Zinsswaps und Währungsswaps, um zukünftige Zahlungsströme oder das Marktrisiko (Zinsänderungs- und Wechselkursrisiko) aus bilanziellen Vermögenswerten (Schuldtitel öffentlicher Stellen, Forderungen an Kreditinstitute sowie Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere) und Verbindlichkeiten (verbriefte Verbindlichkeiten) einzeln wirtschaftlich abzusichern.

Euro	Nominalbetrag	Beizulegende Zeitwerte Derivate 2022	
	31.12.2022	positiv	negativ
Forderungen an Kreditinstitute	2.265.914.960,35		
<i>Zinsswaps</i>	2.193.273.436,78	235.712.713,78	0,00
<i>Währungsswaps</i>	164.499.568,70	11.283.799,27	3.482.877,00
Schuldtitel öffentlicher Stellen	1.402.500.000,00		
<i>Zinsswaps</i>	1.402.500.000,00	95.707.125,77	5.716.408,05
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	219.535.000,00		
<i>Zinsswaps</i>	219.535.000,00	5.765.814,26	1.260.022,06
Verbriefte Verbindlichkeiten	21.324.830.392,57		
<i>Zinsswaps</i>	18.820.065.253,84	194.303.736,71	931.467.476,19
<i>Währungsswaps</i>	20.762.809.419,84	230.804.089,00	827.047.917,11
Summe		773.577.278,79	1.768.974.700,41

Tausend Euro	Nominalbetrag	Beizulegende Zeitwerte Derivate 2021	
	31.12.2021	positiv	negativ
Forderungen an Kreditinstitute	2.654.903		
<i>Zinsswaps</i>	2.151.823	17.318	2.819
<i>Währungsswaps</i>	467.867	1.932	15.856
Schuldtitel öffentlicher Stellen	1.502.500		
<i>Zinsswaps</i>	1.502.500	901	74.433
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	383.035		
<i>Zinsswaps</i>	383.035	-	17.183
Verbriefte Verbindlichkeiten	23.166		
<i>Zinsswaps</i>	21.552	270.452	612.057
<i>Währungsswaps</i>	19.542	305.155	167.793
Summe		595.758	890.141

Die ausgewiesenen Zeitwerte wurden auf Basis der Barwerte (= beizulegender Zeitwert ermittelt durch Diskontierung der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme mit der aktuellen Zinskurve inkl. Zinsabgrenzung) angeführt. Diese stellen daher im Fall von negativen Zeitwerten die nicht in der Bilanz erfassten Verluste aus derivativen Finanzinstrumenten dar, die in einer wirtschaftlichen Sicherungsbeziehung stehen.

Die positiven und negativen Zeitwerte von derivativen Finanzinstrumenten zur wirtschaftlichen Absicherung von Zahlungsströmen wurden nicht mit ihren Gewinnen und Verlusten im Jahresabschluss erfasst, weil diesen Zahlungsströmen gegenläufige erfolgswirksame Zahlungsströme aus den Grundgeschäften mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit gegenüberstehen. Zum 31.12.2022 reichte der Absicherungszeitraum bis ins Jahr 2044.

Die Effektivitätsmessung erfolgte mittels Critical Terms Matching (Identität der Parameter von Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft) sowohl prospektiv als auch retrospektiv.

Die OeKB orientiert sich bei der Bestimmung des CVA (Credit Value Adjustment) und DVA (Debit Value Adjustment) an der Basel Methode für regulatorisches Kapital aus Kreditverlusten, welche sich aus der pfadabhängigen Multiplikation und Aggregation der Größen Exposue at Default, Probability of Default und Loss Given Default ergibt. Da die Absicherung mit Derivaten ausschließlich innerhalb des EFV stattfindet, haben CVA/DVA keine Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung der OeKB.

Sicherstellung für Kreditrisiken im Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten

Euro (Vorjahr: Tsd. Euro)	2022	2021
Gestellte Sicherheiten	1.202.581.471,63	540.330
Erhaltene Sicherheiten	130.250.968,87	175.709

Es erfolgte keine Sicherheitsleistung durch Verpfändung in Form von Finanzinstrumenten (z. B. Wertpapiere).

Vorzeitige Beendigung einer effektiven Sicherungsbeziehung

Im Geschäftsjahr wurden keine effektiven Sicherungsbeziehungen mit wesentlichem Ergebnis vorzeitig beendet.

Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung

Zusammengefasste Erfolgsrechnung

	2022	2021		Veränderung
	Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	in %
Nettozinsertrag, Wertpapier- und Beteiligungserträge	87.378.849,26	78.765	8.614	10,9%
Provisionsgeschäft – Nettoertrag	29.426.812,66	28.716	711	2,5%
Finanzgeschäfte und sonstige betriebliche Erträge	27.084.318,81	13.581	13.503	99,4%
Betriebserträge	143.889.980,73	121.062	22.828	18,9%
Personal- und Sozialaufwand sowie Pensionen	26.601.758,34	32.080	-5.479	-17,1%
Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	18.276.520,17	17.469	808	4,6%
Wertberichtigungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	2.755.257,28	2.571	184	7,2%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.318.422,47	1.256	63	5,0%
Betriebsaufwendungen	48.951.958,26	53.376	-4.424	-8,3%
Betriebsergebnis	94.938.022,47	67.685	27.253	40,3%
Saldo aus der Bewertung von Forderungen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	-6.659.171,47	14.901	-21.560	-144,7%
Saldo aus der Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen	-9.788.647,29	253	-10.041	> 100,0%
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	78.490.203,71	82.840	-4.349	-5,3%
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-11.738.185,93	-21.433	9.695	45,2%
Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 15 auszuweisen	-1.035.493,64	-1.258	223	17,7%
Jahresüberschuss	65.716.524,14	60.148	5.568	9,3%
Rücklagenbewegung	-32.866.524,85	-27.265	-5.602	-20,5%
Jahresgewinn	32.849.999,29	32.884	-34	-0,1%
Gewinnvortrag	24.626,71	15	10	64,9%
Bilanzgewinn	32.874.626,00	32.899	-24	-0,1%

Die Zinsen und ähnlichen Erträge enthielten wegen der langen Nullkondition über mehrere Quartale aus dem Sonder-KRR lediglich 569.997,87 Euro (Vorjahr: Null aufgrund der ganzjährigen Nullkondition), der 2020 als Corona-Hilfsprogramm gemeinsam mit dem BMF für die Exportwirtschaft aufgelegt wurde.

Der **Nettozinsertrag** resultierte im Wesentlichen aus der Zinsspanne der OeKB aus der Gestionierung des EFV und den Zinserträgen aus den Veranlagungen der eigenen Vermögensrechnung. Der Nettozinsertrag verminderte sich um 115 Tsd. Euro auf 67.095.975,78 Euro. Im Nettozinsertrag sind Einmaleffekte für den OeKB-Anteil an Vorfälligkeitsentschädigungen für vorzeitige Kreditrückführungen im EFV in Höhe von 283.349,89 Euro (2021: 1.341 Tsd. Euro) sowie 1.996.127,91 Euro (2021: 3.030 Tsd. Euro) OeKB-Zinsspanne aus dem Sonder-KRR enthalten.

Die von der OeKB an das Bundesministerium für Finanzen bezahlten Haftungsentgelte für Garantien gemäß § 1 Abs. 2 AFG betragen im Geschäftsjahr 86.843.953,75 Euro (2021: 85.676 Tsd. Euro).

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert ausgewiesenen Mindererträge und Minderaufwendungen aus negativen Zinsen betreffen überwiegend die Geschäftstätigkeit im Zusammenhang mit dem Exportfinanzierungsverfahren. Die Negativzinsen aus dem Kreditgeschäft resultieren aus den Konditionen des EFV abzüglich der Zinsspanne der OeKB. Die Negativzinsen aus Wertpapiergeschäften betreffen das Liquiditätsportfolio des EFV. Dieses Portfolio besteht aus festverzinslichen Wertpapieren, welches zur Absicherung von Marktrisiken mittels derivativer Finanzinstrumente abgesichert wurde. Durch das sehr gute Rating der OeKB und durch die von der Republik Österreich garantierten verbrieften Verbindlichkeiten profitiert das Exportfinanzierungsverfahren durch einen Minderaufwand aus negativen Zinsen bei den Refinanzierungsgeschäften durch Abschluss von derivativen Finanzinstrumenten zur Absicherung.

In den **Erträgen aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren** wurden keine ausschüttungsgleichen Erträge erfasst (2021: keine ausschüttungsgleichen Erträge).

Die **Erträge aus Beteiligungen** umfassen sämtliche Dividenden und Ausschüttungen aus den sonstigen Beteiligungen. Die Veränderung zum Vorjahr resultierte im Wesentlichen aus einer höheren Dividende der Wiener Börse AG.

Der **Ertrag aus Anteilen an verbundenen Unternehmen** stieg von 8.949 Tsd. Euro auf 17.868.750,00 Euro. Im Wesentlichen resultierte die Veränderung aus einer höheren Dividende der OeKB EH Beteiligungs- und Management AG, sowie höherer Dividenden aus der OeKB CSD GmbH und der Österreichische Hotel- und Tourismusbank GmbH.

Die **Provisionserträge** erhöhten sich um 730 Tsd. Euro auf 32.007.104,52 Euro (2021: 31.277 Tsd. Euro). Die nachfolgende Tabelle zeigt die Veränderung des Provisionsertrages der einzelnen Geschäftszweige. In den Erträgen aus dem Garantiegeschäft sind die Erträge im Zusammenhang mit der Bearbeitung der Haftungen zum Sonder-KRR in Höhe von 355.170,59 Euro (2021: 568 Tsd. Euro) und Erträge im Zusammenhang mit der Bearbeitung der COFAG-Garantien in Höhe von 614.235,43 Euro (2021: 724 Tsd. Euro) enthalten. Die **Provisionsaufwendungen** erhöhten sich um 19 Tsd. Euro auf 2.580.291,86 Euro (2021: 2.561 Tsd. Euro).

Euro (Vorjahr: Tsd. Euro)	31.12.2022	31.12.2021
Kreditgeschäft	1.394.830,93	1.598
Wertpapiergeschäft	12.288.020,60	11.240
Garantiegeschäft	14.048.958,47	13.923
Energieclearing	2.675.414,34	2.626
Sonstige Dienstleistungen	1.599.880,18	1.890
Provisionserträge	32.007.104,52	31.277

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** setzten sich überwiegend aus der Verrechnung von Dienstleistungen, der Vermietung von Geschäftsräumlichkeiten und den Vorsteuerkorrekturen für Vorjahre zusammen. Die Erhöhung auf 27.133.655,40 Euro (2021: 13.585 Tsd. Euro) resultierte im Wesentlichen aus der Auflösung von Aufwandsrückstellungen in Höhe von 12.884.802,35 Euro (2021: Null).

Der **Personalaufwand** verringerte sich um 5.479 Tsd. Euro von 32.080 Tsd. Euro auf 26.601.758,34 Euro. Dieser Rückgang resultierte im Wesentlichen aus der Auflösung von Personalarückstellungen. Im Geschäftsjahr wurde in den Personalarückstellungen der **Diskontierungszinssatz** für die Ermittlung der Personalarückstellungen von 1,00% auf 3,75 % erhöht. Im Vorjahr wurde dieser Satz von 0,50% auf 1,00 % erhöht. Weiters wurde im Geschäftsjahr auf Basis der Inflationsentwicklung der nachhaltige **Gehalts- bzw. Pensionstrend** für die Ermittlung der Personalarückstellungen von 2,50 % bzw. 2,00 % auf 3,70 % bzw. 3,20 % erhöht und im Vorjahr unverändert belassen. Der Personalaufwand wurde durch Vergütungen nach § 32 Epidemiegesetz (Maßnahme aufgrund von COVID-19) in Höhe von 132.813,30 Euro (2021: 35 Tsd. Euro) sowie Ersatz der finanziellen Aufwendungen aus dem Altersteilzeitgeld durch das AMS über 334.083,00 Euro (2021: 292 Tsd. Euro) reduziert.

In den **Aufwendungen für den Abschlussprüfer und dessen Netzwerkgesellschaften** sind Kosten für die Jahresabschlussprüfung in Höhe von 266.200,00 Euro enthalten. Durch den Wechsel des Abschlussprüfers ab dem Geschäftsjahr 2022 gibt es zu den Kosten keine Vergleichszahlen zu 2021.

Für den Abschlussprüfer des Vorjahres wurden im Geschäftsjahr 2022 keine Kosten (2021: 388 Tsd. Euro) aufgewendet. Weiters wurden im Geschäftsjahr 2022 für den Abschlussprüfer des Vorjahres Aufwendungen für prüfungsnahen Tätigkeiten in Höhe von 318.095,27 Euro (2021: 308 Tsd. Euro), Steuerberatung in Höhe von 68.020,00 Euro (2021: 99 Tsd. Euro) und Sonstige Beratung in Höhe von 14.448,00 Euro (2021: 46 Tsd. Euro) erbracht.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von 1.318.422,47 Euro (2021: 1.256 Tsd. Euro) setzten sich im Wesentlichen aus Aufwendungen für weitervermietete Geschäftsräume, Beiträge an Aufsichtsbehörden und weiterverrechnete Portogebühren zusammen.

Der Saldo aus der **Bewertung von Forderungen und Wertpapieren des Umlaufvermögens** verminderte sich auf -6.659.171,47 Euro (2021: 14.901 Tsd. Euro).

Der Saldo aus der **Bewertung von Forderungen und Wertpapieren des Anlagevermögens und der Beteiligungen** verminderte sich auf -9.788.647,29 Euro (2021: 253 Tsd. Euro).

Euro (Vorjahr: Tsd. Euro)	31.12.2022	31.12.2021
Körperschaftsteuer für Geschäftsjahre	12.572.856,26	11.288
Körperschaftsteuer für Vorjahre	23.251,05	3.252
Veränderung aktiver latenter Steuern	-857.921,38	6.892
Steuern vom Einkommen und Ertrag	11.738.185,93	21.433

Der Rückgang der **Steuern vom Einkommen und Ertrag** resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung von latenten Steuern im Zusammenhang mit der Auflösung der steuerlichen Zuschreibungsrücklage zum Spezialinvestmentfonds Sirius 40 und dem Umstand der Steuernachzahlung im Vorjahr anlässlich einer steuerlichen Betriebsprüfung.

Im Posten **Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 15 auszuweisen**, wurden die Aufwendungen für die Stabilitätsabgabe und die Grundsteuern erfasst.

Die **Gesamtkapitalrentabilität** (Jahresüberschuss/Bilanzsumme) der OeKB betrug 0,25 % für das Jahr 2022 (2021: 0,22 %).

Ergänzende Angaben

Verpflichtungen aus der Nutzung von nicht in der Bilanz ausgewiesenen Sachanlagen

Langfristige Verbindlichkeiten

Euro (Vorjahr: Tsd. Euro)	2022 für		2021 für	
	2023	2023-2027	2022	2022-2026
Miete	1.175.189,68	4.729.091,64	1.223	4.936
Leasing	27.095,76	136.478,80	41	171
Langfristige Verbindlichkeiten	1.202.285,44	4.865.570,44	1.264	5.107

Aus der Nutzung von den in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen aufgrund von Miet- oder Leasingverträgen bestanden keine wesentlichen Verpflichtungen.

Sonstige außerbilanzielle Geschäfte

Die in der Bilanz unter dem Strich ausgewiesenen Kreditrisiken in Höhe von 3.623.518.024,57 Euro (2021: 3.581.594 Tsd. Euro) betrafen im Wesentlichen nicht ausgenützte Kreditrahmen und -promessen, welche im Zusammenhang mit dem Exportfinanzierungsverfahren stehen.

Aktiva und Passiva in Fremdwährung

Überwiegend aus der Exportfinanzierung waren in der Bilanz Fremdwährungspositionen mit folgenden Euro-Gegenwerten enthalten:

- Aktiva: 2.782.833.720,88 Euro (2021: 2.392.076 Tsd. Euro)
- Passiva: 15.485.364.439,18 Euro (2021: 23.476.223 Tsd. Euro).

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Aus dem Wesen der OeKB als Spezialinstitut für Export Services und Kapitalmarkt Services ergibt sich eine Vielzahl von Geschäften mit den Aktionären der Bank. Diese Geschäfte wurden nach dem „Arm’s Length“-Prinzip abgewickelt.

Forderungen und Verbindlichkeiten an bzw. gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Forderungen und Verbindlichkeiten

Euro (Vorjahr: Tsd. Euro)	Verbundene Unternehmen		Beteiligungsunternehmen	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Eigene Vermögensrechnung				
Forderungen an Kreditinstitute	595.123,92	27	0,00	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	89.743.295,35	86.267	0,00	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	123.596.288,96	95.378	159.466.865,41	63.483
Exportfinanzierung				
Forderungen an Kreditinstitute	1.817.405.387,94	1.445.464	0,00	-

Personalaufwendungen

Monetäre Werte in Euro (Vorjahr: Tsd. Euro)	2022	2021
Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten lt. UGB	324	330

Personalaufwendungen gemäß dd, ee und ff der Gewinn- und Verlustrechnung

Vorstandsmitglieder (inkl. ehemaligen Vorstandsmitgliedern oder deren Hinterbliebenen)	-6.632.580,33	-3.291
Leitende Angestellte	-1.123.031,00	-256
Sonstige Beschäftigte	-6.743.399,90	-5.248
Summe	-14.499.011,23	-8.796
Leistungen an Pensionsvorsorgekassen (im Posten Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung enthalten)	911.129,26	922
Leistungen an Mitarbeitervorsorgekassen (im Posten Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen enthalten)	248.309,99	246
Organgesamtbezüge		
Vorstandsmitglieder – Angabe unterbleibt im Hinblick auf §242 Abs. 4 UGB	k.A.	k.A.
Mitglieder des Aufsichtsrates	145.151,00	156
Ehemalige Vorstandsmitglieder oder deren Hinterbliebene	1.654.735,42	1.673

Die Veränderung der in der Tabelle ausgewiesenen Personalaufwendungen resultierte im Wesentlichen aus der Bewertung der langfristigen Personalarückstellungen. Der Wert des Geschäftsjahres war durch die Veränderung des Diskontierungszinssatzes von 1,00 % auf 3,75 % (2021: von 0,50 % auf 1,00 %) stark beeinflusst. Außerdem wurde im Geschäftsjahr der langfristige Gehalts- bzw. Pensionstrend aufgrund der aktuellen Inflationsentwicklung von 2,50 % bzw. 2,00 % auf 3,70 % bzw. 3,20 % angehoben.

Die Aufwendungen für Altersvorsorge betrafen leistungsorientierte Zusagen in Höhe von -15.658.450,48 Euro (2021: -9.964 Tsd. Euro) und beitragsorientierte Zusagen in Höhe von 1.159.439,25 Euro (2021: 1.168 Tsd. Euro).

Es wurden keine Transaktionen mit Führungskräften in Schlüsselpositionen abgeschlossen.

Schadenersatzklage

Zum Stichtag waren keine Schadenersatzklagen bekannt.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es gibt keine berichtspflichtigen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

Zusätzliche Anhangangaben gemäß BWG

Eigenmittel gemäß CRR

Gemäß § 3 Abs. 1 Z 7 BWG finden in Bezug auf Rechtsgeschäfte der OeKB im Rahmen der Ausfuhrförderung gemäß dem Ausfuhrförderungsgesetz (BGBl. Nr 215/1981) und dem Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz (BGBl. Nr. 196/1967) hinsichtlich der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, der §§ 22 bis 24d, 39 Abs. 2d in Verbindung mit § 69 Abs. 3, § 39 Abs. 3 und 4, § 70 Abs. 4a Z 1, 8, 9 und 11, §§ 70b bis 70d BWG sowie hinsichtlich der Einbeziehung dieser Rechtsgeschäfte in die Betragsgrenzen gemäß § 5 Abs. 4 BWG keine Anwendung. Weiters ist hinsichtlich der aufsichtsrechtlichen Überprüfung gemäß § 69 Abs. 2 BWG nicht auf die Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Bezug zu nehmen.

Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 92 der VO (EU) Nr. 575/2013

Euro (Vorjahr: Tsd. Euro)	2022	2021
Bemessungsgrundlage gesamt	547.615.893,38	701.822
Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko (8% der Bemessungsgrundlage)	24.288.478,66	37.443
Eigenmittelanforderungen für das Fremdwährungsrisiko	0,00	-
Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko (Basisindikatoransatz)	19.520.792,81	18.703
Risikogewichtete Positionsbeträge	43.809.271,47	56.146
Anrechenbare Eigenmittel gem. Teil 2 CRR		
Eingezahlte Kapitalinstrumente	130.000.000,00	130.000
Einbehaltene Gewinne und Rücklagen	544.610.740,72	511.744
Abzügl. Zuweisung zu Gewinnrücklagen ¹	-32.866.524,85	-27.265
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-3.050.604,59	-2.370
Hartes Kernkapital (CET 1)	638.693.611,28	612.110
Ergänzende Eigenmittel (Wertberichtigung gemäß § 57 BWG) gewichtet mit 0% (2021: 10%) der Basis aus 2013 ²	0,00	13.011
Ergänzungskapital (T2)	0,00	13.011
Eigenmittel	638.693.611,28	625.121
Freie Eigenmittel	594.884.339,81	568.975

¹ Gem. Art. 26 Abs. 2 CRR werden Gewinne zum Jahresende erst mit dem offiziellen Beschluss zur Bestätigung des endgültigen Jahresergebnisses dem harten Kernkapital zugerechnet.

² Gem. Art. 486(4) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 iVm § 20 CRR-Begleit-VO

Daraus ergaben sich zum Stichtag folgende Relationen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. a bis c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, die den Mindestquoten für das Kreditinstitut gegenübergestellt sind:

Mindestquoten gemäß Artikel 92 der VO (EU) Nr. 575/2013

In %	2022		2021	
	Mindestquote	Tatsächliche Quote	Mindestquote	Tatsächliche Quote
Harte Kernkapitalquote	7,118	116,63	7,048	87,22
Kernkapitalquote	8,618	116,63	8,548	87,22
Gesamtkapitalquote	10,618	116,63	10,548	89,07

Der Nettoverschuldungsgrad (Kernkapital/Risikoaktiva gemäß Art. 429 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013) betrug 65,73 % im Jahr 2022 (2021: 32,31 %).

Berechnung der tatsächlichen Quote

Harte Kernkapitalquote =	$\frac{\text{Hartes Kernkapital (CET 1) gemäß Teil 2 CRR} * 100}{\text{Gesamtrisikobetrag gemäß Art. 92 CRR}}$
Kernkapitalquote =	$\frac{\text{Kernkapital (Tier 1) gemäß Teil 2 CRR} * 100}{\text{Gesamtrisikobetrag gemäß Art. 92 CRR}}$
Gesamtkapitalquote =	$\frac{\text{Eigenmittel gemäß Teil 2 CRR} * 100}{\text{Gesamtrisikobetrag gemäß Art. 92 CRR}}$

Mindestquote der OeKB

In %	2022	2021
Harte Kernkapitalquote gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	4,500	4,500
Kapitalerhaltungspuffer gem. §22 BWG iVm §103q Z 11 BWG	2,500	2,500
Antizyklischer Kapitalpuffer gem. §23a BWG iVm §103q Z 11 BWG	0,118	0,048
Harte Kernkapitalquote gem. Art. 92 Abs. 1 lit. a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 inkl. kombinierter Kapitalpufferanforderungen	7,118	7,048
Kernkapitalquote gem. Art. 92 Abs. 1 lit. b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 inkl. kombinierter Kapitalpufferanforderungen	8,618	8,548
Gesamtkapitalquote gem. Art. 92 Abs. 1 lit. c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 inkl. kombinierter Kapitalpufferanforderungen	10,618	10,548

Die erforderlichen Quoten ergeben sich aus Art. 92 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, den zusätzlichen Kapitalpufferanforderungen des BWG sowie der Kapitalpufferverordnung der FMA.

Angaben über Organe

Mitglieder des Vorstandes

Name	Laufzeit des Vertrages	
	Beginn	Ende
Mag. Helmut Bernkopf	1.8.2016	31.7.2028
Mag. Angelika Sommer-Hemetsberger	1.1.2014	31.12.2023

Mitglieder des Aufsichtsrates

Position	Name	Mandatsdauer	
		von	bis
Vorsitzender	Robert Zadrazil	19.5.2009	HV 2026
1. Vorsitzender-Stellvertreter	Mag. Peter Lennkh	18.5.2017	HV 2027
2. Vorsitzender-Stellvertreterin	Mag. Alexandra Habeler-Drabek	28.9.2022	HV 2027
Mitglied	Mag. (FH) Sabine Abfalter	25.5.2022	HV 2027
Mitglied	Mag. Veronika Bernklau	20.5.2021	HV 2024
Mitglied	Mag. Sigrid Burkowski	25.5.2022	HV 2023
Mitglied	Mag. Mary-Ann Hayes	29.5.2019	HV 2024
Mitglied	Mag. Dieter Hengl	25.5.2011	HV 2026
Mitglied	Dr. Herbert Pichler	27.5.2020	HV 2025
Mitglied	Mag. Friedrich Spandl	20.5.2021	HV 2026
Mitglied	Mag. Dr. Herta Stockbauer	21.5.2014	HV 2024
Mitglied	Mag. Herbert Tempsch	29.5.2013	HV 2023
Mitglied	Dr. Hans Unterdorfer	28.9.2022	HV 2025
Mitglied	Robert Wieselmayr	19.5.2016	HV 2026
Mitglied	Janine Wukovits, LL.M.	25.5.2022	HV 2027
1. Vorsitzender-Stellvertreter	Dr. Johann Strobl	27.5.2020	25.5.2022
2. Vorsitzender-Stellvertreter	Willibald Cernko	29.5.2019	31.7.2022
Mitglied	MMag. Ingo Bleier	29.5.2019	28.9.2022
Mitglied	MMag. Gerda Holzinger-Burgstaller	20.5.2021	25.5.2022
Mitglied	Mag. Susanne Wendler	18.5.2017	25.5.2022

HV = Hauptversammlung

Vom Betriebsrat entsandt

Position	Name	Funktionsperiode	
		von	bis
Vorsitzender	Mag. Martin Krull	14.3.2002	13.3.2023
Vorsitzender-Stellvertreterin	Mag. Erna Scheriau	1.4.2001	13.3.2023
Mitglied	Elisabeth Halys	1.7.2013	13.3.2023
Mitglied	Melanie Kucera	1.1.2023	13.3.2023
Mitglied	Mag. Christoph Seper	14.3.2014	13.3.2023
Mitglied	Ing. Markus Tichy	1.7.2011	13.3.2023
Mitglied	Evelyn Ulrich-Hell	8.2.2021	13.3.2023
Mitglied	Ulrike Ritthaler	14.3.2014	31.12.2022

Prüfungsausschuss

Position	Name
Vorsitzende (seit 25.5.2022)	Mag. (FH) Sabine Abfalter
Mitglied	Robert Wieselmayer
Mitglied	Mag. Martin Krull
Vorsitzender (bis 25.5.2022)	Dr. Johann Strobl

Risikoausschuss

Position	Name
Vorsitzende	Mag. Dr. Herta Stockbauer
Mitglied	Robert Zadrazil
Mitglied	Mag. Erna Scheriau

Arbeitsausschuss

Position	Name
Vorsitzender	Robert Zadrazil
Mitglied (seit 25.5.2022)	Mag. Peter Lennkh
Mitglied	Mag. Martin Krull
Mitglied (bis 25.5.2022)	Dr. Johann Strobl

Nominierungsausschuss

Position	Name
Vorsitzender	Robert Zadrazil
Mitglied (seit 25.5.2022)	Mag. Peter Lennkh
Mitglied	Mag. Martin Krull
Mitglied (bis 25.5.2022)	Dr. Johann Strobl

Vergütungsausschuss

Position	Name
Vorsitzender	Robert Zadrazil
Mitglied (seit 28.9.2022)	Mag. Alexandra Habeler-Drabek
Mitglied (seit 25.5.2022)	Mag. Peter Lennkh
Mitglied	Mag. Martin Krull
Mitglied	Mag. Erna Scheriau
Mitglied (bis 31.7.2022)	Willibald Cernko
Mitglied (bis 25.5.2022)	Dr. Johann Strobl

Staatskommissäre

	Name	Beginn der Funktionsperiode
Staatskommissär	Mag. Harald Waiglein	1.7.2012
Staatskommissär-Stellvertreter	Mag. Johann Kinast	1.3.2006

Die Staatskommissäre gemäß § 76 des Bankwesengesetzes sind gleichzeitig Beauftragte des Bundesministers für Finanzen gemäß § 6 des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes.

Regierungskommissäre

	Name	Beginn der Funktionsperiode
Regierungskommissärin	Dr. Beate Schaffer	1.11.2013
Regierungskommissärin-Stellvertreter	Karl Flatz	1.12.2017

Regierungskommissäre gemäß § 27 der Satzung (Deckungsfonds).

Wien, am 10. März 2023

Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Mag. Helmut Bernkopf e.h.

Mag. Angelika Sommer-Hemetsberger e.h.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2022 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und dem Bankwesengesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Gestion der Forderungen an Kreditinstitute im Exportfinanzierungsverfahren

Sachverhalt und Problemstellung

Zum 31. Dezember 2022 werden Forderungen an Kreditinstitute im Zusammenhang mit dem Exportfinanzierungsverfahren in Höhe von EUR 22.123 Mio ausgewiesen. Für diese Forderungen bestehen überwiegend Haftungen der Republik Österreich.

Das Exportfinanzierungsverfahren der Gesellschaft dient in- und ausländischen Kreditinstituten als Refinanzierungsquelle, sofern diese

- die Bonitätskriterien der OeKB ("Hausbankenstatus"),
- die gesetzlich vorgegebenen Voraussetzungen für die Übernahme von Haftungen der Republik Österreich in Form von Garantien hinsichtlich der zu finanzierenden Transaktionen sowie
- die Bedingungen für eine einheitliche Abwicklung der Finanzierung (Sicherheiten) erfüllen.

Wir verweisen auf die Angaben des Vorstands im Kapitel „Rechtliche Grundlagen des Exporthaftungs- und Exportfinanzierungsverfahrens“ des Anhangs.

Im Rahmen der Bewertung der Forderungen an Kreditinstitute werden die Haftungen (überwiegend durch die Republik Österreich) berücksichtigt. Wenn die gesetzlichen oder vertraglich definierten Gestionskriterien nicht erfüllt sind, besteht das Risiko, dass die Haftungen im Rahmen der Bewertung nicht berücksichtigt werden können. Die Gesellschaft hat entsprechende Prozesse und manuelle sowie automatisierte Kontrollen in ihren IT-Systemen implementiert, die eine ordnungsmäßige Gestion überwachen.

Aufgrund der umfangreichen und teils manuellen Prozessschritte zur Sicherstellung der Einhaltung der Gestionskriterien, des damit verbundenen hohen Prüfungsaufwands sowie der Bedeutung des Postens für den Jahresabschluss haben wir die Gestion der Forderungen an Kreditinstitute im Exportfinanzierungsverfahren als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Prüferisches Vorgehen

Bei der Prüfung der Gestion der Forderungen an Kreditinstitute im Exportfinanzierungsverfahren haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die Prozesse zur Sicherstellung der gesetzlich und vertraglich definierten Gestionskriterien erhoben und analysiert, ob diese Prozesse und die von der Gesellschaft in diesen Bereichen eingerichteten Schlüsselkontrollen geeignet sind, die Einhaltung der Gestionskriterien zu gewährleisten. Wir haben die Wirksamkeit dieser Schlüsselkontrollen – im Falle von automatisierten Kontrollen unter Einbindung unserer IT-Spezialisten – in Stichproben getestet.
- Wir haben für eine Stichprobe von Finanzierungen an Hausbanken geprüft, ob für diese eine Haftungsübernahme durch das Bundesministerium für Finanzen vorliegt.

- Wir haben zum Jahresultimo einen gesamthaften Abgleich der im Rahmen des Exportfinanzierungsverfahrens ausgereichten Forderungen an Kreditinstitute mit den Haftungen der Republik Österreich anhand des Deckungsreports vorgenommen.
- Wir haben für im Jahr 2022 neu hinzugekommene Hausbanken geprüft, ob sämtliche Kriterien eingehalten wurden.
- Wir haben für eine Stichprobe der im Jahr 2022 im Rahmen des Exportfinanzierungsverfahrens neu vergebenen und zum Jahresultimo noch vorhandenen Finanzierungen an Hausbanken einen Abgleich der im System erfassten Parameter mit den Antragsunterlagen vorgenommen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt - Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Gesellschaft wurde von einem anderen Abschlussprüfer geprüft, der am 4. März 2022 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu diesem Jahresabschluss erteilt hat.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Jahresfinanzbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, Konzernlagebericht, Jahresabschluss, Lagebericht und die zugehörigen Bestätigungsvermerke. Den Jahresfinanzbericht (mit Ausnahme des Berichts des Aufsichtsrates) haben wir vor dem Datum des Bestätigungsvermerks erhalten, der Bericht des Aufsichtsrates wird uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellt werden.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab. Bezüglich der Informationen im Lagebericht verweisen wir auf den Abschnitt „Bericht zum Lagebericht“.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses ist es unsere Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob sie wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir, auf der Grundlage der Arbeiten, die wir zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erhaltenen sonstigen Informationen durchgeführt haben, zur Schlussfolgerung gelangen, dass diese sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und dem Bankwesengesetz ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der beigefügte Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 20. Mai 2021 als Abschlussprüfer für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr gewählt und am 9. Juni 2021 vom Aufsichtsrat mit der Durchführung der Abschlussprüfung beauftragt. Außerdem wurden wir von der Hauptversammlung am 25. Mai 2022 bereits für das darauffolgende Geschäftsjahr als Abschlussprüfer gewählt und am 25. Mai 2022 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt. Wir sind seit dem am 31. Dezember 2022 endenden Geschäftsjahr Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art 5 Abs 1 der EU-VO erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Gottfried Spitzer.

Wien

10. März 2023

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Dr. Gottfried Spitzer
Wirtschaftsprüfer

Mag. Wolfgang Wurm
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft

Firmensitz: 1010 Wien, Am Hof 4

Firmenbuchnummer: FN 85749b, Handelsgericht Wien

DVR: 0052019

UID-Nummer: ATU 15350402

Bankleitzahl: 10.000

SWIFT BIC: OEKOATWW

LEI: 5299000OVRLMF858L016

FATCA-GIIN: YS6TGM.00000.LE.040

Tel. +43 1 531 27 - 0

E-Mail: info@oekb.at

Die OeKB im Internet: www.oekb.at

Redaktion: Mitarbeitende der Abteilungen Finanzwesen & Planung, Human Resources und Risiko-Controlling
reporting@oekb.at

Der Bericht wird in deutscher und in englischer Sprache im Internet veröffentlicht.

www.oekb.at/oekb-gruppe/die-oekb-ag

Satz und Produktion: Inhouse produziert mit firesys

Redaktionsschluss: 10. März 2023



Machen wir
es möglich.